

Evangelisch-Lutherische  
**Landeskirche Sachsens**

**Vorlage  
Nr. 5**

an die 28. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

**Tätigkeitsbericht**

des

**Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamtes Sachsens**

**2019 / 2020**

Dresden, den 14. Oktober 2020

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach

Präsident

Anlage



<b>A</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>1</b>
	Vorbemerkung .....	1
	<b>Besondere Arbeitsbereiche .....</b>	<b>1</b>
<b>1</b>	<b>Beziehung zwischen Staat und Kirche – Bericht des Ev. Büros.....</b>	<b>1</b>
1.1	Politische Lage im Berichtszeitraum.....	1
1.2	Kontakte zu Mitgliedern des Sächsischen Landtages .....	2
1.3	Kontakte zur Exekutive .....	2
1.4	Gesetzesvorhaben.....	2
1.5	Weitere Tätigkeitsfelder und Mitarbeit in Gremien .....	2
1.6	Kontakt zu dem Bistum Dresden-Meißen sowie zu den benachbarten Landeskirchen und den übrigen Gliedkirchen der EKD .....	3
1.6.1	Bistum Dresden-Meißen .....	3
1.6.2	Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) .....	3
1.6.3	Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM) .....	3
1.6.4	Evangelische Kirche in Deutschland (EKD).....	3
<b>2</b>	<b>Stabsstelle für Kommunikation und Koordination .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Gleichstellungsbeauftragte der Landeskirche (GSB) .....</b>	<b>4</b>
3.1	Gleichstellungsarbeit .....	4
3.1.1	Umsetzung des Maßnahmenplans zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an kirchlichen Ämtern und Funktionen.....	4
3.2	Frauennetzwerk Women in Church and Society (WICAS) des Lutherischen Weltbundes (LWB).....	5
3.3	Weitere Arbeitsschwerpunkte .....	5
3.4	Gremienarbeit: .....	6
3.5	Ansprechstelle sexualisierte Gewalt.....	6
<b>B</b>	<b>Die Arbeitsbereiche im Einzelnen .....</b>	<b>8</b>
<b>1</b>	<b>Theologische Grundsatzfragen, Ökumene und Weltmission.....</b>	<b>8</b>
1.1	Gottesdienst, Amtshandlungen und Agenden .....	8
1.1.1	Gottesdienst .....	8
1.1.2	Verwaltung der Sakramente, Kasualien.....	9
1.1.3	Prädikantenausbildung.....	9
1.1.4	Gremienarbeit.....	9
1.1.5	Theologische Grundsatzfragen .....	9
1.1.6	Weiter- und Fortbildungen.....	9
1.1.7	Sonstiges.....	10
1.1.8	Veröffentlichungen .....	10
1.2	Kirchenmusik .....	10
1.2.1	Bildungsangebote für Kirchenmusiker .....	10
1.2.2	Stellen und Strukturen.....	10
1.2.3	Kirchenmusikalische Grundausbildung .....	11
1.2.4	Arbeitsstelle Kirchenmusik .....	11
1.2.5	Fachbeauftragte (FA) für Chor- und Singarbeit .....	11
1.3	Kirchenchorwerk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens .....	12
1.4	Sächsische Posaunenmission (SPM).....	13
1.5	Hochschule für Kirchenmusik .....	14
1.6	Ökumenische Beziehungen, Mission und Entwicklung .....	16
1.6.1	Evangelisch-methodistische Kirche (EmK) .....	16
1.6.2	Römisch-katholische Kirche .....	16
1.6.3	Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen im Freistaat Sachsen (ACK Sachsen) .....	17
1.6.4	Brot für die Welt/Katastrophenhilfe .....	17
1.6.5	Arbeitsstelle Eine Welt in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens .....	18
1.6.6	Hoffnung für Osteuropa.....	19
1.6.7	Evangelische Partnerhilfe/Solidarkasse des Sächsischen Pfarrvereins .....	19
1.6.8	Gustav-Adolf-Werk in Sachsen e. V. ....	19
1.6.9	Kontakte zu Partnerkirchen im Ausland .....	20
1.7	Seelsorge an Spätaussiedlern und Ausländern .....	20
1.7.1	Seelsorge an Spätaussiedlern .....	20
1.7.2	Seelsorge an Ausländern (Migrationsarbeit).....	21

1.8	Beauftragter für Weltanschauungs- und Sektenfragen .....	21
1.9	Landesverband Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsen e. V. ....	22
1.10	Sorbischer Kirchgemeindeverband .....	22
1.11	Bibliothek .....	23
<b>2</b>	<b>Theologische Aus- und Fortbildung sowie Personalangelegenheiten der Pfarrer .....</b>	<b>24</b>
2.1	Pfarrdienst .....	24
2.1.1	Personal und Stellenplanung, Pfarrstellen .....	24
2.1.2	Pfarrdienst – Entwicklungen .....	25
2.2	Ehrenamtlicher Verkündigungsdienst .....	25
2.2.1	Prädikantendienst .....	26
2.2.2	Ausbildung zum Prädikantendienst .....	27
2.2.3	Fortbildung im und Weiterbildung zum Prädikantendienst .....	27
2.2.4	Pfarrer im Ehrenamt und ordinierte Hochschullehrer .....	27
2.3	Ausbildung für den Pfarrdienst .....	27
2.3.1	Theologische Fakultät Leipzig .....	27
2.3.2	Theologiestudierende .....	28
2.3.3	Landeskirchliches Prüfungsamt .....	29
2.3.4	Vorbereitungsdienst .....	29
2.3.5	Zweite Theologische Prüfung .....	30
2.3.6	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses .....	30
2.4	Theologische Fortbildung .....	31
2.4.1	Pastoralkolleg Meißen .....	31
2.4.2	Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis Leipzig (ISG) .....	31
2.5	Studierendenarbeit .....	32
2.5.1	Gemeinsame Tagung für Studierende, die sich auf einen Beruf in oder im Auftrag der Kirche vorbereiten .....	32
2.5.2	Evangelische Hochschul- und Studierendenarbeit .....	32
2.5.3	Evangelisches Studienhaus (Dr. Junghans) .....	33
2.6	Sonstiges .....	33
<b>3</b>	<b>Gemeinde- und Religionspädagogik, Kinder- und Jugendarbeit, Aus- und Weiterbildung</b>	<b>35</b>
3.1	Gemeindepädagogik .....	35
3.1.1	Stellenbesetzung und Vakanzen (Stand 31.05.2020) .....	35
3.1.2	Entwicklung des Berufsfeldes und Berufsbildes .....	35
3.1.3	Aus-, Fort- und Weiterbildung .....	35
3.1.4	Gemeindliche Arbeit mit Kindern .....	36
3.1.5	Gottesdienste für Familien .....	36
3.1.6	Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung (KJB) .....	36
3.2	Kindertagesstätten und Familienbildung .....	37
3.3	Religionsunterricht .....	37
3.3.1	Wachstum und Rückgang .....	38
3.3.2	Problemlagen im Religionsunterricht .....	39
3.3.3	Schulbeauftragte in allen Kirchenbezirken .....	40
3.3.4	Qualitäten von Aus-, Fort- und Weiterbildung .....	40
3.3.5	Pfarrer im Religionsunterricht .....	41
3.3.6	Konfessionelle Kooperation (KoKo) und Konfessionssensibler Religionsunterricht .....	41
3.4	Jugendarbeit .....	41
3.4.1	Digitalisierung und Mitgestaltung .....	41
3.4.2	Jugendgruppen .....	42
3.4.3	Rüstzeiten .....	43
3.4.4	Jugendgottesdienste und vergleichbare Sonderveranstaltungen .....	43
3.4.5	Ehrenamtliche in der Jugendarbeit .....	44
3.4.6	Kurz berichtet .....	44
3.4.7	Fazit und Ausblick .....	45
3.5	Schulstiftung .....	45
3.6	Evangelische Schule für Sozialwesen „Luise Höpfner“ Bad Lausick .....	48
3.7	Evangelisches Kreuzgymnasium Dresden .....	50
3.8	Evangelisches Schulzentrums Leipzig .....	50
3.8.1	Zahlen-Daten-Fakten .....	50
3.8.2	Pädagogik, soziales Engagement, besondere Veranstaltungen .....	51
3.8.3	Baugeschehen .....	51
3.9	Theologisch-Pädagogisches Institut .....	52
3.9.1	Daten .....	52

3.9.2	Arbeitsschwerpunkte .....	52
3.9.3	Herausforderungen .....	54
3.9.4	Entwicklungen .....	55
3.10	Evangelische Hochschule Moritzburg (EHM) .....	55
3.10.1	Arbeitsschwerpunkte .....	55
3.10.2	Entwicklungstendenzen .....	56
3.10.3	Herausforderung .....	56
3.11	Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg e.V. und Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen .....	57
3.11.1	Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen .....	57
3.11.2	Kirchengesetz über das Amt der Diakonin und des Diakons .....	57
3.11.3	Prozess der Besinnung und Erneuerung .....	57
3.11.4	Hochschulentwicklung .....	58
3.11.5	Philippus - Institut für Berufsbegleitende Studien .....	58
3.11.6	Evangelische Schule für Sozialwesen „Hans Georg Annies“ Moritzburg .....	59
3.11.7	Erweiterung des Seniorenzentrums „Haus Friedensort“ .....	59
3.11.8	Corona-Situation .....	59
3.12	Evangelische Hochschule Dresden (ehs) .....	60
3.12.1	Freistaat sichert Erweiterung der Evangelischen Hochschule Dresden .....	60
3.12.2	Zusammengehen mit der Evangelischen Hochschule Moritzburg .....	60
3.12.3	Aus- und Aufbau der Pflegestudiengänge .....	60
3.12.4	Finanzen und personelle Ressourcen .....	60
3.12.5	Berufungsverfahren und Stellenbesetzungen .....	61
3.12.6	Lehre und Studium .....	61
3.12.7	Qualitätssicherung & Reakkreditierungsverfahren .....	61
3.12.8	Forschung, Forschungszentrum & Weiterbildung .....	61
3.12.9	Wissenschaftlicher Nachwuchs & Promotionen .....	62
3.12.10	Gebäude – Räume .....	62
3.12.11	Hochschulleben und Veranstaltungen .....	62
3.12.12	Internationales .....	62
3.12.13	Krisenmanagement COVID-19 .....	62
3.13	Kirchliche Erwerbsloseninitiative Zschopau – KEZ .....	63
3.14	Arbeit des Beauftragten für Friedens- und Versöhnungsarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens .....	64
3.14.1	Kooperationen .....	64
3.14.2	Friedensbildung .....	64
3.14.3	Meinungsbildungsprozesse .....	64
3.14.4	Ökumenischer Weg .....	65
<b>4</b>	<b>Gemeindeaufbau und missionarische Dienste, Öffentlichkeitsarbeit und Seelsorge .....</b>	<b>66</b>
4.1	Seelsorge .....	66
4.1.1	Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis (ISG), Fachbereich Pastoralpsychologische Aus- und Weiterbildung in Seelsorge und Supervision .....	66
4.1.2	Krankenhausseelsorge .....	66
4.1.3	Schwerhörigenseelsorge .....	67
4.1.4	Gehörlosenseelsorge .....	67
4.1.5	Telefonseelsorge .....	68
4.1.6	Gefängnisseelsorge .....	68
4.1.7	Polizeiseelsorge .....	69
4.1.8	Notfallseelsorge (NFS) .....	69
4.1.9	Soldatenseelsorge .....	69
4.1.10	Seelsorge in der Bundespolizei .....	70
4.1.11	Haus der Stille .....	70
4.1.12	Flughafenseelsorge .....	70
4.1.13	Altenpflegeheimseelsorge .....	71
4.1.14	Circus- und Schaustellerseelsorge .....	71
4.1.15	Gemeindeberatung .....	71
4.2	Gemeindeaufbau – Mission und Evangelisation .....	72
4.2.1	Kirche die weitergeht – Initiative Missionarische Aufbrüche .....	73
4.2.2	Ehrenamtsakademie (EAA) und „Gemeindeaufbauprojekte mit Modellcharakter“ .....	73
4.2.3	Kirche unterwegs (KU) .....	74
4.2.4	Kirche und Tourismus .....	75
4.3	Kirchliche Werke .....	75

4.3.1	Kirchliche Frauenarbeit .....	75
4.3.2	Kirchliche Männerarbeit (KM).....	75
4.3.3	Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e. V. (eaf) .....	76
4.3.4	Kongress und Kirchentag in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens .....	76
4.3.5	Sächsischer Gemeindebibeltag (GBT) .....	76
4.3.6	Sächsische Haupt-Bibelgesellschaft Dresden e. V. (SHBG) .....	77
4.3.7	Evangelische Akademie Meißen (EAM) .....	77
4.3.8	Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen (EEB).....	77
4.3.9	Evangelisches Zentrum Ländlicher Raum – Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis (HVHS).....	78
4.4	Christlich-jüdische Zusammenarbeit .....	78
4.4.1	Jüdisch-christliche Arbeitsgemeinschaft Leipzig (JCHA).....	78
4.4.2	Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit (CJZ) Dresden e. V. ....	79
4.5	Ansprechstelle für Umweltfragen.....	79
4.6	Medienarbeit .....	79
4.6.1	Kirchenzeitung „Der Sonntag“ .....	79
4.6.2	Rundfunk- und Fernseharbeit .....	79
4.6.3	Evangelischer Medienverband in Sachsen e. V. (EMV) .....	80
4.6.4	Evangelische Verlagsanstalt GmbH (EVA) und Evangelisches Medienhaus (EMH) .....	80
<b>5</b>	<b>Finanzen.....</b>	<b>82</b>
5.1	Haushalt- und Rechnungswesen.....	82
5.1.1	Einnahmequellen der Landeskirche.....	82
5.2	Haushalt- und Steuerrecht, Datenschutz, IT- und Melderecht, Versicherungen, Statistik .....	83
5.2.1	Haushalt- und Steuerrecht .....	83
5.2.2	Datenschutz-, IT- und Melderecht.....	83
5.2.3	Versicherungen .....	83
5.2.4	Statistik .....	83
5.3	Arbeitslosenfonds .....	84
5.4	Zentrale Mitgliederverwaltung .....	84
5.5	IT-Aktivitäten .....	84
<b>6</b>	<b>Juristische Grundsatzfragen und allgemeine Rechtsangelegenheiten .....</b>	<b>85</b>
6.1	Allgemeines .....	85
6.1.1	Landessynodalwahl.....	85
6.1.2	Kirchengesetzentwürfe.....	86
6.2	Kirchliche Stiftungen, Urheber-, Internet- und Medienrecht, Hochschul- und Schulrecht.....	86
6.2.1	Kirchliche Stiftungen .....	86
6.2.2	Urheberrecht .....	86
6.2.3	Internet- und Medienrecht .....	87
6.2.4	Disziplinarrecht.....	87
6.2.5	Hochschul- und Schulrecht .....	87
6.3	Archivwesen .....	88
6.3.1	Landeskirchliches Archiv - Neubau.....	88
6.3.2	Landeskirchenarchiv .....	88
6.3.3	Kirchenbuch .....	89
6.3.4	Kirchenvorstandswahlen .....	89
6.4	Kirchliche Gerichte.....	89
<b>7</b>	<b>Grundstücks-, Bau- und Friedhofsangelegenheiten .....</b>	<b>91</b>
7.1	Allgemeines .....	91
7.2	Bauwesen .....	91
7.2.1	Baumaßnahmen der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke .....	91
7.2.2	Landeskirchliche Baumaßnahmen.....	92
7.2.3	Hochwasser 2013 .....	93
7.3	Orgelwesen.....	93
7.4	Baumaßnahmen Geläute und Turmuhren.....	93
7.5	Verwaltung landeskirchlicher Liegenschaften .....	94
7.6	Grundstücksamt.....	94
7.7	Friedhofswesen .....	96
7.8	Fördermittel und Fundraising.....	96
7.9	Kunstdienst .....	97
<b>8</b>	<b>Dienst- und Arbeitsrecht .....</b>	<b>99</b>
8.1	Allgemeines .....	99
8.2	Dienstrechtsangelegenheiten .....	100

8.3	Arbeits- und Tarifrecht .....	100
8.4	Zentralstelle für Personalverwaltung, Personalwirtschaftssystem .....	101
8.5	Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle .....	103
8.6	Mitarbeitervertretungsrecht .....	104
8.7	Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit .....	104
8.8	Personal .....	104
8.9	Geschäftsstelle der Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung .....	105
8.9.1	Berufsausbildung für den Verwaltungsdienst .....	105
8.9.2	Fort- und Weiterbildungsangebote .....	106
8.9.3	Verwaltungsausbildung den Vikarinnen und Vikare .....	107
8.9.4	Beratung und Unterstützung von Kirchgemeindeverwaltungen .....	107
8.9.5	CN-Cloud .....	107
8.9.6	Neues Intranet-Portal .....	108
<b>C</b>	<b>Beteiligung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und des Diakonischen Werkes .....</b>	<b>109</b>
C 1	.....	111
	Evangelisches Medienhaus GmbH Leipzig .....	111
	Evangelische Verlagsanstalt GmbH Leipzig .....	112

## A Allgemeines

### Vorbemerkung

(Präsident Vollbach)

Der vorliegende Tätigkeits- und Beteiligungsbericht ist in drei Abschnitte gegliedert. Im Abschnitt A Allgemeines wird von der Arbeit der Beauftragten und der Stabsstelle berichtet.

Abschnitt B enthält nach den Dezernaten gegliedert die Berichte der einzelnen Arbeitsbereiche. Die Namen der beteiligten Entwurfsverfasser sind angefügt. Die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit liegt bei den jeweiligen Dezernenten. Auf das aktuelle Organigramm des Landeskirchenamtes wird verwiesen.

Über die umfangreiche Tätigkeit, zahlreichen Veranstaltungen, Festgottesdienste und Aktivitäten des vergangenen Jahres gibt der anliegende Bericht ausführlich Auskunft. Allen, die zur Vorbereitung beigetragen haben und allen Mitwirkenden möchte ich herzlich danken. Aber auch die Erstellung dieses Berichtes kostet Zeit und Mühe – den Entwurfsverfassern gilt mein Dank ebenso.

Abschnitt C umfasst die Beteiligungen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens.

### Besondere Arbeitsbereiche

#### 1 Beziehung zwischen Staat und Kirche – Bericht des Ev. Büros

##### 1.1 Politische Lage im Berichtszeitraum

Die politische Lage im Freistaat Sachsen wurde im Berichtszeitraum durch den Ausgang der Wahl zum 7. Sächsischen Landtag bestimmt. Dabei wurden 119 Mandate erlangt. Durch das im Februar 2020 erschienene Volkshandbuch<sup>1</sup>, in dem alle Abgeordnete des Sächsischen Landtages mit Daten zu ihrer Person veröffentlicht sind, sind nunmehr abschließende Aussagen zur religiösen Sozialisation der Mandatsträgerinnen und -träger möglich. Demnach gehören 56 Abgeordnete einer evangelischen und zehn Abgeordnete der römisch-katholischen Kirche an. Dabei verteilen sich die Personen wie folgt auf die Fraktionen:

Partei	Mandate	davon Konfess.	Prozent	davon ev.	Prozent	davon kath.	Prozent
CDU	45	39	87%	34	87% (76%) <sup>2</sup>	5	13% (11%)
AfD	38	17	45%	15	88% (40%)	2	12% (5%)
LINKE	14	---	---	---	---	---	---
Bü90/Grüne	12	5	42%	2	40% (17%)	3	60% (25%)
SPD	10	5	50%	5	100% (50%)	---	---

Die im Zusammenhang der Regierungsbildung erfolgte Verhandlung des Koalitionsvertrages fand mit dessen Unterzeichnung am 1. Dezember 2019 einen Abschluss. In diesem Zusammenhang bildete sich auch das Kabinett der Sächsischen Staatsregierung. Ihm gehören mit dem Ministerpräsidenten zusammen elf Staatsministerinnen und -minister an. Von ihnen sind sieben Personen Mitglieder der Ev.-luth. Landeskirche Sachsens, drei Personen Mitglieder der röm.-kath. Kirche und zwei Personen ohne Konfessionen.

<sup>1</sup> Sächsischer Landtag, Zusammensetzung und Abgeordnete (Volkshandbuch), Teil 1, Februar 2020

<sup>2</sup> Die in Klammern gesetzten Werte beziehen sich auf die gesamte Fraktionsstärke



## 1.2 Kontakte zu Mitgliedern des Sächsischen Landtages

Bedingt durch die Landtagwahl gab es eine Reihe von Mandatsträgerinnen und -trägern, die im Sächsischen Landtag neu sind. Vor allem zu diesem Personenkreis suchte der Beauftragte einen ersten Kontakt. Hierbei waren insbesondere die Mitglieder der evangelischen Landeskirche im Blick. Darüber hinaus konnten auch erste Gespräche zwischen den fachpolitischen Sprecherinnen und -sprechern der Fraktionen und dem Beauftragten erfolgen, an dem teilweise auch Mitglieder des Landeskirchenamtes teilgenommen haben.

## 1.3 Kontakte zur Exekutive

Im Zusammenhang der neuen Regierungskoalition kam es zu neuen Zuschnitten und Zuständigkeiten in bestehenden und neu gegründeten Ministerien. Dies betraf vor allem das ehemalige Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst – jetzt Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus – sowie das neue Staatsministerium für Regionalentwicklung. Aufgrund dieser neuen Zuständigkeiten und durch die neuen Ressortverteilungen der anderen Ministerien führte der Beauftragte in den ersten Monaten der Regierungszeit viele Gespräche mit Amtsträgern in ihren neuen Verantwortungsbereichen.

Bedingt durch die Corona-Pandemie waren jedoch diese und weitere Kontakte, insbesondere die regelmäßigen JourFixe-Gespräche mit dem Staatsministerium für Kultus und der Sächsischen Staatskanzlei im Zeitraum vom 22. März bis Mitte Juni 2020 sowohl zu den einzelnen Ministerien wie auch zu den Abgeordneten nicht mehr möglich. Die Kontaktmöglichkeiten reduzierten sich in dieser Zeit ausschließlich auf elektronische Formen.

Im Zusammenhang der Verhandlungen zu den jeweiligen Allgemeinverfügungen und nachfolgenden Rechtsverordnungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie war der Beauftragte in einem permanenten und engen Kontakt mit der Sächsischen Staatskanzlei, dem Sächsischen Ministerium für Soziales und Gleichstellung, dem Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus und dem Staatsministerium für Kultus sowie den evangelischen Landeskirchen. Hier erwiesen sich vor allem das dichte Netzwerk des Evangelischen Büros und die schnellen Kommunikationsmöglichkeiten mit Entscheidungsträgern als ausgesprochen hilfreich.

Im anschließenden Zeitraum waren persönliche Begegnungen wieder möglich. Hierbei fanden Gespräche zwischen dem Beauftragten und den neuen Mitgliedern des Regierungsapparates, insbesondere den neuen Staatssekretären statt.

## 1.4 Gesetzesvorhaben

Der Evangelische Kirchenvertrag mit dem Freistaat Sachsen sieht vor, dass die Kirchen angemessen an den Gesetzes- und Rechtssetzungsvorhaben zu beteiligen sind, in denen deren Belange tangiert werden. In den überwiegenden Fällen erfolgt diesbezüglich eine Kontaktaufnahme der jeweils zuständigen Ministerien mit dem Evangelischen Büro bzw. mit dem Landeskirchenamt. Im Berichtszeitraum wurden, hier nur exemplarisch dokumentiert, u. a. zu folgenden Gesetzesvorhaben eine Stellungnahme abgegeben:

- Änderung des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (Juni 2020)
- Änderung des Sächsischen Schulgesetzes (Juni 2020)
- Förderrichtlinie Kinderbetreuungsfinanzierung Bund (August 2020)
- Förderrichtlinie zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (April 2020)
- Angepasste Lehrpläne Evangelische Religion an berufsbildenden Schulen (Juli 2020)
- Verordnung über Zuweisungen an Träger öffentlicher und freier Schulen zur Verbesserung der Ausstattung mit mobilen Endgeräten für den IT-gestützten Fernunterricht (Juni 2020)
- Richtlinie Digitale Schule: Verlängerung Antragsfrist infolge Corona-Krise (Mai 2020)

## 1.5 Weitere Tätigkeitsfelder und Mitarbeit in Gremien

Der Beauftragte ist in folgenden Gremien vertreten gewesen bzw. vertreten:

- Stiftungsrat der Sächsischen Gedenkstätten, Mitglied
- Tag der Sachsen, Mitglied des Kuratoriums und Mitglied des Präsidiums
- Beirat zum Förderprogramm „Revolution und Demokratie“ der Sächsischen Staatskanzlei
- Deutsche Lutherweggesellschaft, Mitglied des Kuratoriums und Mitglied des Präsidiums
- Evangelische Wittenbergstiftung des Rates der EKD, stellv. Mitglied

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte sich erst im Juni 2020 das neue Kuratorium der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung bilden, in das der Beauftragte durch die zuständige Staatsministerin berufen worden ist.

## **1.6 Kontakt zu dem Bistum Dresden-Meißen sowie zu den benachbarten Landeskirchen und den übrigen Gliedkirchen der EKD**

### **1.6.1 Bistum Dresden-Meißen**

Leider musste der diesjährige Geistliche Tag für Amts- und Mandatsträger sowie Mitarbeiter des Landtags und der Ministerien, der wieder im Kloster Wechselburg stattfinden sollte, ausfallen. Der nächste Einkehrtag ist für den 4. und 5. Januar 2021 im Haus der Stille, Grumbach in Planung.

Die regelmäßigen JouFixe-Gespräche mit dem Leiter des Katholischen Büros konnte im Berichtszeitraum fortgesetzt werden. Auch diese fanden in den Monaten der Corona-Pandemie in elektronischer Form statt.

### **1.6.2 Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO)**

Das jährliche Begegnungsgespräch zwischen dem Beauftragten und der Generalsuperintendentin für den Sprengel Cottbus der EKBO, Frau Theresa Rinecker und weiteren Vertreterinnen und Vertretern der EKBO, fand am 24. Juni 2020 in Görlitz statt. In der Zeit der Corona-Pandemie verdichteten sich der Kontakt zwischen der Generalsuperintendentur und dem Beauftragten, da viele Regelungen der jeweiligen Rechts- und Ausführungsverordnungen auch für den Bereich der EKBO relevant waren.

### **1.6.3 Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM)**

Auch hier fand mit Vertretern des Kirchenkreises Torgau-Delitzsch, der in weiten Teilen identisch ist mit dem Landkreis Nordsachsen, das jährliche Gespräche am 7. Juli 2020 in Torgau statt. Dieser Kontakt erwies sich gerade in den Monaten der Corona-Pandemie als eine wichtige und hilfreiche Informationsmöglichkeit.

### **1.6.4 Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)**

Im Berichtszeitraum fand im Oktober 2019 das turnusmäßige Treffen der Länderbeauftragten der Gliedkirchen beim Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesregierung in Berlin statt. Darüber hinaus gab es in den Monaten der Corona-Pandemie eine Fülle an Video-Konferenzen, in denen sich dieser Kreis traf. Dieser Austausch war vor allem in den Punkten wichtig, in denen die Möglichkeiten für das kirchliche Leben in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich ausgeprägt waren.

## **2 Stabsstelle für Kommunikation und Koordination**

Die Stabsstelle für Kommunikation und Koordination war neben einer Vielzahl anderer Aufgaben im vergangenen Jahr mit der Kommunikation in unterschiedlichen kirchlichen Krisensituationen betraut. Während der Debatten um Landesbischof Dr. Carsten Rentzing und seinen Rücktritt koordinierte die Stabsstelle im Herbst 2019 die Krisenkommunikation in enger Zusammenarbeit mit allen kirchenleitenden Gremien. Im Verfahren der sich anschließenden Bischofswahl organisierte die Stabsstelle die Vorstellung der Kandidaten in Dresden, Leipzig und Chemnitz sowie in unterschiedlichen medialen Formaten. Die Sondersynode zur Bischofswahl wurde ebenso wie die Einführung von Landesbischof Tobias Bilz im Meißner Dom medial begleitet. Neben Presseanfragen zu vielen verschiedenen Themen war zuletzt die Berichterstattung über Fälle sexualisierter Gewalt in einer Kirchengemeinde ein Vorgang, der die Stabsstelle intensiv beschäftigt hat.

Insgesamt gab es im vergangenen Jahr einen großen Bedarf an interner und externer Kommunikation in der Landeskirche. Inzwischen ist es ein etabliertes Verfahren, dass kirchenleitende Gremien, Kirchenbezirke, Kirchengemeinden, kirchliche Einrichtungen sowie die Partner in Ökumene, VELKD und EKD im Vorfeld wichtiger Pressemitteilungen direkt informiert werden. Insbesondere in der Zeit der coronabedingten Einschränkungen des kirchlichen Lebens haben die regelmäßigen Informationen aus dem Landeskirchenamt, die bereitgestellten Informationen auf der landeskirchlichen Website und die Koordination verschiedener digitaler Angebote dazu beigetragen, dass Kirchengemeinden von Seiten der Landeskirche Unterstützung erfahren haben. Die Koordination des landeskirchlichen Livestream-Angebots von März bis Mai 2020 gehörte ebenso dazu wie die Unterstützung der Kirchenbezirke und Einrichtungen im Blick auf eine schnelle Videokonferenzlösung. Neben einer Handreichung für Videokonferenzen wurden im Berichtszeitraum auch Richtlinien für den Umgang in sozialen Medien in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens erstellt.

Kontinuierlich zu leisten war die Pflege und Aktualisierung der Internetseite und die Betreuung der landeskirchlichen Social-Media-Kanäle (Facebook, Twitter, Youtube und seit 2020 auch Instagram), die Erstellung des monatlichen Newsletters sowie die Erstellung regelmäßiger Pressemitteilungen und Veranstaltungspläne für die sächsische Presse. Verschiedene Publikationen, Broschüren und Flyer wurden durch die Stabsstelle grafisch und gestalterisch bis zur Drucklegung betreut.

Neben der Bischofswahl ist auch die Wahl zur 28. Landessynode ein Ereignis von landeskirchenweiter Bedeutung gewesen, wofür Materialien und ein Film zur Kandidatenwerbung erstellt wurden. Auch die konstituierende Tagung der 28. Landessynode mit den Wahlen der Präsidentin, des Präsidiums und der Ausschüsse wurde medial begleitet. Für die im September 2020 stattfindenden Kirchenvorstandswahlen wurden den Kirchgemeinden eine Webseite, Arbeitshilfen und verschiedenste Materialien zur Verfügung gestellt.

Der Webbaukasten der Landeskirche hat sich im letzten Jahr weiter etabliert. 34 Webseiten von Kirchgemeinden, Kirchenbezirken und kirchlichen Einrichtungen sind inzwischen online, weitere in Erarbeitung. Online-Tutorials und ein Weiterbildungsformat für den Webbaukasten werden auch in Zukunft weitergeführt.

Die Werbung für kirchliche und diakonische Berufe wird durch die Stabsstelle durch die Beteiligung an der Messe Karrierestart und einem Brief an alle getauften und konfirmierten Jugendlichen der 9./10. Klasse weitergeführt.

Im Auftrag des Landeskirchenamtes ist die Stabsstelle in Fragen der Digitalisierung im Austausch mit anderen Landeskirchen und der EKD eingebunden. Aufgrund der Corona-Einschränkungen haben Kirchgemeinden und kirchliche Einrichtungen motiviert und kreativ verschiedenste digitale Kommunikations- und Verkündigungsformate ausprobiert und etabliert. Diese Erfahrungen zu bündeln und auch unter eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten weiterzuentwickeln, wird nun eine wichtige Aufgabe sein.

### **3 Gleichstellungsbeauftragte der Landeskirche (GSB)**

#### **3.1 Gleichstellungsarbeit**

##### **3.1.1 Umsetzung des Maßnahmenplans zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an kirchlichen Ämtern und Funktionen**

Die GSB arbeitet an den Aufgaben, die durch den „Maßnahmenplan zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an kirchlichen Ämtern und Funktionen“ konkretisiert wurden. Durch den Kirchenleitungsbeschluss vom 8. März 2019 wurde dies mit einer jährlichen Berichtspflicht zum Fortgang der Umsetzung versehen.

<https://engagiert.evks.de/materialien/alle-materialien-zum-bestellen-und-downloaden/einzelansicht/publikationen/anzeigen/artikel/massnahmeplan-zur-foerderung-der-teilhabe-von-frauen-und-maennern-an-kirchlichen-aemtern-und-funktionen/>

#### **Veranstaltungen und Weiterbildungen:**

Angesichts des Wahljahres 2020, in dem die Landessynode, die Kirchenvorstände und auch das Bischofsamt neu zu besetzen sind/waren, plante die Kirchliche Frauenarbeit, die Männerarbeit, die Evangelische Erwachsenenbildung gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten (GSB) ein Bildungsangebot „Paritätisch leiten“ am 30. August 2019. Die Sensibilisierung von Gremien für Geschlechtergerechtigkeit und die Vorteile vielfältiger Teams sollten in Vorträgen und Workshops mit Interessierten in den Blick genommen und Lust auf Leitung gemacht werden. Leider musste dieses und auch das Nachfolgeangebot am 17. Januar 2020 mangels ausreichender Interessenten abgesagt werden. Das Thema soll beim Kirchenvorstandstag 2021 wieder aufgegriffen werden. Im Theologinnenkonvent im September 2019 waren der Maßnahmenplan und dessen konkrete Umsetzung das Hauptthema und Inhalt des Gespräches mit Frau Oberlandeskirchenrätin Klatte. Der Konvent wurde gemeinsam mit der GSB Frau Wallrabe vorbereitet.

Auf der Ephoralkonferenz in Dresden am 22. Januar 2020 stellte die GSB unter dem Thema „Gender: Gleichmacherei oder Gleichberechtigung? – Zahlen, Fakten und Mythen aus der Landeskirche“ den aktuellen Handlungsbedarf vor.

#### **Geschlechtergerechtigkeit in der EVLKS als aktiver Auftrag mit Verfassungsrang:**

Auf der Herbsttagung der Landessynode 2019 wurde eine Verfassungsänderung der EVLKS beschlossen. Die Mitgliedschaft des Vorstandsvorsitzenden des Diakonischen Werkes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens e. V. in der Kirchenleitung wurde bereits in der Frühjahrssynode 2019 im Diakoniesgesetz festgeschrieben, was nicht verfassungskonform war. Außerdem wurde das Anliegen, die Beteiligung von Jugendlichen in der Landessynode zu stärken, aufgegriffen. Hintergrund dafür waren die langjährigen Bemühungen der Jugendlichen in der Landeskirche, die Beschlüsse der VELKD-Generalsynode 2018 und die Verabschiedung der Botschaft des LWB auf der Vollversammlung 2017 zur vollen Teilhabe aller Menschen. Neben der Jugendpartizipation ist die Umsetzung einer vollen Teilhabe von Frauen und Männern Teil der Botschaft (40/40/20). Aus diesem Grund setzte die GSB sich dafür ein, dass auch diese Zielsetzung in die Verfassung der EVLKS aufgenommen werden sollte, was auch Gegenstand des von der Kirchenleitung beschlossenen Maßnahmenplans zur Förderung von Frauen und Männern ist und der Syno-

de auf der Frühjahrstagung vorgestellt wurde. Das Landeskirchenamt erarbeitete dazu einen Vorschlag. Der Satz „Die Landeskirche tritt für ein von Gleichberechtigung und gleichberechtigter Teilhabe bestimmtes Zusammenleben ein.“ sollte dem § 3 Absatz 2 angefügt werden.

### Stellenbesetzungen:

Auf Stellenbesetzungen hat die GSB weiterhin keinen Einfluss. Sie stellt fest, dass die zu besetzenden Superintendentenstellen in den Kirchenbezirken Leisnig-Oschatz, Leipzig, Leipziger Land, Zwickau, Meißen-Großenhain und Chemnitz mit Männern und nur im Kirchenbezirk Freiberg, nach Rückzug eines gewählten Mannes, mit einer Frau besetzt wurden.

Die Leitungsposition an der Evangelischen Akademie Meißen wurde ebenfalls mit einem Mann besetzt. Nachfrage und Beschwerden an die Kirchenleitung durch die GSB blieben ohne Resonanz.

Im Landeskirchenamt konnte eine ausgewogenere Beteiligung von Frauen im Kollegium durch die Berufung der Oberlandeskirchenrätinnen Kathrin Schaefer und Carmen Kuhn erreicht werden.

Bei der Bischofswahl im März 2020 stand mit Superintendentin Ulrike Weyer zum zweiten Mal eine Frau als Kandidatin in der EVLKS zur Verfügung.

### 3.2 Frauennetzwerk Women in Church and Society (WICAS) des Lutherischen Weltbundes (LWB)

Die GSB arbeitet als Regionalkoordinatorin des Frauennetzwerkes des LWB (WICAS) für Mittel- und Zentraleuropa. Vom 11.–13. November 2019 fand die Europatagung WICAS in Warschau statt. Organisiert wurde die Tagung von den WICAS-Regionalkoordinatorinnen Inger Lise Olsen aus Schweden und Lia Agnieszka Godfrejów-Tarnogórska aus Polen, der GSB sowie der Pfarrerin Judith VanOsdol (Department WICAS, LWB-Genf). Frauen aus 15 europäischen Ländern nahmen an der Europatagung teil. Die Teilnehmerinnen diskutierten Möglichkeiten, wie das „Grundsatzpapier: Gendergerechtigkeit im LWB“ im jeweiligen konkreten kirchlichen Kontext umgesetzt werden kann. Sie beschäftigten sich mit internationale Rechtsinstrumenten wie das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) und dem von allen EU-Mitgliedsstaaten unterzeichnete Übereinkommen von Istanbul, mit dessen Hilfe Opfer von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt geschützt werden können. Die Verantwortung der Kirchen zu diesen Themen wurde deutlich gemacht.

<https://de.lutheranworld.org/de/content/europaische-frauentagung-unrecht-diskriminierung-und-gewalt-uberwinden-21>

Die GSB schrieb u. a. Texte dazu im Ökumenerundbrief 2020.

[https://www.evlks.de/fileadmin/userfiles/EVLKS\\_interessiert/E.\\_Handeln/Weltverantwortung/OEkuмене/00\\_WEB\\_2020\\_OEkuмене-Rundbrief.pdf](https://www.evlks.de/fileadmin/userfiles/EVLKS_interessiert/E._Handeln/Weltverantwortung/OEkuмене/00_WEB_2020_OEkuмене-Rundbrief.pdf)

Um die Arbeit des Frauennetzwerkes WICAS inhaltlich noch stärker zu vernetzen, stellte die GSB die Arbeit von WICAS im Deutschen Nationalkomitee (Programmausschuss) vor.

### 3.3 Weitere Arbeitsschwerpunkte

Abgrenzung gegenüber Geschlechterhierarchien ist ein christliches Anliegen, Ungleichwertigkeit von Menschen ist ein Einstieg zu völkisch nationalem Gedankengut. Wird die Demokratie herausgefordert, werden oft zuerst Frauenrechte angegriffen. Die GSB arbeitet in der **AG für Demokratie und Menschenrechte** mit. Leider musste der Fachtag „Nächstenliebe – Polizei – Gesellschaft“ in Plauen im April abgesagt werden. Zum Thema „Landeskirche wie weiter? Konservativ? Rechtsextrem? – Von notwendigen Unterscheidungen“ wird die AG eine Kurzfilmreihe gestalten. Die GSB beteiligte sich mit dem Thema: „Steht Geschlechtergerechtigkeit der natürlichen Ordnung in Familie und Gesellschaft entgegen?“.

**Die jährliche Frauenwerkstatt** (02.02.2020) in Lohmen erfreut sich wachsender Beliebtheit und wurde von der GSB gemeinsam mit Pfarrerin Schleinitz und Ulrike Oettel organisiert, diesmal unter dem Motto: „Begegnungen – Geschichten von Hanah“. Die GSB beteiligte sich an der Vorbereitung des **Frauenmahls** „Ungleiche Schwestern“ am 8. März 2020. Die GSB entwickelte ein **Ausstellungskonzept** anlässlich der Gründung der Familieninitiative Radebeul e. V. vor 30 Jahren, die aus kirchlich gebundenen Müttern entstand. Die GSB erlebte damals die Wendezeit als Gründungsmitglied.

Die GSB ist bei einem Projekt „Vom Kopf auf die Füße – Pilgeretappe auf dem Weg **zur ÖRK Vollversammlung**“ beteiligt. Geschlechtergerechtigkeit als notwendigen Schritt auf dem Weg zu Frieden und Gerechtigkeit ist der Fokus. Gemeinsam mit der Kirchlichen Frauenarbeit wird ein Pilgertag in Annaberg-Buchholz geplant.

Die GSB beteiligte sich an einem digitalen Konzept zur Verstärkung der Frauenmahle zum Thema Krisenbewältigung und Genderperspektive.

Für das Projekt **Evangelisches Gütesiegel Familienorientierung** arbeitet die GSB in der bundesweiten Projektgruppe mit. Die Landeskirche hat die Finanzierung in der Implementierungsphase für drei kirchliche

Einrichtungen übernommen, die die Zertifizierung mit dem Evangelischen Gütesiegel Familienorientierung erhalten könnten. Leider fand sich bisher nur ein kirchlicher Anstellungsträger der dieses Angebot aufgreift. Die GSB ist Mitglied der **Konferenz der Genderreferate und Gleichstellungsstellen in den Gliedkirchen** der EKD. Die GSB beteiligte sich an der Veröffentlichung der Broschüre „Sie ist unser bester Mann! – Wirklich? Tipps für eine geschlechtergerechte Sprache“ – herausgegeben von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und dem Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. (EWDE). Die Handreichung bietet viele Beispiele für geschlechtergerechtes Formulieren. Die evangelische Kirche möchte alle Menschen ansprechen. Eine geschlechtssensible Verwendung von Sprache trägt dazu bei, dass dies gelingt.

[https://www.ekd.de/ekd\\_de/ds\\_img/assets\\_195\\_x/Sie\\_ist\\_unser\\_bester\\_Mann\\_Gendergerechte\\_Sprache\\_2020.pdf](https://www.ekd.de/ekd_de/ds_img/assets_195_x/Sie_ist_unser_bester_Mann_Gendergerechte_Sprache_2020.pdf)

### 3.4 Gremienarbeit:

Die **GSB ist Vorstandsvorsitzende der Mitarbeitervertretung (MAV)** und arbeitet im Gesamtausschuss mit.

### 3.5 Ansprechstelle sexualisierte Gewalt

Die GSB arbeitet als Ansprechperson bei Fragen sexualisierter Gewalt.

Sie erhebt jährlich eine Abfrage über (Verdachts)fälle von sexualisierter Gewalt in der verfassten Kirche und Diakonie und leitet die Zahlen an die EKD weiter.

Für Fragen zu sexualisierter Gewalt steht sie Betroffenen bei Fragen zu materieller und ideeller Unterstützung zur Verfügung.

Sie organisiert in engem Kontakt mit der Dienststellenleitung Unterstützungsmöglichkeiten, z. B. bei Therapien, Fahrtkosten oder Beratungsangeboten.

Die GSB aktualisierte die Internetseite der EVLKS zum Thema Prävention, Intervention und Hilfe bei sexualisierter Gewalt: <https://www.evks.de/handeln/hilfe-und-unterstuetzung/praevention-intervention-und-hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/>

2019 hat der Rat der EKD die Richtlinie zum Schutz vor sexualisierter Gewalt beschlossen – siehe: <https://www.diakonie.de/journal/richtlinie-der-evangelischen-kirche-in-deutschland-zum-schutz-vor-sexualisierter-gewalt>.

Die Mitgliedskirchen sind gebeten, dies in ihrem Bereich rechtlich umzusetzen. Einige Landeskirchen haben Präventionsgesetze verabschiedet.

Die GSB arbeitet in der Konferenz Prävention, Intervention und Hilfe (PIHK) auf EKD-Ebene, die sich u. a. mit der Ausgestaltung der EKD-Ratsbeschlüsse von 2020 beschäftigt.

Aktuelle Änderungen betreffen die Angleichung der Referenzrahmen für materielle Unterstützung Betroffener in den Gliedkirchen. Es handelt sich um a) eine Anerkennungsleistung erlittenen Leides und um b) Sachleistungen, die der Minderung und der Linderung von Folgen dienen.

Darüber hinaus verweist die GSB auf den Fonds sexuellen Missbrauch und bearbeitet die von dort an die Landeskirche gestellten Anträge.

Zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt wird sich die EVLKS am Teilprojekt/Regionalstudie A: Perspektive „Evangelische Spezifika: Kirche und Gesellschaft“ beteiligen. Ziel der Studien ist eine institutionelle Aufarbeitung des Missbrauchs Schutzbevollmächtigter.

Darüber hinaus koordinierte die GSB Präventionsangebote in der Landeskirche, insbesondere die Verankerung der Schutzkonzepte bei den Anstellungsträgern.

Dazu wurden in den Kirchenbezirken Präventionsverantwortliche bestellt, die die Anstellungsträger bei der Erstellung von Schutzkonzepten beraten sollen.

Die GSB hatte am 29.01.2020 zu einem Fachtag für die Präventionspersonen geladen und einen weiteren am 17.09.2020 gemeinsam mit dem Kinderschutzbund zur Erstellung von Schutzkonzepten organisiert.

Für die Vikare führte die GSB den jährlichen Fachtag Prävention, Intervention und Hilfe bei sexualisierter Gewalt im ISG durch (21.02.2020). Eine weitere Informationsveranstaltung war in der Hochschule für Kirchenmusik am 20. März 2020 geplant, die nachgeholt werden muss.

Die GSB war in den Ephoralkonferenzen Löbau-Zittau (09.10.2019) und Freiberg (11.03.2020) zur Aktualisierung des Basismoduls zu Gast, dies ist im November 2020 im Kirchenbezirk Marienberg geplant. Am 27.06.2020 stellte die GSB das Thema den Mitarbeitern der Männerarbeit vor. Für die Unterstützung von Opfern sexualisierter Gewalt wurde in Sachsen ein Seelsorgenetzwerk gebildet. Dafür organisierte die

GSB mit Herrn Oberkirchenrat del Chin ein Fachgespräch am 15.01.2020 zum Thema: „Wie finde ich wieder Frieden? Vergebungsarbeit und Schuldarbeit aus Opfer- und Täterperspektive“. Einführende Vorträge übernahmen Pfarrerin Ulrike Franke und Pfarrerin Annelie Zemmrich.

An diesem Berichtsteil haben mitgewirkt:

Frau Köbsch, Herr Seele, Frau Wallrabe, Herr Weinhold, Herr Vollbach.

## **B Die Arbeitsbereiche im Einzelnen**

### **1 Theologische Grundsatzfragen, Ökumene und Weltmission** (OLKR Dr. Thilo Daniel)

Anders als in den vergangenen Jahren erfordert dieser Berichtsteil einen einleitenden, übergreifenden Abschnitt. Alle Arbeitsbereiche haben ihre Tätigkeit im März jäh unterbrechen müssen. Auf belastende Weise waren lange geplante Vorhaben zu unterbrechen oder gar gänzlich abzusagen. Dies hat eine kurzfristig eintretende immense Arbeitsbelastung bewirkt. Diese wurde noch dadurch erhöht, dass in allen Arbeitsbereichen in Reaktion auf die Corona-Pandemie Notfallberatungen für Kirchenbezirke und Gemeinden erforderlich geworden sind.

In besonderer Weise war hiervon der Bereich der Kirchenmusik betroffen. Aus diesem sind noch einmal die Arbeit der Posaunenmission und des Kirchenchorwerkes zu benennen. Die Einschränkungen in diesem Bereich sind existentiell gewesen und in ihrer Auswirkung zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Berichtes noch nicht abzusehen.

#### **1.1 Gottesdienst, Amtshandlungen und Agenden**

##### **1.1.1 Gottesdienst**

Stellungnahmeverfahren zum Entwurf einer erneuerten Agende III,1 (Taufe)

Die gliedkirchliche Stellungnahme der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens ist vom Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens beschlossen und an die VELKD mit der Bitte um Berücksichtigung weitergeleitet worden. Drucksache 263 ist berücksichtigt worden. Die Entscheidung der Liturgischen Ausschüsse der VELKD und der UEK, die Agende III,1 (Taufe) von 1988 aufgrund Veränderungen in der Taufpraxis zu revidieren, wird unterstützt.

#### **Lektorenverordnung**

Auf Grundlage der Verordnung hat der Kirchenbezirk Dresden Nord in Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsakademie und dem Referenten eine Lektorenausbildung angeboten. Im Berichtszeitraum wurde der Lektorendienst 33 (seit 1.1.2017 insgesamt: 83) Gemeindegliedern übertragen.

#### **Erarbeitete Liturgien**

Liturgien wurden erarbeitet für die Verabschiedung von Landesbischof Dr. Rentzing und für die Amtseinführungen von Präsident Vollbach, Landesbischof Bilz sowie OLKRin Kuhn und OLKRin Schaefer. Eine weitere Liturgie wurde entworfen für einen ökumenischen Gottesdienst anlässlich des Gedenkens an das Kriegsende in Europa vor 75 Jahren am 8. Mai 2020, der aufgrund der Pandemie-Schutzmaßnahmen nicht gefeiert werden konnte. Der Gottesdienstreferent initiierte den ersten Livestream-Gottesdienst des Landesbischofs angesichts der Corona-Pandemie-Schutzmaßnahmen, arbeitete dann in einer AG mit, die vom Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens verantwortete Livestream-Gottesdienste vorbereitete, durchführte und reflektierte.

#### **Versand von Predigthilfen**

Predigthilfen und Arbeitsmaterialien für den Israelsonntag, die Ökumenische Friedensdekade, den 27. Januar und die Fürbitte für verfolgte und bedrängte Christen wurden an die Kirchengemeinden, Einrichtungen und Werke versandt.

#### **Einführung der Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder zum 1. Advent 2018**

Infolge des Kirchengesetzes über die Neufassung der Lese- und Predigttextordnung wurde eine Zweite Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung zum Kirchengesetz über die Einführung des Evangelischen Gottesdienstbuches – Agende für die Evangelische Kirche der Union und für die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands beschlossen. Die liturgische Stellung des Halleluja wird neu geregelt. Daher wurde eine 4., korrigierte Auflage der Ordnungen für Gottesdienste erarbeitet und herausgegeben.

In Zusammenarbeit mit der Dez. III wird an einer anteiligen Übertragung der Perikopenordnung auf eine regelmäßige Folge von Kindergottesdiensten gearbeitet.

#### **Gottesdienstberatung und liturgische Schulungen**

Der Referent hat in sechs Pfarrkonventen, einer Ephoralkonferenz und einem Prädikantenkonvent zu unterschiedlichen Themen der Gottesdienstgestaltung beraten. Lektorinnen und Lektoren hat er anlässlich eines Lektorentages die neue Perikopenordnung vorgestellt sowie die Arbeit mit dem Lektionar und dem Lesen im Gottesdienst vertieft.

Diakoninnen und Diakone hat er im Rahmen ihrer Theologisch-Diakonischen Ausbildung geschult.

Anlässlich der ökumenischen Jahrestagung der hauptamtlichen Jugendmitarbeiterinnen und Jugendmitarbeiter referierte er über das Thema „Neue charismatische Jugendbewegungen – Wiederentdeckung der Charismen“.

In Zusammenarbeit mit dem Dez. IV und der Ev. Kirche in Mitteldeutschland führte er einen Impulstag „Gottesdienst erleben“ durch.

In Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsakademie Meißen wird am 2. Band der Handreichung „Kommt, atmet auf“ weitergearbeitet.

Der Gottesdienstreferent erarbeitete die Hygiene-Schutzkonzepte für Gottesdienste in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens infolge der Corona-Schutzverordnungen des Freistaates Sachsen.

### **Gesangbuch**

Die AG „Evangelisches Gesangbuch: Regionalteil Sachsen“ hat zweimal unter der Leitung des Gottesdienstreferenten getagt.

### **1.1.2 Verwaltung der Sakramente, Kasualien**

#### **Lieder für Kasualien**

In Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Kirchenmusik erarbeitet das Referat Handreichungen zur musikalischen Gestaltung von Kasualien (Trauerfeier, Taufgottesdienst, Trauung).

### **Schulungen und Vorträge**

Laut Übereinkunft zwischen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und dem Sächsischen Gemeinschaftsverband hat der Referent Gemeinschaftspastorinnen und Gemeinschaftspastoren bzgl. ihrer künftigen Abendmahlsverwaltung theologisch, liturgisch und kirchenrechtlich geschult.

Im Rahmen der Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf kirchlichen Friedhöfen hat der Gottesdienstreferent über theologische Aspekte einer Bestattung und über die Agende III,5 (Bestattung) referiert.

### **1.1.3 Prädikantenausbildung**

Zusammen mit OKR Ihmels hat der Gottesdienstreferent 13 Prädikantenkolloquia abgenommen.

### **1.1.4 Gremienarbeit**

Im Liturgischen Ausschuss der VELKD arbeitet der Gottesdienstreferent u. a. an der Überarbeitung der Agende III,1 (Taufe), an Entwürfen einer erneuerten Agende IV,2 (Einweihungen) sowie einer erneuerten Agende III,2 (Trauung).

Im Rahmen der Liturgischen Konferenz wurde an allen Plenar- und Arbeitstagen teilgenommen, seit September 2019 als Vorstandsmitglied.

Der Gottesdienstreferent ist weiterhin Mitglied des „Runden Tisches der Hochschulen“, der „Konferenz für Kirchenmusik“ und der AG für berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Verkündigungsberufe in der Landeskirche.

Der Gottesdienstreferent hat als Vorstandsvorsitzender der Sächsischen Haupt-Bibelgesellschaft e. V. an betreffenden Sitzungen teilgenommen.

### **1.1.5 Theologische Grundsatzfragen**

Gemeinsame Kommissionen, Kontaktgespräche

Der Gottesdienstreferent nahm teil am Kontaktgespräch mit dem Landesverband Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsens e. V.

### **Prüfungskommission**

Der Referent ist stellv. Mitglied der Prüfungskommission und hat Prüfungen des 2. Theologischen Exams abgenommen.

### **Christlich-Jüdischer Dialog/Interreligiöse Begegnungen**

Als Kontaktperson der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens organisierte der Referent die Eröffnungsveranstaltungen der „Woche der Brüderlichkeit“ in Dresden mit.

### **1.1.6 Weiter- und Fortbildungen**

Der Referent nahm teil an der Gründungsveranstaltung (mit Grußwort der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens) und Seminaren der Forschungsstelle „Kirchliche Praxis in der DDR“ an der Universität Leipzig, am 3. Studientag an der Theologischen Fakultät Leipzig zum Thema „Luther-Schriften“ und an der Tagung „Faktoren des Kirchengangs heute: Ergebnisse – Interpretationen – Konsequenzen“ in Loccum; hierbei verantwortete er ein Seminar zu „Biographische[n] Schwankungen im Teilnahmeverhalten“.



### 1.1.7 Sonstiges

Der Referent arbeitet an der Konzeption zur Umgestaltung der ständigen Ausstellung im Bibelhaus der Sächsischen Haupt-Bibelgesellschaft e. V. mit.

Auf Anfrage von Kirchengemeinden und Einrichtungen gestaltet er Gottesdienste, so zum Beispiel den Gottesdienst anlässlich der Tagung der Kirchenmusikdirektoren und die Andacht zur Eröffnung der Kirchenmusiktage.

### 1.1.8 Veröffentlichungen

Der Gottesdienstreferent hat eine Lesepredigt für die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands verfasst.

## 1.2 Kirchenmusik

### 1.2.1 Bildungsangebote für Kirchenmusiker

Die Landeskirchenmusiktage „spielräume“ vom 23. bis 25. Oktober 2019 in Dresden mit zwölf vorausgehenden Grußkonzerten aus der ganzen Landeskirche, vielgestaltigen Seminaren, Chorprojekt, Konzerten, Andachten, Gottesdienst und Begegnung konnten nach dreijähriger Vorbereitung mit großem Erfolg durchgeführt werden. Über 250 Teilnehmern und mehrere hundert weitere Sänger und Instrumentalisten beteiligten sich daran und haben ungezählte Zuhörer begeistert. Anlass der Landeskirchenmusiktage war das 70jährige Bestehen der Kirchenmusikschule/Hochschule für Kirchenmusik der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Dem entsprechend wurden in der Veranstaltung die Beziehungen zur Hochschule für Kirchenmusik Halle und zu der Staatlichen Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden mit jeweils gemeinsamen musikalischen Programmen gepflegt. Die mit Augenmaß geplante Veranstaltung konnte verlässlich umgesetzt werden und setzte einen menschlich wie geistlich verbindenden Akzent in den für die Landeskirche schwierigen Tagen des Rücktritts von Landesbischof Dr. Carsten Rentzing.

Die Landeskirchenmusiktage wurden von der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen gefördert. Die Veröffentlichung der Konferenz für Kirchenmusik „Klanggut“ 2019/2 bietet einen Rückblick auf die Landeskirchenmusiktage in Wort und Bild.

Die aller zwei Jahre stattfindende Tagung der Kirchenmusikdirektorinnen und Kirchenmusikdirektoren fand im Januar 2020 im Bethlehemstift Hohenstein-Ernstthal statt. Neben den allgegenwärtigen Fragen zu Personal und Struktur in der Kirchenmusik, widmete sich diese Tagung Überlegungen zu sich verändernden Sichten der Generationen auf das Berufs- und Lebensverständnis, der Haltung zu Beruf und Berufung. Die Arbeitsstelle Kirchenmusik verantwortete am 15. Januar 2020 einen professionell moderierten Klausurtag für Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen, welche eine neue Stelle angetreten hatten. Der nächste Kirchenmusiktag ist am Mittwoch, 2. September 2020 in Freiberg geplant. Es gibt Hoffnung, dass wir die Veranstaltung mit entsprechenden Abstands- und Hygiene-Maßnahmen durchführen können. Die Themen werden sein: Kantorale Präsenz und Sprechen im Raum; Orgel-Üben als Spiel, kreativer Prozess, Erlebnis und Kontemplation; Voice For Life. Einblicke in die kirchenmusikalische Kinderchorpraxis; Einfach singen - Kreative Wege in den mehrstimmigen Gemeindegesang.

Aufgrund der Corona-Pandemie musste der in Marienberg geplante Workshop mit Bachkantate 76 abgesagt werden, ebenso ein Chorleitungs-Workshop, welcher die Beziehungen zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Russland vertiefen sollte und in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Georg zu Samara hätte stattfinden sollen. Auch die mehrjährigen Vorbereitungen für die Christlichen Begegnungstage „Von Angesicht zu Angesicht“ 2020 in Graz waren vergeblich und mündeten in die Absage der Veranstaltung. Allerdings entstanden dadurch keine freien Zeiten, denn die Informations- und Beratungsnotwendigkeit in der Corona-Zeit hat im Bereich der Kirchenmusik eine nie dagewesene Schnelligkeit und Dichte erfahren.

Der gesellschaftliche Umgang mit Musik, Kunst und Kultur in der Krise erfüllt uns weiter mit großer Sorge. Die Kirchenmusik trägt wesentlich zur Kulturlandschaft im Freistaat Sachsen bei und steht im gegenseitig durchdringenden Kontakt zu staatlichen und städtischen Kulturträgern sowie zu vielen plötzlich in ihrer Existenz in Frage gestellten Einzelmusikerpersönlichkeiten.

### 1.2.2 Stellen und Strukturen

Strukturell bedingt waren sechs neue KMD in ihr Amt einzuführen und durch den LKMD in der Anfangszeit ihres neuen Dienstes besonders zu begleiten.

Ab 2020 sind alle Kirchenmusikdirektoren gemäß der Kirchenmusikdirektorenordnung von 2014 beim jeweiligen Kirchenbezirk angestellt. Der Gemeindedienstanteil muss jeweils in einer Dienstanweisung bzw. einer Vereinbarung zwischen Kirchenbezirk und Kirchengemeinde geregelt werden.

Von den 15 Kantorenstellen mit Beauftragung als Kinder- und Jugendkantor in den Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung konnten 11 bereits besetzt werden. Drei waren oder sind ausgeschrieben beziehungsweise

se noch zu besetzen. Nur ein Kirchenbezirk hat noch keine strukturelle Lösung gefunden. Insgesamt zeichnet sich mit der Einrichtung der Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung und der Einbindung eines Kantors/einer Kantorin eine positive Entwicklung ab, welche neue Sichtweisen und frische Impulse für die Arbeit von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken hervorbringen wird.

Im Jahr 2019 waren 21 kirchenmusikalische Stellen im Amtsblatt ausgeschrieben, davon 2 A-Stellen, 11 B-Stellen und 8 C-Stellen. Beide A-Stellen und 4 B-Stellen konnten besetzt werden.

Von Januar bis Juni 2020 waren 16 Stellen im Amtsblatt ausgeschrieben, davon 1 A-Stelle, 11 B-Stellen und 4 C-Stellen. Eine B-Stelle konnte besetzt werden. Wegen staatlicher Verfügung (Corona) konnten die praktischen Vorstellungen mehrerer Bewerbungsverfahren bis Ende Mai noch nicht durchgeführt werden. Die Vorstellungen werden nachgeholt. Deshalb werden die Besetzungen erst zu einem späteren Zeitpunkt feststehen.

Es ist zu hoffen, dass sich die Struktur- und Stellenplanung in allen Kirchenbezirken bis 2021 soweit klärt, dass dann wieder klare Aussagen über die Gesamtheit der nach Personalkostenzuweisung und Eigenmittelfinanzierung vorhandenen kirchenmusikalischen Stellen in der Landeskirche gemacht werden können.

### **1.2.3 Kirchenmusikalische Grundausbildung**

In der kirchenmusikalischen Grundausbildung befinden sich 157 Personen (Stand 11. März 2020). Davon absolvieren 53 Personen die Ausbildung zur Posaunenchorleitung, 91 Personen die D-Organisten-, 4 Personen die D-Chorleitung- und 10 Personen die D-Kirchenmusik-Ausbildung. (Vorjahr 2019: 107; 2018: 121 Personen).

Im Jahr 2019 haben 33 Personen (6 Chorleitung und Orgel, 22 Teilbereich Orgel, 5 Teilbereich Posaunenchorleitung) die Abschlussprüfung der kirchenmusikalischen D-Ausbildung abgelegt. (Vorjahr 2018: 37) Im Zeitraum von 2009 bis 2019 haben 377 Personen (181 Frauen und 196 Männer) die D-Ausbildung abgeschlossen.

An der kirchenmusikalischen D-Ausbildung nehmen derzeit Personen im Alter von 15 bis 62 Jahren teil. Etwa zwei Drittel der Schüler sind unter 30 Jahre alt. Damit ist die D-Ausbildung eine musikalisch-liturgische Jugend- und Erwachsenenbildung von großer Breitenwirkung.

### **1.2.4 Arbeitsstelle Kirchenmusik**

In der Konferenz für Kirchenmusik arbeiten Vertreter der kirchenmusikalischen Einrichtungen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens unter der Leitung des Landeskirchenmusikdirektors zusammen: Die Hochschule für Kirchenmusik, die Arbeitsstelle Kirchenmusik, das Kirchenchorwerk, die Posaunenmission, der Referent/die Referentin für Jugend- und Populärmusik des Landesjugendpfarramtes (zurzeit vakant) und der Verband Evangelischer Kirchenmusiker Landesverband Sachsen. In der Arbeitsstelle Kirchenmusik laufen die Fäden zusammen. Hier sind Hochschule für Kirchenmusik, Kirchenchorwerk und Posaunenmission vor Ort. In der Regel finden hier die gemeinsamen Beratungen zu Fortbildungsveranstaltungen, Großveranstaltungen, zur Plattform „Hast Du Töne“ – Fortbildung-Rüstzeiten-Seminare und zur Zeitschrift „Klanggut“ Zeitschrift für Kirchenmusik in Sachsen statt.

Auf der Grundlage der Drucksache 278 der 27. Landessynode „Kirchenmusik in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens – Herausforderungen“ wurde die AG Konzeption Kirchenmusik einberufen. Die Arbeitsgruppe wird der Landessynode über den Fortgang ihrer Arbeit berichten.

Das Projekt Sächsische Orgeln 2020 mit acht Gemeindebesuchen und Orgelspiel durch den LKMD und vom Fachbeauftragten für das Orgelwesen, Tobias Haase, ausgesuchten Instrumenten kann, nach Kenntnisstand Ende Mai, unter Berücksichtigung der staatlichen Vorgaben stattfinden. Gerade die Auswahl sonst nicht stark im Mittelpunkt stehender Gemeinden und Orgeln findet nach wie vor gute Resonanz.

Im Jahr 2021 ist ein Projekt der Landeskirche zusammen mit dem Sächsischen Musikrat in Planung: Instrument des Jahres 2021: Orgel. Es wird eine Onlineplattform geben, in welcher alle Veranstaltungen mit Orgeln im Freistaat Sachsen veröffentlicht werden. Es wird dazu angeregt, mit allen denkbaren Veranstaltungsformaten das Interesse für das Instrument Orgel, den Orgelbau, das Orgelspiel, den Orgelspielnachwuchs zu wecken.

### **1.2.5 Fachbeauftragte (FA) für Chor- und Singarbeit**

Die Arbeit der Fachbeauftragten hat sich im Berichtszeitraum verstetigt und wurde sehr gut von der kirchengemeindlichen Basis angenommen. Die FA steht in ständiger Abstimmung mit dem LKMD. Ein Schwerpunkt der konzeptionellen Ausrichtung bildet die Aus-, Weiter- und Fortbildung. Die Arbeitsstelle Kirchenmusik ist eine Kontaktstelle für kirchenmusikalisch Tätige, Werke, Einrichtungen und weitere Arbeitsfelder in der EVLKS und eine Informationsadresse für allgemeine öffentliche Anfragen.

Neben den laufenden Prozessen sind im Berichtszeitraum Schwerpunkte in folgenden Bereichen zu nennen:

### **BILDUNG**

Eigene Fortbildungen der FA und Kooperationsveranstaltungen mit anderen Einrichtungen der EVLKS (Fachschule für Sozialwesen, Pastoralkolleg, Ehrenamtsakademie, Evangelische Erwachsenenbildung, Landesjugendpfarramt u. a.) wurden sehr gut angenommen. Erstmals wurden Fortbildungen zu digitalen Arbeitsmedien (z. B. Notenschreibprogrammen) in Zusammenarbeit mit der IT des LKA organisiert. Die FA arbeitete in Lektorenkursen und Fortbildungen von Prädikanten/Prädikantinnen mit. Es erfolgte eine intensive Mitarbeit betreffs des Inhalts und Organisation der Landeskirchenmusiktage 2019 und deren Evaluation sowie in der Vorbereitung der Chortage Dreiklang 2020 verantwortet durch das Kirchenchorwerk. Die FA leitete zwei Singwochen für Kinder- und Jugendliche mit 80 Teilnehmerinnen und organisierte die jährliche Fortbildungsveranstaltung „Update Kinderchor“. Gemeinsam mit der Hochschule für Kirchenmusik Dresden fand erstmals ein Seminarangebot unter dem Titel „Rechtsfragen in der kirchenmusikalischen Praxis“ statt.

### **BERATUNG**

Ein Großteil der Beratungsgespräche betrafen hierbei Urheberrechtsfragen der kirchengemeindlichen Arbeit, Informationen zur Fortbildungsangeboten vor allem für Ehrenamtliche, Beratung zu Arbeitshilfen, Praxismaterial für kirchenmusikalische Tätigkeiten und so weiter. Konkrete Nachfragen aus den Kirchengemeinden im Zusammenhang mit dem aktuellen Stand der Corona-Auflagen für die Kirchenmusik nahmen zu.

### **VERÖFFENTLICHUNGEN**

Redaktionsprozessen wie der Broschüre KLANGGUT und weitere Schriften, Handreichungen und Arbeitshilfen wurden durch die FA mitbegleitet. Im Berichtszeitraum erfolgte eine Überarbeitung der D-Ausbildungsmappe in der 2. Auflage. (717 Mappen wurde nach Erscheinen der 1. Auflage an D-Schüler/Schülerinnen, Lehrende und Interessierte zur eigenen Fortbildung in der EVLKS versendet.). Die FA arbeitete in den Arbeitsgruppen des Gottesdienstbeauftragten zur Herausgabe von Arbeitshilfen zu Kasualien für die EVLKS mit. Die FA leitet eine Arbeitsgruppe des deutschlandweiten Chorverbandes zur Entwicklung einer Lieder-Suchdatenbank mit App-Funktion für Chorsätze zu den neuen Wochenliedern und weiteren EG-Liedern.

### **VERNETZUNG**

Über die Vernetzungsstrukturen der kirchenmusikalischen Arbeitsfelder in der EVLKS konnte im Berichtszeitraum erstmalig ein regelmäßiger Austausch mit den Landessingwartinnen und Landessingwarten anderer Landeskirchen durch die FA angeregt werden. Hier konnten in der kollegialen Beratung wichtige Impulse für die Arbeit in der EVLKS einfließen. Die FA ist in verschiedenen Arbeitsgruppen weiterer Werke und Einrichtungen in der EVLKS eingebunden. Die FA arbeitet darüber hinaus im AK Geschlechtergerechtigkeit des Deutschen Kulturrates, im Bundesmusikverband Chöre & Orchester e. V. und im Zentralrat des Chorverbandes der Evangelischen Kirche in Deutschland mit und leitet dort die AG Chor- und Singarbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Kirche Deutschlands unter dem Dach des CEK.

### **1.3 Kirchenchorwerk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens**

Die Arbeit des Kirchenchorwerkes war im Berichtszeitraum geprägt von der intensiven Vorbereitung der Chortage „Dreiklang“, welche im September und Oktober 2020 in Zwickau, Oschatz und Bautzen unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Kretschmer und Landesbischof Bilz stattfinden sollten. Für diese Chortage wurde ein Sächsisches Chorheft „Stimmt ein“ herausgegeben, welches das musikalische Programm für die Tage enthält. 10 Workshops für die Sängerinnen und Sänger wurden vorbereitet und waren bereits sehr gut gebucht. Mit den drei Gastchören Gewandhauschor Leipzig, Thomanerchor Leipzig und MDR-Rundfunkchor konnten Spitzenensemble gewonnen werden, die für und mit den Sängerinnen und Sängern der Kantoreien gesungen hätten. Die Vorbereitungen waren fast abgeschlossen. Am 26. Mai 2020 hat der Werkrat schweren Herzens entschieden, die Chortage auf Grund der Corona-Pandemie abzusagen.

Im Jahr 2019 konnten alle Singwochenangebote wie geplant stattfinden. Ein Höhepunkt war die 50. Sächs. Chor- und Instrumentalwoche mit 120 Teilnehmern. Im September fand im Rahmen der Landesgartenschau in Frankenberg ein Chorfestival in Zusammenarbeit des Kirchenchorwerkes mit dem Sächs. Chorverband e. V. statt. Über 800 Sängerinnen und Sänger hatten sich dazu angemeldet und brachten die Landesgartenschau zum Klingen. Im Februar konnte das Kirchenchorwerk den Kurs „Geistliche Chormusik“ im Rahmen des Chorleiterseminars des Sächs. Chorverbandes e. V. in Freiberg gestalten. Thema war „Baltische Chormusik“. Referent Prof. Timo Nuoranne eröffnete den Teilnehmern neue Klangwelten einer großartigen Singkultur. Aktuell mussten verschiedene Singwochen im Sommer 2020 abgesagt werden, da sie unter den Bedingungen der Corona-Pandemie nicht durchführbar sind.

Seit Mitte März 2020 ist die komplette Arbeit in den Kurrenden, Kantoreien, Jugendchören und Instrumentalgruppen in der Landeskirche auf Grund der Corona-Pandemie zum Erliegen gekommen. Auch das Singen in Gottesdiensten ist nur unter großen Einschränkungen möglich. Dies stellt eine große Not dar. Das Kirchenchorwerk war bemüht, Möglichkeiten des Singens und Musizierens auch unter Corona-Bedingungen aufzuzeigen und zu motivieren. Gleichzeitig forderte es, beständig die aktuelle Lage zu prüfen und aufgrund einer anhaltenden zurückziehenden Infektionslage weitere Lockerungen zu ermöglichen.

weitere Arbeitsfelder in Stichpunkten:

Spendensammlung der Aktion „Chöre helfen Chören“ mit 15.000 € Spenden aus Sachsen, Erarbeitung einer Konzeption für ein Konzertprojekt mit 10 Konzerten in der Landeskirche zum Festjahr H. Schütz 2022 (350. Todestag), Bereitstellung von Werbematerial (City-Cards) für die Kantoreien, Mitarbeit in den AG's: Arbeitshilfe Kasualien/Sächs. Anhang neues EG/Werkheft für Gottesdienst zu 75 Jahre Ende des 2. Weltkrieges/Konzeption Kirchenmusik.

#### **1.4 Sächsische Posaunenmission (SPM)**

Die Sächsische Posaunenmission ([www.spm-ev.de](http://www.spm-ev.de)) ist ein eigenständiger Verein im Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Mitglieder sind Kirchengemeinden mit Posaunenchor. Zum Zeitpunkt des Berichts waren es 426 Posaunenchöre (Vorjahr: 429). Die Geschäftsstelle befindet sich unter einem Dach mit der Arbeitsstelle Kirchenmusik auf dem Campus der Hochschule für Kirchenmusik Dresden.

##### **Personen, Personal und Geschäftsstelle**

Die Posaunenchorarbeit in den Gemeinden wird im Wesentlichen ehrenamtlich durchgeführt. Die Hauptamtlichen der SPM e. V. sind für die fachliche Begleitung da: 4 Landesposaunenwarte, Landesgeschäftsführer, Buchhalterin (0,6 VzÄ), Theologischer Leiter (Landesposaunenpfarrer der SPM e. V., 0,25 VzÄ). LPW Tommy Schab (Dienstbeginn 1.5.2019) ist sowohl im Team der SPM als auch im Kontakt mit den Posaunenchören seines Gebiets (Bereich Zwickau/Plauen) gut und selbstverständlich „angekommen“. Für die Geschäftsstelle war der Handel (mit Noten und anderem) nur ein Teil der Arbeit. Er erwirtschaftete aber einen Gewinn in Höhe von etwa 1 Personalstelle, der zusätzlich zu den Zuweisungen des LKA für die Arbeit der Posaunenmission vonnöten ist und ihr zugutekommt.

Buchhalterin Doris Rönspieß wechselte in den Ruhestand. Ihre Nachfolgerin Ulrike Körlin wurde im Auftrag des Landesposaunenrats vom Vorstand gewählt und hat ihre Arbeit Anfang Mai mit hoher Bereitschaft und fachlicher Kompetenz begonnen (Einarbeitungsphase).

Die Corona-bedingte Krisenzeit seit März 2020 führt v. a. bei Vorstand und Geschäftsstelle zu einem erhöhten Regelungsaufwand. Die Landesposaunenwarte können den notgedrungenen Wegfall von Diensten vor Ort dadurch positiv nutzen, dass z. B. die Arbeit an der neuen SPM-Notenausgabe umso stärker vorangetrieben wird („Gott danken ist Freude“, Band IV).

##### **Gremien der SPM e. V. und Freundeskreis**

Entscheidungsgremien des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Landesposaunenrat (23 Mitglieder, drei Arbeitsausschüsse) und der Vorstand (drei ehrenamtliche Mitglieder: Vorsitzender Christian Kollmar, Stellvertreter Dr. Claudia Matthes und Michael Albrecht; Mitarbeit von LGF Lomtscher und LPW Schlegel).

Der Freundeskreis der SPM e. V. leistete wertvolle Hilfe. Seine Mitgliederversammlung hat im September 2019 Christine Mißbach zur neuen Vorsitzenden des Freundeskreises der SPM e.V. gewählt.

##### **Aufgabenbereich I: Aus- und Fortbildung**

Das Angebot an Seminaren und Chorbesuchen, welche die Landesposaunenwarte durchführten, war vielfältig und orientierte sich flexibel am Bedarf der Chorleiter in den Kirchengemeinden. So sorgten wenige Hauptamtliche dafür, dass das ehrenamtliche Engagement vor Ort weiter stark bleiben konnte. Erfreulich entwickelte sich nach wie vor der Bläsernachwuchs. Neben der Ausbildung neuer Bläser in den Posaunenchören selbst, wurde weiterhin das Modell der Jungblälerschule (Vermittlung von professionellem Unterricht durch die SPM) angeboten. Die Zahl der Verträge ist stetig auf inzwischen über 250 gewachsen. Der Landesjugendposaunenchor blieb als Auswahlensemble eine Motivation für begabte Jugendliche.

##### **Aufgabenbereich II: Bläserliteratur und Gottesdienstvorlagen**

Die SPM erstellt, verlegt und vertreibt spezielle Notenausgaben und Verkündigungsprogramme (Gottesdienstvorlagen, neu z. B. drei Bläserandachten zum Johannistag). Die SPM-Blälerschule „crescendo“ (samt Online-Material) erfreut sich nach wie vor guter Verbreitung. Im Berichtszeitraum stand v. a. die Arbeit am nächsten Band unserer Standardreihe „Gott danken ist Freude“ (Bd. IV) im Mittelpunkt.

### **Aufgabenbereich III: Mitgliederpflege und Öffentlichkeitsarbeit**

Entscheidend ist der unmittelbare Kontakt zu den Menschen vor Ort: Chorbesuche in den Kirchgemeinden, fünf Chorleiterkonvente (Weiterbildung und Begegnung), Mitgliederversammlung, Chorjubiläen, Segenswünsche zu Bläserjubiläen, Geburtstagen und Konfirmationen. Ein Bindeglied ist der ehrenamtliche Dienst der Bezirksbeauftragten der SPM e. V. Sie koordinieren die Bläserarbeit auf der Ebene des Kirchenbezirks, auch in Kontakt mit Superintendent/in und Kirchenmusikdirektor/in.

### **Aufgabenbereich IV: Großveranstaltungen**

Am Bläsersonntag (26. Mai 2020) konnte nicht wie gewohnt der zentrale Bläsergottesdienst der SPM stattfinden, stattdessen organisierten die Hauptamtlichen der SPM einen Streaming-Gottesdienst, der auf dem YouTube-Kanal der Landeskirche ausgestrahlt, große Verbreitung fand.

Aus Anlass des 125-jährigen Bestehens der SPM wird das nächste Landesposaunenfest am 9. Juli 2022 in Bautzen stattfinden. Die Planungen dafür sind in vollem Gange.

### **Zusammenarbeit mit Werken und Einrichtungen**

LKMD, Konferenz für Kirchenmusik, Arbeitsstelle Kirchenmusik, Hochschule für Kirchenmusik, Kirchenbezirke, Diakonie Sachsen, Deutscher Ev. Kirchentag, Auslandsarbeit (v. a. Tschechien), Sächsischer Musikrat e. V. Auch im Evangelischen Posaundienst in Deutschland (EPiD e.V.) ist die SPM e. V. gut vernetzt (Mitarbeit von vier SPM-Hauptamtlichen in EPiD-Arbeitsausschüssen). So feierte der EPiD e.V. sein 25-jähriges Bestehen am 9. November 2019 im Rahmen der Synode der EKD in Dresden.

## **1.5 Hochschule für Kirchenmusik**

### **Zukünftige Struktur der Hochschule**

Die im letztjährigen Bericht beschriebenen Überlegungen und Gespräche sind wie folgt weitergegangen: Die Arbeitsgruppe auf EKD-Ebene hat ein Papier erarbeitet, das im Sommer 2020 in den Rat der EKD eingebracht worden ist. Ziel ist, die Finanzierung der Studienplätze für Kirchenmusik in Deutschland als eine gesamtkirchliche Aufgabe zu definieren und ein Konzept zu einer solidarischen Finanzierung durch alle Landeskirchen zu erarbeiten. Dadurch sollen die Landeskirchen, die eine eigene Hochschule für Kirchenmusik unterhalten, deutlich entlastet werden. Die konkrete Ausarbeitung des angestrebten Verfahrens muss erfolgen, wenn der Rat der EKD den Auftrag dazu erteilt hat.

### **Entwicklung der Studentenzahlen**

Die Zahl unserer Studenten ist stabil geblieben: Im Diplomstudiengang Kirchenmusik B, der den Kern unseres Unterrichtsangebotes bildet, mit 28 Studierenden die Zahl gegenüber 22 Studierenden im Jahr 2019 sogar deutlich gestiegen.

Studiengang	Sommersemester 2020
Aufbaustudiengang Kirchenmusik A	3
Diplomstudiengang Kirchenmusik B	28
C-Ausbildung Direkt*	8
C-Ausbildung Fern*	13
Aufbaustudiengang Orgelliteratur	2
Aufbaustudiengang Orgelimprovisation	-
Aufbaustudiengang Chorleitung	-
Aufbaustudiengang Cembalo	-
Doppelfach Lehramt Musik/Bachelor	1
Doppelfach Lehramt Musik/Master	1
Evangelische Religionspädagogik mit musikalischem Profil	8
Grundausbildung Ausländer	-
Weiterbildung Populärmusik	6
SUMME	70

\*Die C-Ausbildung kann in verschiedenen Sparten und Vertiefungsrichtungen absolviert werden. Aktuell sind folgende Ausbildungsrichtungen belegt:

C-Ausbildung allgemein: 16; C mit Schwerpunkt Jazz/Rock/Pop: 3; C mit Vertiefung Bläserchorleitung: 1; C Sparte Chorleitung: 1.

Der Ausbildungsgang C mit Schwerpunkt Jazz/Rock/Pop ist nicht zu verwechseln mit der Weiterbildung Populärmusik. Ersterer führt zu einem C-Abschluss, der zur Anstellung auf allen C-Stellen berechtigt; letz-

tere ist ein berufsbegleitendes Weiterbildungsangebot, das Angehörigen unterschiedlichster Berufe offensteht und nicht zu einer Anstellungsfähigkeit führt. An dieser Stelle sei ergänzend auf die Übersicht im letztjährigen Tätigkeitsbericht verwiesen, die die Entwicklung der Studentenzahlen in den letzten zehn Jahren dokumentiert und Erläuterungen zum Studienangebot enthält.

### **Diplomstudiengang Kirchenmusik B mit Schwerpunkt Jazz/Rock/Pop**

Um die Überlegungen zur Einrichtung eines Diplomstudiengangs Kirchenmusik B mit Schwerpunkt Jazz/Rock/Pop weiter konkret werden zu lassen, hat ein Informationsgespräch mit dem Prorektor der Hochschule für Kirchenmusik Herford-Witten über den dortigen Studiengang Bachelor Kirchenmusik Populär stattgefunden. Daraufhin ist ein vorläufiger Modulplan entwickelt worden, der Grundlage für eine Schätzung der damit verbundenen Kosten war.

### **C-Prüfung während des B-Studiums**

In letzter Zeit zeigte sich zunehmend deutlich, dass die vor einigen Jahren geschaffene Möglichkeit, während des B-Studiums die C-Prüfung abzulegen, kaum genutzt worden ist. Der Aufwand durch vorgezogene oder modifizierte Prüfungen und andere Studienleistungen erwies sich als zu groß, um ihn neben dem Studium zu bewältigen. In verschiedenen Überlegungen im Berichtszeitraum konnte jedoch keine praktikable Alternative entwickelt werden. Höchst wünschenswert im Interesse der Studierenden und der anstellenden Gemeinden wäre daher eine Rückkehr zu der früher in der landeskirchlichen Eingruppierungsordnung vorgesehenen Regelung, die Studierende im Diplomstudiengang Kirchenmusik B nach Abschluss des vierten Fachsemesters in Hinsicht auf die Vergütung Inhabern einer C-Prüfung gleichstellt.

### **Veränderungen in der Mitarbeiterschaft**

Die befristet vakant gewordene Buchhalterstelle konnte erfreulicherweise kurzfristig wiederbesetzt werden. Die Hausmeistertätigkeit an unserer Hochschule wurde im Berichtszeitraum im Verhältnis 60 %/40 % von zwei Personen ausgeübt. Nach dem Eintritt in den Ruhestand des bisherigen Stelleninhabers wurde die Anstellung zu 100 % von einer Person übernommen.

### **Coronabedingte Einschränkung des Hochschulbetriebes**

Aufgrund der Coronapandemie hat die Hochschule zum 16. März 2020 den Präsenzlehrbetrieb eingestellt. Soweit möglich erfolgte Unterricht auf digitalem Weg. Die Verwaltung hat weitgehend von zu Hause aus gearbeitet. Seit dem 4. Mai 2020 erfolgt eine schrittweise Aufnahme des Präsenzunterrichts- und Überbetriebes, zunächst in Form von Einzelunterricht, später auch als Kleingruppenunterricht. Proben des Hochschulchores sind noch nicht wieder möglich. Die Unterrichtszeit wurde um eine Woche verlängert. Für die Prüfungen sind teilweise modifizierte Formen und Anforderungen entwickelt worden.

In diesem Zusammenhang mussten mehrere Veranstaltungen abgesagt werden, z. B.:

Zwei musikwissenschaftliche Vorträge im Rahmen des Begleitprogramms der Woche der Brüderlichkeit:

19. März 2020: „Die größte christliche Musik“ - Zur Wahrnehmung der Juden in den Passionen Bachs; Prof. Dr. Johann Michael Schmidt, Meerbusch

7. Mai 2020: Hasardeure im Zeichen des Hakenkreuzes? – Zur Rolle von Hugo Distler und Ernst Pepping im Nationalsozialismus; Christoph Weyer, Hamburg; soll im November nachgeholt werden.

Fachtag Prävention Sexualisierte Gewalt am 20. März 2020 für Dozenten, Mitarbeiter und Studierende der Hochschule und der Sächsischen Posaunenmission unter Leitung von Kathrin Wallrabe

Konzerte des Hochschulchores im April 2020 in der Evangelisch-Lutherischen Kirche Hartha und im Dom St. Petri zu Bautzen mit der selten zu hörenden Messe solennelle, Op. 16 in cis-Moll von Louis Vierne für Chor und zwei Orgeln

### **Internationale Kontakte**

Im Januar und Februar 2020 hat eine Studentin der Presbyterian University and Theological Seminary in Seoul/Korea ein fünfwöchiges Praktikum an der Hochschule und in einigen Dresdner Kirchgemeinden absolviert.

Eine im Juli geplante Fortsetzung des letztjährigen Meisterkurses Gesang mit Frau Prof. Gertrud Günther für Studenten derselben Hochschule musste aufgrund der Coronapandemie abgesagt werden.

Um die Partnerschaft mit der Presbyterian University and Theological Seminary vertraglich zu regeln und einen gegenseitigen Studentenaustausch zu ermöglichen, wurde ein Memorandum of Understanding und ein Memorandum of Agreement erarbeitet.

Nachdem im Frühjahr 2019 Studenten der Litauischen Akademie für Musik und Theater aus Vilnius zu gemeinsamen Konzerten bei uns zu Gast waren, war im März 2020 ein Gegenbesuch in Litauen geplant. Dieser konnte leider auch nicht stattfinden. Wenn möglich soll er im Oktober nachgeholt werden.

Auch aus China gibt es Interesse an einer Zusammenarbeit mit unserer Hochschule. Eine zunächst von Seiten des Theologischen Seminars in Heilongjiang angestrebte Partnerschaft kann zurzeit aufgrund der politischen Situation in China nicht weiter verfolgt werden. Daneben besteht seitens des Guangdong Theological Seminary in Kanton und des Huadong Theological Seminary in Shanghai Interesse an der Fortbildung von dortigen Dozenten bzw. an Gaststudien für Studierende. Die konkreten Möglichkeiten der Realisierung müssen noch geprüft werden.

### **Jubiläum 70 Jahre Hochschule für Kirchenmusik**

Im Oktober 2019 konnte unsere Hochschule ihr siebzigstes Jubiläum feiern. Aus diesem Anlass fanden in Dresden Landeskirchenmusiktage mit einem vielfältigen Angebot an musikalischen Gottesdiensten und Andachten, Konzerten, Seminaren und Begegnungsmöglichkeiten statt. Die Veranstaltungen der Festtage sind im Jahresbericht der Hochschule 2019 und in der Ausgabe 2019/2 der sächsischen Kirchenmusikzeitschrift Klanggut ausführlich dokumentiert.

### **Weitere besondere Ereignisse im Studienjahr**

Gottesdienste mit Beteiligung der Hochschule:

13. November 2019: Abschlussgottesdienst der EKD-Synode in der Unterkirche der Frauenkirche mit dem Hochschulchor und Instrumentalisten der Hochschule

15. November 2019: Eröffnungsgottesdienst der Landessynode in der Martin-Luther-Kirche mit Verabschiedung von Landesbischof Dr. Carsten Rentzing mit dem Hochschulchor und Prof. Martin Strohhäcker an der Orgel

15. Dezember 2019: Gottesdienst zum 3. Advent in der Kreuzkirche mit dem Hochschulchor

2. Februar 2020: S(w)ingende Gemeinde, MDR-Rundfunkgottesdienst in Pirna-Copitz mit Bläsern und Band in Kooperation mit der Sächsischen Posaunenmission

### **Hausmusik Beethoven bei uns:**

Am 14. Dezember 2019 fand in der Hochschule ein Hausmusikabend mit Liedern, Chor-, Klavier- und Kammermusik von Ludwig van Beethoven statt. Der Abend war Teil der deutschlandweiten Konzertreihe Beethoven bei uns zur Eröffnung des Beethoven-Jubiläumsjahres anlässlich des 250. Geburtstags des Komponisten.

## **1.6 Ökumenische Beziehungen, Mission und Entwicklung**

Das Leipziger Missionswerk hat die Kontakte zu den Partnerkirchen in Indien, Papua-Neuguinea fortgesetzt. Seit dem März sind nur Kontakte auf telefonischem oder schriftlichem Weg möglich. Über die Situation in den Partnerkirchen hat das Missionswerk regelmäßig auf seiner Homepage informiert.

Besonders betroffen war das Freiwilligenprogramm. Die entsandten Freiwilligen mussten jäh aus den Partnerkirchen zurückgeholt werden. Die in Deutschland weilenden Freiwilligen wurden bei Planung und Durchführung der Rückreise nach Kräften unterstützt. In einzelnen Fällen war die Rückreise zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Berichtes noch immer nicht möglich.

Das Tansaniareferat konnte nach langer krankheitsbedingter Vakanz mit Pfarrer Daniel Keiling wiederbesetzt werden.

### **1.6.1 Evangelisch-methodistische Kirche (EmK)**

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen konnte die jährliche Konferenz mit den Superintendenten der methodistischen Kirche nicht stattfinden. Der kontinuierliche Kontakt ist selbstverständlich fortgesetzt worden. Als Beispiel sei die Promotion des methodistischen Pfarrers über die Plauer Friedensgebete genannt. Sie wurde von der Theologischen Fakultät in Leipzig angenommen. Die Veröffentlichung wurde durch einen Druckkostenzuschuss der Landeskirche unterstützt (Thomas Roscher: Liturgie – Ein offenes Haus?, Leipzig (EVA) 2019.). Als Beispiel mag sie für die lange Verbundenheit unserer Kirchen stehen.

### **1.6.2 Römisch-katholische Kirche**

Der kontinuierliche Dialog hat sich gerade unter den Bedingungen der Corona-Pandemie bewährt und als belastbar erwiesen.

Die dreimal jährlich stattfindenden Kontaktgespräche ermöglichten den Austausch über gemeinsame Anliegen, zu klärende Fragen und ökumenische Perspektiven. Von Seiten der Landeskirche waren neben dem Berichtersteller beteiligt: Pfarrerin Dr. Kathrin Mette (Ehrenamtsakademie), Dr. Harald Lamprecht (Weltanschauungsbeauftragter) und der persönliche Referent des Landesbischofs Pfarrer Matthias Fischer.

Exemplarisch seien für die landeskirchliche Ebene kontinuierliche gemeinsame Veranstaltungen der beiden Akademien genannt, in die auch das Forum Thomanum in Leipzig einbezogen war. Auch die Arbeit der Frauenkirche in Dresden sei genannt.

### **1.6.3 Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen im Freistaat Sachsen (ACK Sachsen)**

Die Delegierten der ACK Sachsen trafen sich zu einer Konferenz im Herbst 2019 in Zwickau. Die für den März 2020 geplante Frühjahrskonferenz musste Corona bedingt abgesagt werden. Die Herbstkonferenz stand unter dem Thema „Evangelium und Nation - Zur Auseinandersetzung mit Rechtspopulismus in der Gemeinde“. Dazu referierte Dr. Harald Lamprecht. In der Konferenz präsentierten sich die Neuapostolische Kirche (NAK) und die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten (STA). Die Anträge der NAK auf Gastmitgliedschaft und der STA auf Vollmitgliedschaft wurden von den Delegierten beraten und den Mitgliedskirchen zur Annahme empfohlen.

Mitgliedskirchen der ACK Sachsen beteiligten sich an dem von der Landessynode angeregten Projekt Ökumenischer Weg für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Gemeinsam mit der Landeskirche Sachsens und dem Bistum Dresden-Meißen ist auch die ACK Sachsen Einladende. Der Vorstand der ACK wirkte aktiv an der Vorbereitung und Durchführung des Ökumenischen Festtages, der am Buß- und Betttag 2019 in der Kreuzkirche Dresden stattfand, mit. Mit 800 Gottesdienstbesuchern und 300 Teilnehmenden am Tagesprogramm fand dieses ökumenische Projekt großen Zuspruch. Die ACK Sachsen wird das Projekt auch weiter unterstützen und arbeitet in den Gremien mit.

Zur ACK Sachsen gehören 16 Kirchen und kirchliche Gemeinschaften. Drei Kirchen bzw. kirchliche Gemeinschaften nehmen als Gäste an den Konferenzen teil und tragen die Arbeit mit. Die Arbeit wird vom Vorstand verantwortet. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden, Gert Loose, Apostolische Gemeinschaft, dem stellvertretenden Vorsitzenden, Superintendent Christhard Rüdiger, Evangelisch-methodistische Kirche, dem Geschäftsführer, OKR Friedemann Oehme, Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, und der stellvertretenden Geschäftsführerin, Elisabeth Naendorf, Bistum Dresden-Meißen.

### **1.6.4 Brot für die Welt/Katastrophenhilfe**

Armut überwinden, Ernährung sichern, Gerechtigkeit fördern: Das sind wichtige Ziele, für die sich Brot für die Welt seit sechs Jahrzehnten in den Ländern des globalen Südens einsetzt. 2019 erinnerte das evangelische Hilfswerk an seine Gründung vor 60 Jahren am 12. Dezember 1959. Damals wurde von den evangelischen Landes- und Freikirchen erstmals eine Spendenaktion unter dem Motto „Brot für die Welt“ gestartet. Die große Resonanz führte dazu, dass sich daraus ein Hilfswerk entwickelte, das heute zu den großen Entwicklungsorganisationen in Deutschland gehört. Zum 60-jährigen Jubiläum gab die Abteilungsleiterin Lateinamerika und Karibik, Danuta Sacher, vor der sächsischen Frühjahrssynode 2019 einen Überblick über die Entwicklung und Arbeit des Hilfswerks. Im Foyer der Dresdner Dreikönigskirche war während der Synode die Ausstellung „Wasser für alle“ zu sehen.

Die 61. Spendenaktion, die am 1. Advent für die sächsische Landeskirche mit einem Gottesdienst in der Kirchgemeinde Zöblitz (Erzgebirge) eröffnet wurde, steht nochmals unter dem Titel „Hunger nach Gerechtigkeit“. Auch wenn die Entwicklungszusammenarbeit Millionen Menschen dabei unterstützte, ein Leben ohne Hunger und extreme Armut führen zu können, ist der Hunger nicht aus der Welt geschafft. Vielerorts verschlechtert der Klimawandel die Lebensbedingungen und zunehmend werden die Spielräume der Zivilgesellschaft von autoritären Regimen verkleinert. Brot für die Welt, das jährlich mehrere hundert neue Projekte bewilligt, ist weiterhin auf Spenden und Kollekten angewiesen.

Kontinuierlich wird das Werk dabei von Kirchgemeinden und Privatspendern aus Sachsen unterstützt. Im Jahr 2019 gingen vom Gebiet der Landeskirche 1.973.648 Euro Kollekten und Privatspenden an das evangelische Hilfswerk. Gegenüber 2018 erhöhte sich das Ergebnis damit um 65.648,00 Euro. Bundesweit erhielt Brot für die Welt im vergangenen Jahr 64.418.447 Euro an Spenden und damit 830.071 Euro mehr als 2018 (63.588.376 Euro).

### **Stollenpfennig**

Die Aktion Stollenpfennig, bei der Diakonie und Bäckerinnung Sachsen eng zusammenarbeiten, erlebte 2019 ihre 26. Auflage. Die Spendenaktion zugunsten von Brot für die Welt wurde in der 1. Leipziger Brotschule, einer Filiale des Backhauses Wentzlaff, eröffnet. Die Idee: Kundinnen und Kunden der Geschäfte können in der Adventszeit das Wechselgeld vom Stollenkauf und anderen Waren in die Sammeldosen geben. An der Aktion beteiligten sich über 530 Bäckereien, die in ihren Hauptgeschäften und Filialen 1.350 Spendendosen auf die Verkaufstresen stellen. Insgesamt kam ein Erlös von 29.521,27 Euro zusammen.

Die Diakonie Katastrophenhilfe war 2019 in gut 40 Ländern aktiv, um Menschen in Not beizustehen. Einen langfristigen Einsatz startete das Hilfswerk im Bürgerkriegsland Jemen, wo gut 24 Millionen Menschen an Hunger leiden. Diakonie und Landeskirche – die 10.000 Euro aus ihrem Katastrophenfonds zur Verfügung



stellte – veröffentlichten im August einen Spendenaufruf, um die Arbeit im Jemen zu unterstützen. Weitere Schwerpunkte der Katastrophenhilfe waren z. B. die Hungerhilfe in Ostafrika und die Versorgung von Bürgerkriegsflüchtlingen in der Krisenregion Syrien. Einen weiteren Spendenaufruf starteten Diakonie und Landeskirche für die Menschen in Mosambik, nach dem der Zyklon Idai im März 2019 das afrikanische Land schwer getroffen hatte. Die Landeskirche stellte 10.000 Euro aus ihrem Katastrophenfonds bereit. Insgesamt erhielt die Diakonie Katastrophenhilfe für ihre Projekte vom Gebiet der Landeskirche 827.058 Euro an Kollekten und Privatspenden.

Aus dem Katastrophenfonds der Landeskirche wurden außerdem 10.000 Euro über das Leipziger Missionswerk für Zyklonschäden an die indische Partnerkirche und 8.000 Euro über das Deutsche Nationalkomitee LWB für Hilfe für Flüchtlinge aus Venezuela in Kolumbien an den Lutherischen Weltdienst ausbezahlt. Die Angaben über diese Spendenergebnisse beziehen sich auf das Rechnungsjahr 2019.

### **1.6.5 Arbeitsstelle Eine Welt in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens**

Die Höhe der Mittel des Kirchlichen Entwicklungsdienstes (KED), die von BROT für die Welt verwaltet werden, für Projekte verschiedener Vereine, Aktionen, Initiativen, Partnerschaftsgruppen und Kirchengemeinden in Sachsen konnte auf Grund der eingeschränkten Arbeit durch die Covid19-Pandemie noch nicht beziffert werden. In den vergangenen zwei Jahren stieg die Summe von 191 465 (2018) auf 208 355 (2019). Antragsteller wurden beraten und begleitet. Davon wurden in den letzten fünf Jahren z. B. die Vollbeschäftigten-Stellen „Kirchengemeinden als Lernorte für Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit – Zukunft einkaufen“, die Bildungsstelle „anders wachsen“ und die Projektstelle „Ökumenischer Weg“ unserer Landeskirche mit 75 % der Personalkosten gefördert.

Die Stelleninhaberin arbeitet aktiv im Initiativkreis „anders wachsen“ und begleitet die derzeitige Stelle in zwei Dresdner Kirchengemeinden mit.

Einer der Schwerpunkte im Berichtszeitraum war die Mitarbeit im Initiativkreis des „Ökumenischen Weges“, der z. B. den Festtag „30 Jahre Ökumenische Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ am Buß- und Betttag in der Dresdner Kreuzkirche organisierte. Mit ca. 300 Teilnehmenden wurde ein inhaltlich starker Impuls für die Themen in der Landeskirche gesetzt. Weitere Aktivitäten des Ökumenischen Weges sind geplant.

Vorträge, Seminare und Veranstaltungen zu den Themen „Wirtschaft braucht Alternativen“ und der Faire Handel werden von Kirchengemeinden und kirchlichen Institutionen abgefragt. Z. B. wird dazu im September ein Pastorkolleg in Kooperation mit der Arbeitsstelle stattfinden.

Um innerhalb der Landeskirche und des Bundeslandes praktisch voran zu kommen, arbeitet die Stelleninhaberin im ökumenischen Arbeitskreis „Zukunft einkaufen“ und als Vertreterin der Landeskirche in der „Allianz Sachsen kauft fair“ (Skf) mit. Im Moment steht Skf im Dialog mit dem sächsischen Parlament zur Frage des Vergabegesetzes, das ökologisch und fair ausgerichtet sein soll.

Die Arbeitsstelle Eine Welt ist die Fachstelle für „Globales Lernen“ in der Landeskirche. Aktuell werden die Erfahrungen in die Vorbereitung des Zukunftskongresses des „Konzeptwerkes Neue Ökonomie“ eingebracht, der Ende August in Leipzig stattfinden soll. Der Kongress ist eine Kooperationsveranstaltung von Organisationen und sozialen Bewegungen, darunter auch Brot für die Welt. Er steht unter dem Motto: „Zukunft für alle – gerecht. ökologisch. machbar“.

In den Monaten von Januar bis Mai 2020 konnte lediglich das Seminar für die Partnerschaftsgruppen der Gemeinden und Kirchenbezirke mit den Ländern des Südens stattfinden.

Nicht stattfinden konnten neben Gemeindeveranstaltungen, Pfarrkonvent und einem Schulprojekt in Herrnhut, zwei Seminare und ein Begegnungsprogramm mit den ökumenischen kubanischen Partnern in Sachsen.

Ein Höhepunkt im Oktober 2019 war die Organisation und Durchführung einer Studienreise in Zusammenarbeit mit OKR Oehme in das Ökumenische Zentrum nach Genf, wo die Ökumenebeauftragten der Kirchenbezirke einen Einblick in die Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) und des Lutherischen Weltbundes (LWB) sowie des Ökumenischen Instituts Bossey bekamen. Diese Studienreise diente auch der Vorbereitung auf die Vollversammlung des ÖRK in Karlsruhe.

Die Stelleninhaberin arbeitet mit im Arbeitskreis Schöpfungsverantwortung der Landeskirche, als eine Vertreterin der Landeskirche im Missionsausschuss des LMW und in der Diakonischen Konferenz des Werkes „Diakonie und Entwicklung“. Von dort wurde sie in den Ausschuss für Entwicklung und Katastrophenhilfe (ADEHH) gewählt. Nach dem Beitritt der Landeskirche zum ökumenischen Prozess „Umkehr zum Leben“

vertritt die Stelleninhaberin die Landeskirche im Trägerkreis und bindet dessen Aktivitäten in die ökumenische Arbeit in Sachsen ein.

### **1.6.6 Hoffnung für Osteuropa**

Bei der 25. Aktion Hoffnung für Osteuropa kamen die 2019 gesammelten Spenden und Kollekten einer Partnerschaft nach Nordböhmen zugute. Dort unterstützt die Kirchgemeinde „Am Großen Stein“ Seiffhennersdorf/Spitzkunnersdorf/Leutersdorf seit einigen Jahren das Mutter-Kind-Heim in Dolni Podluži. In dem Haus, das von einem kleinen Träger betrieben wird, kommen sozial ausgegrenzte und zum Teil mittellose Mütter mit ihren Kindern unter. Mit dem Spendengeld wird ein sozialtherapeutisches Projekt gefördert. Dabei nimmt eine kleine Bäckerei ihre Arbeit auf, um Erzeugnisse für den Eigenbedarf sowie für weitere Projekte des Trägervereins herzustellen. Die Frauen werden in die Bewirtschaftung einbezogen, um nach und nach wieder in einen festen Tagesablauf zu finden. Die Spendenaktion erzielte 2019 einen Erlös von 22.921,00 Euro.

Ein aus Vertretern und Vertreterinnen von Diakonie und Landeskirche zusammengesetzter Vergabeausschuss entscheidet über die Projekte, die von der Aktion Hoffnung für Osteuropa gefördert werden. In der Regel ist dies ein Projekt pro Jahr.

### **1.6.7 Evangelische Partnerhilfe/Solidarkasse des Sächsischen Pfarrvereins**

Für die Aktion Evangelische Partnerhilfe wurden im Jahr 2019 von Pfarrerinnen und Pfarrern, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten, Mitarbeitenden aus Kirche und Diakonie in Sachsen 260.403 Euro (2018: 266.714 Euro) gespendet. Dazu haben auch die Spenden einer großen Zahl von Ruheständlern beigetragen. EKD-weit wurden 1.541.450 Euro (2018 1.502.661 Euro) eingenommen.

Mit den Spenden werden Pfarrerinnen und Pfarrer und Mitarbeitende in evangelischen Minderheitskirchen in den Ländern Mittel- und Osteuropas mit einem jährlichen Geldbetrag unterstützt.

Neben der EKD-weit aufgestellten Partnerhilfe engagieren sich aktive und pensionierte Pfarrerinnen und Pfarrer in der Solidarkasse des Sächsischen Pfarrvereins e. V. Im Jahr 2019 wurden Spenden in Höhe von 113.312,00 Euro eingenommen (2018: 120.768,28 Euro).

Gefördert wurden Erholungsurlaube und Kuren:

Ökumenische Kurgemeinschaft: 3 Wochen für 24 Personen aus verschiedenen evangelischen Kirchen Tschechiens, Rumäniens und der Ev.-Luth. Kirche A. B. der Slowakei

Erholungsurlaub: 2 Wochen für 18 Familien aus verschiedenen evangelischen Kirchen Tschechiens, der Ev.-Luth. Kirche A. B. in der Slowakei, der Ev.-Luth. Kirche im Europäischen Russland, für eine lettische Pfarrfamilie und die einer Evangelistin der Ev.-Luth. Kirche Lettlands.

Außerdem wurden 2019 Notstandshilfen in Höhe von 27.675 Euro ausgereicht. Geplant waren je 3.000 Euro bei 10 geförderten Diasporakirchen in Mittel- und Osteuropa.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte das Erholungsurlaubs- und Kurprogramm in 2020 nicht umgesetzt werden. Der Vorstand der Solidarkasse hat daraufhin entschieden, die Notstandshilfe pro Kirche von 3.000 Euro auf 10.000 Euro zu erhöhen. Damit können die Kirchen ihre Pfarrerinnen und Pfarrer und Mitarbeitenden in der Corona-Zeit unterstützen.

An der Solidarkasse beteiligen sich 200 aktive sächsischen Pfarrerinnen und Pfarrer und 183 Emeriti, sowie eine diakonische Mitarbeiterin.

### **1.6.8 Gustav-Adolf-Werk in Sachsen e. V.**

Im vergangenen Jahr musste das GAWiS wegen des Umbaus in der Dreikönigskirche Dresden seine dortige Geschäftsstelle aufgeben, fand allerdings einen guten Ersatz im Haus an der Kreuzkirche. Das GAWiS unterstützte im letzten Jahr: den Wiederaufbau des Jugendcamps in Kalamos (Griechenland), die Sanierung des Kirchendaches der evangelischen Kirche in Melnik (Tschechien), die Erneuerung und Erweiterung der Sportanlagen im evangelischen Schulinternat in Hohenau (Paraguay), den Wiederaufbau der im 2. Weltkrieg zerstörten lutherischen Kirchen in Narva und Tartu (Estland), die Reparaturen von zwei Bethäusern in Lebjaschje und Sol-Iljezk (Russland, Gebiet Orenburg), den Aufbau einer Tagespflege in Subotica (Serbien) und die Errichtung eines neuen Speisesaales im „Haus der Begegnung“ in Vulcan (Rumänien/Siebenbürgen).

Unterstützung gab es weiterhin wie regelmäßig seit 1990 für die evangelische Propstei Kaliningrad (Russland) im früheren nördlichen Ostpreußen, wo das GAWiS als Hauptförderer erheblich zu den Personal-, Fahrt- und Betriebskosten beiträgt, aber auch zu Sommererholungen für Kinder an der Ostsee und zu den Kosten für das Altenheim Carl-Blum-Haus in Sadoroshje. Hinzu kamen kleine Unterstützungen: für einen Wirtschaftsraum im Jugendzentrum Bekokten/Rumänien, für den Aufbau einer Öffentlichkeitsarbeit lutherischer Gemeinden in Südastralien, für ein Weiterbildungsseminar ehrenamtlicher Mitarbeiter im Nordkaukasus/Russland, für weitere Sanierungsschritte an der Frauenkirche in Luban/Polen, für neue Fenster des

Mutter-Kind-Hauses in Sakiai/Litauen und zur Einrichtung eines Begegnungscafés im „Haus der Kirche“ in Meißen.

Die Weihnachtssammlung „Freude, die ankommt“ für bedürftige Kinder in der Region Oraştie/Broos in Siebenbürgen/Rumänien erbrachte wieder ein erfreuliches Ergebnis. Die 2019 geleisteten Hilfen des GAWiS beziffern sich insgesamt auf 187.000,- €.

Ein neuer Akzent wurde mit der Erforschung des Gustav-Adolf-Werkes in der NS-Zeit gesetzt. Dazu fand im November in Leipzig eine Tagung mit gesamtdeutscher und internationaler Beteiligung statt. Der GAWiS-Vorsitzende trug dort Rechercheergebnisse aus Westsachsen vor. Die Beiträge werden in der nächsten Ausgabe der „Evangelischen Diaspora“ veröffentlicht werden.

### **1.6.9 Kontakte zu Partnerkirchen im Ausland**

Die Landeskirche, ihre Kirchenbezirke und Kirchengemeinden, Werke und Einrichtungen haben Kontakte zu Kirchen, Gemeinden, Einrichtungen in insgesamt 23 Ländern rund um den Globus. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Kirchenpartnerschaften, Gemeindeparterschaften und weiteren kontinuierlichen Beziehungen. Die Partnerschaftsarbeit vollzieht sich so auf vielfältige Weise. Im Themenjahr der Reformationsdekade 2016 „Reformation und die Eine Welt“ konnten wir diese Vielfalt auf einer Partnerschaftstagung erleben, zu der Vertreterinnen und Vertreter aus 17 Ländern weltweit angereist waren.

Einen geografischen Schwerpunkt bildet die Region Mittel- und Osteuropa. Hier sind wir mit Kirchen in Tschechien, Polen, Russland, Lettland und Rumänien in besonderer Weise verbunden. Durch die Christlichen Begegnungstage Mittel- und Osteuropa, an denen wir seit 2005 aktiv teilnehmen, sind wir darüber hinaus mit vielen weiteren Diasporakirchen im Kontakt. Als Landeskirche im Osten Deutschland verbinden uns mit diesen Partnern viele wichtige Erfahrungen in unserer jüngeren Geschichte. Zu den Christlichen Begegnungstagen, die in der Regel alle drei Jahre stattfinden, wird dies erfahrbar. Leider mussten die für dieses Jahr bereits aufwendig vorbereiteten Tage in Graz/Österreich wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden. Eine Ersatzveranstaltung im kleineren Format ist für das Jahr 2022 angedacht. Im Jahr 2024 werden die Begegnungstage in Frankfurt an der Oder stattfinden.

Aufgrund der gewachsenen Beziehungen in dieser Region werden wir auch unsere Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) verstärken und künftig in der GEKE-Südosteuropa-Gruppe mitwirken. Diese Regionalgruppe erarbeitet theologische Studien für die Kirchengemeinschaft. Für die Theologische Ausbildung in der Region hat die GEKE mit der Evangelischen Kirche A. B. in Rumänien (die deutschsprachige lutherische Kirche der Siebenbürger Sachsen) ein Zentrum für Evangelische Theologie Ost (ZETO) gegründet. Die in Sibiu/Hermannstadt bereits vorhandenen Institutionen stehen nun für die Ausbildung und auch für die Studienarbeit der Diasporakirchen in Mittel- und Osteuropa zur Verfügung. Die Landeskirche unterstützt das Zentrum durch Entsendung eines Theologen in den Beirat und mit einer jährlichen finanziellen Zuwendung. ZETO ist auch ein Ort des Brückenschlages zwischen Protestantismus und Orthodoxie. Es steht auch Studierenden aus Deutschland offen und ist ebenso ein Angebot für ein Kontaktstudium.

Nach wie vor gibt es die Netzwerke für Gemeindeparterschaften. Das Jahrestreffen der Lettlandpartnergemeinden fand im September statt und befasste sich mit der Jugendarbeit der lettischen Partnerkirche. Zum Jahrestreffen der Niederlande-Partnergemeinden trafen sich Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden an einem Wochenende im November 2019 in der Meißner Akademie und sprachen miteinander über den Beitrag der Kirchen zum Zusammenhalt in Europa. Die AG Russland trifft sich einmal jährlich um sich über die Partnerschaftsarbeit auszutauschen und zu beraten.

Im Rahmen der Adventsaktion des Leipziger Missionswerkes fand im Februar ein Seminar für Kindergärtnerinnen aus Tansania und Sachsen in der Norddiözese der Ev.-Luth. Kirche in Tansania statt. Dabei wurden auch kirchliche Kindergärten und die Fachschule für Erzieherinnen in Moshi, sowie diakonische Einrichtungen besucht.

Ein Besuch der Partner aus der Northeastern Pennsylvania Synod (ELCA) musste leider wegen der Pandemie abgesagt werden. In diesem Zusammenhang war ein Internationaler Ökumenischer Open-Air-Gottesdienst zum Gedenken an 75 Jahre Ende des 2. Weltkrieges in Europa geplant, der ebenfalls nicht stattfinden konnte.

## **1.7 Seelsorge an Spätaussiedlern und Ausländern**

### **1.7.1 Seelsorge an Spätaussiedlern**

Leider konnten in diesem Jahr die landeskirchlichen Projekte für und mit Spätaussiedlern nicht umgesetzt werden. Wegen der Corona-Pandemie musste die Rüstzeit für Spätaussiedler in Seiffhennersdorf abgesagt werden. Ebenso konnte die Großveranstaltung Begegnungstag für Aussiedler in Dippoldiswalde nicht

durchgeführt werden. Dafür wurde eine Ersatzveranstaltung eines kleinen Begegnungstages für die Region Chemnitz für den 27. September geplant. Zum Zeitpunkt der Abfassung des Tätigkeitsberichts war noch nicht sicher, ob diese Veranstaltung wird stattfinden können. Mit den Partnern in Dippoldiswalde wurde vereinbart, den nächsten Aussiedlertag am 28. August 2021 in der erzgebirgischen Kleinstadt durchzuführen. An diesem Tag wurden im Jahr 1941 die Stalin-Dekrete veröffentlicht, die die Deportation der Deutschen in Russland anordneten. Dieser Tag hat sich tief ins Gedächtnis der Russlanddeutschen eingegraben. Gemeinsam werden wir an diesem Tag der Ereignisse gedenken. Kleinprojekte von Kirchgemeinden in der Aussiedlerarbeit werden finanziell unterstützt. Förderanträge sind an das Landeskirchenamt, Dezernat I, zu richten.

### **1.7.2 Seelsorge an Ausländern (Migrationsarbeit)**

Die dominierenden Themen im Bereich Migration betrafen:

- die Fragestellungen im Zusammenhang von Asyl und Flüchtlingsschutz,
- die Förderung der Integration von zugewanderten Menschen,
- die Projektberatung und -begleitung, und Fragen rund um „Kirchenasyl“.

Viele Kirchgemeinden waren und sind engagiert. Es hat sich als richtig erwiesen, Beauftragte in Schwerpunktregionen der EVLKS zu etablieren, die die Kirchgemeinden vor Ort unterstützen. Sie wurden von gesellschaftlichen Akteuren außerhalb der Kirche gerne und zunehmend als Kooperationspartner und Vermittler angesprochen, insbesondere zu den Themen Integration und religiöse Vielfalt.

Die von der Landessynode bereitgestellten finanziellen Mittel haben im Berichtszeitraum 29 neue Projekte ermöglicht. Der Finanzierungsanteil aus Mitteln der EVLKS lag bei 47 %. Die zugrundeliegende Förderrichtlinie für Vielfaltprojekte wurde im Mai 2020 aktualisiert. Die vielfältigen Aktivitäten haben den Zugang unserer Kirchgemeinden zur migrantischen Bevölkerung erhöht. Junge Menschen und Christen aus anderen Ländern haben bei Kirche Unterstützung und Heimat gesucht und gefunden. Diese Entwicklung führte auch dazu, dass die Betroffenen ihre Schwierigkeiten mit dem Aufenthaltsrecht und den bürokratischen Abläufen in Deutschland zur Sprache brachten.

Der rechtliche Rahmen des Asyl- und Aufenthaltsrechts ist restriktiv und in seiner Komplexität nur schwer handhabbar. Im März 2020 traten u. a. neue Einwanderungsregelungen für Fachkräfte in Kraft. Das hilfreiche Angebot der orientierenden Beratung für Mitarbeitende im Bereich der Kirche durch 3 Rechtsanwältinnen konnte fortgesetzt werden.

Das sehr relevante Thema „Christen im Asylverfahren“ wurde bei einer Informationsveranstaltung im Dezember 2019 ausführlich diskutiert. Die Zuwanderung von Menschen außerhalb des Asylsystems (im Rahmen europäischer Freizügigkeit und aus Drittstaaten) wurde im Alltag sichtbarer. Fragestellungen vor dem Hintergrund binationaler Partnerschaften und Familienkonstellationen traten gehäuft auf. Die örtlichen Migrationsdienste der Diakonie und anderer Wohlfahrtsverbände waren wichtige Unterstützer. Besonders relevant war und ist weiterhin das Thema „Rassismus“. Es zeigte sich in unterschiedlichen Facetten, sowohl in individuellen, als auch in strukturellen Zusammenhängen. Um dem zunehmend besser zu begegnen, waren die Angebote und Kooperationsmöglichkeiten des sächsischen „Bündnisses gegen Rassismus“ besonders hilfreich.

Die Fotoausstellung „Leben ohne Rassismus“ konnte im Landeskirchenamt präsentiert werden und wurde in Folge von Interessierten angefordert. Eine Autorinnenlesung (Tupoka Ogette: „exit racism“) mit über 230 Teilnehmenden konnte im Dezember 2019 durchgeführt werden.

Es bleibt weiterhin nötig, dass wir uns in der Landeskirche auf allen Ebenen und in der Breite mit den Fragestellungen einer Kirche in der Einwanderungsgesellschaft befassen. Unsere Beiträge zu interkultureller Verständigung und interreligiösem Gespräch blieben gefragt. Leider musste die geplanten Fachtage zu den Themen „Kirche und Migration“ und „Vorstellungen von Tod und Trauer in verschiedenen Religionen“ verschoben werden.

Eingefordert wurde ein Engagement, das in einem klaren biblischen Auftrag begründet ist. Einerseits waren die gemachten Erfahrungen sehr erfreulich, andererseits stand (und steht) die Kirche mit ihrem Engagement auch in heftiger Kritik.

### **1.8 Beauftragter für Weltanschauungs- und Sektenfragen**

In der Arbeitsstelle Weltanschauungsfragen wurde im Berichtszeitraum wieder ein breites Spektrum unterschiedlicher Themen in Vorträgen und Veranstaltungen nachgefragt. Der Umgang in der Begegnung mit anderen Religionen, insbesondere dem Islam und dem Buddhismus, Fragen zu religiöser Toleranz, dem

Verhältnis von Mission und interreligiösem Dialog bildeten einen Themenbereich. Dabei wurde die Frage nach der Integrationsfähigkeit oder Abgrenzungsnotwendigkeit gegenüber Elementen aus der Praxis anderer Religionen am Fall des Yoga auf verschiedenen Ebenen diskutiert.

Auch zum Themenbereich Islam fanden mehrere Vorträge und Veranstaltungen statt. Der Evangelische Bund Sachsen organisierte eine Begegnung mit der Ahmadiyya-Gemeinschaft. Besonderer Höhepunkt waren durch Mitglieder der Konferenz für Islamfragen der EKD vermittelte Begegnungen und Gespräche und Begegnungen mit Studierenden, Professoren hohen muslimischen Repräsentanten der Al-Azhar-Universität in Kairo. Dort wurde deutlich, mit welchen Anstrengungen die Auseinandersetzung mit dem Fundamentalismus (speziell: Muslimbrüder) derzeit innerislamisch geführt wird.

Der ökumenische Annäherungsprozess der Neuapostolischen Kirche wurde mit mehreren Veranstaltungen weiter begleitet. Daneben gab es Zusammenkünfte zu grundsätzlichen Themen der Ökumene und aufschlussreiche Begegnungen und Gespräche beim ÖRK und beim LWB in Genf.

Mit Abstand die meisten Vortragsveranstaltungen gab es auch in diesem Jahr zum Themenbereich des Rechtspopulismus und der Neuen Rechten. Zum Umgang mit „Verschwörungsideologien“ wurde mit Veranstaltungen und Publikationen informiert, bevor das Thema durch Anti-Corona-Proteste allgegenwärtig wurde.

Covid19 brachte die Absage etlicher mit viel Mühe organisierter Veranstaltungen mit sich, u. a. auch der Generalversammlung des Evangelischen Bundes zum Thema „Glaube und Gesundheit“, die nun im Jahr 2022 in Dresden stattfinden soll. Zugleich gab es viele neue positive Erfahrungen mit der Digitalisierung von Besprechungen und erfolgreichen digitalen Veranstaltungsformaten, u. a. an der EHS Dresden.

Auf eine Publikation sei noch hingewiesen: Im Auftrag der Konferenz der landeskirchlichen Beauftragten für Sekten- und Weltanschauungsfragen in der EKD entstanden „Evangelische Orientierungen inmitten weltanschaulicher Vielfalt“, die einen knappen prägnanten Überblick zu diversen Gemeinschaften und Herausforderungen der gegenwärtigen Weltanschauungsarbeit geben. Die Broschüre ist gedruckt und digital auf [www.confessio.de](http://www.confessio.de) erhältlich.

### **1.9 Landesverband Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsen e. V.**

Sämtliche der über 380 Gemeinschaften werden ausschließlich von über 400 Ehrenamtlichen geleitet. Über 700 ehrenamtliche Verkündiger sind in der Verkündigung, in Bibel-, Frauen- und Gemeinschaftsstunden wie in Gottesdiensten tätig. Daher wurden in speziell auf Gemeinschaftsleiter konzipierten Trainingswochenenden begonnen, diese Leiter in ihrer Leitungskompetenz gezielt zu fördern. Die Kurzbibelschule wurde neu organisiert, um ehrenamtlichen Verkündigern Zurüstung auf den Gebieten der Kirchengeschichte, Homiletik, Dogmatik, Ethik und Gemeindebau zukommen zu lassen. Die hauptamtlichen Gemeinschaftspastoren arbeiteten in einem einwöchigen Konvent an Fragen der Begleitung Ehrenamtlicher, dem Erkennen und Entwickeln der Gaben der Gemeinschaften und missionarischen Aspekten, die sich u. a. mit verschiedenen Sozialräumen beschäftigten. Um Menschen zu befähigen, die Heilige Schrift zu verstehen, miteinander ins Gespräch zu kommen und die Bibel in ihr Leben zu übersetzen, wurden Anleitungen für Bibelgesprächskreise entwickelt. Weitere wichtige Arbeitsfelder des Verbands sind sein missionarischer Auftrag und die Kinder- und Jugendarbeit: Im Berichtszeitraum wurde begonnen, den Bereich Arbeit mit Kindern neu zu strukturieren. Im September 2019 wurde die Evangelistenstelle mit Gunder Gräbner besetzt. Der neue Landesinspektor Dr. Jörg Michel trat in diesem Monat ebenso seinen Dienst an.

### **1.10 Sorbischer Kirchgemeindeverband Evangelische Sorben**

Die Verkündigungsarbeit in sorbischer Sprache wurde im Berichtszeitraum im bisherigen Umfang weitergeführt. Dies bedeutet etwa 30 sorbisch- und zweisprachige Gottesdienste, Rundfunkandachten an 25 Sonn- und Feiertagen und etwa 75 Werktagen sowie die Herausgabe der Monatsschrift „Pomhaj Bóh“. Dazu kommen Kleineinsätze zu Gemeindenachmittagen, Kasualien usw. Die Arbeit wird von vier obersorbisch sprechenden Pfarrern wahrgenommen.

Das Vertretungsorgan der evangelischen Sorben in der EVLKS ist der Sorbische Kirchgemeindeverband, dessen Vorsitzender der Sorbische Superintendent ist. Mitgliederversammlung und der Vorstand tagten regelmäßig. Der Vorstand des Sorbischen Kirchgemeindeverbands hat im Berichtszeitraum eine Konzeption zur Weiterführung der Arbeit unter den evangelischen Sorben entwickelt, die vom Landeskirchenamt positiv aufgenommen wurde. Die Notwendigkeit einer Neugestaltung besteht wegen der Emeritierung des Sorbischen Superintendenten im Juli 2020 und der Berufung des Nachfolgers Pfarrer Christoph Rummel, Göda. Wichtige Kooperationspartner des Kirchgemeindeverbands sind der Sorbische Evangelische Verein e. V. in Bautzen und der Sorben/Wenden-Beirat der EKBO.

Der Sorbische evangelische Kirchentag 2020 fand am 14. Juni in Hoyerswerda zusammen mit dem dortigen Sorbischen Heimattag statt. Coronabedingt musste das Programm deutlich reduziert werden.

### **1.11 Bibliothek**

Die Bibliothek des Landeskirchenamtes als eine öffentliche theologische Fachbibliothek mit ca. 70.000 Bänden richtete ihr Angebot weiterhin vor allem an die Mitarbeitenden der Landeskirche. Besonders die Ausbildung, Fort- und Weiterbildung waren dabei im Blick. Ebenso wurde die praktische Gemeindegemeinschaft im Haupt- und Ehrenamt in der Beschaffung neuer Literatur berücksichtigt. Die Ausleihe erfolgte nicht nur vor Ort, sondern war auch auf dem Postweg möglich. Zudem wurden Auftragskopien und -scans angefertigt. Auf Wunsch führten die Mitarbeiterinnen Literaturrecherchen durch und berieten bei der Auswahl geeigneter Literatur.

Während der Schließung des Landeskirchenamtes aufgrund der Ausbreitung des Corona Virus im Frühjahr 2020 konnte der Dienstbetrieb der Bibliothek aufrechterhalten werden. Anfragen wurden weiterhin beantwortet und postalische Ausleihen realisiert. Außerdem wurden in dieser Zeit Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung des Buchbestands durchgeführt.

Auf besondere Bücher machte die Bibliothek weiterhin kontinuierlich auf ihrer Internetseite in der Rubrik „Buch des Monats“ aufmerksam. Damit konnte zugleich die Breite des Bestands exemplarisch vorgestellt werden. Ebenfalls auf der Internetseite wurden quartalsweise die Neuerwerbungen der Bibliothek als Datei eingestellt. Diese Zusammenstellung erschien regelmäßig auch im Amtsblatt der Landeskirche. Auf diesem Wege wurde auch daran erinnert, dass Pflichtexemplare von Veröffentlichungen aus der Landeskirche der Bibliothek zur Verfügung gestellt werden sollen. Damit konnte bis dato auch die Aufgabe der Dokumentierung durch die Bibliothek gewährleistet werden.

Eine weitere wesentliche Aufgabe der Bibliothek ist die Bereitstellung der dienstlich benötigten Literatur in allen Arbeitsbereichen des Landeskirchenamtes. Seit dem 01.01.2020 wurde das Angebot der Bibliothek um ausgewählte digitale Inhalte erweitert. Allen Leserinnen und Lesern steht nach vorheriger Anmeldung ein Zugriff auf den Volltext der Theologischen Realenzyklopädie (TRE) zur Verfügung. Außerdem bezieht die Bibliothek einige theologische Zeitschriften zusätzlich zum Printabo auch online. Diese sind in der Bibliothek und im Intranet der Landeskirche abrufbar.

An einer 3tägigen Fortbildung zur Katalogisierung alter Drucke nahm die Mitarbeiterin der Bibliothek teil. Die Leiterin stellte auf dem Sächsischen Werkstatttag für Bestandserhaltung 2019 in der Universitätsbibliothek Leipzig die 2018/19 mit Fördermitteln realisierte Restaurierung einer Pfarrbibliothek vor, die sich als Depositum in der Bibliothek des Landeskirchenamtes befindet.

Im Berichtszeitraum wurde weiterhin kontinuierlich an der Durchsicht des Bestands gearbeitet. Titel, die nicht zum Sammelgebiet der Bibliothek gehören, veraltet oder in einem sehr schlechten Erhaltungszustand waren, wurden ausgeschieden. Diese Maßnahme diente der Vorbereitung der Erweiterung der Magazine. In dem Zusammenhang sind eine Modernisierung des Öffentlichkeitsbereichs, sowie die Einrichtung einer Freihandaufstellung für einen Teil des Bestands dringend angezeigt.

An diesem Berichtsteil haben mitgewirkt:

Herr Dr. Daniel, Herr Engelmann, Herr Dr. Haubold, Frau Hergt, Herr Hübler, Herr Kollmar, Herr Dr. Lamprecht, Herr Leidenberger, Herr Prof. Lennig, Frau Liedke, Herr Mahling, Herr Dr. Michel, Frau Müller, Herr Oehme, Herr Dr. Teubner, Herr Zippe.

## **2 Theologische Aus- und Fortbildung sowie Personalangelegenheiten der Pfarrer**

(OLKRin M. Klatte)

### **2.1 Pfarrdienst**

#### **2.1.1 Personal und Stellenplanung, Pfarrstellen**

Zum 31. Juli 2020 waren 83 Gemeindepfarrstellen (einschließlich Superintendentenämter) nicht besetzt, wovon 67 zur Wiederbesetzung freigegeben worden sind. 2 dieser Pfarrstellen werden durch den Probendienst, weitere 8 Pfarrstellen durch das bereits erfolgreich abgeschlossene Ausschreibungs- und anschließende Präsentationsverfahren nach dem 31. August 2020 besetzt. Bei 56 weiteren Pfarrstellen läuft das Ausschreibungsverfahren noch bzw. hat dieses keine Bewerbungen ergeben. Im Betrachtungszeitraum vom 1. September 2019 bis 1. Juli 2020 kam es zu insgesamt 32 Pfarrstellenwechseln. 21 Pfarrer und Pfarrerinnen setzten ihren Dienst in einer neuen Gemeindepfarrstelle fort, 11 Personen übernahmen eine Landeskirchliche Pfarrstelle.

Per 31. Juli 2020 sind in der sächsischen Landeskirche folgende Pfarrstellen im Gemeindebereich vorhanden:

468 Stellen zu 100 %,

25 Stellen zu 75 % und

57 Stellen zu 50 %

(zuzüglich 16 Stellen zu 50 % für das Amt des Superintendenten).

Das sind insgesamt 522,25 VzÄ<sup>3</sup> einschließlich der Stellenanteile für das Amt des Superintendenten sowie der von den Kirchgemeinden selbst finanzierten Stellenanteile.

Hinzu kommen derzeit im übergemeindlichen und landeskirchlichen Bereich 73 volle Stellen, 6 im eingeschränkten Dienstverhältnis zu 75 % und 44 zu 50 %. Von diesen 123 Stellen sind beispielsweise 34 Stellen für die Sonderseelsorge, 22 Stellen für die Erteilung von Religionsunterricht und 13 Stellen für die Diakonie (Diakonische Werke, Stadtmissionen und Diakonissenhäuser sowie Diakonissenkrankenhäuser) vorgesehen.

#### Ruhestand

24 Pfarrer und Pfarrerinnen sind im Berichtszeitraum bis zum 31. Juli 2020 in den Ruhestand verabschiedet worden. Von der Möglichkeit eines vorzeitigen Ruhestandes auf Antrag haben insgesamt 14 Pfarrer und Pfarrerinnen Gebrauch gemacht.

Aufgeschlüsselt auf die Geburtsjahrgänge bedeutet das:

Jahrgang 1954 8 Pfarrer

Jahrgang 1955 2 Pfarrer

Jahrgang 1956 7 Pfarrer

Jahrgang 1957 3 Pfarrer

Jahrgang 1958 1 Pfarrer

Jahrgang 1959 1 Pfarrer

Jahrgang 1963 1 Pfarrer

Jahrgang 1966 1 Pfarrer.

#### Probendienst

Im Berichtszeitraum sind sieben Pfarrer und drei Pfarrerinnen in den Probendienst berufen worden. Vier davon sind in vakante Pfarrstellen in Kirchenbezirken des Erzgebirges entsandt worden, eine in das Vogtland, drei in das Umland von Dresden und eine in das Umland von Leipzig. Aufgrund verschiedener Faktoren (familiäre Besonderheiten, Promotion u. a.) sind nicht alle Berufungen zum selben Zeitpunkt erfolgt, sondern über die Monate hinweg verteilt. Aufgrund der Corona-Pandemie und der einhergehenden Kontaktbeschränkungen mussten einzelne Ordinationen verschoben werden.

#### Neuzugänge

Neben der erstmaligen Berufung in den Pfarrdienst konnten im Berichtszeitraum zwei weitere Pfarrerinnen aus anderen Landeskirchen für den Pfarrdienst in Sachsen gewonnen werden.

<sup>3</sup> Bei der Redaktion für den Tätigkeitsbericht 2018/2019 war es im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss der Kirchenbezirke Plauen und Auerbach sowie mit der Auflösung des Kirchenbezirks Glauchau-Rochlitz zu Fehlern bei der statistischen Erfassung der Pfarrstellen der ehemaligen Kirchenbezirke gekommen, so dass mit den neu vorgelegten Zahlen zu Unrecht der Eindruck entstehen könnte, es habe im auslaufenden Berichtszeitraum mehr Pfarrstellen als im vorhergehenden Berichtszeitraum gegeben. Das Gegenteil ist der Fall, wie man mit Blick auf den Berichtszeitraum 2017/2018 erkennen kann.

## 2.1.2 Pfarrdienst – Entwicklungen

### Personalentwicklung

Der Begleitung von Pfarrern und Pfarrerinnen im aktiven Dienst kommt wachsende Bedeutung zu. Die Ursachen dafür liegen u. a. in der gestiegenen Lebensdynamik, in der veränderten Wahrnehmung des Verhältnisses von Dienst und Familie, in Belastungen, die durch gesellschaftliche und innerkirchliche Veränderungen entstehen. Personalentwicklung im Bereich des Pfarrdienstes bedeutet, Pfarrer und Pfarrerinnen dabei zu unterstützen, dass sie ihren Dienst gut und gern an wechselnden Orten in der Landeskirche gestalten können. Deshalb werden zunehmend Gespräche zur dienstlichen Orientierung angeboten und wahrgenommen. Es wurden am Pastorkolleg Meißen 2019 erstmals „Bilanz- und Orientierungstage in den mittleren Amtsjahren“ durchgeführt. Eine Verstärkung dieses Angebotes ist geplant. In den Personalgesprächen mit Pfarrern und Pfarrerinnen wurden die Impulse der Kirchenleitung aus dem „Maßnahmeplan zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an kirchlichen Ämtern und Funktionen mit dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen in der Kirche“ aufgenommen.

Im Zusammenhang der Struktur- und Stellenplanung wurde deutlich, dass zukünftig ein engerer Austausch der Pfarramtsleiter und Pfarramtsleiterinnen mit den für die Verwaltung zuständigen Einrichtungen der Landeskirche und untereinander benötigt wird. Deshalb sollen seit 2019 verbindlich eintägige „Beratungs- und Informationsveranstaltungen für Pfarramtsleiterinnen und Pfarramtsleiter“ in Verantwortung der Leiter der Regionalkirchenämter durchgeführt werden, allerdings verzögert sich die Umsetzung in den Bereichen der Regionalkirchenämter aus unterschiedlichen Gründen.

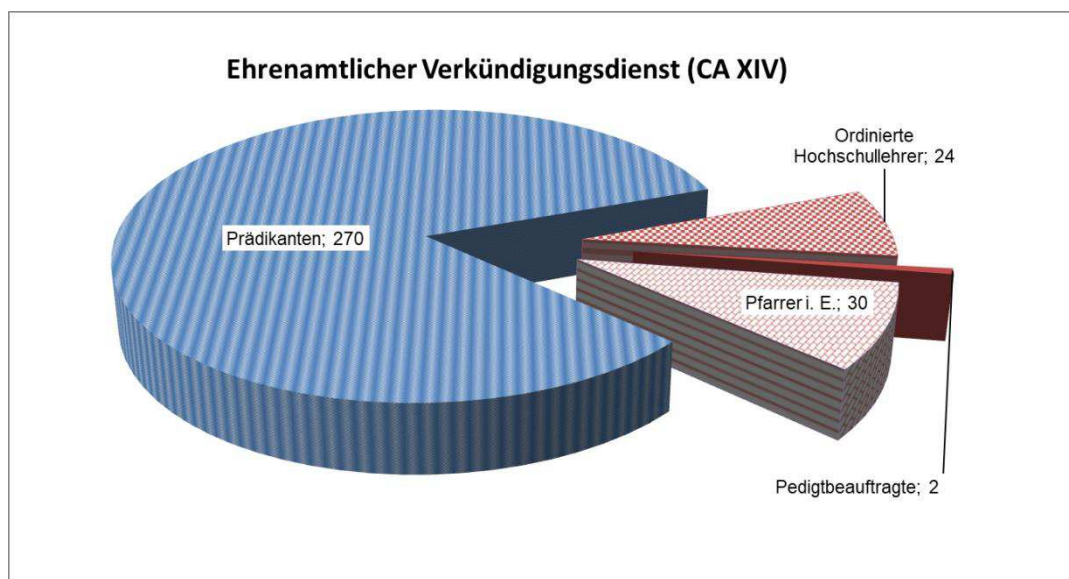
Am Pastorkolleg Meißen fand im November 2019 einmalig ein Kurs für Pfarramtsleiter und Pfarramtsleiterinnen unter dem Titel „Mit dieser Stelle ist die Pfarramtsleitung verbunden“ statt. Aufgrund der sehr positiven Resonanz und der dringlichen Bitte der Teilnehmenden, dieses Angebot allen Pfarramtsleiterinnen und Pfarramtsleitern zur Verfügung zu stellen, wurde und wird das Kolleg in überarbeiteter Form (und coronabedingt zeitweise eingeschränkt) 2020 fünf Mal durchgeführt. Das erforderte außerordentlichen Bereitschaft und Einsatz aller Beteiligten. Eine regelmäßige Fortsetzung als jährliches Angebot ist geplant.

### Pfarrervertretung

Im Berichtszeitraum fanden die jährliche Besprechung der Pfarrervertretung mit Präsident Hans-Peter Vollbach und die jährliche Besprechung mit Oberlandeskirchenrätin Margrit Klatte im Rahmen der Jahrestagung/Mitgliederversammlung des Sächsischen Pfarrvereins statt. Darüber hinaus gab es Besprechungen zu Einzelfragen des Pfarrdienstes und die Begleitung von Pfarrern und Pfarrerinnen in Personalgesprächen. Die Pfarrervertretung wirkte entsprechend § 7 PfarrervertretungsVO an der Vorbereitung von Regelungen mit, die die Pfarrerschaft betreffen.

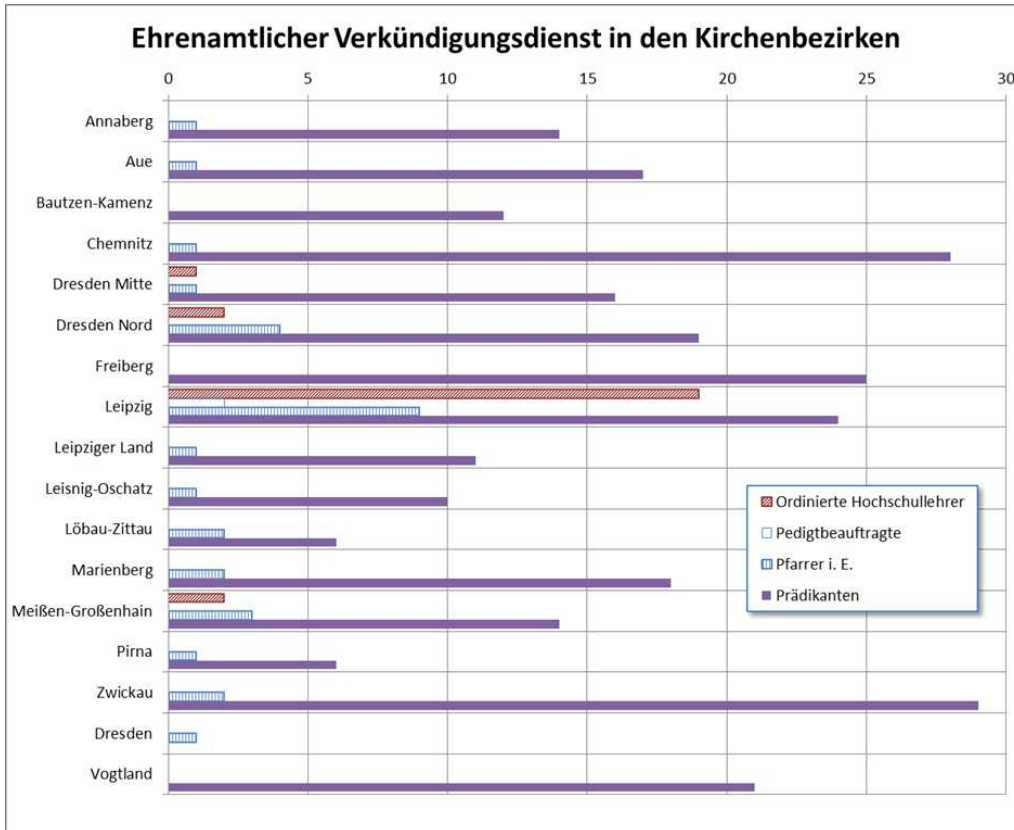
## 2.2 Ehrenamtlicher Verkündigungsdienst

Der ehrenamtliche Verkündigungsdienst wird in der Landeskirche durch Lektoren, Prädikanten, Pfarrer im Ehrenamt und ordinierte Hochschullehrer ausgeübt. Prädikanten, Pfarrer im Ehrenamt und ordinierte Hochschullehrer sind nach Artikel 14 des Augsburgischen Bekenntnisses ordnungsgemäß berufen (rite vocatus). Die Prädikanten bilden darunter die größte Gruppe.





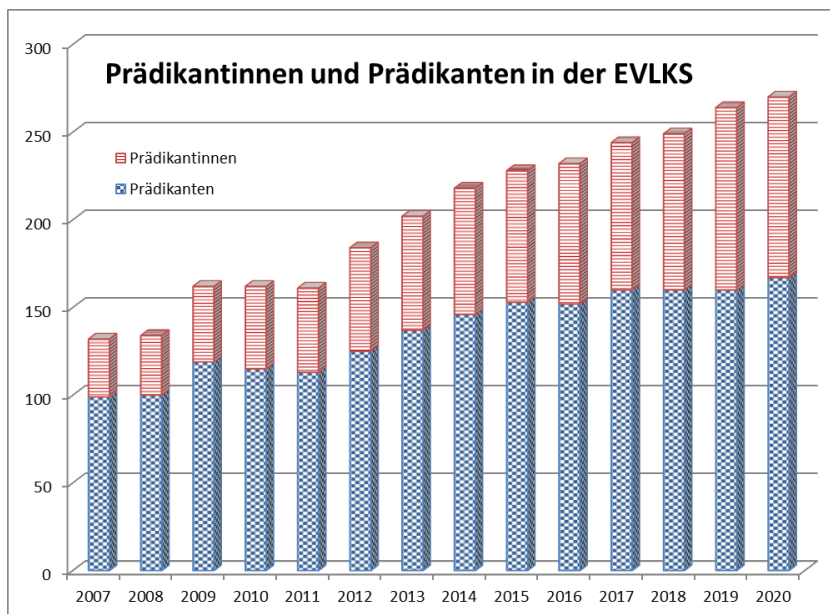
Der ehrenamtliche Verkündigungsdienst verteilt sich wie folgt auf die Kirchenbezirke.



**2.2.1 Prädikantendienst**

Zurzeit nehmen 167 (Vorjahr: 161) Männer und 103 (99) Frauen einen Prädikantendienstauftrag wahr. 162 (148) von ihnen, darunter 57 (53) Frauen haben den zusätzlichen Auftrag der Verwaltung des Altarsakraments, somit verfügen 60 % aller Personen im Prädikantendienst über diesen Auftrag.

7 (6) Männer und 8 (10) Frauen erhielten erstmalig einen Prädikantenauftrag. 28 (26) Prädikanten und 4 (13) Prädikantinnen übernahmen erneut einen Dienstauftrag. Für 9 (4) Prädikanten und 6 (6) Prädikantinnen wurde nach mindestens einjähriger Dauer und entsprechender Qualifikation der Dienstauftrag um die Abendmahlsverwaltung erweitert, weil die besonderen Bedingungen im Dienstbereich das erforderten.



Die Anzahl der Prädikantendienste mit konkretem Dienstauftrag hat sich seit 2007 etwas mehr als verdoppelt (um 105 %), ebenso der Anteil der Prädikantinnen (25 % auf 38 %).

### **2.2.2 Ausbildung zum Prädikantendienst**

Der Kirchliche Fernunterricht (KFU) wird von der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland organisiert und gemeinsam durch unsere Landeskirche, die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und die Evangelische Kirche Anhalts verantwortet und finanziell getragen. In insgesamt 349 Unterrichtseinheiten verteilt auf zwölf Wochenendseminare und zwei Seminarwochen erwerben die Teilnehmenden umfassende theologische Grundkenntnisse und Kompetenzen. Schriftliche Hausarbeiten, Predigten und eine Bibelarbeit in einer Gemeinde ermöglichen die Vertiefung und Anwendung. Die KFU-Seminare bieten eine anregende Lerngemeinschaften und gelebte Spiritualität.

Aller zwei Jahre beginnt ein neuer Kurs des KFU. Den 30. Kurs (Beginn 2017) absolvierten 18 Gemeindeglieder der Landeskirche, darunter 12 Frauen. Acht Frauen und fünf Männer haben trotz coronabedingter Einschränkungen im Juni das KFU-Examen bestanden.

Im Herbst 2019 begann der 31. Kurs. An vier Orten (Neudietendorf, Niederrodleben, Kohren-Sahlis und Meißen) werden rund 100 Gemeindeglieder durch 47 ehrenamtlichen Dozenten und Dozentinnen unterrichtet. 46 Gemeindeglieder der Landeskirche, darunter 18 Frauen haben sich für die verschiedenen Standorte angemeldet. Damit stellt die Landeskirche nach wie vor die größte Teilnahmegruppe, gefolgt von der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (28) und der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (25).

Die sächsische Landeskirche unterstützt den KFU finanziell, durch die 50%ige Abordnung von Pfarrer Michael Markert als Studienleiter zum KFU sowie durch 20 ehrenamtliche Dozentinnen und Dozenten des insgesamt 47-köpfigen Kollegiums (43 %).

Für die Teilnahme am KFU wird keine Gebühr erhoben. Die Teilnehmenden kommen jedoch für Übernachtung und Verpflegung sowie für Literatur und Unterrichtsmaterialien selbst auf. Etliche Kirchengemeinden unterstützen "ihre" KFU-Teilnehmer dabei. In den Gemeinden begleiten Pfarrer die Ausbildung als Mentoren.

### **2.2.3 Fortbildung im und Weiterbildung zum Prädikantendienst**

Die Fortbildung für Prädikantinnen und Prädikanten wie auch die Weiterbildung von Religions- und Gemeindepädagogen zum Prädikantendienst erfolgt am Pastoralkolleg und wird dort beschrieben.

### **2.2.4 Pfarrer im Ehrenamt und ordinierte Hochschullehrer**

Pfarrer im Ehrenamt haben die Erste und Zweite Theologische Prüfung und den Vorbereitungsdienst absolviert. Sie verdienen ihren Lebensunterhalt außerhalb der Kirche und versehen ihren Dienst ehrenamtlich in einer Gemeinde. Zurzeit entschließen sich zur Ordination ins Ehrenamt vor allem Absolventen unseres Vorbereitungsdienstes, die anschließend eine wissenschaftliche Forschungstätigkeit aufnehmen. Die meisten planen, später um Entlassung aus dem ehrenamtlichen Dienst und Aufnahme in den hauptberuflichen Dienst der Landeskirche zu bitten.

Derzeit arbeiten 20 (21) Pfarrer und 9 (10) Pfarrerrinnen in unserer Landeskirche in einem ehrenamtlichen Dienstverhältnis. An der Theologischen Fakultät Leipzig und den Evangelischen Hochschulen Dresden und Moritzburg sind 14 (13) ordinierte Hochschullehrer tätig, die ebenso wie ihre 10 emeritierten Kollegen Vertretungsdienste in Kirchengemeinden leisten.

## **2.3 Ausbildung für den Pfarrdienst**

### **2.3.1 Theologische Fakultät Leipzig**

Die Bauarbeiten am neuen Standort in der Beethovenstraße 25 sind fast abgeschlossen, der Umzug erfolgt im Herbst. Die Lehr- aber auch Begegnungsmöglichkeiten sind am neuen Standort wesentlich besser als bisher. Eine Besonderheit der Leipziger Fakultät ist der hohe Anteil (zwei Drittel) ordinierter Professoren z. T. mit längerer Gemeindefahrung auf den zwölf Lehrstühlen. Studierende erleben ihre Professoren nicht nur bei Lehrveranstaltungen, sondern auch im Alltag und als Liturgen und Verkündiger in den Gemeinden. Dies trägt neben der studentenfreundlichen Stadt wesentlich zur Attraktivität der Leipziger Fakultät bei, die zu den größten in Deutschland zählt.

Das Interesse Studierender an einer insbesondere auch geistlichen Begleitung, die weitgehend unabhängig von den Institutionen Universität und Kirche ist, ist nach wie vor ungebrochen. Bis Oktober 2020 hat Pfarrer i. E. Dr. Markus Schmidt diese Aufgabe wahrgenommen. Er ist mit Hilfe eines kirchlichen Zuschusses am Lehrstuhl für Praktische Theologie als wissenschaftlicher Mitarbeiter angestellt und zugleich beauf-

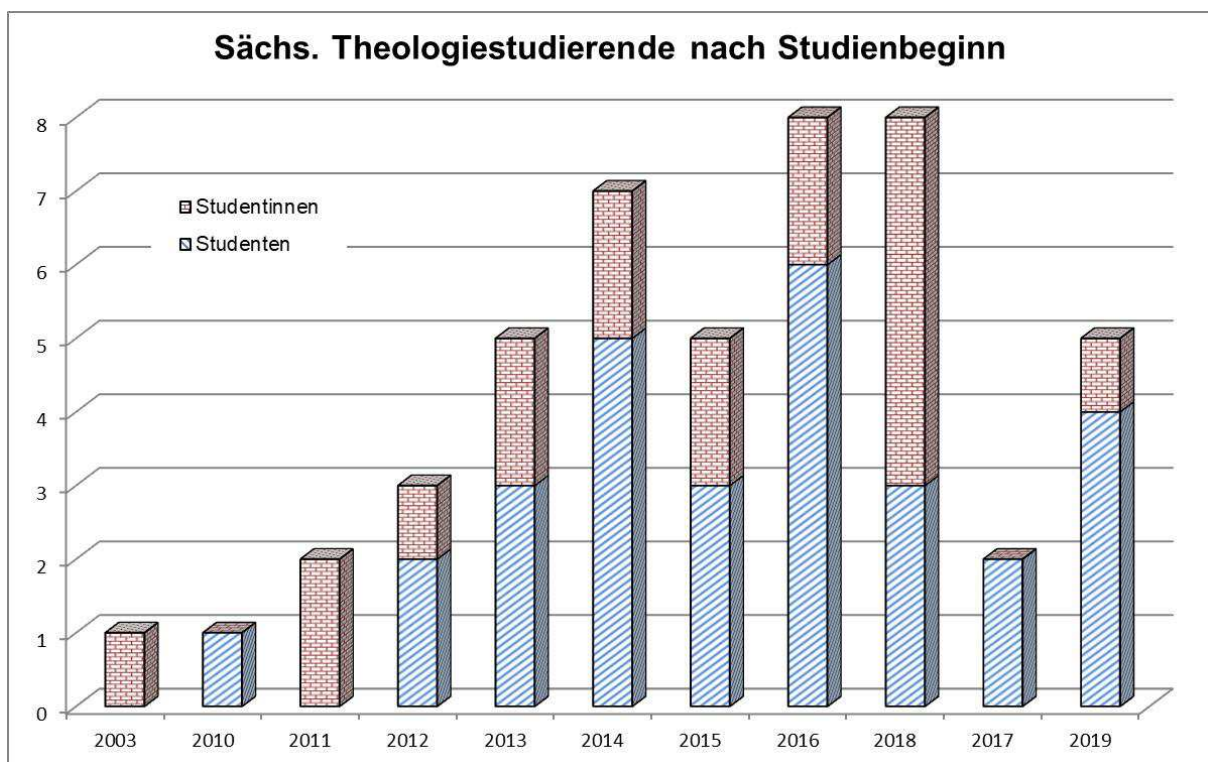
trägt, das Kontaktstudium Spiritualität zu entwickeln. Für das Kontaktstudium hatten sich vier Pfarrerinnen bzw. Pfarrer aus dem süddeutschen Raum erfolgreich beworben. Infolge der coronabedingten Einschränkungen konnte letztlich nur eine Person teilnehmen.

Dr. Schmidt wird im Oktober eine Professur in Bielefeld übernehmen und für diese Aufgaben vorzeitig nicht mehr zur Verfügung stehen. (Sein Einsatz in Leipzig war bis Oktober 2021 geplant.) Im Augenblick ist noch offen, wie die Studierendenbegleitung und die Organisation des Kontaktstudiums Spiritualität fortgesetzt werden kann.

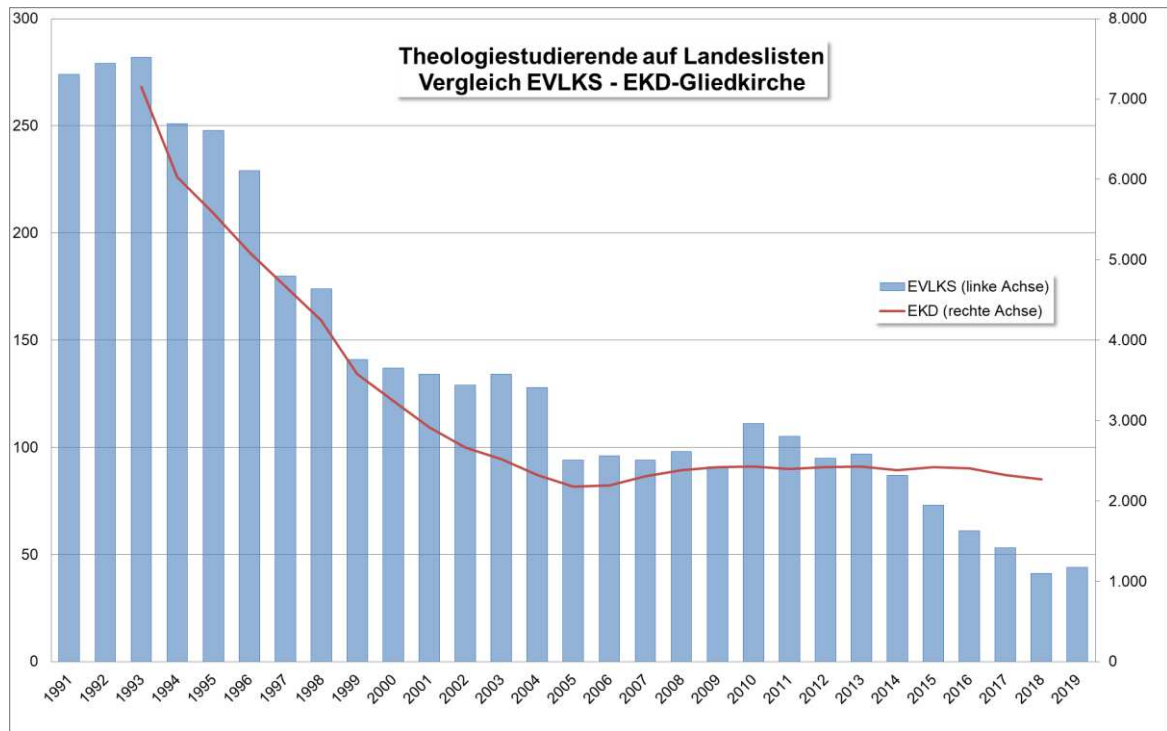
Zum dritten Mal wurde in Kooperation mit dem Landeskirchenamt ein Studientag an der Fakultät durchgeführt. Die ca. 90 Teilnehmenden erlebten in den Räumen der benachbarten römisch-katholischen Propsteikirche Hauptvorträge und Workshops zu Luthers reformatorischen Hauptschriften.

### 2.3.2 Theologiestudierende

Auf der Liste der Theologiestudierenden, die einen Dienst in unserer Landeskirche anstreben, stehen zurzeit 29 (23) Männer und 18 (22) Frauen. Acht (sechs) Männer und drei (fünf) Frauen, darunter Wechslerinnen von anderen Landeslisten wurden neu aufgenommen.



Für die Prognose möglicher Bewerbungen ist der Zeitpunkt des Studienbeginns ausschlaggebend. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Jahre. Unter den Langzeitstudierenden sind vor allem Eltern. Das Ziel von jährlich zehn bis zwölf Bewerberinnen wird durch Studierende der Landesliste nicht erreicht. Erfreulicherweise bewerben sich aber immer wieder auch Studierende, die noch auf keiner Liste stehen oder bisher auf einer anderen Landesliste standen.



Die Zahl der Theologiestudierenden (auf Landeslisten) ist deutschlandweit seit 1993 drastisch gesunken, stagniert aber seit 2012 auf niedrigem Niveau. Demgegenüber hielt die fallende Tendenz auf unserer Landesliste bis zum vorigen Jahr an.

### 2.3.3 Landeskirchliches Prüfungsamt

Im Berichtszeitraum fanden die Examina des Wintersemesters (WiSe) 2019/20 und des Sommersemesters (SoSe) 2020 statt. Insgesamt konnten neun Prüfungsverfahren zum Abschluss gebracht werden.

	Wintersemester 2019/20	Sommersemester 2020
Abschlüsse gesamt (Notendurchschnitt)	7 (2,22)	2 (2,40)
davon Frauen	4	0
davon Männer	3	2
verliehene Prädikate	5x gut, 2x befriedigend	1x gut, 1x befriedigend
noch laufende Verfahren	0	1
ohne Abschluss	0	0

In den Berichtszeitraum fiel außerdem die am 23.07.2020 erfolgte Eröffnung des Examensdurchgangs im WiSe 2020/21, in welchem acht Studierende das vollständige Examen ablegen wollen.

Zu den Aufgaben des Geschäftsführers des Landeskirchlichen Prüfungsamtes gehört auch die Vermittlung von Praktikumsstellen für sächsische und andere Theologiestudierende im Rahmen des sechswöchigen Gemeindepraktikums sowie die Durchführung der darauf bezogenen Auswertungsgespräche (nur für sächsische Studierende). Im Berichtszeitraum wurde 13 Studierenden eine Praktikumsstelle vermittelt sowie mit zehn von diesen bislang ein Auswertungsgespräch geführt. Die Praktika im März/April fanden unter Corona-Bedingungen statt und mussten z. T. abgebrochen werden. Zur Einführung ins Gemeindepraktikum wurde für die Praktikanten vom Geschäftsführer außerdem in jedem Semester ein obligatorisches Vorbereitungsseminar durchgeführt.

### 2.3.4 Vorbereitungsdiens

(Siehe auch unter 2.4. Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis)

Der Vorbereitungsdienst (VD) erfolgt am Predigerseminar Wittenberg sowie am Theologisch-Pädagogischen Institut Moritzburg und dem Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis Leipzig. Darüber hinaus sind die Verwaltungsausbildung sowie weitere Mentorinnen und Mentoren der Landeskirche beteiligt. Der VD dauert nunmehr 30 Monate. Er wird mit dem 2. Theologischen Examen abgeschlossen.

Im Jahrgang 2016 begannen zehn Vikare und drei Vikarinnen (davon je ein Gastvikar aus der EKBO und aus der Nordkirche), im Jahrgang 2017 sechs Vikare und fünf Vikarinnen (davon eine Vikarin als Gastvikarin in Baden) und im Jahrgang 2018 acht Vikare und sechs Vikarinnen (davon ein Gastvikar aus der Nordkirche) ihren VD. Am 1. September 2019 begannen drei Vikare und vier Vikarinnen ihren VD mit dem „Pädagogischen Vikariat“ am TPI Moritzburg. Eine Vikarin nimmt ihre Ausbildung nach zweijähriger Unterbrechung (Schwangerschaft, Elternzeit) neu auf. Ein Vikar wird den Vorbereitungsdienst berufsbegleitend nach einem individuellen Ausbildungsplan absolvieren.

Sowohl hinsichtlich der Übernahme in den Vorbereitungsdienst, besonders aber im Blick auf die Übernahme in den Probendienst zeigt sich, dass das Bedürfnis der individuellen Gestaltung des eigenen Lebenslaufes zunimmt. Dem trägt die Landeskirche Rechnung, indem Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Elternzeiten, Rücksichtnahme auf den Wohnort der Familie während des Vorbereitungsdienstes, Inaussichtstellung einer Übernahme in den Probendienst innerhalb eines Jahres, Ermöglichung eines Auslandsvikariates eröffnet werden bei gleichzeitiger Beachtung landeskirchlicher und gemeindlicher Belange. Dies hat zur Folge, dass nicht alle Vikare und Vikarinnen sofort nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes in den Dienst unserer Landeskirche treten, sondern dies teilweise auf persönlichen Wunsch zu einem späteren Zeitpunkt angestrebt wird.

### **Aus dem Predigerseminar Wittenberg**

Am Predigerseminar Wittenberg werden Vikare und Vikarinnen in der gemeinsamen Verantwortung der Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Evangelischen Landeskirche Anhalts sowie der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens ausgebildet. Unsere Landeskirche wird durch Studienleiter Stefan Günther vor Ort vertreten. Am Predigerseminar Wittenberg stehen der Landeskirche zwölf Plätze zur Verfügung. Das zwischenzeitlich praktizierte Modell der „Dreifach-Kurse“, welches eine höhere Belegung ermöglichte, ist aufgrund des nicht mehr vorhandenen Bedarfes in diesem Jahr ausgelaufen.

Im Grundkurs 2018/19 vom März 2018 bis April 2019 besuchten 43 Vikare und Vikarinnen aus drei Landeskirchen (die Evangelische Landeskirche Anhalts war in diesem Jahr nicht vertreten) die Kurse des Evangelischen Predigerseminars Wittenberg. Das Durchschnittsalter lag im Kurs A bei 33,2 Jahren, im Kurs B bei 31,7 und damit erneut um etwa 0,7 Jahre höher als im letzten Jahrgang (Stand wie in den vergangenen Jahren: 01.01.2018). Die Altersspanne bewegte sich zwischen 27 (jüngste Teilnehmerin) und 52 (ältester Teilnehmer) Jahren. Die Kurse bestanden insgesamt aus 22 Männern und 19 Frauen, wobei sich die Geschlechterverteilung in den Landeskirchen unterschiedlich darstellt (EKM: 7 Männer und 6 Frauen; EVLKS: 6 Männer und 3 Frauen; EKBO: 9 Männer und 10 Frauen). Vikare und Vikarinnen tragen in allen Kursen Verantwortung für Kinder, im Kurs B wurden fast durchgängig zwischen zwei und fünf Kinder von einer zertifizierten Tagesmutter im Seminar betreut. Auch kamen in beiden Kursen Familien zu Besuch oder blieben über die Zeit einer Kurswoche. Zwei Vikarinnen unterbrachen ihre Ausbildung aufgrund von Mutterschaft und Elternzeit im Jahr 2018, eine Vikarin unterbrach nach zwei Kurswochen die Ausbildung aus persönlichen Gründen und ein Vikar brach die Ausbildung nach zwei Kurswochen gänzlich ab. Sie werden deshalb in der Statistik nicht berücksichtigt. Drei Vikarinnen stiegen nach einem Jahr Unterbrechung aufgrund von Elternzeit wieder ein und wurden in die Statistik aufgenommen. Während der coronabedingten Kontaktbeschränkungen sind keine Kurse ausgefallen. Es wurden Online-Formate entwickelt, um die Kursarbeit weiterzuführen. Die Erfahrungen aus dieser Zeit sind sehr wertvoll und helfen dem Seminar zur Weiterentwicklung der Bildungsarbeit.

Mit diesem Jahrgang wurde die Zeit der Dreifachkurse (drei Parallelkurse) beendet. Somit wurde auch der zusätzliche Personalbestand der Studienleiter abgebaut. Mit dem Weggang von Dr. Karl Friedrich Ulrichs und der Versetzung in den Ruhestand von Angelika Biskupski entspricht die Besetzung der Studienleitung seit dem 1. April 2019 wieder dem Stellenplan von 2012.

### **2.3.5 Zweite Theologische Prüfung**

Neun (sechs) Vikare und sieben (drei) Vikarinnen haben an der Zweiten Theologischen Prüfung teilgenommen, darunter ein Gastvikar. Fünfzehn von ihnen haben die Prüfung im ersten Anlauf bestanden, eine Person wiederholt eine Teilprüfung.

### **2.3.6 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**

Frau Vera Dröge wird mit Hilfe des Stipendiums ihre Dissertation abschließen können. Sie arbeitet über „Beten bei Kindern, die in mehrheitlich konfessionslosem Kontext aufwachsen – Einblicke in ein Begriffskonzept anhand einer empirischen Untersuchung“ bei Prof. em. Dr. Roland Biewald am Institut für Evangelische Theologie der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Dresden. (Die Stipendiengewährung lief im Juli 2020 aus.)

Herr Tobias Dietze erforscht mithilfe des Stipendiums bis Jahresende die gottesdienstliche und Kasual-Homiletik des württembergischen Erweckungspredigers Ludwig Hofacker.

## **2.4 Theologische Fortbildung**

### **2.4.1 Pastorkolleg Meißen**

Zur Fortbildung in geistlicher Gemeinschaft lädt das Pastorkolleg Pfarrerinnen und Pfarrer und Mitarbeitende im Beruf und Ehrenamt, vor allem im Prädikantendienst ein. Das Programm für den Berichtszeitraum verzeichnet thematische Kollegs, Tagungen für ausgewählte Zielgruppen und kompetenzorientierte Kurse, unterschiedliche Angebote der Prädikantenaus- und -fortbildung sowie die Kollegs der Kirchenbezirke und der Ruheständlerinnen und Ruheständler.

Es wurden 36 Kollegs mit unterschiedlichem Umfang angeboten, 22 kamen zustande, nachdem seit Mitte März 2020 neun vorbereitete Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie abgesagt oder verschoben werden mussten. Virtuelle Formate wurden in einigen Fällen erprobt. Seit der Wiedereröffnung unseres Tagungshauses sind Seminare mit kleinen Gruppen und unter besonderen Bedingungen möglich, was Modifikationen der Formate ebenso wie thematische Neuorientierungen angesichts der jüngsten Erfahrungen mit sich bringt.

Mit der Fortbildung der Prädikantinnen und Prädikanten sowie der Ausbildung zum Prädikantendienst für Religions- und Gemeindepädagogen trägt das Pastorkolleg Meißen ebenso wie durch die Langzeitfortbildung Gottesdienst zur Reichhaltigkeit des gottesdienstlichen Lebens und zu einer vielstimmigen Verkündigung bei.

Kooperationen vor allem mit dem TPI, der EAA und der Arbeitsstelle Kirchenmusik sind inzwischen selbstverständlich. Im Februar fand eine Kurswoche des Aufbaukurses für die Pfarrerinnen in den ersten Amtsjahren in Meißen statt. Diese Kooperation mit dem ISG im Kontext des Prozesses der Neustrukturierung der Dienste und Werke wird mit dem bevorstehenden Auszug der EAM konkret. Die konzeptionellen und inhaltlichen Überlegungen und Planungen dazu haben Kraft und Zeit beansprucht und waren auch von spürbar emotionalem Gewicht.

Bereichernd für die Arbeit ist der Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Pastorkollegs im deutschsprachigen Raum. Das Pastorkolleg beteiligt sich an Überlegungen und an ersten Schritten hin zu einer engeren Vernetzung.

Daniela Hahn im Sekretariat, Michael Markert als Studienleiter und Heiko Franke bildeten im Berichtszeitraum das Team des Pastorkollegs. Der Beirat des Pastorkollegs ist zweimal zusammengekommen. Superintendent Liebers wurde verabschiedet, Superintendentin Anacker als neues Mitglied begrüßt.

### **2.4.2 Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis Leipzig (ISG)**

#### **Fachbereich Pastoraltheologische Ausbildung und Beratung**

Bericht zum Ausbildungsjahr 2018/2019

#### **Vorbereitungsdienst**

Im Ausbildungsjahr 2019/2020 begannen acht Vikare und Vikarinnen den 30 Monate dauernden Vorbereitungsdienst. Der Vorbereitungsdienst vollzieht sich in den Bereichen pädagogisches Vikariat, Gemeindevikariat und Kurse am gemeinsamen Predigerseminar in Wittenberg und im hier berichtenden ISG. Das ISG verantwortet acht Ausbildungswochen in den Bereichen Pastoralpsychologie und Pastoraltheologie. Dazu kommen verschiedene Studientage, u. a. Landstudientage.

15 Vikare und Vikarinnen werden voraussichtlich 2021 mit dem 2. Theologischen Examen und den sich anschließenden Amtswochen und dem KSA-Kurs beenden.

#### **Probendienst**

Der achttägige **Aufbaukurs I** am Ende des ersten Probendienstjahres findet in der Verantwortung des Predigerseminars in Wittenberg statt. Wie in den letzten Jahren auch, arbeitete das ISG bei Planung und Durchführung der Kurse mit dem PS Wittenberg zusammen.

Der **Aufbaukurs II** im 2. Probendienstjahr dauerte zweimal zwei Wochen. Er wird vom Fachbereich Pastoralpsychologische Aus- und Weiterbildung in Seelsorge und Supervision des ISG durchgeführt (s. u.).

Die **Gemeindebesuche** im zweiten Probejahr von jeweils einem Tag dienen der kollegialen Begleitung und der Wahrnehmung der Arbeits- und Lebenssituation der Pfarrer und Pfarrerinnen vor Ort.

Der **Aufbaukurs III** fand im 3. Jahr des Probendienstes statt. An ihm nahmen neun Pfarrer und Pfarrerinnen im Probendienst teil. Er dauerte zwei Wochen. In der letzten Woche waren wir für zwei Tage im Haus der Stille in Grumbach und drei Tage im Pastorkolleg Meißen.

Mit dem 13. März diesen Jahres musste alle Kursarbeit im Hause und in der Zusammenarbeit mit dem Predigerseminar Wittenberg eingestellt werden aufgrund der Corona-Pandemie. Die Ausbildungsarbeit wurde in Absprache mit den beteiligten Einrichtungen, soweit überhaupt möglich, in den digitalen Bereich mit Video, Telefon und Messenger-Diensten übertragen. Dadurch ergaben und ergeben sich viele neue Herausforderungen und theologisch-kommunikationswissenschaftliche Fragestellungen.

Weitere Arbeitsfelder des Direktors:

- Arbeitsgruppe zur Umstrukturierung der Werke – wie weiter auf dem Weg nach Meißen
- Arbeitsgruppe Kirche auf dem Lande
- Landstudientage in Zusammenarbeit mit der Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis
- Mentoratsarbeit: zu jedem Kurs eine Einführung, eine Zwischenauswertung und eine zweitägige Auswertung mit thematischer Weiterbildung, dazu viele persönliche Gespräche
- Beurteilungen: Erstellen der Ausbildungsbeurteilungen
- viele Beratungen und Supervisionen
- Spezialkurs für berufsbegleitende Ausbildung
- Workshops und Seminare in Konventen, z. B. zu kollegialer Beratung
- Einzelbegleitungen, z. B. in und nach „Burn-Out“-Erkrankungen
- Zusammenarbeit mit EEB: Projekt „Einzug ins Pfarrhaus“ – in diesem Jahr coronabedingt entfallen
- kollegiale Beratungen mit Kursgruppen, die sich zum Teil seit Jahren regelmäßig dazu treffen
- Leitung der Beratung der Direktoren/Direktorinnen aller Predigerseminare in Deutschland
- kollegiale Beratungen mit Kursgruppen, die sich zum Teil seit Jahren regelmäßig dazu treffen.

**Fachbereich Pastoralpsychologische Aus- und Weiterbildung in Seelsorge und Supervision (siehe dazu 4.1.1)**

## **2.5 Studierendearbeit**

### **2.5.1 Gemeinsame Tagung für Studierende, die sich auf einen Beruf in oder im Auftrag der Kirche vorbereiten**

Coronabedingt musste die 11. gemeinsame Tagung für Studierende der Theologie, Religions- und Gemeindepädagogik, Kirchenmusik und soziale Arbeit ausfallen. Sie soll im nächsten Jahr nachgeholt werden.

### **2.5.2 Evangelische Hochschul- und Studierendearbeit**

Die sieben Evangelischen Studierendengemeinden (ESG) werden von Hochschul- und Studierendepfarrern begleitet. Sie sind ein wichtiges Angebot unserer Landeskirche für die sonst wenig repräsentierte Altersgruppe der jungen Erwachsenen. Neben der Leipziger verfügt die Dresdener ESG über eine 100%ige Pfarrstelle, Chemnitz über eine halbe und Mittweida, Freiberg und Zwickau haben je einen 25%igen Dienstauftrag. Die Dresdner und Mittweidaer Pfarrstelle konnte mit zwei Pfarrerinnen neu besetzt werden. Der ehrenamtliche Auftrag zur Wahrnehmung der entsprechenden Aufgabe in Zittau wurde zurückgegeben, noch immer ist die dortige Arbeit ohne hauptamtliche Begleitung.

Die Studierendengemeinden werden in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Pfarrern von Studierenden (Vertrauensstudierende) geleitet. Deren Engagement kann angesichts der modularisierten und straff durchorganisierten Studienpläne nicht hoch genug geschätzt werden. Leider musste die einmal im Jahr in der Evangelischen Akademie stattfindende Danktagung coronabedingt abgesagt werden.

Die sächsischen Hochschul- und Studierendengemeinden arbeiten seit 2013 verbindlich nach einer selbstgewählten Ordnung in der Sachsen-ESG zusammen. Austausch, wechselseitige Einladung in die Orts-ESGn, gemeinsame Aktionen wie z. B. eine Informations- und Werbekampagne in den Gliederungen der Evangelischen Jugend wie auch die Abstimmung und Wahrnehmung gemeinsamer Interessen in der Landeskirche und in der Bundes-ESG stehen im Mittelpunkt. Diese Initiative der Studierenden war und ist beispielgebend für andere Landeskirchen.

Aus dem Leben der Hochschul- und Studierendengemeinden berichtet Pfarrer Dr. Christoph Herbst aus Chemnitz:

Die ESG Chemnitz ([www.esg-chemnitz.de](http://www.esg-chemnitz.de), [www.facebook.com/ESGChemnitz](https://www.facebook.com/ESGChemnitz), [www.instagram.com/esg\\_chemnitz](https://www.instagram.com/esg_chemnitz)) ist geistliche Heimat auf Zeit in einer sensiblen Lebensphase junger Erwachsener. Unterschiedliche geistlichen Prägungen und Erfahrungen bringen die Studierenden aus ihren Heimatgemeinden und Jugendgruppen in das Leben der ESG ein. Die eigene Prägung im Gegenüber

zu anderen in ihren Chancen und Grenzen wahrzunehmen und sie konstruktiv einzubringen in gemeinsames Leben, ist horizontenerweiternd. Dass Studierende, die geistlich in der Landeskirchlichen Gemeinschaft geprägt wurden, mit Studierenden, die in einer bewusst liberalen, gesellschaftlich stark engagierten Gemeinde aufgewachsen sind, in der ESG konstruktiv darum ringen, was Glaube an Christus heute ist und gemeinsam Bibel lesen und Gottesdienst gestalten, ist eine wunderbare Erfahrung. Die ESG Chemnitz bietet einen Raum, in dem junge Erwachsene selbst Gemeinde gestalten können – eine Chance, um Schritte von der kirchlichen Heimat der Kindheit und Jugend in ein Engagement für das Evangelium an anderen Orten und in neuen Kontexten zu machen.

An der Technischen Universität Chemnitz studieren derzeit etwa 10.000 Studierende an acht Fakultäten, davon inzwischen 25 % ausländische Studierende. Traditionelle Schwerpunkte bilden die Ingenieurs- und Naturwissenschaften. Die ESG Chemnitz ist in Räumen eines Gemeindehauses der St.-Petri-Schloßkirchgemeinde zu Hause – in idealer Lage direkt zwischen dem Universitätshauptgebäude und der im Oktober neu eröffneten zentralen Universitätsbibliothek. Die Erhaltung des Standorts ist außerordentlich wünschenswert, muss aber im Rahmen des künftigen Gebäudekonzepts in der Region geklärt werden.

Das Gemeindeleben hat seine Schwerpunkte am Dienstag, Freitag und Sonntag. Zentrum ist der dienstägliche Gemeindeabend. Nach selbstgekochtem Abendessen, Singen und Gebet gibt es Vorträge oder selbstgestaltete Abende zu biblischen und gesellschaftlichen Themen, die von den Studierenden selbst gewählt werden. Aus einem Kreis von etwa 50 Leuten mit Bezug zur ESG kommen zu den Dienstagabenden in wechselnder Zusammensetzung zwischen 15 und 35 Studierende. An jedem Freitag gibt es eine Morgenandacht und Frühstück. An Sonntagen wechseln u. a. Spieleabende, musikalische Abende und theologische Gesprächsabende ab. Monatlich werden Gottesdienste und regelmäßig Taizé-Andachten gefeiert. Jeden Sommer gibt es ein Wochenende mit einer Sommerfreizeit, im Winter ein gemeinsames Wochenende vor Ort. Studierende nehmen an den Treffen der Bundes-ESG, der Sachsen-ESG, der Rüstzeit der sächsischen Studierendengemeinden in Zehren teil.

Dankbar sind wir – bei aller Unterschiedlichkeit des Profils – für die gute Zusammenarbeit mit den anderen christlichen Gruppen an der TU, vor allem der Hochschul-SMD und der KSG. ESG, KSG und SMD feiern gemeinsam die Semestereröffnungsgottesdienste. In den letzten Jahren gab es verstärkt gemeinsame Abende und Gottesdienste. Mitglieder der ESG und der Hochschul- und Studierendenpfarrer sind regelmäßig bei hochschulöffentlichen Veranstaltungen und tragen zum studentischen Leben der TU bei. Sie laden in die ESG ein und kommen ins Gespräch, etwa bei der inzwischen etablierten großen Graduiertenfeier in der St. Petrikirche. Aktionen und Stände werden angeboten u. a. bei der Immatrikulationsfeier, beim Weihnachtsmarkt der TU oder zur TU-Sommernacht. Institutionelle Kontakte und Gespräche gibt es u. a. mit dem Rektor und der Abteilung für Universitätskommunikation im Rektorat.

### **2.5.3 Evangelisches Studienhaus (Dr. Junghans)**

Das Studienhaus wird von einem Verein getragen, dem die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche, die Theologische Fakultät Leipzig, das Gustav-Adolf-Werk (GAW), unsere Landeskirche sowie persönliche Mitglieder angehören.

Dr. Junghans hat seinen Dienst als Studieninspektor im März des Jahres beendet. Überlegungen, die 50%ige Pfarrstelle mit einem (noch nicht ordinierten bzw. nicht im hauptberuflichen Pfarrdienst stehenden) Theologen zu besetzen und ihm damit zugleich eine wissenschaftliche Qualifikation zu ermöglichen, fanden keine Mehrheit. Nunmehr liegt der Antrag zur Wiederbesetzung der Teilpfarrstelle vor.

Im Studienhaus wohnen 108 Studierende aus dem In- und Ausland. Um einen guten interdisziplinären Austausch zu ermöglichen, sollen maximal die Hälfte Theologiestudierende sein. Das Studienhaus bietet neben idealen Studienbedingungen mit eigener Bibliothek viele Möglichkeiten zum Austausch, zur Pflege der Gemeinschaft und zum geistlichen Leben. Neben den Angeboten des Studieninspektors bereichern Studierende das Zusammenleben mit ihren Initiativen. Dazu gehören Gottesdienste, Andachten und Abendmahlsfeiern ebenso wie gemeinsame Ausfahrten, Sport, Tanz- und Barabende usw.

Nach zwanzig Jahren treten Verschleißerscheinungen und Baufehler zu Tage, deren Behebung vom Vereinsvorstand und der Bewirtschaftungsfirma mit Umsicht und Energie im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten vorangebracht wird.

## **2.6 Sonstiges**

### **Umsetzung der Konzeption für die Neustrukturierung der Werke bis 2040**

Am 8. März 2019 beschloss die Kirchenleitung die vom Landeskirchenamt erarbeitete Konzeption für die



Neustrukturierung der Werke bis 2040. In den Zeiträumen der Vakanz des Dezernates 4 wurde die Begleitung der Umsetzungsprozesse OLKRin Klatte übertragen. Die erste Phase der Umsetzung vollzog und vollzieht sich in zwei getrennten und dennoch teilweise anhängigen Gruppen.

#### „Dreikönigsweg“

OLKR Bilz initiierte November 2019 einen extern moderierten Prozess, der ein Konzept für den Start der Werke und Einrichtungen im Haus der Kirche, in dem Zusammenspiel und Organisation beschrieben sind, entwickeln soll. Dieser Prozess wurde am 2. Juli 2020 mit dem 10. Workshop abgeschlossen. Die Einrichtungen des „Zentrums für Bildung und Begegnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens“ (Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen, Kirchliche Frauenarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Männerarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens) werden im August 2020 in das „Haus der Kirche/ Dreikönigskirche“ ziehen. Die „Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen EAF Landesarbeitskreis Sachsen e. V. ist bereits im Juni 2020 nach Leipzig umgezogen, behält aber einen Arbeitsplatz im „Haus der Kirche/Dreikönigskirche“. Die „Evangelische Akademie Meißen“ wird im September ebenfalls an diesen Ort umziehen. Damit wurde der Umzug schneller realisiert als ursprünglich geplant.

Im Zuge des Prozesses wurde engagiert nach einer derzeit angemessenen Form der Zusammenarbeit gesucht. Infolge dessen wurde durch das Landeskirchenamt der Umbenennung der Einrichtungen zugestimmt. Die Einrichtungen tragen ab 01.09.2020 folgende Namen:

- Evangelische Akademie Sachsen im Dreikönigsforum Dresden
- Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen im Dreikönigsforum Dresden
- Frauenarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Dreikönigsforum Dresden
- Männerarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Dreikönigsforum Dresden.

Damit fungiert der Verbund der Einrichtungen unter dem Begriff „Dreikönigsforum Dresden“.

Eigenständig wird es weiterhin den Bereich „Haus der Kirche/Dreikönigskirche“ mit Tagungsangebot, Gastronomie und Bildung geben.

Mit dem Umzug ist ein erster Schritt bzgl. der Umsetzung der Konzeption für die Neustrukturierung erfolgt. Weitere sind in Arbeit bzw. werden in den kommenden Jahren vollzogen werden müssen.

#### „Klosterhofbrigade“

Der zweite Bereich der Neustrukturierung der Werke umfasst die Einrichtungen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter im Verkündigungsdienst: Pastoralkolleg Meißen, Ehrentamsakademie Meißen, Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis Leipzig. Aufgrund anderer Gegebenheiten muss und kann sich dieser Prozess zeitlich und organisatorisch in anderer Weise vollziehen als der „Dreikönigsweg“.

Die Leiter der genannten Einrichtungen haben sich zu fünf Beratungen getroffen, acht Beratungen mit der Geschäftsführerin des Tagungshauses in Meißen sowie den zuständigen Dezernenten des Landeskirchenamtes sowie eine Klausurtagung mit allen Mitarbeitenden der beteiligten Einrichtungen durchgeführt. Dabei leitet diese Arbeitsgruppe der Gedanke „die Vision einer Kirche, die im Miteinander von ehrenamtlich und beruflich Engagierten gestaltet wird. Diese Kirche, das Engagement in ihr und das Miteinander der unterschiedlichen Professionen wollen wir durch unsere Arbeit fördern und unterstützen.“ Es wurde bisher vor allem über eine Konzeption der Zusammenarbeit und inhaltliche Ausrichtung, Fragen der räumlichen Umsetzung und der Namensgebung beraten.

Der Umzug des ISG Leipzig ist für Mai 2023 vorgesehen. Bis dahin wird sukzessive die Verlegung der Tagungsangebote nach Meißen und an andere Standorte vorbereitet sowie weitere Formate der Zusammenarbeit entwickelt.

An diesem Berichtsteil haben mitgewirkt:

Herr Böhm, Herr Dr. Franke, Herr Günther, Herr Ihmels, Frau Klatte, Herr Mahn.

### **3 Gemeinde- und Religionspädagogik, Kinder- und Jugendarbeit, Aus- und Weiterbildung (OLKR B. Pilz)**

#### **3.1 Gemeindepädagogik**

Den Kirchenbezirken stehen für die Stellenplanung Gemeindepädagogik etwa 300 VZÄ zur Verfügung incl. 72,6 VZÄ für den Religionsunterricht, davon sind ca. 60 VZÄ besetzt.

Weiterhin wurden im Schuljahr 2019/2020 Aufstockungsverträge zur Erteilung von Religionsunterricht im Gesamumfang von ca. 27 VZÄ abgeschlossen.

Kirchengemeinden finanzieren ca. 3,5 VZÄ durch Eigenmittel.

Weiterhin gibt es einige wenige Mitarbeitende im Verkündigungsdienst und Gemeindeaufbau in den Kirchengemeinden, die über Fördervereine angestellt sind.

##### **3.1.1 Stellenbesetzung und Vakanzen (Stand 31.05.2020)**

In der Zeit vom 1. August 2019 bis 12. Juni 2020 wurden 32 Stellen für das gemeindepädagogische Hauptamt im Amtsblatt der Landeskirche ausgeschrieben (davon 7 Stellen befristet und 5 Stellen mehrmals).

Eine aktuelle Vakanz-Auswertung kann derzeit nicht vorgenommen werden, da der Strukturveränderungsprozess noch nicht abgeschlossen ist (Stand 15.06.2020). Aus Rückmeldungen der Kirchenbezirke geht hervor, dass die Vakanzsituation in der Gemeindepädagogik unverändert angespannt ist. Die Besetzung von freien Stellen bleibt grundsätzlich schwierig, weil Bewerber/Bewerberinnen fehlen. Befristete freie Stellen (z. B. durch Elternzeiten) können kaum vertreten werden. Weiterhin ist zu beobachten, dass Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen vereinzelt in andere religions- oder sozialpädagogische Arbeitsfelder wechseln, z. B. als staatliche Religionslehrer/Religionslehrerinnen, Erzieherinnen in evangelischen Kindertagesstätten oder in die Schulsozialarbeit.

##### **3.1.2 Entwicklung des Berufsfeldes und Berufsbildes**

Wir stehen weiterhin vor der Aufgabe, attraktive Rahmenbedingungen für die Berufsgruppe zu gestalten, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. In den neuen großen Struktureinheiten sind gut ausgebildete hauptamtliche Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen besonders wichtig. Die komplexen fachlichen Herausforderungen erfordern weiterhin einen religionspädagogischen Hochschulabschluss als Regelqualifikation.

In allen neu gebildeten Struktureinheiten stehen derzeit konzeptionelle Aufgaben in der Gemeindeentwicklung und damit auch für die gemeindepädagogische Arbeit an.

Bezirkskatecheten als gemeindepädagogische Fachberatung und Fachaufsicht sind besonders gefordert, die strukturellen Veränderungen zu begleiten.

Als besondere Herausforderung erlebt die Berufsgruppe die Corona-Pandemie mit den damit verbundenen Einschränkungen im öffentlichen Leben. In vielen Gemeinden musste die traditionelle gemeindepädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien unterbrochen werden. Gleichzeitig haben Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen neue digitale und analoge Kontakte zu Kindern und Familien aufgenommen. Weiterhin haben sie digitale Arbeitsformen und Verkündigungsformate entwickelt, die zum Teil eine andere Öffentlichkeit erreicht haben. Insgesamt reagierten viele Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen sehr kreativ auf die besonderen Herausforderungen, um Kindern und Eltern in dieser besonderen Lebenssituation zu unterstützen.

##### **3.1.3 Aus-, Fort- und Weiterbildung**

Der Hochschulentwicklungsprozess ist vorläufig abgeschlossen. Ab Wintersemester 2020 wird an der Evangelischen Hochschule Dresden ein neuer gemeinde- und religionspädagogischer Bachelorstudiengang mit acht Semestern angeboten. Studienort bleibt weiterhin Moritzburg. Für die Absolventen dieses Studienganges ist für die Erlangung der Anstellungsfähigkeit in der Landeskirche ein Berufspraktikum nicht mehr erforderlich. Verstärkte Aufgabe wird daher die Praxisbegleitung der Studierenden in der Ausbildung und der Berufsanfänger sein. Gegenwärtig arbeitet das Landeskirchenamt gemeinsam mit dem Theologisch-Pädagogischen Institut (TPI) an einem neuen Fortbildungskonzept für Berufsanfänger in der Gemeindepädagogik.

2020 befinden sich 8 Absolventen der auslaufenden Studiengänge der Evangelischen Hochschule Moritzburg im Berufspraktikum. Weitere zwei Absolventen werden im September 2020 das Berufspraktikum beginnen.

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in der Gemeindepädagogik bleibt eine berufsbegleitende gemeindepädagogische Ausbildung für die Landeskirche von hoher Bedeutung. Die berufsbegleitende Ausbildung am Institut für Berufsbegleitende Studien (IBS) in Moritzburg wurde deshalb neu konzipiert. Ab September 2020 wird eine dreijährige berufsbegleitende gemeindepädagogische Ausbildung am IBS Moritzburg angeboten. Um die Rahmenbedingungen für Interessierte zu verbessern, soll mit Beginn der Ausbildung auch eine Anstellung ermöglicht werden.

Die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, dass zeitgemäße digitale Kommunikations- und Arbeitsformen für die gemeindliche Arbeit stärker zu entwickeln sind. Neben dem selbstständigen Experimentieren und digitalen Lernen von Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen und Pfarrern/Pfarrerinnen werden die Fort- und Weiterbildung im Bereich digitaler Lehr- und Lernformen Zukunftsaufgabe von Fort- und Weiterbildung sein.

Es ist eine Zukunftsaufgabe in Aus-, Fort- und Weiterbildung, kirchliche Mitarbeitende besser dazu aus- und fortzubilden.

#### **3.1.4 Gemeindliche Arbeit mit Kindern**

Im Berichtszeitraum bildete die fachliche Weiterentwicklung der gemeindlichen Arbeit mit Kindern einen Schwerpunkt. Grundlage war die im Februar 2019 fertiggestellte Dokumentation zur Arbeit mit Kindergruppen (Christenlehre). Grundlage sind zwei Befragungen an Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen und Kindern ([https://www.tpi-moritzburg.de/download/arbeit\\_mit\\_kindern\\_dokumentationeinzelseiten.pdf](https://www.tpi-moritzburg.de/download/arbeit_mit_kindern_dokumentationeinzelseiten.pdf)). Etwa 300 Kinder in den Christenlehregruppen und 200 Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen wurden befragt.

Das TPI hat die notwendige regionale Weiterentwicklung im Rahmen von Fortbildungstagen und gemeindepädagogischen Jahrestagungen unterstützt. Das Dezernat III des Landeskirchenamtes verantwortet eine Jahrestagung zum Thema mit Prof. Dr. Roland Biewald (Thema: Religionspädagogische Didaktik für die Gemeinde – vom Katechumenat bis heute in Ost und West unter Berücksichtigung der drei Dimensionen: bilden-verkündigen-unterstützen). Weiterhin hat das Landeskirchenamt zur Weiterentwicklung des Fachbereichs eine Kinder-Kirchen-Konferenz einberufen. Ergebnisse der Konferenz werden 2020/2021 vorliegen. Nach Angaben der Kirchenbezirke waren die meisten Kindergruppen in den Gemeinden bis zum Beginn der Corona-Pandemie stabil. Etwa 20.000 Kinder treffen sich in den regelmäßigen Gruppen in den Kirchengemeinden (Statistischer Bericht der Landeskirche November 2019).

#### **3.1.5 Gottesdienste für Familien**

Eine besondere Vielfalt hat sich im Bereich der Gottesdienste mit Familien entwickelt. Sie werden z. B. mit Eltern-Kind-Gruppen, zum Abschluss von Kinderbibeltagen, zum Schuljahresbeginn, als Vorabendgottesdienst des Wochenendes, in Form von Familiengottesdiensten gefeiert. Besondere Gottesdienste für Familien gibt es zu Festen des Kirchenjahres in Verbindung mit Kindertagesstätten, als Taufgottesdienste oder als Familienkirche u. a.

Für viele Eltern ist die gottesdienstliche Erfahrung gemeinsam mit ihren Kindern wichtig. Gleichzeitig fällt auf, dass der Besuch von Familien im Sonntagsgottesdienst rückläufig ist.

Gemeinsam mit dem TPI wird weiter daran gearbeitet, wie ergänzende Gottesdienstformen mit Familien in den Gemeinden etabliert werden können. Wertvolle Erfahrungen liegen bereits vor. 2020/2021 soll eine Praxishilfe mit Erfahrungen der Familienkirche Radebeul veröffentlicht werden.

Abendmahl mit Kindern möglichst in allen Kirchengemeinden der Landeskirche einzuführen, bleibt ein wichtiges Anliegen. Im Ergebnis der Strukturanpassung wird das Abendmahl mit Kindern in den Gemeindestrukturen neu zu ordnen sein, zu einer einheitlichen Praxis.

Durch die Corona-Pandemie wurde deutlich, dass religiöse Bildungsarbeit mit und für Familien künftig noch stärker von der Gemeindepädagogik aufgenommen werden sollte. Viele Familien haben dankbar die Unterstützung von Kirchengemeinden in Form von digitalen Kinder- und Familiengottesdiensten, Andachten, (digitale) Christenlehre und Anregungen für Rituale in der Familie aufgenommen aber auch neue analoge Arbeitsformen. Auch Kurzgottesdienste mit einer Ausrichtung auf Familien mit kleinen Kindern wurden gern angenommen.

#### **3.1.6 Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung (KJB)**

In allen Kirchenbezirken der Landeskirche wird es 2020 eine Arbeitsstelle KJB geben.

Arbeitsgrundlage ist ab 1. Januar 2020 die neue Bezirksfachaufsichtsordnung für gemeindepädagogische, religions- und schulpädagogischen Aufgaben, die Jugendarbeit sowie die Kinder- und Jugendmusik ([https://engagiert.evks.de/Rechtssammlung/PDF/3.6.3\\_BezirksfachaufsichtsO\\_\\_ab\\_01.01.2020\\_.pdf](https://engagiert.evks.de/Rechtssammlung/PDF/3.6.3_BezirksfachaufsichtsO__ab_01.01.2020_.pdf)). Die Bildungsarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien wird von den Arbeitsstellen gemeinsam fachlich begleitet und verantwortet.

Leitlinien zur Arbeitsweise der Arbeitsstelle KJB hat das Landeskirchenamt zur Verfügung gestellt. Unterstützung erhalten die Arbeitsstellen bei der Erstausrüstung der Büroräume sowie die notwendige IT-Ausrüstung für die Mitarbeitenden der Fachaufsicht. Nicht alle Kirchenbezirke konnten bisher ein gemeinsames Büro zur Verfügung stellen.

Das Landeskirchenamt begleitet die fachliche Entwicklung der Arbeitsstellen durch gemeinsame Dienstberatungen und einen jährlichen Fachtag. Für 2020 ist ein Fachtag zum Thema der Fachaufsicht geplant. Die Besetzungen der Personalstellen für die Fachaufsichten sind durch die Kirchenbezirke weitgehend umgesetzt bzw. werden bis zum Jahresende abgeschlossen sein.

### 3.2 Kindertagesstätten und Familienbildung

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens sind 266 Evangelische Kindertageseinrichtungen (Kita) an das Diakonische Werk angeschlossen (Stand 01.08.2019): 72 Kirchgemeinden mit 77 Kindertageseinrichtungen, 15 Diakonische Werke/Stadtmissionen mit 65 Kindertageseinrichtungen, 30 Vereine/GmbHs/Stiftungen mit 69 Kindertageseinrichtungen. Für 55 Kindertageseinrichtungen ist die Johanniter-Unfallhilfe der Träger. Besonders in der Stadt Leipzig ist ein wachsender Bedarf an Betreuungsplätzen festzustellen. In den kirchlich-diakonischen Einrichtungen werden insgesamt 23.500 Kinder betreut (Stand 2017), davon 6.500 Kinder in Kindertagesstätten in Trägerschaft von Kirchgemeinden. In den kirchgemeindlichen Einrichtungen waren 2018 über 700 Erzieherinnen und Erzieher angestellt.

Die personelle Situation in Kindertageseinrichtungen wird von Trägern weiterhin als problematisch beschrieben. Durch die Anerkennung der Vor- und Nacharbeitszeiten zum 01.06.2019 verbesserte sich der Personalschlüssel um 5,4 %.

2018 wurde ein Forschungsauftrag zur religionspädagogischen Qualifikation von Mitarbeitenden in evangelischen Kindertagesstätten durch die Evangelische Hochschule Dresden beendet. Aus der Erhebung geht hervor, dass die Mehrheit der Mitarbeitenden in den befragten Kindertagesstätten nur eine geringe religionspädagogische Qualifikation durch Aus- oder Fortbildung erworben haben.

Zur Unterstützung der religiösen Bildungsarbeit wurden durch die Landeskirche den Kirchenbezirken zusätzlich je 0,50 VZÄ Gemeindepädagogik zur Verfügung gestellt. In fast allen Kirchenbezirken ist die Stellenplanung abgeschlossen. Die meisten Stellen werden im Herbst 2020 besetzt sein.

Durch die Corona-Pandemie (März-Juni 2020) entstand eine angespannte Zeit für Kindertagesstätten, Träger, Leitungen, Mitarbeitende, Kinder und Eltern. Die zeitweise Schließung aller Einrichtungen war für Eltern eine große Herausforderung und Belastung. Träger der Einrichtungen hatten permanent veränderte Vorgaben zu gestalten. Leiterinnen und Mitarbeitende standen in Zeiten der Notbetreuung und den hygienischen Vorgaben vor besonderen fachlichen Herausforderungen. Träger von Einrichtungen konnten weitgehend auf Kurzarbeit für Mitarbeitende verzichten. Dennoch gab es unter den Mitarbeitenden erhebliche Verunsicherungen. Die Finanzierung der Einrichtungen blieb in der gesamten Zeit gesichert, wurde aber unterschiedlich von den Verantwortlichen der Kommunen kommuniziert. Dadurch kam es zu Irritationen bei den Trägern. Gegenwärtig können alle Einrichtungen fast ohne Einschränkungen wieder arbeiten.

Evangelische Kindertagesstätten sind ein wichtiger Lebensbereich von Kirche. Sie leisten einen wertvollen gesellschaftlichen Beitrag in der Betreuungs- und Bildungsarbeit, insbesondere in der religiösen Bildung.

### 3.3 Religionsunterricht

#### Corona und Religionsunterricht

Die Covid-19-Pandemie hat im Bereich des Religionsunterrichtes Stärken, Grenzen und Entwicklungsbedarfe zu Tage befördert: Kirchliche Lehrkräfte waren während der Schulschließung in Notversorgung, Aufgabenbetreuung, Fernunterricht, anderen Fächern oder Seelsorge im Einsatz. Digitale Lehr- und Lernformen wurden erschlossen. Das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) richtete nun auch für die kirchlichen Lehrkräfte die Zugänge zum Schulportal ein.

Das Staatsministerium für Kultus (SMK) ordnete Religion und Ethik nachrangig ein, indem andere Fächer als sogenannte „Kernfächer“ deklariert wurden. Dies bleibt zu hinterfragen, da das gleichwertige Neben- und Miteinander der verschiedenen Modi der Weltdeutung – Politik, Naturwissenschaften, Sprache/ Ästhetik, Religion/ Philosophie - gemäß Pisa-Konsortium eingeschränkt wird.

- Die allgemeine Bedeutungserosion von Religion und Kirche bedarf des Gegengewichtes verstärkter Verortung religiöser Fragen in der Öffentlichkeit.
- Die Bedeutung religiöser Bildung als wichtiger Bestandteil allgemeiner Bildung im Dienst am freiheitlichen, demokratischen, religiösen Menschen ist zu fördern. Sie zielt auf stärkere Kommunikation des Wertes des Faches Evangelische Religion in die Öffentlichkeit hinein.
- Die Kommunikation der Bedeutung des Religionsunterrichtes (RU) gegenüber Kirchgemeinden und Kirchenbezirken bedarf eines höheren Stellenwertes.

Die Erfahrungen in der Krise verdeutlichen im schulischen Kontext folgende Ziele:

- Das Fach Evangelische Religion (RU) wird verstärkt fächerverbindend und die Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler (SuS) umfassend entwickelt.
- Religionslehrkräfte weiten ihre Fachlichkeit und agieren kollegial mit anderen Fachlehrern.
- Religionslehrkräfte beschränken ihren Kontakt zu den SuS nicht nur auf die Unterrichtsstunden sondern gestalten auf verschiedene Weise Schulalltag und Schulleben.

### 3.3.1 Wachstum und Rückgang

Die Evangelische Bildungsberichterstattung, Bd. 5 zum Evangelischen Religionsunterricht in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Sachsen wurde u. a. unter Mitwirkung vom Dezernat III des Landeskirchenamtes erstellt und 2019 durch das Comenius-Institut veröffentlicht. Es folgte EKD-weit eine breite Fachdiskussion. Sachsen wird in dieser Studie u. a. der Aufwuchs seit Einführung 1990 sowie seit 2006 eine stabile Entwicklung des Evangelischen Religionsunterrichtes bescheinigt.

#### Schülerzahlen an öffentlichen und freien Schulen

Auf dem Gebiet der EVLKS wurden im Schuljahr 2019/2020 wöchentlich **83.043 SuS im Fach Evangelische Religion** an öffentlichen und freien Schulen unterrichtet. Wir freuen uns über den erneuten nominalen Zuwachs, die bisher höchste Zahl. **24,1 % aller SuS** nehmen am Evangelischen Religionsunterricht teil. (Glieder unserer Landeskirche: 17,7 % der SuS) Der leichte prozentuale Rückgang ist nun im 10. Jahr zu verzeichnen. Die Beteiligung am Katholischen Religionsunterricht liegt bei ca. 2 %. Es besteht ein Gefälle zwischen Regionen: Im Ballungsraum Leipzig ca. 13 %, in Teilen des Vogtlands bis zu 50 % aller SuS im Evangelischen Religionsunterricht.

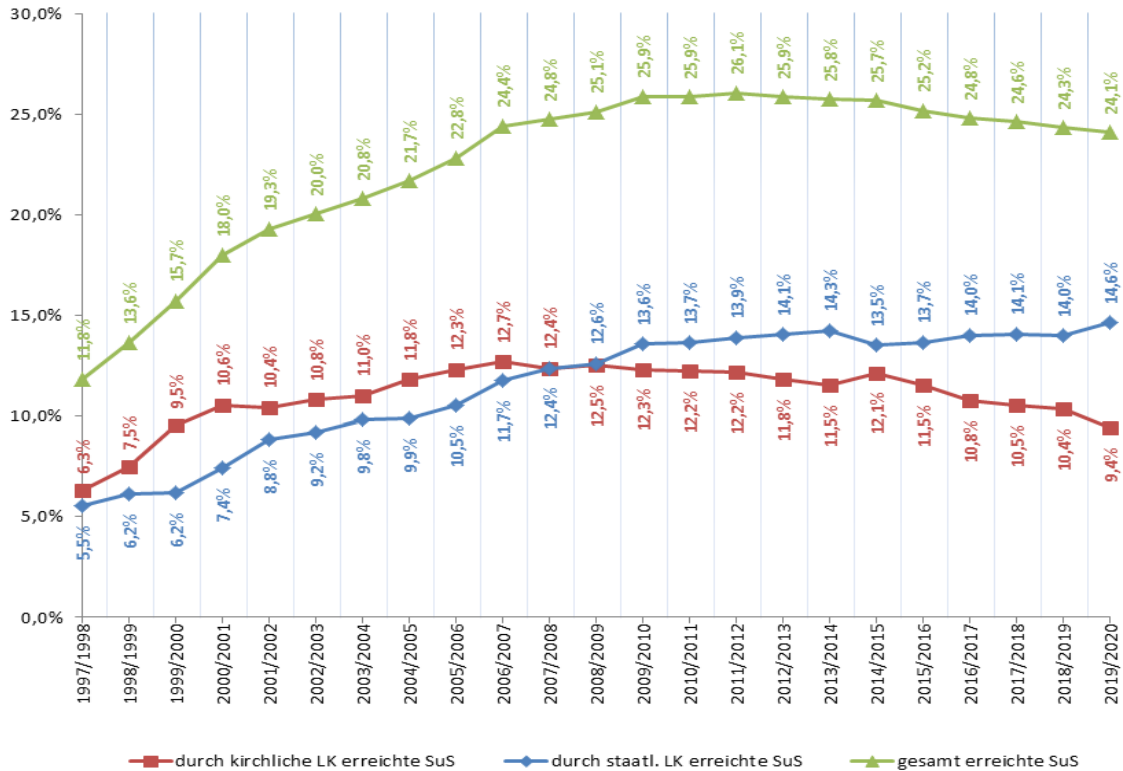
#### Kirchliche und staatliche Lehrkräfte an öffentlichen und freien Schulen

Im Schuljahr 2019/2020 unterrichteten **kirchliche Lehrkräfte 32.539 SuS** in 2.897,5 Wochenstunden (Wh) – zum Vorjahr minus 213 Wochenstunden. Davon unterrichteten Schul- und RU-Pfarrer 296 Wochenstunden, Gemeindepfarrer 271 Wochenstunden. **50.504 SuS** wurden **von staatlichen Religionslehrkräften** unterrichtet. Ihr Anteil ist in den vergangenen 5 Jahren kontinuierlich gestiegen auf 489. Einige unterrichten wenig bis gar keinen Religionsunterricht, da sie verstärkt in anderen Fächern eingesetzt werden. Über die Zahl der Wochenstunden staatlicher Lehrkräfte legt der Freistaat keine Daten vor. Anträge an das Landeskirchenamtes auf vorläufige Vokationen für das Referendariat: 64; Anträge auf die Lehramtsvokation: 65 (davon 5 aus Freikirchen).

Schuljahr	Freistaat Sachsen			Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens*			
	Schüler (SuS) gesamt	Schüler im Fach ev. Religion	Proz. Anteil von Schülern im Fach ev. Religion an Schülern gesamt	Schüler (SuS) gesamt	SuS im Fach ev. Religion (ev. RU)	SuS im Fach ev. RU v. kirchl. MA unterrichtet	Prozentualer Anteil der von kirchl. MA unterrichteten SuS an SuS im Fach ev. RU
	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger
2014 / 2015	343.835	88.280	25,7%	312.890	80.335	38.004	47,3%
2015 / 2016	351.700	88.529	25,2%	320.047	80.561	36.844	45,7%
2016 / 2017	360.559	89.450	24,8%	328.109	81.400	35.396	43,5%
2017 / 2018	366.790	90.271	24,6%	333.779	82.147	35.164	42,8%
2018 / 2019	373.241	90.853	24,3%	339.649	82.676	35.157	42,5%
2019 / 2020	378.947	91.256	24,1%	344.842	83.043	32.539	39,2%
	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen
2014 / 2015	310.859	71.851	23,1%	282.882	65.384	35.973	55,0%
2015 / 2016	317.462	72.115	22,7%	288.890	65.625	34.590	52,7%
2016 / 2017	324.615	71.933	22,2%	295.400	65.459	33.287	50,9%
2017 / 2018	329.037	71.531	21,7%	299.424	65.093	33.337	51,2%
2018 / 2019	333.722	71.211	21,3%	303.687	64.802	33.311	51,4%
2019 / 2020	337.711	70.859	21,0%	307.317	64.482	30.756	47,7%
	freie Träger	freie Träger	freie Träger	freie Träger	freie Träger	freie Träger	freie Träger
2014 / 2015	32.976	16.429	49,8%	30.008	14.950	2.031	13,6%
2015 / 2016	34.238	16.414	47,9%	31.157	14.937	2.254	15,1%
2016 / 2017	35.944	17.517	48,7%	32.709	15.940	2.109	13,2%
2017 / 2018	37.753	18.740	49,6%	34.355	17.053	1.827	10,7%
2018 / 2019	39.519	19.642	49,7%	35.962	17.874	1.846	10,3%
2019 / 2020	41.236	20.397	49,5%	37.525	18.561	1.783	9,6%

\*ca. 9% der sächsischen Bevölkerung wohnt nicht im Gebiet der Landeskirche

Anteil der SuS am Fach Ev. Religion an staatlichen und freien Schulen – unterrichtet durch kirchliche und staatliche Lehrkräfte



### 3.3.2 Problemlagen im Religionsunterricht

#### Entwicklung des Stundenaufkommens

Einige Kirchenbezirke (Kbz) verlieren durch Einsatz staatlicher Lehrkräfte Stundenkontingente, so dass Stellenplanung perspektivisch anzupassen ist – z. B. Annaberg, Zwickau. Entwicklungspotential liegt in den Berufsbildenden Schulen, Förderschulen und Freien Schulen. Andere Kirchenbezirke erhalten Anfragen seitens des LaSuB zur Stundenübernahme, die sie wegen vakanter Stellen nicht in vollem Umfang erfüllen können – z. B. Kbz Bautzen-Kamenz, Kbz Leipziger Land, Kbz Leisnig-Oschatz. Aufgrund des hohen Stundenaufkommens arbeitet der Kirchenbezirk Leipzig mit RU-Pfarrstellen und RU-Dienstaufträgen für Pfarrer.

#### Zweistündigkeit

Nach 30 Jahren hat der Freistaat die Zweistündigkeit laut Studentafel immer noch nicht umgesetzt. Der Koalitionsvertrag der sächsischen Regierung enthält die Absichtserklärung zur Umsetzung der Zweistündigkeit. Das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) plant jedoch für das Schuljahr 2020/2021:

Grundschule: Kl. 1 und 2 einstündig, Kl. 3 und 4 zweistündig

Oberschule: Kl. 5 bis 8 zweistündig, Kl. 9 und 10 einstündig (Reduzierung erstmalig flächendeckend vorgesehen)

Gymnasium: Kl. 5 bis 7 einstündig, Kl. 9 bis 12 zweistündig

#### Einsatzplanung

Die Schulbeauftragten der Kirchenbezirke erleben die Einsatzplanung als beschwerlich. Die Bedarfsanzeigen durch das LaSuB erfolgten verspätet. Die vereinbarte Zeitschiene wurde um 3 Wochen überzogen. Die „schulscharfe“ Einstellung von Lehrern wird durch das SMK gesteuert. Dies begrenzt die Absprachen zwischen LaSuB und Schulbeauftragten.

Planungsgrundsätze werden zum Teil in Regionen mit Lehrernotstand außer Kraft gesetzt. Der Religionsunterricht wird zum Teil reduziert um anderer Fächer willen. Manche Schulleitungen verstehen die RU-Planung als flexible Größe. Ein Gemeindepädagoge durfte ein Jahr nach seinem Wechsel in den Schuldienst mittels Quereinstieg nicht mehr Religionsunterricht sondern musste andere Fächer erteilen. Kirchliche Lehrkräfte sind an kleinen Schulen im ländlichen Bereich oft eine fest etablierte feste Größe. In städtischen Ballungsräumen hingegen haben kirchliche Lehrkräfte selten tiefgehende Wurzeln im Lebensraum Schule. Wechsel von Einsatzschulen sind zu verkraften, wenn staatliche Religionslehrkräfte eingestellt werden oder Stundenaufkommen rückläufig sind. Teilweise wird der Überforderung durch Schülerklientel ausgewichen oder gesundheitlichen Problemen entgegengewirkt. Gemeindepädagogen wechseln in den Schuldienst und nehmen „ihre“ Stunden mit. Elternzeiten junger Lehrkräfte oder jahrgangsübergreifende

Lerngruppen in Grundschulen und Oberschulen erschweren die Planung. Kirchliche Lehrkräfte fühlen sich als Aushilfe bzw. Lückenstopfer. Staatliche Lehrkräfte hingegen empfinden kirchliche Lehrkräfte als „Verhinderer“ für den eigenen ersehnten Einsatz im Religionsunterricht. Besonders problematisch Dresden: in 80 % der Grundschulen unterrichten kirchliche Lehrkräfte – staatliche Lehrkräfte harren in der Warteschleife aus. Das führt zu latenten Spannungen, mit denen Schulbeauftragten aufmerksam und konstruktiv umgehen müssen.

### 3.3.3 Schulbeauftragte in allen Kirchenbezirken

Die Schaffung der Schulbeauftragten-Stellen dient der Stabilisierung des Faches Evangelische Religion, insbesondere durch die Integration staatlicher Lehrkräfte in die Fach- und Dienstgemeinschaft aller Religionslehrkräfte auf dem Gebiet unserer Landeskirche.

Sie unterstützen Absolventen der Evangelischen Hochschule Moritzburg (EHM) im Religionspädagogischen Aufbaukurse (RPA), die in der Regel ein Jahr intensive Begleitung im Berufsalltag brauchen. Damit können sie ihre Lehrerrolle entwickeln, die den staatlichen Lehrkräften nahe kommt. Schulbeauftragte begleiten Mentorate, Quer- und Seiteneinstiege in den Religionsunterricht. Sie ermutigen ältere Lehrkräfte, neue Wege des Unterrichtens zu erproben. Sie holen Feedbacks bei Schulleitungen ein, um gezielt Verbesserungen mit den Lehrkräften anzugehen. Sie arbeiten mit den staatlichen Fachberatern zusammen. Sie planen fachwissenschaftliche und religionsdidaktische Fortbildungen. Sie aktivieren die Lehrkräfte für die neuen Anforderungsbereiche Digitalisierung, politische Bildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie zum interreligiösen Dialog.

Schulbeauftragte fördern die Motivation für das Fach, die durch mehrere Faktoren beeinflusst wird: Aufgeschlossenheit des Elternhauses, Persönlichkeit der Lehrkraft, Verhältnis der Schulleitung zum Fach sowie zur Lehrkraft. Auch der Unterrichtsraum (freundliches Religionskabinett oder Unterricht im Werkraum im Keller) trägt zur Motivation bei, besonders jedoch gezielte Einladung zum Religionsunterricht. Werbung für Religionsunterricht ist nötig. Dazu sind Konzepte zu entwickeln, Ressourcen zu erschließen, Lehrkräfte und Mitarbeitende in Gemeinden und Kitas zu schulen. Die Vorstellung des Religionsunterrichtes in Kitas, im Elternabend, an Schulübergängen und Tagen der offenen Schultür bleiben unverzichtbar – mit Kraftaufwand und ggf. gegen Widerstände.

Schulbeauftragte fördern den längerfristigen Einsatz kirchlicher Lehrkräfte an Schulstandorten. Damit wird Verbindung zwischen Schule und Gemeinde gestärkt. Schulveranstaltungen finden in der Kirche statt. SuS werden an großen kirchlichen Festen beteiligt.

Schulbeauftragte fördern die Verknüpfung von Religionsunterricht durch kirchliche Lehrkräfte mit Ganztagsangeboten. Das sichert den Status des Religionsunterrichtes, da die Schule flexibel einsetzbare Lehrkräfte braucht. Schule hat wenig Interesse an Spezialisten, die mal kurz „einfliegen“. Wo diese Verknüpfung existiert, steigen Akzeptanz und Schülerzahlen.

Schulbeauftragte fördern Religion im Schulleben. Schulgottesdienste, Schülerbibelkreise, Schul- und Elterngebetskreise u. a. können ausgebaut und entwickelt werden, damit diese Bereiche nicht ausschließlich in freikirchliche Strukturen übergehen.

### 3.3.4 Qualitäten von Aus-, Fort- und Weiterbildung

Die Landeskirche hat per Gesetz das Recht an Studienordnungen, Lehramtsprüfungen und Prüfungen theologischer (Teil-)Studiengänge, an der Revision von RU-Lehrplänen, an der Begutachtung und Genehmigung von RU-Lehrbüchern mitzuwirken. Damit dient sie der Entwicklung und Steuerung religiöser Bildung – Chance und Verpflichtung für kirchliches Handeln.

Aufgrund des Personalmangels in Schule und Kirche gewinnen die berufsbegleitende Erlangung der Vokation sowie der Quereinstieg an Bedeutung. Das TPI bietet differenzierte RPA an. Neben der Landeskirche ist auch der Freistaat in der Pflicht.

Lehrkräfte benötigen eine umfängliche Theologisch-Religionspädagogische Qualifikation an Universität oder Hochschule. Ein nebenamtlicher Abschluss reicht nicht mehr. C-Stellen sind perspektivisch ohne Religionsunterricht zu planen. Während der Strukturanpassung 2020 wurde in Aue, Leipzig, Löbau-Zittau eine dementsprechende Stellenplanung entwickelt. Die Kirchenbezirke Dresden Mitte, Dresden Nord, Meißen-Großenhain, Pirna und Zwickau haben jeweils eine C-Stelle zur Unterrichtsabsicherung. In den Kirchenbezirken Leipziger Land, Vogtland und Marienberg sind es noch bis zu 5 C-Stellen mit Religionsunterricht. Perspektivisch gibt es dafür keinen Nachwuchs, es sei denn mit B-Abschluss (EG 6 neben staatlichen Lehrkräften in EG 13).

### 3.3.5 Pfarrer im Religionsunterricht

5 Schulpfarrer/Schulpfarrerinnen in den Kirchenbezirken Dresden Mitte, Leipzig, Marienberg, Pirna, Vogtland, (ab dem Schuljahr 2020/2021 auch wieder in Freiberg), sowie 14 Pfarrer zur Erteilung von Religionsunterricht (50 %) arbeiten in der Regel gut integriert und anerkannt an ihren Schulen. Die Wochenstunden durch Schul- und RU-Pfarrer sind im Vergleich zum Vorjahr um 21 gestiegen, die der 114 Gemeindepfarrer hingegen um 64 Wochenstunden gesunken. Schulbeauftragte beklagen die Widerstände eines großen Teils der Gemeindepfarrer gegen ihren Einsatz im Religionsunterricht. Die Konzentration von Stunden auf geeignete Gemeindepfarrerinnen setzt die Bereitschaft zur Arbeit im Team voraus und unterstützt die Bereitschaft zur Fortbildung für Religionsunterricht. Das Problem des wechselnden Bedarfes behindert die regionale Zuordnung. Die Bereitschaft, spezielle Aufgaben regional verantwortlich zu übernehmen und andere Verantwortlichkeiten dafür abzugeben, bedarf weiter Förderung.

Pfarrer/Pfarrerinnen, die gern Religionsunterricht erteilen, schätzen die Chance konfessionsübergreifend - auch mit konfessionslosen SuS, vereinzelt mit SuS anderer Religionen - weltanschaulich und in Glaubensfragen in den Dialog zu treten. Sie erleben dankbar das Interesse von SuS an der Plausibilität des Glaubens an Gott und Jesus Christus, sowie an der Bedeutung der Bekenntnis- und Organisationsstruktur unserer Landeskirche.

Die Schulpfarrer/Schulpfarrerinnen (75 % Religionsunterricht + 25 % Schulseelsorge) haben eine Vorreiterrolle in der Entwicklung von Schulseelsorge, vorausgesetzt sie arbeiten kontinuierlich an bestenfalls 2 Schulen, deren Schulleitungen Schulseelsorge wünschen. Schulseelsorge wird als Stärkung christlicher Überzeugungen im Kontext Schule wirksam. Sie entwickelt Schulgemeinde, damit SuS gesellschaftliche Verantwortung übernehmen und so dem Auftrag des Evangeliums gerecht werden. Dabei entstehen neue Projekte und spirituelle Formen, die das Leben der SuS prägen – weit über ihre Schulzeit hinaus.

### 3.3.6 Konfessionelle Kooperation (KoKo) und Konfessionssensibler Religionsunterricht

Die Möglichkeit zur dritten Form des konfessionellen Religionsunterrichts an Modellschulen stößt auf Zurückhaltung. Die Mehrheit der Schulen in Sachsen hat keinen katholischen Religionsunterricht vor Ort. Dadurch begegnen sich katholische und evangelische Religionslehrkräfte kaum im Schulleben. Sie scheuen oft den Aufwand. Die nötige Zustimmung der entsprechenden Gremien wirkt scheinbar kompliziert und aufwendig.

In der Regel sind sich Religionslehrkräfte einig über die Notwendigkeit, Religionsunterricht konfessionssensibel zu unterrichten. Unsicherheiten bestehen bei der Unterscheidung evangelischer und katholischer Systematik, Tradition und Kirchengeschichte, sowie der Vielzahl christlicher Perspektiven. In Leipzig muss sich der konfessionelle Religionsunterricht aufgrund der weit fortgeschrittenen Säkularisierung zunehmend mit Problemen der Pluralisierung auseinandersetzen. Dadurch wird der konstruktive Umgang mit der KoKo erschwert und stärker auf die Kooperation mit Ethik gesetzt, auch in der Hoffnung auf mehr Wahrnehmung und Wertschätzung des Religionsunterrichtes und der Religionslehrkräfte.

Interesse an Konfessionell-Kooperativem Religionsunterricht signalisieren: Förderschule Anne Frank in Radebeul, 82. Grundschule Dresden, Christian-Weise-Gymnasium Zittau, Evangelisches Gymnasium Lernwelten Großdeuben, Evangelische Schulgemeinschaft Erzgebirge.

### „Runder Tisch Inklusion“

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Runder Tisch Inklusion“ arbeitet im Auftrag des Landeskirchenamtes und der Diakonie. Der Aufgabenbereich umfasst u. a. Inhalte und Struktur des Themas auf der Homepage der Landeskirche und somit die Vernetzung inklusiver Orte und Projekte in Kirche, Diakonie und Gesellschaft bekannt zu machen. Das für September 2020 geplante große Symposium Inklusion für Multiplikatoren und Führungsverantwortliche ist Corona-bedingt vorerst abgesagt. An der Umplanung wird gearbeitet. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Runder Tisch Inklusion“ freuen sich auf die Begegnung mit der neuen Landessynode.

## 3.4 Jugendarbeit

### 3.4.1 Digitalisierung und Mitgestaltung

Zwei Jugendliche, die am Weißeritzgymnasium in Freital in die 12. Klasse gehen, verfassten mitten in der Coronazeit eine Ausarbeitung zur Zukunft der Kirche. Sie setzten sich mit den langfristigen Veränderungen auseinander und mit dem Wandel, den die Corona-Krise beschleunigt hat: *„Um diesen Veränderungen standzuhalten, ist es notwendig, in Form eines zukunftsorientierten Planes ‚Neues‘ zu wagen. Ansonsten wird Kirche den genannten Veränderungen nicht Stand halten können. Wir müssen uns verbinden und gemeinsam stark werden. Wir brauchen neue Plattformen. Wir müssen mehr wagen, um nicht vieles zu*



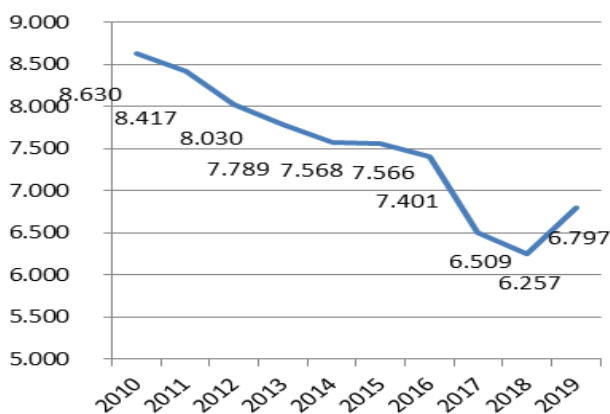
verlieren.<sup>4</sup> Benjamin Fromm und Rosa Üregi treibt vor allem die Frage nach der Digitalisierung kirchlichen Lebens um. Sie zeigen auf, welche Möglichkeiten darin stecken könnten. Sie stehen stellvertretend für viele Jugendliche, die darum ringen, ihren Platz in unserer Landeskirche zu finden. Sie stehen wie die jungen Synodalen für die Jugendlichen, die ihre Kirche mitgestalten wollen. Digitalisierung und Mitgestaltung – dies sind die beiden Hauptthemen der Evangelischen Jugend in Sachsen in den zurückliegenden Monaten. Für die Jugendarbeit auf Kirchgemeinde-, auf Kirchenbezirks- und auf Landesebene war es sehr hilfreich, dass analoge Arbeitsformen schon vorher durch digitale Formate ergänzt wurden. Dadurch waren viele Hauptberufliche und Ehrenamtliche mit digitaler Kommunikation (Podcasts, Filmschnitt, Videokonferenzen, Nutzung von Chaträumen und Sozialen Medien) vertraut. Diese Erfahrung konnte in viele andere Bereiche der Landeskirche transferiert werden. Junge Menschen waren mit ihren Kompetenzen stark gefragt und konnten im Vollzug ihre Kompetenzen weiter ausbauen. Sie denken nicht analog oder digital. Digitalität gehört für sie untrennbar zum Leben und Glauben.

### 3.4.2 Jugendgruppen

Die Anzahl der Jugendgruppen ist im Jahr 2019 leicht angestiegen. Daraus lässt sich noch keine langfristig positive Prognose für die Zukunft der Jugendgruppen ablesen, zumal die Anzahl der „klassischen“ Jungen Gemeinden weiter sinkt. Allerdings sind zwei Beobachtungen bemerkenswert:

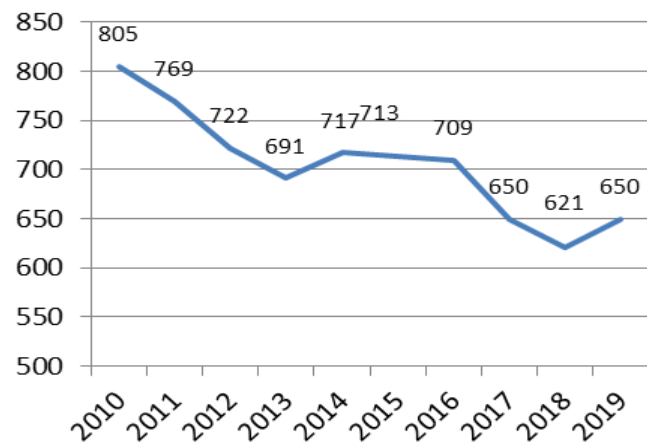
a) Der Zuwachs resultiert zum einen aus Gruppen, die zu den Jugendverbänden CVJM, Entschieden für Christus (EC) und Verband christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) gehören. Das unterstreicht die Bedeutung der zur Evangelischen Jugend gehörenden Vereine und Verbände. Vermehrt lassen sich in den Gemeinden gelingende Kooperationen von Jungen Gemeinden und Jugendgruppen der Verbände finden, wo früher noch ein starkes Konkurrenzdenken vorherrschte.

#### Teilnehmende in den Jugendgruppen



dass die Verlegung von Gruppen in den digitalen Raum aufgrund der Corona-Pandemie nicht nur dazu führte, dass Jugendliche wegblieben. Es nahmen plötzlich auch Jugendliche äußerst regelmäßig und engagiert teil, die bisher eher am Rand der Gruppe standen.

#### Anzahl Jugendgruppen in den Kirchenbezirken



b) Den anderen Anteil des Zuwachses machen Gruppen aus, die projekt- und aufgabenbezogen arbeiten: Sport-, Musik- und Theatergruppen. Zu den wesentlichen Motiven der Teilnahme an Gruppen gehört immer auch eine konkrete Aufgabe oder Beteiligungsmöglichkeit. Jugendliche wollen etwas bewegen und gestalten, nicht einfach nur dabei sein. Dann lassen sie sich auch auf neue Gruppen ein. Die leicht steigende durchschnittliche Zahl derer, wöchentlich an Jugendgruppen teilnehmen liegt bei 10,5. Sieht man von den in manchen Kirchenbezirken vorhandenen großen Gruppen ab, zeigt sich, dass andere Gruppen ohne eine gelebte Offenheit für jüngere Teilnehmende von ihrer Existenz bedroht sind.

Hauptberufliche aus den Kirchenbezirken berichten,

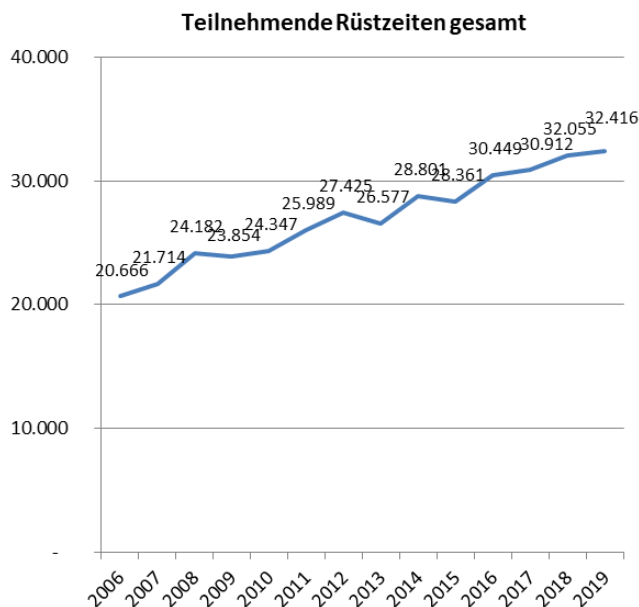
<sup>4</sup> Mehr wagen, um nicht vieles zu verlieren. Ein Zukunftsmodell für Kirche im 21. Jahrhundert, Ausarbeitung von Rosa Üregi und Benjamin Fromm, Kl. 12, Weißeritzgymnasium Freital, abrufbar unter [https://www.tpi-moritzburg.de/download/zukunftskonzept\\_kirche.pdf](https://www.tpi-moritzburg.de/download/zukunftskonzept_kirche.pdf)

### 3.4.3 Rüstzeiten

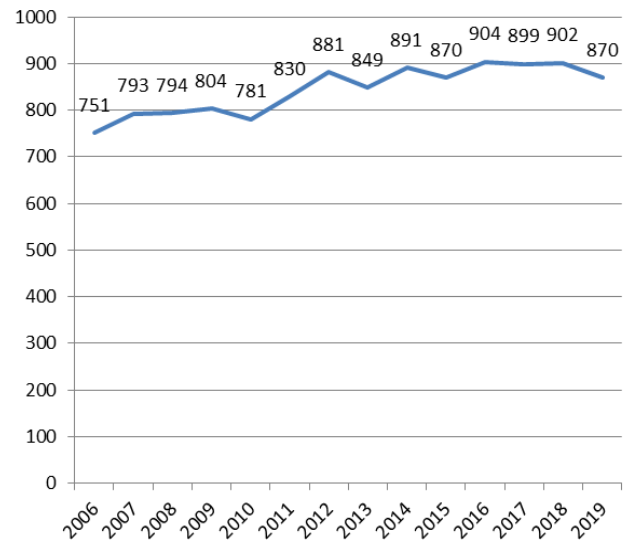
Die Rüstzeitarbeit ist und bleibt eine wesentliche Säule der Jugendarbeit. Nicht nur die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache, sondern auch die Rückmeldungen von Jugendlichen: Solche intensiven Zeiten gemeinsamen Lebens prägen sehr nachhaltig die persönliche Gottes- und Nächstenliebe und öffnen neue Lebens- und Glaubenshorizonte.

Die vorliegenden Statistikzahlen beruhen auf der Abrechnung der Fördermittel der Landeskirche, die durch das Landesjugendpfarramt ausgereicht werden. Die Finanzierung der Gesamtausgaben für diese Rüstzeiten im Jahr 2019 (3,1 Mill. €) erfolgt durch Teilnahmebeiträge und Eigenmittel (1,8 Mill. €), die Förderung durch die Landeskirche (0,45 Mill. €) und weitere Unterstützung durch öffentliche Träger, Fördervereine, Stiftungen u. a. (~ 0,85 Mill. €). Die Förderung der Landeskirche betrug 2019 bei Familienrüstzeiten bis zu 5,50 € für förderfähige Teilnehmende und Mitarbeitende, bei Konfirmanden- und Jugendbibelrüstzeiten bis zu 4,50 € und bei Kinderrüstzeiten und Kinderbibeltagen bis zu 3,50 €.

Während die Anzahl der Rüstzeiten leicht zurückgeht, steigt die Zahl der erreichten Teilnehmenden, was zu einer Durchschnittsgruppengröße von über 37 Personen führt. Damit steigt auch die Zahl der „Teilnehmendentage“. Dieser Anstieg ist vor allem auf eine höhere Anzahl landeskirchlich geförderter Rüstzeiten für Kinder unter 12 und für Familien zurückzuführen.



**Anzahl der Rüstzeiten**



Die Sommerrüstzeiten waren geprägt von der bis Anfang Juni bestehenden Unsicherheit, ob und in welchem Rahmen eine Durchführung möglich ist. Dies hatte die Absage zahlreicher Rüstzeiten zur Folge. Andere verlegten das Ziel der Rüstzeit in die nähere Umgebung. Für einen Großteil der Veranstaltungen wurden in kurzer Zeit andere Formate entwickelt, die mit den Corona-Regelungen vereinbar waren: kleinere Gruppen, kürzere Treffen vor Ort, hybride Veranstaltungen (Zeiten der unmittelbaren Begegnung in Kombination mit Zeiten der Begegnung über digitale Medien). Die vorhandene Innovationskraft vieler Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen sowie die dadurch entstandene Vielfalt der Angebote unter den gegebenen Bedingungen sind beeindruckend.

### 3.4.4 Jugendgottesdienste und vergleichbare Sonderveranstaltungen

Die Anzahl der „klassischen“ Jugendgottesdienste und vergleichbarer Veranstaltungen auf Kirchenbezirksebene (spezielle und anlassbezogene Jugendgottesdienste, Nächte, offene Abende, Kreuzwege, Lobpreisabende usw.) geht weiter zurück, obwohl sie oft mit großem Aufwand und großer Leidenschaft vorbereitet werden. Der Rückgang der Teilnehmenden an „klassischen“ Jugendgottesdiensten beträgt über die letzten 10 Jahre fast 50 % (2019: 11.379). Die Ursachen dafür sind vielfältig, aber vor allem im Verhältnis des Lebensgefühls von Jugendlichen zum Format Gottesdienst zu suchen. Sowohl perfekt inszenierte als auch sehr einfach gehaltene Gottesdienste sind von dieser Entwicklung betroffen. Es bleibt weiterhin eine Aufgabe der theologischen und pädagogischen Fachkräfte, im Zusammenwirken mit Jugendlichen tragfähige Formen gottesdienstlicher Angebote zu entwickeln, zu erproben und zu verstetigen. In den großen Städten

werden die vorhandenen (Chemnitz, Leipzig) oder im Bau befindlichen (Dresden) Jugendkirchen einen wichtigen Beitrag dazu leisten können.

### 3.4.5 Ehrenamtliche in der Jugendarbeit

In der Jugendarbeit der Kirchenbezirke gab es 2019 über 2.000 Ehrenamtliche. Diese Zahl ist seit vielen Jahren nahezu konstant. Ihr Engagement prägt die Arbeit der Evangelischen Jugend in Sachsen und der Landeskirche. Die Veränderungen in den einzelnen Kirchenbezirken resultieren in der Regel aus Personalwechseln im Bereich der Hauptberuflichen. Obwohl Jugendliche oft nur wenige Jahre als Ehrenamtliche in der Jugendarbeit aktiv sind, besteht doch ein direkter Zusammenhang zwischen der Kontinuität ihres Engagements und der Kontinuität auf hauptberuflicher Seite.

Jugendliche Ehrenamtliche lernen früh, Verantwortung zu übernehmen. In der Evangelischen Jugend Sachsen haben in den letzten beiden Jahren 270 Personen eine bundesweit standardisierte Ausbildung absolviert und die Jugendleiter/In-Card (JuLeiCa) erhalten. Das kam den Jugendgruppen auch in der Corona-Krise zugute, weil diese Jugendlichen aufgrund ihrer Qualifikation bei der Wiederaufnahme der Jugendarbeit von den Behörden neben den pädagogischen Fachkräften als „professionelle Betreuung“ akzeptiert wurden.

Kirchenbezirke	Ehrenamtlich Mitarbeitende im KBZ							
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Annaberg</b>	323	378	297	375	355	480	427	438
<b>Aue</b>	114	125	119	122	102	106	88	65
<b>Auerbach</b>	12	15	18	24	28	21	28	45
<b>Bautzen-Kamenz</b>	115	115	100	80	75	73	79	120
<b>Chemnitz</b>	138	70	90	90	90	90	100	100
<b>Dresden</b>	175	162	167	185	193	187	203	200
<b>Freiberg</b>	45	50	50	50	60	65	70	80
<b>Glauchau - Rochlitz</b>	91	110	100	108	113	113	120	-
<b>Leipzig</b>	60	30	30	40	60	70	90	80
<b>Leipziger Land</b>	70	75	50	41	31	35	35	35
<b>Leisnig-Oschatz</b>	65	50	40	40	80	70	80	110
<b>Löbau-Zittau</b>	45	47	47	52	54	49	51	46
<b>Marienberg</b>	210	210	235	240	235	315	190	190
<b>Meißen - Großenhain</b>	202	190	170	170	170	170	170	170
<b>Pirna</b>	30	42	36	33	36	42	37	32
<b>Plauen</b>	140	140	130	125	130	125	100	126
<b>Zwickau</b>	200	200	200	190	150	160	160	250
<b>Summe KBZ</b>	<b>2.035</b>	<b>2.009</b>	<b>1.879</b>	<b>1.965</b>	<b>1.962</b>	<b>2.171</b>	<b>2.028</b>	<b>2.087</b>

### 3.4.6 Kurz berichtet

- Die **Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden** erfährt in der Landeskirche durch die Strukturveränderungen gerade ein Prozess der Neuorientierung. Dabei werden Kompetenzen und Konzepte der bisher selbständigen Kirchengemeinden zueinander und in Abstimmung gebracht.
- Das **„Landesteam für die Konfirmandenarbeit“** in der Landeskirche setzt sich aus vier Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes, des Landesjugendpfarramtes und des Theologisch-Pädagogischen Instituts (TPI) zusammen. Für die Verantwortlichen in der Konfirmandenarbeit der Landeskirche werden jährlich Fachforen und aller zwei Jahre Fachkräfteausbildungen konzipiert.
- In Chemnitz und Leipzig sind aus der Jugendarbeit heraus schulübergreifende Projekte für **„Lebenswendefeiern“** entwickelt worden. Eine Vernetzung dieser Initiativen in der Landeskirche ist geplant.
- Die Strukturveränderungen auf Kirchengemeinde- und Kirchenbezirksebene führen dazu, dass die zum Teil schon vorhandenen **Regionalstrukturen in der Jugendarbeit** angepasst worden sind und werden.
- Die Wahrnehmung der **Bezirksjugendkammern** (BJK) in den Kirchenbezirken als Teil der jugendverbandlichen Arbeit ist weiter gestiegen. Der für den 25. April 2020 geplante BJK-Tag musste abgesagt werden. Eine Ersatzveranstaltung ist für den November geplant.

- In Aufnahme einer Leitlinie für die Evangelische Jugend in Sachsen mit dem Titel „**Schlüsselgewalt-ICH**“ wurden durch konkrete Ansprache, Veranstaltungen und Videokonferenzen Jugendliche motiviert, sich in die Arbeit der Landessynode und der Kirchenvorstände einzubringen.
- Die Sammlung des **Jugenddankopfers** erbrachte 2019 67.535,00 €. Davon verblieben ein Drittel in den Kirchenbezirken, ein Drittel auf Landesebene und ein Drittel bei dem jeweiligen Jahresspendenprojekt. Die Landesjugendkammer profilierte diese traditionelle Aktion der Evangelischen Jugend weiter, so dass Jugendliche stärker die geistliche Dimension der Sammlung wahrnehmen können und bei Entscheidungen über die Verwendung der Mittel einbezogen werden.
- Die Einrichtung der **Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung** in Kombination mit der Neubildung von kirchgemeindlichen und zum Teil auch kirchenbezirklichen Strukturen hat in den vergangenen Monaten zu zahlreichen Personalveränderungen in der Jugendarbeit geführt.
- Bezirksjugendwarte/Bezirksjugendwartinnen sowie Jugendpfarrer/Jugendpfarrerinnen wurden in einer Veranstaltung am 15. Mai 2020 in ihre neue **Aufgabe der Fachaufsicht** eingeführt. Die Notwendigkeit dafür ergab sich aus der Neuordnung der Fachaufsichten durch die seit Januar 2020 gültige Bezirksfachaufsichtsordnung.
- Im Januar 2020 fand in Schmochtitz die jährliche **Ökumenische Hauptberuflichentagung** für die Jugendarbeit mit dem Thema „Frischer Wind? – Die Dynamik jugendcharismatischer Bewegungen – Wahrnehmung und Einordnung“ statt. Als besonders inspirierend wurden dabei die Vorträge von Katharina Haubold von „fresh X“ empfunden.
- Im Landesjugendpfarramt wurde der **Arbeitsbereich „Schulbezogene Jugendarbeit“** auf 0,5 VzÄ reduziert. Dadurch kann trotz Mitarbeit aus Kirchenbezirken und dem Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) die Nachfrage von Schulen nach Gedenkstättenfahrten und „Tagen ethischer Orientierung“ nicht mehr gedeckt werden.
- Im Sommer 2020 wurde von der Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend (AEJ) die Broschüre „Geht doch! Wertvolle Tipps für eine inklusive Freizeitarbeit“ herausgebracht. Sie wurde unter wesentlicher Mitarbeit des Arbeitsbereiches **„Jugendarbeit barrierefrei“ (JuB)** im Landesjugendpfarramt erstellt.
- Der Bereich **„Sportarbeit“** ist im Landesjugendpfarramt im Umfang von 0,25 VzÄ besetzt. Dadurch können sportliche Initiativen von Kirchgemeinden und Kirchenbezirken wieder unterstützt und Übungsleiterlehrgänge durchgeführt werden.
- Seit der Jugendsynode 1994 werden sozialdiakonischen Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft landeskirchliche Mittel zur Verfügung gestellt. Sie tragen zur Bestandssicherung der Angebote bei und ermöglichen es, Projekte durchzuführen, die durch öffentliche Förderung nicht finanzierbar, zur Profilierung sozialdiakonischer Arbeit aber notwendig sind. 2019 konnte das Landesjugendpfarramt in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der **Sozialdiakonischen offenen Jugendarbeit (SOJA)** rund 52.000,00 € ausreichen.
- Zur **Arbeitsgemeinschaft Christliche Freizeit- und Tagungshäuser in Sachsen** gehören derzeit 57 Einrichtungen. Im Landesjugendpfarramt wird die Arbeit der AG koordiniert. Besonders in der Corona-Krise hat sich die Zusammenarbeit in diesem Netzwerk bewährt. Die Ressourcen dieser Häuser sind u. a. Grundlage für eine gelingende Rüstzeitarbeit.

### 3.4.7 Fazit und Ausblick

Im Juni 2020 hat die Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend (AEJ) die Kampagne #zukunftsrelevant ins Leben gerufen. Sie hatte das Ziel, anhand der Sommeraktivitäten die Bedeutung der Jugendarbeit im Kontext der Corona-Krise und der drohenden Finanzknappheit aufzuzeigen. Die Rüstzeitarbeit der Evangelischen Jugend in Sachsen ist ein gutes Beispiel dafür. Auf jugendpolitischer Ebene wird es daher notwendig sein, zusammen mit den anderen Jugendverbänden diese Zukunftsrelevanz herauszustellen.

Von der Jugendarbeit aus wird es weiterhin Impulse in die Landeskirche hinein geben. Die umfangreiche ehrenamtliche Arbeit, die Erfahrungen in der Verknüpfung von analogen und digitalen Arbeitsformen, die Breite ihrer theologischen Ausrichtung, die Kreativität und die weitgehende Lust an der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren in Gesellschaft und Kirche werden gute Voraussetzungen dafür sein.

Der Impuls der Jugendlichen Rosa Üregi und Benjamin Fromm (s. o.) endet mit dem Satz: *„Unsere Kirche muss jetzt bereit sein, mehr zu wagen, um ihre Bedeutung auch in Zukunft bewahren zu können.“*

## 3.5 Schulstiftung

Die Schulstiftung betreute im Schuljahr 2019/2020 insgesamt 75 landeskirchlich anerkannte Schulen (30 Grundschulen, 22 Oberschulen, 12 Gymnasien und 10 Förderschulen, 1 Berufsschule). Diese werden von 49 verschiedenen Trägerinstitutionen geführt. In diesen Schulen lernten 13.377 Schüler/Schülerinnen, verteilt auf die Schularten: Grundschulen 3.615 Schülern, Oberschulen 5.017, Gymnasien 3.977, Förderschulen 644 und die Berufsschule 124 Schülern. Im Schuljahr 2019/2020 lehrten dort gesamt 1.368 Lehrkräfte, davon 1.253 in Vollzeit und 115 in Nebentätigkeit. Der prozentuale Anteil von Schülern mit evangeli-

scher Konfession lag bei 42,2 %, mit katholischer Konfession bei 4,2 %, sonstige Konfessionen bei 2,7 %, konfessionslos bei 38,5 %. Zu 12,5 % lagen keine Angaben vor.

Es fanden im Berichtszeitraum zwei Sitzungen des Kuratoriums statt. 11 Projekte für evangelische Schulen wurden durch das Kuratorium bewilligt, deren Fokus u. a. auf der Stärkung des evangelischen Profils, der Qualifizierung pädagogischer Arbeit sowie der Professionalisierung der Trägerarbeit lag. Gesamt hat das Kuratorium eine Fördersumme in Höhe von 60.997,50 Euro zur Verfügung gestellt.

Neben Einzelgesprächen und Teamentwicklungsmaßnahmen fanden Treffen mit Schulträgern und Schulleitern statt, getrennt nach Schularten als auch schulartübergreifend und gemeinsam mit dem Diakonischen Amt. Die Themen waren z. B. Krisenkonzepte, Seelsorge, Digitalisierung und Personalgewinnung. Außerdem standen die Entwicklung der Bereiche Lehrergesundheit (Verhaltens- und Verhältnisprävention) und Ansätze der Reformpädagogik in Zusammenhang mit dem evangelischen Profil im Mittelpunkt. Darüber hinaus kristallisierten sich im Jahr folgende Schwerpunkte heraus:

- a) Die Unterstützungsangebote zur Prävention sexualisierter Gewalt: Neben einem Fachtag mit dem Landeskirchenamt und dem Diakonischen Amt wurden umfangreiche Handlungs- und Krisenleitfäden zum Einsatz entwickelt. Ein Rahmenvertrag mit der Fachstelle begleitet die Einführung und Entwicklung von Konzepten zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an den evangelischen Schulen.
- b) Das Demokratie- und Teilhabe-Projekt „Ich beteilige mich, also bin ich“: Hier war es Ziel, Demokratie erfahren und lernen zu lassen. Dazu braucht es starke, selbstbewusste Lernende, die ihre Bedürfnisse wahrnehmen und angemessen artikulieren können. Das Projekt stieß mit Homepage-Beiträgen auf große Resonanz. Bestimmte Schulen haben Ergebnisse im Bereich Streit- und Konfliktbewältigung fortgeführt. Eine Gruppe von Schüler/Schülerinnen wirkte aktiv am 20-jährigen Jubiläum der UN-Kinderrechtskonvention in Nürnberg mit.
- c) Inklusive Schule: Im Kontext „Nachhaltiger Unterstützung schulischer Entwicklungsprozesse“ ist die Schulstiftung seit 2016 Projektträgerin für das durch den Europäischen Sozialfonds finanzierte Förderprogramm „Inklusionsassistent“. So beschäftigt die Schulstiftung bis Schuljahresende 2020/2021 22 Inklusionsassistenten an 12 Schulstandorten. Die Personalkosten der Inklusionsassistenten trägt zu 100 % das Förderprogramm. Die Projektverwaltung und Abwicklung wird von der Schulstiftung ohne Gegenfinanzierung geleistet. Damit wird die Rolle der Inklusionsassistenten in den Schulen implementiert. Die durch die Schulstiftung ausgebildeten Inklusionsbeauftragten wirken aktiv und von der Schulstiftung betreut in ihren eigenen Schulen und im Berichtszeitraum entstandenen ökumenischen Netzwerk Inklusion mit. Dieses tagte zweimal mit konfessions- und schulartübergreifend 10 bis 14 Teilnehmer/Teilnehmerinnen.

Stetig bleibt die Begleitung der Implementation des Orientierungsrahmens der evangelischen Schulen. Alle Themen lassen sich darin einordnen und werden auch in allen Veranstaltungen so dargestellt.

Für pädagogische und standardisierte psychologische (Leistungs-)Diagnostik besteht auch an den evangelischen Schulen ein sehr hoher Bedarf, da freie Schulen von den staatlichen Unterstützungssystemen auch aus Kapazitätsgründen kaum berücksichtigt werden. Daher wurden elf Schüler/Schülerinnen an drei Grundschulen, drei Oberschulen und einem Gymnasium mit dem Anliegen einer Begabungsdiagnostik, einer ressourcen- und stärkenorientierter Beratung der Familie und mehrerer Einzellehrer begleitet. Häufige Anliegen bei der individuellen Förderung sind dabei die Leistungsmotivation, Förderung besonderer Begabungen, Unterstützung bei der Diagnostik und Kompensation von Teilleistungsschwächen. Auch eine Begleitung der Kontakte zum Jugendamt, Hilfeplangespräche und Vernetzung mit den örtlichen therapeutischen Möglichkeiten waren inbegriffen.

Um das Wirken der evangelischen Schulen und der Schulstiftung wahrnehmbarer zu gestalten, wurden die Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit überarbeitet und die Informationsreichweite durch eine bessere Internetpräsenz erhöht. Nötig war es auch, den Austausch evangelischer Schulen untereinander zu stärken. Dazu wurde ein Kurzmagazin für Mitarbeitende an evangelischen Schulen eingeführt. Lehrkräfte erfahren darüber von erfolgreichen Projekten an evangelischen Schulen und können darauf aufbauen. In ähnlicher Weise bot ein digitaler Adventskalender allen Mitarbeitenden an evangelischen Schulen 24 theologische Impulse rund um Schule, Andachten und Unterricht.

Generell rücken lebendige Projekte, die Glauben und Leben in der evangelischen Gemeinschaft fördern, in den Mittelpunkt. Mit dem Förderpreis „Kirche macht Schule“ wurde dies bereits umgesetzt. Gerade hier bestehen künftig noch mehr Chancen, öffentlichkeitswirksame Gemeinschaftsprojekte zwischen landeskirchlichen Einrichtungen und evangelischen Schulen voranzutreiben.

Die Lehrgewinnungskampagne „Hauptfach Mensch“ hat sich bewährt und bildet weiterhin einen Hauptschwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit. Der Bedarf an Lehrkräften an evangelischen Schulen ist weiterhin außerordentlich hoch. Dieses Thema in der Öffentlichkeit präsent zu halten, bedarf hoher Ressourcen.

Fort- und Weiterbildungen bleiben das Kerngeschäft der Schulstiftung. Sie richten sich an alle beteiligten Akteure: Mitarbeiter der Schulträger, Lehrkräfte und Erzieher.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 43 Fortbildungen, Seminare und Arbeitstreffen mit 901 Personen veranstaltet. Bedingt durch die Auswirkungen des Corona Virus wurden zehn Veranstaltungen im Zeitraum März bis Mai abgesagt bzw. verschoben. Soweit möglich, wurden Seminare als Webinare übers Internet angeboten. Seit März wurden und werden zusätzlich Webinare durch die Schulstiftung durchgeführt, vor allem zur Einführung eines eigenen Webkonferenzdienstes für den Fernunterricht und eines Filesharing-Dienstes für das Verteilen von Unterrichtsinhalten. Diese beiden digitalen Angebote wurden kurzfristig angeschafft, um der Umstellung auf digitalen Unterricht begegnen zu können und die Lehrkräfte an evangelischen Schulen bestmöglich zu unterstützen. Die personellen und finanziellen Aufwendungen trägt die Schulstiftung.

Besonders hervorzuheben sind:

- a) Die Weiterbildung zum Inklusionsbeauftragten an evangelischen und katholischen Schulen in Kooperation mit dem Bistum Dresden-Meißen.
- b) Die stark nachgefragte Weiterbildung „Seelsorge an evangelischen Schulen“ in Kooperation mit dem Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis in Leipzig und dem Theologisch-Pädagogischen Institut in Moritzburg.
- c) Die Neuauflage der Veranstaltungsreihe „Neu an evangelischer Schule“.

Das Thema Digitalisierung bildete einen Schwerpunkt der Stiftungstätigkeit und widmete sich den Fragen: Wie können evangelische Schulen dieser sich verändernden Welt begegnen? Welche Konzepte, welches Wissen, welche Kompetenzen braucht es, um zukunftsfähig zu bleiben? Da der Einsatz digitaler Medien Unterricht und Schulorganisation grundlegend verändert, wird dieser Prozess vor allem als Schulentwicklungsprozess begriffen. Diesen begleitet die Schulstiftung mit Handreichungen, Fortbildungen und Einzelberatungen. Derzeit unterstützt sie mit drei Pädagogen die evangelischen Schulen bei der Erstellung von individuellen Medienbildungsplänen. Parallel dazu wurde der Einsatz verschiedener Lehr- und Lernplattformen geprüft. Im Ergebnis wurde mit dem Hasso-Plattner-Institut für Digital Engineering ein Pilotprojekt für die evangelischen Schulen in Sachsen vereinbart und eine Rahmenvereinbarung mit dem Unternehmen Itslearning abgeschlossen.

Damit Schüler/Schülerinnen notwendige Medienkompetenz erwerben, werden Lehrgänge und Kurse zur Medienbildung für pädagogische Fachkräfte organisiert und auf unterschiedlichen Ebenen durchgeführt. Um die Synergieeffekte der Gemeinschaft der evangelischen Schulen noch stärker nutzen und in einem geschützten digitalen Raum optimal lernen und zusammenarbeiten zu können, ist derzeit eine gemeinsame Plattform evangelischer Schulen im Aufbau. Diese wird die Schulorganisation vereinfachen, pädagogische und administrative Anwendungen zentral verfügbar machen und eine zielgerichtete Kommunikation innerhalb der Schule, zwischen den Schulen und Partnern, wie der Schulstiftung, ermöglichen. Für die Ausführung des Projektes werden Fördermittel aus der VwV RegioDigis beantragt.

Datenschutz: Im Berichtszeitraum wurde ein weiterer Schulungsdurchgang für die „Ausbildung zum örtlichen Datenschutzbeauftragten“ durchgeführt und eine umfangreiche Handreichung zum Datenschutz in evangelischen Schulen erarbeitet. Auch durch dieses Thema werden Schulträger mit Anforderungen konfrontiert, die einer fachlich fundierten Ausbildung von Personal bedürfen und die künftig permanent Ressourcen binden wird.

Die Schulstiftung erarbeitete regelmäßig für das Landeskirchenamt Stellungnahmen zu schulischen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Freistaates Sachsen. Es besteht ein kontinuierlicher Kontakt mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus, vor allem zum Thema der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft. Darüber hinaus wurde begleitend zum Landtagswahlkampf eine bildungspolitische Kampagne mit allen Vertretern freier Schulen in unter dem Titel „Freie Schulen. Gleiche Schulen“ durchgeführt. Ziel war es, die weiterhin existierende Ungleichbehandlung von Schulen in freier Trägerschaft gegenüber staatlichen Schulen abzubauen und gleiche Zuschüsse für gleiche Arbeit zu erreichen. Die Zielmarke von 12.000 Unterschriften wurde bereits 65 Tage vor Ende der Petition erreicht. Die Petition wurde am 30. Januar 2020 an den Landtagspräsidenten Dr. Matthias Rößler (CDU) übergeben.

### **Zusammenfassung**

Die Schulstiftung betreute, beriet und unterstützte im Schuljahr 2019/2020 insgesamt 75 Schulen (30 Grundschulen, 22 Mittel- und Oberschulen, 12 Gymnasien, 10 Förderschulen und 1 Berufsschule). Diese werden von 49 verschiedenen Trägerinstitutionen geführt. In diesen Schulen lernten insgesamt 13.382

Schülerinnen und Schüler. Im Berichtszeitraum wurden 11 Projekte für evangelische Schulen durch das Kuratorium in Höhe von 60.997,50 Euro bewilligt, deren Fokus auf der Stärkung des evangelischen Profils, der Medienkonzeptentwicklung, der Qualifizierung der pädagogischen Arbeit sowie der Professionalisierung der Trägerarbeit lagen.

Im Bereich der Schulentwicklung sind Konzepte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an den evangelischen Schulen entwickelt und eingeführt worden. Ein Handbuch zum Datenschutz wurde aufgelegt und zusammen mit Schulungen der betrieblichen Datenschutzverantwortlichen in die Praxis überführt. Ein Demokratie- und Teilhabe-Projekt „Ich beteilige mich, also bin ich“ wurde gemeinsam mit der EKD-Schulstiftung durchgeführt und fand seinen Abschluss unter Beteiligung von Schüler/Schülerinnen im Rahmen des 20-jährigen Jubiläums der UN-Kinderrechtskonvention in Nürnberg.

Vor allem zur Lehrgewinnung wurden die Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit überarbeitet, die Internetpräsenz deutlich erhöht, ein Kurzmagazin für Lehrkräfte herausgegeben und ein digitaler Adventskalender für alle Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen an evangelischen Schulen mit 24 theologischen Impulsen rundum Schule, Andachten und Unterricht geschaltet.

Im Kernbereich der Unterstützung der evangelischen Schulen, der Fort- und Weiterbildung, sind drei Themenschwerpunkte des evangelischen Schulprofils mit mehrtägigen Kursen durchgeführt worden: Weiterbildung zum Inklusionsbeauftragten, Weiterbildung „Seelsorge an evangelischen Schulen“ und Veranstaltungsreihe „Neu an evangelischer Schule“. Ab März 2020 sind soweit möglich die Seminare als Webinare übers Internet durchgeführt worden. Besondere Aufwendungen verursachte die Einführung des digitalen Videokonferenzsystem und des Filesharing-Systems für den digitalen Unterricht.

Gefördert und unterstützt wurden die Schulen bei Erarbeitung der Medienbildungspläne im Zuge des Digitalpaktes. Dazu wurden Rahmenverträge mit dem Hasso-Plattner-Institut sowie Itslearning erarbeitet und abgeschlossen. Zusätzlich wird eine Plattform für evangelische Schulen konzipiert und ein Projektantrag im Rahmen des Förderprogramms RegioDigis erarbeitet.

Im politischen Bereich wurde aktiv an der Evaluation der gesetzlichen Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft mitgearbeitet und der Landtagswahlkampfes begleitet.

### **3.6 Evangelische Schule für Sozialwesen „Luise Höpfner“ Bad Lausick**

In der Evangelischen Schule für Sozialwesen in Bad Lausick werden Schülerinnen und Schüler in zwei verschiedenen Schularten unterrichtet. In der Berufsfachschule wird innerhalb von zwei Jahren der Abschluss des/der staatlich geprüften Sozialassistenten/Sozialassistentin erworben. Die Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher/zur staatlich anerkannten Erzieherin erfolgt in einer dreijährigen Ausbildung an der Fachschule. Innerhalb der Fachschulausbildung ist es durch das Belegen eines Zusatzbausteins möglich, die Fachhochschulreife zu erwerben. Diese Möglichkeit nutzten im Berichtszeitraum ca. 40 % der Fachschüler/Fachschülerinnen.

Es besteht weiterhin, basierend auf einem Kooperationsvertrag mit der Evangelischen Hochschule in Dresden (ehs), für die Absolventen der Erzieherausbildung mit Hochschulzugangsberechtigung die Möglichkeit der berufsbegleitenden akademischen Anschlussausbildung im Studiengang „Elementar- und Hortpädagogik“. Hierbei werden Ausbildungsbausteine anerkannt und somit die Studiendauer um zwei Semester verkürzt.

Im Schuljahr 2019/2020 besuchten 224 Schüler/Schülerinnen in 9 Klassen die Ausbildungseinrichtung. Das Bewerbungsverfahren für das Schuljahr 2020/2021 ist abgeschlossen und es sind jeweils 52 Schüler/Schülerinnen in die Berufsfachschul- bzw. Fachschulausbildung aufgenommen worden. Damit werden im kommenden Schuljahr ca. 250 Schüler/Schülerinnen in 10 Klassen unterrichtet.

Um Schülerinnen und Schüler zu gewinnen, die nach der Ausbildung in der Lage sind, in evangelischen Kindergärten und Jugendhilfeeinrichtungen zu arbeiten, ist es aus unserer Sicht im Sinne einer frühzeitigen Personalentwicklung weiterhin erforderlich, dass die Träger die Werbung innerhalb der Gemeinden verstärken. Es zeigte sich auch in diesem Berichtszeitraum, dass die Mehrzahl der Absolventen/Absolventinnen ihren späteren Arbeitsplatz in ihrer Herkunftsregion sucht bzw. in ihren Herkunftsgemeinden beheimatet bleibt. Zur Akquise für unsere neu zu bildenden Klassen haben wir in diesem Jahr verstärkt die regionalen Bildungsmessen der Oberschulen/Schulzentren zum Vorstellen unseres Ausbildungsangebotes genutzt. In diesem Zusammenhang haben wir unsere Werbematerialien aktualisiert.

Mit Blick auf die Schnittstelle „Ausbildungsabschluss-Berufseinstieg“ haben wir begonnen, Vernetzungen mit evangelischen und diakonischen Kinder- und Jugendhilfeträgern zu vertiefen. Mit den regionalen diakonischen Werken standen wir über die Fachbereichsleiter/Fachbereichsleiterinnen und Fachberater/Fachberaterinnen im Austausch. Diese stellten den Auszubildenden in beiden Ausbildungsrichtungen Diakonie als Praxispartner und Arbeitgeber vor. Weiterhin kamen sowohl Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Kirchen-

bezirks als auch die Fachberater/Fachberaterinnen und Fachbereichsleiter/Fachbereichsleiterinnen ‚Kindertagesstätten‘ der angrenzenden diakonischen Werke mit ihren Spezialkenntnissen und -erfahrungen im Unterricht zum Einsatz.

Unsere Auszubildenden kamen mit unterschiedlichen religiösen Sozialisationen und kirchgemeindlichen Erfahrungen in die Ausbildungen. Deshalb war es verstärkt erforderlich, neben dem durch den Freistaat in Lehrplänen und Stundentafeln vorgegebenem Pflichtprogramm, auch Erfahrung von „Kirche“ zu ermöglichen. Deshalb freuen wir uns, dass sich neben den in der Schule leistbaren Angeboten verschiedene Kooperationen mit den kirchlichen Kindergärten, dem Kirchenbezirk und der landeskirchlichen Jugendarbeit sowie mit den angrenzenden diakonischen Werken etabliert haben. Diese Kooperationen sollen im laufenden Schuljahr 2020/2021 weiter ausgebaut und vertieft werden.

Die Schüler/Schülerinnen des ersten Ausbildungsjahres der Fachschule waren weiterhin verpflichtet, ihr erstes Praktikum in einem kirchlichen/diakonischen Kindergarten zu absolvieren. Sie sollten die Besonderheiten einer konfessionellen Einrichtung kennenlernen sowie diese Einrichtungen als spätere Arbeitsmöglichkeit erfahrungsnah wahrnehmen. Dieses Praktikum, wie auch alle anderen Praktika, konnte auch in den Heimatgemeinden absolviert werden. Damit wollen wir weiterhin die Bemühungen der Kirchgemeinden um eine langfristige Personalentwicklung für ihre Kindertagesstätten unterstützen. Darüber hinaus erwiesen sich unsere Praktikumskooperationen mit vielen Kindergärten der Kirchgemeinden und der Diakonie als wichtige Lernfelder.

Wie seit nun mehr 8 Jahren waren auch im Berichtszeitraum alle Schüler/Schülerinnen des dritten Ausbildungsjahres in der Erzieherausbildung verpflichtet, als Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen bei den vom Landesjugendpfarramt verantworteten Projekten „Tage der ethischen Orientierung“ (TEO) im Freizeit- und Pfadfinderheim Höfgen mitzugestalten.

Wir konnten weiterhin innerhalb unserer Ausbildung gewährleisten, dass die Schüler im Religionsunterricht, in der Religionspädagogikausbildung, in wöchentlichen durch die Schüler gestalteten Andachten sowie im Gestalten von Schulgottesdiensten im Jahresablauf die Möglichkeit erhalten, wichtige Kompetenzen für die spätere Arbeit in einer kirchlichen Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe zu erwerben und eigene Ausdrucksformen des Glaubens zu erproben. Im Schuljahr 2019/2020 erhöhten wir den praktischen und methodischen Ausbildungsanteil für Religionspädagogik nochmals und integrieren konsequent religionspädagogische Fragestellungen in die Ausbildungsinhalte. Hierzu führten wir einen pädagogischen Tag für das gesamte Lehrerkollegium mit Kai Schmerschneider (TPI) durch.

Des Weiteren ermöglichten Kooperationen mit verschiedenen Netzwerkpartnern im Sozialraum Erfahrungsräume für die Auszubildenden, die helfen sollten, den Blick zu weiten für die Verortung von kirchlichen Einrichtungen im Gemeinwesen. Es hat sich beispielsweise eine Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendring Leipziger Land etabliert, wir haben die Zusammenarbeit mit Grundschulen der Region, in denen Auszubildende beispielsweise Spielprojekttage gestalten, verstärkt. Ein Höhepunkt des Jahres war ein Musikimprovisationstag mit Banda Internationale. Dieser wurde gemeinsam mit zwei Klassen der Bad Lausicker Oberschule gestaltet.

Vertieft hat sich im Berichtszeitraum auch die Zusammenarbeit mit der SAEK (Medienkompetenz für Sachen), die den (digital-)medienpädagogischen Anteil in unseren Ausbildungsgängen als externe Kooperationspartner gestaltet haben.

Im Berichtszeitraum erarbeiteten wir ein medienpädagogisches Konzept für unsere Ausbildungsgänge. Dazu führten wir einen weiteren pädagogischen Tag mit Unterstützung durch Frithjof Nürnberger (Evangelisches Schulzentrum Leipzig) durch. Wir stellten einen Antrag auf Mittel aus dem Digitalpaket und erweiterten die Netzwerkverkabelung im Schulgebäude. Wir haben begonnen, Möglichkeiten von E-Learning zu erproben.

Im Zeitraum der Schulschließungen in Sachsen aufgrund der Corona-Pandemie unterrichteten wir unsere Auszubildenden zunächst auf digitalem Weg, nach der Öffnung der Schulen Mitte Mai in einem ausgewogenen Verhältnis von Präsenzunterricht und E-Learning. Wir evaluieren derzeit die Erfahrungen mit verschiedenen Lernplattformen im Netz und deren Nutzen für unsere Ausbildungen. Bedingt durch die Schließung von Kitas und Schulen wurde das Prüfungspraktikum für die Auszubildenden in der Erzieherausbildung sowie der Sozialassistentenausbildung teilweise ausgesetzt. Die praktischen Abschlussprüfungen in beiden Ausbildungsgängen wurden in der Schule durchgeführt. Alle Auszubildenden konnten ihre Ausbildung vollwertig und erfolgreich abschließen. Aufgrund der angeordneten Schließung des Wohnheims im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie entstand ein Verlust an Mieteinnahmen in Höhe von ca. 9.500,00 Euro.



Als Zwischenergebnis des laufenden Schulentwicklungsprozesses ist neben dem Fokus auf die religionspädagogische Ausbildung der Ausbau von naturpädagogischen Elementen innerhalb beider Ausbildungsgänge fortgeführt worden. Neben Imkerei und „Schulgarten“, die bereits etabliert worden sind, haben wir im laufenden Schuljahr naturpädagogische Projekttag für die Auszubildenden in der Erzieherausbildung in Kooperation mit dem Wilhelm-Ostwald-Park in Großbothen durchgeführt. Unser Anliegen ist hierbei, die Auszubildenden für Achtsamkeit im Umgang mit der Schöpfung zu sensibilisieren sowie auch in diesem Bereich wichtige Kompetenzen für die spätere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in konfessionellen und diakonischen Einrichtungen auf- und auszubauen.

Im baulichen Bereich erfolgten die teilweise Dacherneuerung in der Schule, die Renovierung der Fassade des Wohnheims sowie die Installation einer Blitzschutzanlage im Wohnheim.

### **3.7 Evangelisches Kreuzgymnasium Dresden**

Das Evangelische Kreuzgymnasium Dresden hatte im Berichtszeitraum 850 Schüler/Schülerinnen, 65 Lehrer/Lehrerinnen, 5 Referendare/Referendarinnen und zehn Praktikant/Praktikantinnen. Die Schule war nach wie vor begehrt, ca. 60 % der Interessent/Interessentinnen konnten aufgenommen werden. Es war aber zu bemerken, dass die Anmeldezahlen leicht rückläufig waren; außerdem sagten vermehrt aufgenommene Schüler/Schülerinnen ihren Platz wieder ab. Die Angaben vom Vorjahr bzgl. der Fluktuation trafen auch im aktuellen Berichtszeitraum zu. Die 110 Schüler/Schülerinnen der 12. Klassen werden wahrscheinlich alle die Abiturprüfung bestehen. Der Durchschnitt war zur Zeit der Erstellung des Berichts noch nicht bekannt. Die Angaben vom Vorjahr bzgl. Gebäudesubstanz und Ausstattung trafen auch für den aktuellen Berichtszeitraum zu.

Die hohe Unterrichtsqualität zeigte sich unter anderem in der Stellung der Schule in der Dresdner Schullandschaft. Gerade in der Zeit der Schulschließung zeigte sich die Innovationsbereitschaft der Lehrer/Lehrerinnen, so dass in kürzester Zeit auf einen gut funktionierenden Online-Unterricht umgestellt werden konnte.

Darüber hinaus bot das Evangelische Kreuzgymnasium gemäß seinem Profil weitere Schwerpunkte: Religionsunterricht (in der Regel auch einen LK Religion) in allen Klassen- und Jahrgangsstufen, regelmäßige Schulgottesdienste und Andachten, Seelsorge durch unsere Schulpfarrerin Frau Damm und vieles mehr. Dazu kam der künstlerische Schwerpunkt, der sich durch Kunstnacht, Konzerte der Ensembles und mehrere Theatergruppen hervortut. Allein in den Musikensembles waren ca. 250 Schüler/Schülerinnen engagiert. Dabei war die Schule aber nicht nur in den genannten Bereichen aktiv; was sie besonders auszeichnete, ist die große Bandbreite; so seien hier nur die naturwissenschaftlichen Fächer genannt.

Diese Bandbreite zeigte sich auch in vielfältigen Aktivitäten. Erwähnt werden sollen nur der „Projekttag Demokratie“ aus Anlass des 30. Jahrestages des Mauerfalls und der „Klimatag“, der von Schülerinnen selbstständig und alleine organisiert wurde und an dem die gesamte Schulgemeinde für dieses Thema sensibilisiert wurde. Wichtiger Punkt dabei war die Bewahrung der Schöpfung. Näheres ist dem Jahrbuch des Evangelischen Kreuzgymnasiums zu entnehmen.

Eine kontinuierliche Schulentwicklungsarbeit mit vielfältigen pädagogischen Angeboten und die Bereitschaft zur Innovation sorgten für eine Weiterentwicklung, die durch ein Qualitätsmanagement verstetigt wurde.

Wie im Vorjahr schon berichtet, stellte die Lehrer/Lehrerinnenversorgung die bedeutendste Herausforderung dar. Junge Kollegen/Kolleginnen bewarben sich verstärkt an staatlichen Schulen. Hier wäre eine Angleichung der Gehälter wünschenswert. Besonders gravierend machte sich das in den Mangelfächern Physik, Chemie und Informatik bemerkbar. Das Evangelische Kreuzgymnasium steuerte dem entgegen durch eine engagierte Ausbildung von sog. „Seiteneinsteiger/Seiteneinsteigerinnen“, was aber nur einen Teil auffangen konnte. Nur eine qualitativ besonders hochwertige Lehrer/Lehrerinnenversorgung, fachlich wie pädagogisch, kann den Fortbestand des Evangelischen Kreuzgymnasiums sichern.

### **3.8 Evangelisches Schulzentrums Leipzig**

Der dargestellte Zeitraum umfasst das Ende des Schuljahres 2018/2019 sowie Teile des aktuellen Schuljahres 2019/2020.

#### **3.8.1 Zahlen-Daten-Fakten**

Im Schuljahr 2019/2020 besuchten 1.149 Schüler/Schülerinnen das Evangelische Schulzentrum Leipzig. Davon hatten 44 Kinder einen diagnostizierten Förderbedarf sowie 56 Schüler/Schülerinnen einen Migrationshintergrund, der eine besondere Förderung notwendig machte. 19 Schüler/Schülerinnen besuchten die sogenannte „Schleifenklasse“ (Schüler/Schülerinnen, die nach dem Realschulabschluss das Abitur ablegen möchten und die Jahrgangsstufe 10 am Gymnasium wiederholen).

Im Schuljahr 2018/2019 legten 90 Schüler/Schülerinnen erfolgreich das Abitur ab, darunter waren zwei Schüler/Schülerinnen mit einem Notendurchschnitt von 1,0. Insgesamt wurde in dem Jahrgang ein Notendurchschnitt von 2,02 erreicht. Besonders hervorzuheben ist, dass 3 DaZ-Schüler/Schülerinnen (DaZ bedeutet: Deutsch als Zweitsprache) zu den Abiturienten gehörten.

In der Realschule bestanden alle 51 Schüler/Schülerinnen erfolgreich die Prüfungen. Darunter waren ebenfalls 3 DaZ-Schüler/Schülerinnen. Es wurde ein Notendurchschnitt von 2,43 erreicht. Eine Schülerin legte am Ende der 9. Klasse eine Hauptschulprüfung ab. Über das Abschneiden in Haupt- und Realschulprüfung sowie dem Abitur 2020 kann an dieser Stelle noch keine Aussage getroffen werden.

Im Verlauf des Schuljahres 2018/2019 konnten 5 Referendar/Referendarinnen im weiterführenden Bereich und eine Referendarin in der Grundschule sehr erfolgreich ihre Vorbereitungsdienste abschließen. Im Schuljahr 2019/2020 legten 3 Referendare das II. Staatsexamen für das höhere Lehramt ab.

### **3.8.2 Pädagogik, soziales Engagement, besondere Veranstaltungen**

Am Ende des Schuljahres 2018/2019 beteiligten sich am Evangelischen Schulzentrum wieder 188 Schüler/Schülerinnen am Aktionstag genialsozial. An diesem Tag tauschen Schüler/Schülerinnen ab Klasse 7 ihre Schulbank mit einem Arbeitsplatz. Mit 70 % des an diesem Tag verdienten Geldes unterstützten Schüler/Schülerinnen Projekte der Entwicklungsarbeit u. a. in Burkina Faso, Madagaskar und auf den Philippinen. 30 % des erarbeiteten Geldes ging an den Verein crossover, der soziale Projekte vor Ort betreut. Ziel aller genialsozial-Projekte ist es, Lebens- und Bildungschancen von Menschen zu verbessern. Das Motto der Aktion lautet deshalb „Deine Arbeit gegen Armut“. Insgesamt konnten fast 5.900,00 Euro für die Hilfsprojekte durch unsere Schüler/Schülerinnen erwirtschaftet werden.

Auf Initiative des Elternrates startete im Schuljahr 2019/2020 ein Pilotprojekt „Herausforderung“ für Schüler/Schülerinnen der Klassen 8 des Gymnasiums. Kern des Projekts "Herausforderung" ist es, dass sich Jugendliche allein oder in einer Gruppe von der Vorbereitung über die Durchführung bis zur Reflexion einer selbstgewählten Herausforderung stellen. Aufgrund der Corona-Krise konnte dieses Projekt jedoch leider nicht umgesetzt werden.

Anlässlich des 500-jährigen Jubiläums der Leipziger Disputation gestaltete unser Bläserkreis unter der Leitung von Herrn Kähler ein gemeinsames Festkonzert mit zwei hessischen Partnerensembles unter dem Motto „Bei dir gilt nichts denn Gnad noch Gunst“. Die außerordentlich gelungene Veranstaltung gegenüber dem Originalschauplatz mit Beteiligung katholischer und evangelischer Besucher erinnerte an dieses wichtige Ereignis.

Das Schuljahr 2019/2020 stand in besonderer Weise unter dem pädagogischen Fokus der Überarbeitung unserer Stundentafeln. In einem gemeinsamen Prozess widmete sich das Evangelische Schulzentrum der Auseinandersetzung mit seinen pädagogischen Schwerpunkten im Kontext einer neuen gekürzten staatlichen Stundentafel. In gemeinsamen pädagogischen Tagen und Fortbildungen legten wir besonderen Wert auf Fachschaftsarbeit und die Auseinandersetzung mit den staatlichen und hausinternen Lehrplänen. Besonders die Einbindung unseres evangelischen Profils in Stundenpläne und Lehrpläne lag uns dabei immer am Herzen. Genau aus diesem Grund begann im Schuljahr 2019/2020 auch die Überarbeitung unseres Integrationskonzeptes. Hier stehen wir erst am Anfang eines langen Prozesses, den wir jedoch gern gemeinsam als Schulgemeinde gehen wollen.

Das Schuljahr 2019/2020 stellte die Schulgemeinschaft insbesondere das Kollegium unter eine große Herausforderung, da Frau Ulrich, als Schulleiterin zum Ende des Schuljahres 2018/2019 unsere Schule verließ. Frau Petzold als stellvertretende Schulleiterin übernahm für ein Schuljahr die Funktion der amtierenden Schulleiterin. Das Schuljahr 2019/2020 war dabei geprägt durch die strukturelle Neuorientierung des Evangelischen Schulzentrums. Mit Zustimmung des Landeskirchenamtes wird das Evangelische Schulzentrum ab sofort durch eine „Doppelspitze“, bestehend aus pädagogischer Schulleitung und Verwaltungsleitung, geführt. Ab März 2020 führen Frau Eike und Frau Petzold als gemeinsame Schulleitung die Schule weiter durch das Vakanzjahr.

Bei der Umsetzung der pädagogischen Konzepte und unseres Schulalltages stellt die noch anhaltende Corona-Krise unser Kollegium, Schüler/Schülerinnen, aber in besonderem Maße auch alle Eltern vor eine große Herausforderung. Wir befanden uns dabei im Spannungsfeld sich teilweise täglich ändernder staatlicher Vorgaben. Der Schulalltag musste in Homeschooling und Präsenzphasen unter Vorgabe der Hygieneregeln organisiert werden. Deutlich zeigte sich dabei auch bei uns die Notwendigkeit, mit den Mitteln des Digitalpaktes eine verbesserte digitale Infrastruktur zu schaffen.

### **3.8.3 Baugeschehen**

Nach einer langen Bauphase zur Sanierung unseres Dachgeschosses konnte der 1. Bauabschnitt verzögert abgeschlossen werden. So wurden im Februar 2020 die Räume im Südflügel für die Schülerinnen und Schüler zur Benutzung freigegeben. Der 2. Bauabschnitt wurde begonnen und wir hoffen, dass der Bau schnell voranschreitet.

Ein weiterer baulicher Schwerpunkt ist die Umsetzung unseres Brandschutzkonzeptes für das gesamte Haus. In diesem Zusammenhang musste u. a. eine zusätzliche Brandmeldeanlage für den Altbau errichtet werden.

Weiterhin müssen zukünftig z.B. Baumaßnahmen im Keller folgen oder Fluchtwege geändert werden. Dieses notwendige Baugeschehen stellt uns vor große finanzielle Herausforderungen.

### Zusammenfassung

Am Evangelischen Schulzentrum konnte auch im dargestellten Zeitraum trotz Vakanzjahr und Corona-Krise eine sehr erfolgreiche pädagogische Arbeit geleistet werden. Das zeigen uns immer wieder die guten Prüfungsergebnisse.

Lehrer, Schüler und Eltern sind weiterhin gemeinsam auf der Suche nach neuen Konzepten, die die Zukunftsfähigkeit der Schüler/Schülerinnen noch besser gewährleisten, sollen und werden dabei von Seiten der Verwaltung hervorragend unterstützt.

Die Umsetzung des evangelischen Profils im Kontext eines Schulzentrums soll uns bei allen Projekten im Schulalltag leiten. Unser Schulspruch sei dabei stets Mahnung und Herausforderung zugleich:

„Denn Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern den Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit.“

## 3.9 Theologisch-Pädagogisches Institut

### 3.9.1 Daten

Nach einem erfolgreichen ersten Halbjahr erreichte der Lockdown das TPI in einer Zeit vieler Veranstaltungen. Die Lehrerfortbildung wurde vom Kultusministerium bis zum Schuljahrsende ausgesetzt. Die Fortbildungsarbeit am TPI erfuhr durch die Corona-Krise aber einen bedeutenden digitalen Entwicklungsschub, so dass Online-Formate einen wenigstens punktuellen Ersatz für ausgefallene Veranstaltungen boten. Ab Juni führte das TPI in den Bereichen Elementarpädagogik, Kindergottesdienst und Schulseelsorge sowie in gemeindepädagogischen Konventen wieder Veranstaltungen durch.

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt 91 ein- und mehrtägige Veranstaltungen mit 158 Veranstaltungstagen als Kurse, Seminare, Tagungen, Konvente oder Fachtage statt. Daran nahmen 1.722 Personen teil (Doppelzählung bei mehrfacher Teilnahme), auf Tage aller Teilnehmenden gerechnet ergeben sich 2.609 Teilnehmertagen. 44 Veranstaltungen an 73 Veranstaltungstagen mit 911 Teilnehmenden fanden in den Kirchenbezirken statt und 47 Veranstaltungen an 85 Veranstaltungstagen mit 731 Teilnehmenden zentral in Moritzburg. Bedingt durch die Corona-Krise mussten 28 Kurse mit ca. 500 erwarteten Teilnehmenden ausfallen oder durch Online-Formate ersetzt werden. Für den Gemeindepädagogen-/Gemeindepädagoginentag wäre mit ca. 350 Teilnehmenden zu rechnen gewesen.

In Kursen der beruflichen Ausbildung oder Qualifizierung erreichten 32 Personen Abschlüsse:

- Pädagogisches Vikariat: 8 Vikar/Vikarinnen sowie 1 externer Teilnehmer legten Examenslehrproben ab
- Religionspädagogische Zusatzqualifizierung Elementarpädagogik: 15 Erzieherinnen erhielten Teilnahmebescheinigungen für 5 Module
- Religionspädagogischer Aufbaukurs: 1 Gemeindepädagoge legte die Abschlusslehrprobe ab
- Religionspädagogischer Aufbaukurs Quer-, Wieder- und Seiteneinsteiger: 6 Teilnehmende legten die Abschlusslehrprobe ab, die weiteren wurden wegen des Lockdown verschoben
- Vokationskurs Evangelische Religion Förderschule: 2 Teilnehmende legten die Abschlusslehrprobe ab.

Die fünf Studienleiter/Studienleiterinnen des TPI wirkten in 41 Fachgremien in der Landeskirche sowie auf EKD-Ebene mit und nahmen 65 Termine wahr. Sie führten 31 Hospitationen in Religionsunterricht und Gemeindepädagogik durch und nahmen 18 Lehrproben ab. In der Fachbibliothek des Aus- und Weiterbildungszentrums Moritzburg liehen im Jahr 2019 187 Nutzer 3.644 Titel aus. Den Service der Evangelischen Medienzentrale nutzten 541 Personen mit 643 Verleihvorgängen, 223 Personen davon den Bereich des Onlineportals mit 2.217 Downloads von Filmen für die religionspädagogische Arbeit. 38 Personen griffen das besondere Angebot auf, das Medienportal auf Grund der Corona-Krise von Mitte März bis Ende Juni 2020 kostenlos zu nutzen.

### 3.9.2 Arbeitsschwerpunkte

In der Elementarpädagogik werden die *religionspädagogischen Zusatzqualifizierungen* kontinuierlich angeboten und sind bei Kursen in Leipzig und Moritzburg gut nachgefragt. Ein besonderer Arbeitsschwerpunkt der Elementarpädagogik lag auf der inhaltlichen Strukturierung der neuen *Profilstellen für religiöse Bildung in Kindertagesstätten* in den Kirchenbezirken und erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenamt.

Zum Religionsunterricht der Förderschule fanden für den neuen *Musterstufenplan der Förderschule Geistige Entwicklung* Beratungen zur Implementierung statt. Bedingt durch die Corona-Krise konnte die *Jahres-*

*tagung Förderschule* nur im Vorbereitungsteam geplant, nicht aber durchgeführt werden. Die Herstellung von Home-Material für Förderschulen erwies sich als schwierig, da das Lernen an Förderschulen explizit auf personale Lehr-Lernprozesse angewiesen ist.

Im Rahmen der Erstellung eines EKD-Papiers wirkt das TPI an der Entwicklung von *Standards für den Religionsunterricht der Grundschule* mit. In den Grundschulfortbildungen am TPI war weiter die Kompetenzentwicklung zu Jesus Christus im Fokus, u. a. mit den Fortbildungen *Gleichnisse mit Lapbook erschließen* und *Jesus-Experten*. Eine Fortbildung *Friedenssucher* entfiel während des Lockdown. Methodisch boten die *Workshops Grundschule* neue Lehrformen an.

Durch die Vakanz der Studienleiterstelle Oberschule/Medien wurden die Fortbildungen für die Sekundarstufe 1 schulartübergreifend angeboten, das hat sich grundsätzlich bewährt. Kollegen/Kolleginnen der Oberschule nahmen vor allem die theologisch-thematische Fortbildung *Einblicke in fernöstliche Religionen* in Anspruch. Das Format *Werkstatt RU*, sich einmal im Quartal Mittwochnachmittag jeweils in einer anderen Region Sachsens zu treffen, wird gut angenommen von Unterrichtenden in der Oberschule und im Gymnasium.

Das diesjährige Thema der Fortbildungsreihe für die Sek II anhand der Lehrplanthemen *Anthropologie und Ethik* mit dem Fokus auf Anthropologie und künstliche Intelligenz musste wegen der Corona-Krise in das kommende Jahr verschoben werden. Die eintägige Werkstatt *Mündliche Abiturprüfungen* ist weiterhin gefragt und wird auch im Sinne der Qualitätssicherung fortgesetzt. In der Fortbildung *Darstellung des Bösen in Religion und Kunst* gelang ein reger interdisziplinärer Austausch zwischen Ethik-, Kunst-, Deutsch- und Religionslehrer/Religionslehrerinnen. Für die beruflichen Schulen musste in diesem Frühjahr der jährliche Fachtag entfallen. Erfolgreich durchgeführt wurde im Januar der *Ökumenische Fachtag Konfessionelle Kooperation*, der sich an alle Schularten richtete und Rahmenbedingungen und Möglichkeiten konfessioneller Kooperation offenlegte.

Der Termin *Schulseelsorge* bleibt im Freistaat an staatlichen Schulen schwierig. Bei der *Tagung der Schulpfarrer/Schulpfarrerinnen und Pfarrer/Pfarrerinnen zur Erteilung von Religionsunterricht* in Meißen im Juli 2020 stand die Auseinandersetzung mit dem eigenen Selbstverständnis als Seelsorger/Seelsorgerin in der Schule im Vordergrund. In Kooperation mit dem ISG Leipzig und der Schulstiftung wurde bereits sehr erfolgreich ein Schulseelsorgekurs für Mitarbeitende an evangelischen Schulen angeboten. Der Kurs soll auch 2021 und 2022 stattfinden. Der diesjährige Kurs entfiel aufgrund des Lockdowns. Gemeinsam mit der Schulstiftung arbeitete das TPI an der Konstituierung des Profulfachs *Sozialdiakonisch wirtschaften und handeln*.

In der Gemeindepädagogik leistet das TPI fachliche Begleitung bei der Erstellung von angepassten und innovativen gemeindepädagogischen Konzeptionen in den Regionen. Weitere konzeptionelle Felder, an denen im TPI gearbeitet wird, sind die landeskirchliche Ausrichtung der Arbeit mit Kindern sowie der sog. *situative Ansatz* und die Fortentwicklung der Konfirmandenarbeit, letzteres insbesondere im Rahmen des Landesteam für Konfirmandenarbeit. Gemeinsam wurde für die Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung eine Online-Fortbildung zur *Fachaufsicht in der Konfirmanden- und Jugendarbeit* vorbereitet und durchgeführt. Fortbildungen zu nachgefragten Themen gab es in den Konventen sowie im TPI zu *Spielpädagogik* und für die *Dienstanfänger/Dienstanfängerinnen*. Coronabedingt fielen auch Angebote aus. Das Engagement des Studienleiters Gemeindepädagogik als Redaktionsmitglied der Zeitschrift *Praxis Gemeindepädagogik* zahlt sich in thematischen Heften, die Fragen der sächsischen Gemeindepädagogik berühren, und in einer deutlich höheren Anzahl von Beiträgen aus Sachsen aus.

In der Fortbildung für den Kindergottesdienst wurden bis zum Lockdown zahlreiche regionale Fortbildungen für Ehrenamtliche durchgeführt. Die Angebote von Online-Materialien auf der Homepage fanden nach dem Lockdown die notwendige Erweiterung, u. a. mit zwei Online-Kindergottesdiensten als EKD-weites Angebot. Erarbeitet wurde eine Publikation zur *Familienkirche*, die 2021 als Buch erscheinen wird. Nach zwei Durchläufen der Weiterbildung *kileikaE* (Kinder-Leiter-Card für Erwachsene) sind die Materialien überarbeitet und gehen als Kursmaterial in Druck. Das TPI hat sich mit der *kileikaE* für den *Innovationspreis Weiterbildung 2020 des Freistaates Sachsen* beworben. Aus der *AG-Perikopenordnung* gingen 7 Probegottesdienste für die Passionszeit 2021 hervor, bei denen Kinder und Erwachsene den gleichen Predigttext im Gottesdienst bearbeiten werden.

Trotz der Vakanz der Studienleitung Oberschule/Medien konnte das TPI durch die Fachbibliothek und die Evangelische Medienzentrale ein facettenreiches mediales Angebot bereitstellen, das sich gerade in Corona-Zeiten bewährte. Die Sachbearbeiterin begleitete die digitalen Angebote des TPI technisch und gestalterisch. Geplant und eingeleitet wurde der Prozess der organisatorischen Zuordnung der religionspäda-

gogischen Fachbibliothek Moritzburg als Außenstelle der Bibliothek des Landeskirchenamtes. Das monatliche *Foyer-Kino* konnte als ehrenamtliche Initiative wieder neu eingerichtet werden.

In der Ausbildung wurde die religionspädagogische Qualifikation von *Quer-, Wieder- und Seiteneinsteigern* vom Vikarskurs abgekoppelt und in einem eigenen, sehr nachgefragten, jedoch äußerst heterogenen Kurs etabliert. Die Zusammenarbeit mit dem *Kirchlichen Fernunterricht* gelingt konstruktiv. Teilnehmende können hier ihre fachwissenschaftliche Kompetenz vertiefen. Der vergangene *Vikarskurs* konnte noch planmäßig durchgeführt und mit einem achttägigen Kurs *Schulseelsorge* in Kooperation mit dem ISG Leipzig abgeschlossen werden.

Der *Gemeindepädagogen*tag unter dem Motto *Beheimatung heute - Glauben ermöglichen, gründen, weiten* fand am 17.06.2020 statt – aufgrund der aktuellen Beschränkungen als Online-Veranstaltung. In den meisten Konventen der Kirchenbezirke sahen die Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen gemeinsam den Vortrag, diskutierten das Thema und gaben Fragen und Chatbeiträge in die anschließende Life-Schaltung mit dem Referenten. Darüber hinaus nahmen 140 Kollegen/Kolleginnen als Einzelpersonen teil. Die Online-Variante konnte zwar nicht die Begegnung in Moritzburg ersetzen und keine Workshops anbieten, sorgte aber für eine breite Verständigung zu dem aktuellen und diskussionswürdigen gemeindepädagogischen Themenfeld *Beheimatung im Glauben*. Durchweg positive Rückmeldungen zeigen das Gelingen des Projekts.

Der Lockdown Mitte März fiel in eine Zeit dichter Kursangebote des TPI. 28 Kurse wurden abgesagt und konnten nur teilweise durch kleine Online-Formate aufgenommen werden. Das TPI nahm die Anforderungen auf und investierte in das Online-Angebot. Religionspädagogische Werkstätten als Webinare entstanden und werden auch zukünftig angeboten. Die Homepage des TPI wurde um ein Vielfaches mehr nachgefragt und entsprechend vom TPI rasant fortentwickelt und mit aktuellen Angeboten bestückt. Als passgenau für die gemeindepädagogischen Bedarfe erwiesen sich die *Wochenkalenderblätter*, die zu den Themen der Sonntage nach Ostern Material für unterschiedliche Altersgruppen bereitstellten. Die Mitarbeitenden des TPI erweiterten ihre Kompetenzen im medialen Arbeiten, bildeten sich entsprechend fort und nutzen jetzt aktuelle Programme mit kollaborativen Arbeitsformen für die Gestaltung von Online-Seminaren. Für die Gremienarbeit hat sich gezeigt, dass Treffen mit organisatorischen Inhalten künftig effektiv online durchgeführt werden können.

### 3.9.3 Herausforderungen

Für die neuen religionspädagogischen *Profilstellen Elementarpädagogik* in den Kirchenbezirken kommt dem TPI Verantwortung für die Basisausbildung, die fachliche Begleitung sowie für die kontinuierliche Vernetzung der Kollegen/Kolleginnen zu. Es besteht die Chance, mit dieser Gruppe intensiv an Qualitätsstandards religiöser Bildung in Kindertagesstätten zu arbeiten. Für die Förderschularbeit sieht das TPI eine besondere Herausforderung in der Begleitung der *Förderschulen für Geistige Entwicklung*, die kaum Home-Schooling-Material für Religion anbieten und nach dem Lockdown nur spät und bedingt wieder öffnen konnten. Für die Grundschule wurden als Home-Material 10 *Biblische Erzählvideos* in zwei Serien aufgenommen – *Passion und Ostern* sowie *Himmelfahrt, Pfingsten, Trinitatis* – und dazu weiterführendes Arbeitsmaterial für Schüler/Schülerinnen erstellt. Die zukünftige Erstellung vergleichbarer Materialien und Veröffentlichungen auf dem eigenen TPI-Kanal bei youtube.com und auf religionspädagogischen Plattformen stellt sich als anspruchsvolle Aufgabe. Auch für die Oberschule, das Gymnasium und die beruflichen Schulen sowie für die Gemeindepädagogik müssen stärker Online-Materialien für die digital gestützte Arbeit wie auch für Krisenzeiten vorgehalten werden. Das Nachholen ausgefallener Kurse gestaltet sich organisatorisch und finanziell nicht einfach, hier müssen Prioritäten gesetzt werden. In der Gemeindepädagogik hat das TPI für die Monate April und Mai 2020 eine Umfrage *Veränderungen in der Arbeit mit Kindern in Zeiten von Corona* durchgeführt, an der sich 260 Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen beteiligten. Die Auswertung soll neu entstandene Potentiale für die Arbeit und Kriterien für zukünftige Krisenintervention erbringen. Im Bereich der Konfirmandenarbeit strebt das TPI eine klare Anlaufstelle für Pfarrer/Pfarrerinnen in Fragen der Konfirmandenarbeit an. Coronabedingte Gottesdienstausfälle und die Zusammenarbeit in neue Gemeindeverbänden bewirkten Kreativität in alternativen gottesdienstlichen Angeboten. Aus Sicht der Kindergottesdienstarbeit des TPI muss dies als Chance für veränderte, familienbezogene Gottesdienstformen genutzt werden, um den stetig fallenden Teilnehmerzahlen beim Kindergottesdienst entgegenzuwirken. Für das Vikariat im kommenden Schuljahr entwickelten TPI und ISG eine flexible Ausbildungsform mit Online-Anteilen, die auch unter den aktuell eingeschränkten Möglichkeiten schulischer Praktika die Ausbildungsqualität gewährleistet. Es wird kein separates Pädagogisches Vikariat am Beginn des Probendienstes geben, sondern die pädagogische Ausbildung erstreckt sich über das gesamte Vikariat und verweilt sich mit den anderen Inhalten. Die Vikare/Vikarinnen bleiben in einer Gemeinde und unterrichten kontinuierlich 2 Stunden Religion. Auch die Konfirmandenarbeit im Vikariat wird gestärkt.

### 3.9.4 Entwicklungen

In der Elementarpädagogik sind mit dem religionspädagogischen Leitfaden „Was ist hinter dem Himmel?“ und den zukünftigen Profilstellen gute Voraussetzungen geschaffen, die religiöse Bildung in Kitas auszuformen und zu entwickeln. Für die Fortbildungen zum Religionsunterricht haben die Erfahrungen mit Online-Kursen ermutigt, regelmäßige religionspädagogische Online-Werkstätten für verschiedene Schularten anzubieten und die Erstellung von Online-Material zu forcieren. Auch als Abrufangebote für gemeindepädagogische Konvente sind Webinare vorstellbar. Präsenzkurse dagegen bieten die personale Begegnung und den authentischen Austausch, was für ein vitales Arbeiten notwendig ist. Sie werden weiterhin den Schwerpunkt der Arbeit des TPI bilden. Durch den krisenbedingten Rückgang der staatlichen Fördermittel muss das TPI die kostenintensiven Angebote zur Lehrgesundheit und Burnout-Prophylaxe trotz der hohen Nachfrage zurückfahren. Durch die Neubesetzung des Lehrstuhls Religionspädagogik an der TU Dresden profitiert die Fortbildung für die beruflichen Schulen. Ein für 2020 geplanter Fachtag „Digitalisierung in der Pflege“ mit Prof. Birte Plathow kann in 2021 angeboten werden. Um in der Fortbildung die Komplexität der kirchlichen und gesellschaftlichen Wirklichkeit aufzunehmen, hat sich das TPI Querschnittsthemen gesetzt und Studienleiter/Studienleiterinnen zugeordnet: Ästhetische Bildung/Kunst; interkulturelle Spiritualität; inklusive Bildung/Heterogenität; Psychohygiene/Gesundheit von Mitarbeitenden; Bibel kreativ/Bibliodrama, Bibliolog; religiöse Bildung im Kontext von Pluralisierung und Säkularisierung; digitale Bildung; Beratungsarbeit/Schulseelsorge; Spiritualität von Mitarbeitenden; politische und gesellschaftliche Bildung; Frieden/Gerechtigkeit/Bewahrung der Schöpfung. Bereichsübergreifend bringen die Studienleiter/Studienleiterinnen aus ihren Querschnittsthemen Impulse in die Fortbildungen und den Bildungsdiskurs ein.

### Zusammenfassung

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung des TPI mit 91 Veranstaltungen nutzten 1.722 Personen. 28 Kurse entfielen coronabedingt. In der Bibliothek und Medienzentrale wurden 3.644 Buchtitel entliehen und 2.860 Verleih- oder Downloadvorgänge getätigt. An der inhaltlichen Gestaltung und der Basisausbildung für die neuen religionspädagogischen Profilstellen Elementarpädagogik arbeitet das TPI maßgeblich. Online-Formate in der Aus- und Fortbildung für den Religionsunterricht wurden während des Lockdown entwickelt und werden zukünftig zum festen Bestand des Angebotes gehören. Fachliche Begleitung leistet das TPI bei der gemeindepädagogischen Profilbildung in neu geschaffenen Regionen im Rahmen der Strukturreform. Die Kinderleitercard für Erwachsene als Qualifikation für ehrenamtliche Kindergottesdienstmitarbeitende wurde abschließend erprobt und steht in den Kirchenbezirken zur Verfügung. Durch die Arbeit mit Querschnittsthemen nehmen die Studienleiter/Studienleiterinnen des TPI breit gefasst kirchliche und gesellschaftliche Fragen in die Fortbildung auf.

### 3.10 Evangelische Hochschule Moritzburg (EHM)

#### Studentinnen und Studenten der EHM (Mai 2020)

Diplom:	Evangelische Religionspädagogik und Gemeinmediakonie	1
Bachelor:	Evangelische Religionspädagogik mit musikalischem Profil (ERMP)	7
Bachelor:	Evangelische Religionspädagogik mit sozialarbeiterischem Profil (ERSP)	49
Bachelor:	Bildung und Erziehung in der Kindheit mit religionspädagogischem Profil (BEK)	18
Master:	Evangelische Religionspädagogik	12

#### Studierende im IBS (Juni 2019)

Grundkurs Theologie und Gemeindepädagogik	13
Aufbaukurs Theologie und Gemeindepädagogik	12
Theologisch-Diakonische Ausbildung	8

#### 3.10.1 Arbeitsschwerpunkte

##### Regelstudienbetrieb und seine Veränderungen

Im Studienjahr 2019/2020 traten die ersten Veränderungen des Regelstudienbetriebs im Rahmen des landeskirchlichen Hochschulentwicklungsprozesses an der EHM ein. Es wurde zum Sommersemester 2020 kein neues Semester in den Masterstudiengang immatrikuliert. Auch im Studiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit mit religionspädagogischem Profil lässt sich der Übergang ablesen. Die Anzahl der letztmalig neu immatrikulierten BEK-Studierenden betrug vier Personen. Interessierte gab es viel mehr. Wir gehen davon aus, dass sich darin eine Verunsicherung ausdrückt, die uns auch im Zusammenhang mit Bewerbungen für die religions- und gemeindepädagogischen Studiengänge des Öfteren zu Ohren kam: „Ob man denn in Moritzburg überhaupt weiterhin studieren kann“. Mit einer solchen nur wenig steuerbaren Außenwahrnehmung werden wir möglicherweise noch eine Zeit lang leben müssen.

Die andere Veränderung im Regelstudium ging auf die wegen der Corona-Pandemie ergriffenen Studienbeschränkungen im Sommersemester zurück. Der Präsenzbetrieb in Moritzburg wurde eingestellt. Häusli-

che Studien und Online-Angebote traten an dessen Stelle. Online-Lehre erwies sich als möglich, stieß aber in unseren Studiengängen schnell an ihre Grenzen. Informationsvermittlung geht online ohne Frage sehr gut, aber der verarbeitende, Persönlichkeit und Profession bildende Diskurs verlangt nach Anwesenheit, die auch durch Videokonferenzen nur uneigentlich rekonstruiert werden konnte/kann.

#### Konzeptentwicklung „Christenlehre für die Zukunft“

Dieses Forschungsprojekt zur Konzeptionsentwicklung lief auch im Studienjahr 2019/2020 planmäßig weiter. Die Federführung hatte Prof. Dr. Martin Steinhäuser. Beratung wurde durch einen Kollegen aus dem Bereich der empirischen Sozialforschung an der TU Dresden geleistet. Die Moritzburger Professoren Dr. Kahrs und Dr. Schneider sowie Vertreter/Vertreterinnen aus dem Bereich der Bezirkskatechetik und dem TPI unterstützten die Auswertung der empirischen Untersuchung. Nunmehr liegen für die anstehende Konzeptionsarbeit konstruktive und inspirierende dichte Beschreibungen vor. Es wird deutlich, was sächsische Akteure der „Christenlehre“ in Stadt und Land über Sinn und Zweck von Christenlehre denken: Kinder, Eltern, Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen, Kirchenvorstände.

Für die angedachte Publikation des Ertrages des Projektes in die gemeindepädagogische Praxis hinein, also für das in Aussicht gestellte Praxisarbeitsbuch, gibt es mittlerweile konkrete inhaltliche und gestalterische Ideen.

#### „Angewandte Theologie“ – Forschung zu Begriff und Konzept

Von Prof. Dr. Schneider ging im Berichtszeitraum die Initiative aus, disziplinologisch und hermeneutisch verstärkt darüber nachzudenken, was es eigentlich bedeutet, im Kontext einer sogenannten „Hochschule für angewandte Wissenschaften“ Theologie zu betreiben. Unabhängig davon arbeiteten katholische Kollegen in Benediktbeuern und Berlin an einer fast völlig parallelen Fragestellung. Über die KTRF (Konferenz der Theologischen und Religionspädagogischen Fachbereiche an evangelischen Hochschulen – deren Vorsitz im Sommersemester 2020 an Prof. Dr. Kahrs übergang) kam es zum Kontakt beider Forschungsanliegen. Es gab erste Vereinbarungen zu gemeinsamer Forschung in Gestalt von Tagung(en) und Publikation(en).

### **3.10.2 Entwicklungstendenzen**

#### Zusammengehen mit der Evangelischen Hochschule Dresden (ehs)

Neben dem internen Regelbetrieb war die Hochschule auch im aktuellen Berichtszeitraum vor allem auf der Ebene der Leitung damit befasst, den Kirchenleitungsbeschluss zum Zusammengehen mit der ehs Dresden in die Wege zu leiten. Das geschah regelmäßig im Diskurs mit dem gesamten Kollegium der EHM. Zum Wintersemester kann jetzt ein situationsangepasster Studiengang „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“ seinen Betrieb aufnehmen, als Studiengang der ehs Dresden am Standort Moritzburg.

### **3.10.3 Herausforderung**

#### „Moritzburg“ als Dresdner Studienbereich „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“ und seine Einbettung in die Wahrnehmung des Berufsfeldes

Bleibende Herausforderung wird sein: Es muss uns, als Studiengang der ehs Dresden im Verein mit dem Landeskirchenamt und der Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen gelingen, im Bereich der Landeskirche den Diskurs über das Moritzburger Studium zu beeinflussen. Es muss einerseits weiterhin daran gearbeitet werden zu kommunizieren, dass das Moritzburger Studium nicht abgeschafft wurde, sondern seine Gestalt an die veränderten Herausforderungen angepasst hat. Sodann muss andererseits damit umgegangen werden, dass ein Studiengang seine Attraktivität nicht nur durch ein überzeugendes Modulhandbuch gewinnt, sondern wesentlich durch die Plausibilität und Attraktivität des Berufsfeldes, auf das sich das Studium bezieht. Die Entwicklung im Lehramt für die Grundschulen ist ein instruktives, freilich in direkter Übertragung auf die Kirchen auch sehr finanzintensives Exempel. Freilich: Attraktivität des Berufsfeldes ist nicht allein eine Angelegenheit der Entlohnung.

### **Zusammenfassung**

Die Evangelische Hochschule Moritzburg ging mit ihrem revidierten, den landeskirchlichen Erfordernissen angepassten religions- und gemeindepädagogischen Studienprogramm sehr gut vorbereitet den Weg in die Hochschulstruktur der Evangelischen Hochschule Dresden. Nun wird aus dem neuen Studiengang ein gesamtlandeskirchlich zu beförderndes Zukunftsprojekt.

### **3.11 Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg e.V. und Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen**

#### **3.11.1 Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen**

Grundlegend für die Arbeit des Diakonenhauses ist das Selbstverständnis als Ort der Sammlung und Sendung von Diakoninnen und Diakonen. Als Werk der Kirche ist das Diakonenhaus insbesondere durch Ausbildung, Einsegnung und Begleitung der Diakoninnen und Diakone in ihrem Dienst (sowie auch darüber hinaus im Ruhestand) bestrebt, am Bau und der inneren Einheit der Kirche mitzuwirken.

Gegenwärtig gehören der Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen inkl. der Kandidatinnen und Kandidaten 552 Personen an, 153 Frauen und 399 Männer. Schaut man einzig auf die berufstätigen Diakone und Diakoninnen (insgesamt 281 Personen, ohne Kandidaten/Kandidatinnen) ist der Anteil der Frauen im Verhältnis deutlich höher (161 Männer, 120 Frauen). Das hängt damit zusammen, dass die Gemeinschaft erst seit ca. 25 Jahren auch Frauen einsegnet.

Sehr erfreulich ist die auch in diesem Berichtszeitraum hohe Nachfrage nach dem Diakonenamt. Gegenwärtig gibt es in der Moritzburger Gemeinschaft 47 Kandidaten/Kandidatinnen für die Einsegnung, 15 davon für das Jahr 2020, 29 für die Einsegnung im Mai 2021 sowie 3 weitere, bei denen der Zeitpunkt der Einsegnung noch nicht feststeht. Die meisten davon wurden in Moritzburg ausgebildet, daneben gibt es aber einen steigenden Anteil von Interessenten mit anderem Ausbildungsabschluss und -ort. Somit entwickelt sich die Gemeinschaft verstärkt zu einem professionsübergreifenden Netzwerk, wobei die gemeinsame Schnittmenge in der theologisch-diakonischen Qualifikation und dem Selbstverständnis des „Dienstens“ in der jeweiligen Profession besteht.

Die Kandidaten/Kandidatinnen nehmen zur Vorbereitung auf die Einsegnung an drei Vorbereitungsseminaren (insgesamt 4,5 Präsenztage) in Moritzburg teil, bei denen sie einerseits eine Fortbildung zu Gottesdienst, Predigt und Liturgie erhalten, zum anderen die Gemeinschaft kennen lernen und sich geistlich-theologisch mit dem Diakonenamt auseinandersetzen. Im Rahmen dieser Kandidatenzeit halten sie auch je einen Probegottesdienst und erfüllen damit die Voraussetzungen für die Beauftragung zur Prädikantin bzw. zum Prädikanten. Diese Gottesdienste zu begleiten, ist für den Vorsteher und den Gemeinschaftsältesten eine sehr schöne Aufgabe, zumal die Gottesdienste in den Gemeinden auch sehr gut angenommen werden. Seit Herbst 2019 gibt es die Vereinbarung mit dem Landeskirchenamt, dass die zuständigen Superintendenten zu diesen Probegottesdiensten mit eingeladen werden, um das Verfahren der Prädikantenbeauftragung etwas zu straffen. Die Erfahrungen damit sind sehr positiv.

#### **3.11.2 Kirchengesetz über das Amt der Diakonin und des Diakons**

Am 18. November 2019 hat die Ev.-Luth. Landessynode Sachsens ein neues Diakonengesetz einstimmig beschlossen. Es löst das „Kirchengesetz über das Amt des Diakons“ vom 5. Juni 1950 ab. Eine solche Überarbeitung des Diakonengesetzes war aus verschiedenen Gründen nötig geworden. Das neue Gesetz bestimmt das Amt der Diakonin und des Diakons vom Gottesdienst her („alle Diakonie geht vom Altar aus.“). Es hat am Verkündigungsauftrag sowie am diakonischen Auftrag der Kirche Anteil, wird in unterschiedlichen gemeindlichen bzw. sozialen Berufen ausgeübt und „trägt dazu bei, Kirche diakonisch und Diakonie kirchlich zu gestalten.“ Mit dem neuen Gesetz wird geregelt, was bislang in Form eines befristeten Modellversuchs möglich war, dass nämlich Diakone und Diakoninnen auch in der Diakonischen Gemeinschaft an der Diakonissenanstalt Dresden eingeseget werden können. (Dort kann auch die Amtsbezeichnung „Diakonisse“ verwendet werden.) Die in den letzten Jahren verstärkte Kooperation zwischen der Moritzburger und der Dresdner Gemeinschaft wurde damit noch einmal vertieft.

Deutlicher als bisher regelt das Gesetz den Zugang in das Amt der Diakonin und des Diakons sowie das Ausscheiden daraus. Hilfreich ist dabei die neue Fassung der Verpflichtungsfrage, welche von der Berufung und Sendung in das Amt spricht. Ferner werden die Diakonenkonvente im Gesetz explizit erwähnt, womit deutlich wird, dass die Teilnahme zu den Dienstaufgaben gehört. Unverzichtbar ist für das Amt die so genannte Gemeinschaftsbindung. Auch in Zukunft kann es in der Sächsischen Landeskirche keine Diakoninnen und Diakone geben, die nicht einer entsprechenden Gemeinschaft angehören. Erwartet wird nun eine Ausführungsverordnung des Landeskirchenamtes, welche die erforderliche Konkretisierung zu den Bestimmungen des Diakonengesetzes enthält, insbesondere zur Ausgestaltung des Verkündigungsauftrags. Dankbar dürfen wir feststellen, dass bei der Erarbeitung des Gesetzes die Belange und Herausforderungen der Moritzburger Gemeinschaft gehört und einbezogen wurden.

#### **3.11.3 Prozess der Besinnung und Erneuerung**

Im Jahr 2022 feiert das Diakonenhaus - und damit auch die hier ansässige Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen - sein 150-jähriges Jubiläum. Am 1. Mai 1872 wurde es gegründet. 2018 hatte die Moritzburger Gemeinschaft zu ihrem Jahrestreffen, dem so genannten Gemeinschaftstag, im Blick auf dieses Jubiläum einen Prozess der Besinnung und Erneuerung begonnen. Er steht unter der Überschrift



„Gemeinschaft in Zukunft. Zukunft in Gemeinschaft“ und soll der Verständigung über die Identität der Gemeinschaft und der Evaluation ihrer Veranstaltungen und Strukturen dienen.

Der Prozess ist im Berichtszeitraum intensiv weiterverfolgt worden. Die Koordination liegt in den Händen eines Kernteams, begleitet wird er von einem Beirat. Erarbeitet wurden bzw. werden gegenwärtig Leitsätze, die das Selbstverständnis von Diakoninnen und Diakonen beschreiben. Ferner wurde u. a. eine Arbeitsgruppe beauftragt, Regelungsvorschläge für die Neu-Gestaltung der Beziehungen der Gemeinschaft zur Evangelischen Hochschule Dresden zu erarbeiten. Die Strukturen und Arbeitsformen der Regionalkonvente werden derzeit evaluiert, neue Veranstaltungsformate wurden bzw. werden entwickelt und erprobt.

#### **3.11.4 Hochschulentwicklung**

Im Mai 2020 wurden in den jeweils zuständigen Gremien die Beschlüsse zur Vertragsunterzeichnung bezüglich der Eingliederung des bisherigen Moritzburger Studiums in die Evangelische Hochschule Dresden zum 1. September 2020 gefasst. Das Diakonenhaus hat diesen Prozess konstruktiv mitgestaltet. Vorrangige Ziele waren dabei, dass die hochschul förmige Ausbildung für den kirchlichen Dienst in Religions- und Gemeindepädagogik auf hohem Niveau weitergeführt wird und dass dabei auch weiterhin eine enge Verbindung zur Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen besteht. Weiterhin war es ein wichtiges Ziel, den Ausbildungsstandort Moritzburg mit seinen Chancen des Zusammenwirkens der verschiedenen Bildungsinstitute am Ort sowie seiner geistlichen Prägung zu stärken.

Zum Wintersemester 2020/2021 wird nun ein neu konzipiertes Bachelorstudium Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik mit 8 Semestern als ein eigener Studienbereich der Evangelischen Hochschule Dresden in Moritzburg starten. Dabei soll es auch in Zukunft eine enge Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft der Diakone und Diakoninnen geben, auch wird die Verbindung von Brüderhaus und Hochschule weiterhin ein wichtiger „Markenkern“ der Moritzburger Ausbildung sein. Die für das Studium in Moritzburg unter den veränderten Rahmenbedingungen nötige Ausstattung wird auch weiterhin von der Landeskirche finanziert.

#### **3.11.5 Philippus - Institut für Berufsbegleitende Studien**

Im Zuge der Beschlüsse zur Hochschulentwicklung hat die Kirchenleitung am 10. Mai 2019 entschieden, dass das Institut für Berufsbegleitende Studien, welches bislang Teil der Evangelischen Hochschule Moritzburg ist, ab 1. September 2020 als eigene Abteilung des Diakonenhauses weitergeführt wird. Dabei waren folgende Ziele maßgeblich:

- Fortsetzung und Weiterentwicklung der bewährten und gut nachgefragten berufsbegleitenden Ausbildung in Moritzburg, insbesondere für Gemeindepädagogik und Diakonie.
- Eine enge Kooperation mit den Bildungspartnern im Aus- und Weiterbildungszentrum Moritzburg ist anzustreben.
- Das Institut soll formal die Aufgabe der Diakonenbildungsstätte für die Landeskirche wahrnehmen. Das bedeutet: über das Institut behält das Diakonenhaus die Zuständigkeit für den Zugang zum Diakonenamt, und zwar in der Weise, dass das Institut einerseits selbst ausbildet, zum anderen aber auch die an anderen Bildungseinrichtungen erworbenen Studien- bzw. Ausbildungsabschlüsse hinsichtlich ihrer Qualifikation für das Amt des Diakons und der Diakonin prüft und ggf. geeignete Möglichkeiten der Zusatzqualifikation anbietet.
- Für die gemeindepädagogische Ausbildung ist ferner die Verkürzung der Gesamtbildungszeit ein wichtiges Ziel sowie die noch bessere Verzahnung mit dem religionspädagogischen Aufbaukurs.

Mit dieser Entscheidung der Kirchenleitung wurden die jahrzehntelangen Erfahrungen des Diakonenhauses als Bildungsträger für Kirche und Diakonie wertgeschätzt und die Verbindung von Diakonenbildung und Diakonengemeinschaft gestärkt.

Auf diesen Zielen basierend wurde das bisherige Kurssystem evaluiert und weiterentwickelt, sodass ab September 2020 die Ausbildung im neuen Kurssystem beginnen kann:

- Gemeindepädagogische Ausbildung berufsbegleitend (GPA), 3 Jahre (entwickelt aus den bisherigen Formaten Grund- und Aufbaukurs),
- Theologisch-Diakonische Ausbildung, 2 Jahre, sowie
- (letztmalig) Aufbaukurs Theologie und Gemeindepädagogik, 2 Jahre (für Absolventinnen und Absolventen des Grundkurses nach dem bisherigen Ausbildungsmodell).

Weiterhin wurde eine neugefasste Institutsordnung erarbeitet, die am 8. April 2020 vom Verwaltungsrat beschlossen und anschließend vom Landeskirchenamt genehmigt wurde. Mit der Neufassung der Ordnung, die ab 1. September 2020 gilt, wird auch der neue Name Philippus - Institut für Berufsbegleitende Studien eingeführt. Durch den Bezug auf die biblische Person des Philippus soll die für das Institut konstitutive Verbindung diakonischer und gemeindepädagogischer Kompetenzen zum Ausdruck gebracht werden.

Für das Kursangebot wurden zum Teil die bestehenden Curricula durchgesehen, zum anderen wurde mit dem gemeindepädagogischen Kurs ein neues Format entwickelt. Dafür waren die Studienordnungen neu

zu fassen. Nach Beschluss der Ordnungen im Verwaltungsrat am 4. Mai 2020 liegen sie nun dem Landeskirchenamt zur Genehmigung vor.

### **3.11.6 Evangelische Schule für Sozialwesen „Hans Georg Anniès“ Moritzburg**

Nach einem längeren Prozess der Planung und Abstimmung, u. a. mit dem Landeskirchenamt, dem Diakonischen Amt sowie zahlreichen Kooperationspartnern wie z.B. der Evangelische Schule für Sozialwesen „Luise Höpfner“ in Bad Lausick, den Diakonischen Werken und Trägern der Region, den Bildungspartnern am Campus in Moritzburg u. a. wurde am 19. August 2019 die Evangelische Schule für Sozialwesen „Hans Georg Anniès“ feierlich eröffnet. Sie steht in Trägerschaft des Diakonenhauses. Zunächst wurde eine Berufsfachschule errichtet, in welcher im ersten Jahrgang 25 Schülerinnen und Schüler die Ausbildung zum staatlich geprüften Sozialassistenten, zur staatlich geprüften Sozialassistentin aufgenommen haben. Diese Ausbildung dauert zwei Jahre. Knapp die Hälfte der Schülerinnen und Schüler nutzt auch die Möglichkeit eines Internatsplatzes, der ebenfalls vom Diakonenhaus vorgehalten wird.

Für diese Berufsfachschule wurde zum 1. August 2019 die Genehmigung durch das Landesamt für Schule und Bildung erteilt.

In der Berufsfachschule ist der Lehrbetrieb sehr erfolgreich angelaufen. Zunächst muss für den Raumbedarf von Schule und Internat noch mit einer Übergangslösung gearbeitet werden, die darin besteht, dass Räumlichkeiten der Hochschule und des Brüderhauses genutzt werden bzw. noch bis Sommer 2021 genutzt werden. Der Ausbau des eigenen Schulgebäudes und Internats befindet sich in Umsetzung. Für den Beginn des Schuljahres 2021/2022 ist der Umzug in das Schulgebäude Am Knabenberg 11 in Moritzburg geplant.

Mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 werden weitere 25 Schülerinnen und Schüler für die Ausbildung zur Sozialassistentin, zum Sozialassistenten aufgenommen.

Für Beginn des Schuljahres 2021/2022 ist die Errichtung eines zweiten Schultyps geplant, nämlich einer Fachschule, in der die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin, zum staatlich anerkannten Erzieher möglich ist. Dafür wird aktuell der entsprechende Antrag auf Genehmigung vorbereitet. Diese Ausbildung dauert drei Jahre.

Geplant ist eine Gesamtschülerzahl von 125 Schülerinnen und Schülern, welche die beiden Schultypen Berufsfachschule und Fachschule umfasst. Den Absolventinnen und Absolventen wird auch die Zugangsmöglichkeit zum Amt der Diakonin und des Diakons angeboten werden.

Nach erfolgter Genehmigung für die Berufsfachschule ist eine dreijährige Wartefrist zu durchlaufen, in der die Schülerinnen und Schüler ihre Prüfungen an externen Bildungseinrichtungen ablegen müssen („Schulfremdenprüfung“) und die Finanzierung durch die vom Freistaat erstatteten Schülerkostensätze nur bei 80 % liegt. Für die noch zu gründende Fachschule muss ebenfalls eine dreijährige Wartefrist durchlaufen werden.

### **3.11.7 Erweiterung des Seniorenzentrums „Haus Friedensort“**

Am 4. Juni 2019 erfolgte die Grundsteinlegung für den Erweiterungsbau am Seniorenzentrum „Haus Friedensort“, das vom Diakonenhaus seit 1997 betrieben wird. In dem Erweiterungsbau sollen 24 zusätzliche Pflegeplätze geschaffen werden. Diese Erweiterung des Altenhilfeangebotes, insbesondere zur Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege, wird regional im Rahmen der Altenhilfeplanungen des Landkreises und durch verschiedene Bedarfsanzeigen sehr positiv bewertet, da in der Region nicht ausreichend Kapazitäten vorhanden sind.

Ergänzend zu den Bedarfen des Seniorenzentrums wird im Erdgeschoss des Erweiterungsbaus eine neue Mensa für das gesamte Aus- und Weiterbildungszentrum entstehen. Abgeschlossen werden soll der Bau etwa im September 2020.

### **3.11.8 Corona-Situation**

Wie in allen anderen Bereichen des Lebens in Kirche und Gesellschaft brachte die COVID-19-Pandemie ab März 2020 große Einschränkungen mit sich. Dankbar dürfen wir dafür sein, dass es im Seniorenzentrum dank des hohen Einsatzes der Mitarbeitenden gut gelungen ist, den Betrieb für das, was nötig war, abzusichern. Für die Bewohnerinnen und Bewohner war die Situation vor allem in der Hinsicht schwer zu tragen, dass kein Besuch empfangen werden konnte und auch andere Einschränkungen hinsichtlich des gemeinschaftlichen Lebens nötig waren.

In der Tagungsherberge sowie in der Brüderhausküche musste der Betrieb erst einmal vorübergehend eingestellt werden. Die Mitarbeitenden waren entweder in anderen Bereichen tätig oder kümmerten sich um solche Dinge, die nicht kunden- oder terminorientiert sind, wie z.B. bestimmte Aufgaben der Inventarisierung, Grundreinigung o. a. Ab Mitte Mai ist der Betrieb wieder langsam angelaufen.

In den Bildungsbereichen (Hochschule, Institut für Berufsbegleitende Studien, Evangelische Schule für Sozialwesen) war die Präsenzlehre von Mitte März bis Anfang Mai nicht möglich. Wir dürfen dankbar dafür sein, dass in dieser ungewohnten und unerwartbaren Situation sehr rasch viele kreative Ideen entwickelt wurden, um andere Formen des Lehrens und Lernens zu erproben und somit wenigstens das Nötigste (in vielen Fällen deutlich mehr als das!) sicherzustellen. Freilich waren auch hier Einschränkungen und Unsicherheiten spürbar. Nicht alles, was nötig wäre, lässt sich via Skype, Zoom, E-Mail u. a. realisieren.

Abgesagt werden mussten mehrere Veranstaltungen der Gemeinschaft, insbesondere der für Anfang Juni 2020 geplante mehrtägige Gemeinschaftstag, das Jahrestreffen der Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen. Die Einsegnung der neuen Diakone und Diakoninnen ist nun für den 21. November 2020 geplant.

Es ist deutlich, dass mit den Einschränkungen durch die Pandemie auch wirtschaftliche Herausforderungen auf das Diakonenhaus zukommen werden, die aktuell noch nicht genau zu beziffern sind. Wir bemühen uns, diese Herausforderungen erst einmal in Nüchternheit zu erfassen und Ideen dafür zu entwickeln, wie wir die uns anvertrauten Aufgaben auch in Zukunft meistern können. Dabei ist die Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden und gegenüber der Tradition, in der wir stehen, von hoher Bedeutung.

### **3.12 Evangelische Hochschule Dresden (ehs)**

#### **3.12.1 Freistaat sichert Erweiterung der Evangelischen Hochschule Dresden**

Um dem gestiegenem Ausbildungsbedarf im Bereich der Sozialen Arbeit und Pflege gerecht zu werden, hat das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK), die Evangelische Landeskirche Sachsens und die Hochschulträgerin, die Stiftung „Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit“ den Finanzierungsvertrag für die *ehs* angepasst. Ende Juli 2019 wurde der entsprechende Vertrag von allen Beteiligten unterschrieben. Konkret bedeutet dies, dass die Studiengänge weiterentwickelt und ausgebaut werden können. Die Räume werden mietfrei zur Verfügung gestellt.

#### **3.12.2 Zusammengehen mit der Evangelischen Hochschule Moritzburg**

Nach Verabschiedung eines gemeinsam entwickelten Eckpunktepapiers im April 2019 wurden im September 2019 ein gemeinsamer Klausurtag und eine Dozierenden-Konferenz in Kloster Marienthal durchgeführt. Hier wurden erste Begegnungen der Kolleginnen und Kollegen beider Hochschulen initiiert, um sich und die jeweiligen Studiengänge besser kennenzulernen. Im April und Mai 2020 konnten alle relevanten Ordnungen für den neuen achtsemestrigen BA-Studiengang „*Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik*“ beschlossen werden, so dass dieser zum 1. September 2020 an der *ehs* beginnen kann. Ebenfalls im Mai 2020 wurden die vertraglichen Vereinbarungen zum Zusammengehen der beiden Hochschulen zwischen der *ehs*, dem Ev.-Luth. Landeskirchenamt, dem Vorstand und dem Verwaltungsrat des Ev.-Luth. Diakonenhauses Moritzburg in der Hochschulkonferenz und dem *ehs*-Kuratorium zur Kenntnis genommen bzw. beschlossen. Als staatlich und kirchlich refinanzierte Hochschule in kirchlicher Trägerschaft freuen wir uns und werden alles Erforderliche tun, dass dieser Weg für alle Beteiligten ein guter Weg werden wird. Mit großer Freude sehen wir der feierlichen Semestereröffnung am 28. September 2020 mit unserem Landesbischof entgegen.

#### **3.12.3 Aus- und Aufbau der Pflegestudiengänge**

Die *ehs* wird sich insbesondere durch den Aus- und Aufbau der Pflege erweitern. Dies ergibt sich durch zwei neue Pflegestudiengänge (Berufsbegleitender BA Pflege mit dem Schwerpunkt Praxisentwicklung und Berufsbegleitender MA Pflege Community Health Nursing/Advanced Nursing Practice) sowie durch die Umstellung vom Bachelor Pflege Dual hin zu einem primärqualifizierenden Studiengang gemäß dem Pflegeberufereformgesetz. Die Haushaltspläne (Doppelhaushalt 2021-2022), die diese Veränderungen angemessen abbilden, wurden deshalb schon zu den Regierungsverhandlungen im Dezember 2019 eingereicht. Erste Stellenausschreibungen im Zusammenhang mit diesem Aufbau wurden bereits in der ersten Jahreshälfte 2020 unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts vorgenommen.

#### **3.12.4 Finanzen und personelle Ressourcen**

Die Hochschule verfügte im Jahr 2019 über Einnahmen aus Zuwendungen (Freistaat Sachsen und Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens) in Höhe von 3.719,0 TEUR. Hinzu kamen in der Hochschule Drittmittel in Höhe von rund 905,2 TEUR für Projekte der Hochschulentwicklung, der Forschung und für die internationale Arbeit. Für den durch den Landtag genehmigten Doppelhaushalt 2019/2020 erhielt die *ehs* im Jahr 2020 Zuwendungen (Freistaat Sachsen und Ev.-Luth. Landeskirche) in Höhe von 5.262,0 TEUR. Mit dem Haushaltsbeschluss für die Jahre 2019/2020 wurden weitere Mittel für den Auf-/Ausbau des Bereiches Pflege bereitgestellt. Konkret bedeutet dies, dass 3,25 professorale Stellen sowie 3,75 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und die Verwaltung finanziert sind. Gemäß dem Beschluss zum Doppel-

haushalt 2019/2020 verfügte die *ehs* im Jahr 2019 insgesamt über 22,25 VZÄ Professoren-/Professorinnenstellen sowie 25,25 VZÄ für Lehrkräfte und Verwaltung. Hinzu kamen vier Honorarprofessuren. Zum 31. Dezember 2019 waren 16 Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben (9,92 VZÄ) angestellt, wovon einige in Teilzeit arbeiten. Das Betreuungsverhältnis entspricht den Kriterien des Wissenschaftsrates. Zuzüglich zum hauptamtlichen Lehrdeputat wurden weiterhin etwa 30 Prozent der Lehre durch Lehrbeauftragte abgedeckt. Hinzu kamen 21 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in der Verwaltung der *ehs* (16,63 VZÄ, Stand: 31. Dezember 2019) sowie weitere Beschäftigte in Forschungs- und Entwicklungsprojekten. Insgesamt beschäftigte die Stiftung Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit Dresden zum 31. Dezember 2019 68 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

### **3.12.5 Berufungsverfahren und Stellenbesetzungen**

Im Jahr 2019 wurden neun Berufungsverfahren begonnen. Vier Berufungsverfahren konnten mittlerweile erfolgreich abgeschlossen werden (Soziale Arbeit und Schule, Praxisentwicklung und Organisation der Pflege, Entwicklungspsychologie und pädagogische Psychologie, Methoden und Theorien der Sozialen Arbeit). Zwei Professuren für den Bereich Pflege mussten erneut ausgeschrieben werden. Diese Berufungsverfahren laufen. Die Professuren werden gegenwärtig vertreten. Für drei Professuren (Sozialarbeitswissenschaft, Praktische Theologie und Generationenbeziehungen, Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Politische Theorie und Bildungstheorien – alle drei Nachfolgebewerbungen) sind die Berufungsverfahren im Prozess.

Darüber hinaus gab es einige neue Stellenbesetzungen. Resultierend aus dem eingangs erwähnten Vertrag mit dem Freistaat Sachsen kamen im Berichtszeitraum weitere neue Kolleginnen und Kollegen als wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und im Bereich der Verwaltung (z. B. IT, Haustechnik, Studierendensekretariat) hinzu.

### **3.12.6 Lehre und Studium**

Die *ehs* hat ihr Studienangebot in seiner ausgewogenen Differenziertheit weiter gefestigt. Im Zusammenhang mit den o. g. Entwicklungen wurde die Kapazität an Studienplätzen in allen Studiengängen ab 2020 erhöht. Eingeschrieben waren zum Wintersemester 2019/2020 insgesamt 727 Studierende. 172 Studierende sind in den Bachelorstudiengängen neu immatrikuliert worden und 41 Studierende in den Masterstudiengängen. Zusätzlich gibt es ERASMUS-Studierende und Promovierende. Damit entfielen im Wintersemester 2019/2020 auf den Bereich Soziale Arbeit etwa 55 Prozent der Gesamtheit der Studierenden, 23 Prozent auf den Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung sowie 15 Prozent auf den Pflegebereich. Hinzu kommen die Weiterbildungsmaster mit rund 7 Prozent der Studierenden. Rund 72 Prozent der Studierenden sind weiblich, 28 Prozent männlich. Rund 53 Prozent sind konfessionell gebunden, davon rund 73 Prozent evangelisch. 35 unterschiedliche Staatsbürgerschaften bringen die Studierenden mit. Im Jahr 2019 wurden insgesamt fünf Sonderstudienplätze für geflüchtete Menschen sowie sechs Plätze für Bewerber/Bewerberinnen aus Mittel- und Osteuropa besetzt. Im Jahr 2019 haben 182 Studierende ihr Studium erfolgreich abgeschlossen und sind von der Hochschule verabschiedet worden.

### **3.12.7 Qualitätssicherung & Reakkreditierungsverfahren**

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung von Studium und Lehre wurden im Jahr 2019 die Absolventinnen und Absolventen der Prüfungsjahrgänge 2014 bis 2017 befragt. Daneben fand die Befragung der Studierenden auf Modulebene statt. Die *ehs* hat sich außerdem erneut am CHE-Hochschulranking im Bereich der Sozialen Arbeit beteiligt. Für das Jahr 2020 sind externe Begutachtungen im Rahmen der Reakkreditierungen der Studiengänge geplant sowie die Beteiligung an der ersten bundesweiten „Studierendenbefragung in Deutschland“. Im Jahr 2019 wurden sieben Reakkreditierungsverfahren in die Wege geleitet, welche gegenwärtig im Prozess sind.

### **3.12.8 Forschung, Forschungszentrum & Weiterbildung**

Die *ehs* hat eine bemerkenswerte Drittmittelquote und Forschungsleistung vorzuweisen. Im Berichtszeitraum konnten etliche Projekte fortgesetzt und neue Projekte eingeworben werden. Genannt seien z.B. das im Rahmen des EU-Forschungsprogramms Horizont 2020 angelegte Projekt „Child Up 2020“ oder das vom SMWK geförderte Forschungsprojekt „Soziale Einbindung älterer Menschen in gemeinschaftliche Wohnformen“. Weitere Projekte befinden sich gegenwärtig in der Antragstellung. In dem Zusammenhang sind die vielfältigen Forschungsprojekte des an die *ehs* angeschlossenen Zentrums für Forschung, Weiterbildung und Beratung (ZFWB) zu nennen. Dort arbeiten aktuell mehr als 30 Menschen in elf Projekten. Das Zentrum hat im Jahr 2019 Drittmittel für Forschung und Praxisentwicklungsprojekte in einer Höhe von 1.474.3 TEUR (Stand 03.12.2019) akquiriert. Der Bereich Weiterbildung im ZFWB hat 2019 Umsatzerlöse von rund 186.500 € (2018: 205.950,00 Euro) erwirtschaftet.

Im Institut *sofi* wurden Weiterbildungen in den Feldern Case Management, sozialpsychiatrische Fachkraft, personenzentrierte Gesprächsführung und Beratung, systemische Beratung und Coaching angeboten. Im Jahr 2019 kamen weitere Veranstaltungen hinzu.

### 3.12.9 Wissenschaftlicher Nachwuchs & Promotionen

Das Interesse an der Anfertigung einer Promotion an der *ehs* ist groß. Entsprechende Anfragen nehmen zu. Regelmäßig findet das Promotionskolloquium unter Leitung von Prof. Marlies W. Fröse als Promotionsbeauftragte statt. Im Berichtszeitraum hat der Promotionsausschuss dreimal getagt und zwei Doktoranden zugelassen. Ein Promotionsverfahren wurde im Berichtszeitraum abgeschlossen. Vier weitere Doktorandinnen und Doktoranden werden im Jahr 2020 in die Schlussphase ihrer Promotion gehen.

### 3.12.10 Gebäude – Räume

Die *ehs* verfügt schon jetzt über nicht genügend Büros und Seminarräume. Schnell sind solche Fragen nicht zu lösen, aber alle Beteiligten und insbesondere das Sächsische Ministerium für Finanzen (SMF) sowie das Sächsische Wissenschaftsministerium (SMWKT) sind sehr bemüht, dass wir hier gute, mittel- und langfristige Lösungen finden werden.

### 3.12.11 Hochschulleben und Veranstaltungen

Zum Leben der *ehs* gehörten auch die vielen Tagungen, Ausstellungen, Vorträge und Festveranstaltungen im Jahr 2019 und zum Anfang des Jahres 2020. Hier seien nur beispielhaft genannt: Tag der Offenen Tür und Ringvorlesung; Multiplikatoren/Multiplikatorinnen-Workshop für die internationalen Alumni; Emerititreffen; Paradiesnacht; Tagungen und Reflexionstage zur Flüchtlingssozialarbeit, zum Projekt gemeinschaftlicher Wohnformen älterer Menschen sowie zum Projekt Double Duty Carers; Verleihung des DAAD-Preises und des MARWA-EL-SHERBINI-STIPENDIUMS; 23. Europa-Tagung und Alumni-Tag zur Digitalisierung, Blended-Learning-Workshop und Praxistag Soziale Arbeit sowie der Besuch von Kolleginnen und Kollegen vom Sapir College Israel und die Unterzeichnung eines "Memorandum of Understanding" als Basis für die Entwicklung einer tragfähigen Hochschulkooperation.

Das evangelische Profil ist dabei fester Teil der *ehs*. Die Semester beginnen und schließen jeweils mit dem Semestergottesdienst und der entsprechenden Urkunden- und Zeugnisübergabe. Im Semester gibt es Andachten und Sitzen in der Stille. Zugleich wird der Andachtsraum auch für Taizéandachten genutzt.

### 3.12.12 Internationales

Durch das Internationale Büro und studentische Tutoren/Tutorinnen wurden im Jahr 2019 etwa 60 Studierende mit rund 40 verschiedenen Staatsangehörigkeiten in der Studieneingangsphase, der Studienabschlussphase und auch während des Studiums unterstützt. Das Tutoren-/Tutorinnenprogramm war im Jahr 2019 mit sechs Tutoren/Tutorinnen personell gut aufgestellt. So konnten auch ca. 40 studieninteressierte Geflüchtete beraten und begleitet werden sowie 18 davon an zwei zweimonatigen Intensiv-Vorbereitungskursen auf die C1-Prüfung Deutsch teilnehmen.

Die *ehs* pflegt mit 31 internationalen Hochschulpartnern in 22 Ländern vielfältige Kooperationen, die neben der Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in der Verwaltung auch die Entwicklung von Forschungsprojekten fokussieren. Mit Unterstützung des europäischen Mobilitätsprogramms Erasmus+ absolvierten acht Studierende ein Studiensemester oder ein Praktikum im Ausland. Insgesamt 17 Studierende erhielten eine Förderung ihrer Auslandsaufenthalte im Rahmen des PROMOS-Programms. Mit Unterstützung des DAAD sowie der Gruppe *ehs* international konnten im Jahr 2019 Stipendien an ausländische Studierende in Höhe von insgesamt 4.460,00 Euro vergeben werden.

### 3.12.13 Krisenmanagement COVID-19

Mit Beginn der sich abzeichnenden Corona Virus-Pandemie im März 2020 hat die Hochschulleitung der *ehs* ein Krisenmanagement eingerichtet. Dazu gehörte die Schaffung eines Krisenstabes, der regelmäßig tagt, die Lage beobachtet, entsprechende Entscheidungen trifft und die Kommunikation mit Mitarbeitenden, Studierenden und der Öffentlichkeit gestaltet. Die Information aller Mitgliedergruppen sowie der Lehrbeauftragten erfolgt regelmäßig per Rundmails (akt. Nr. 06). Zentrale Entscheidungen und Beschlüsse zur Handhabung der Krisensituation waren: a) Durchführung des Sommersemesters 2020 als Online-Semester mit wenigen Ausnahmen für Präsenzlehre (Juni 2020), b) Verabschiedung einer temporären Ergänzungs- und Änderungsordnung für den Lehr- und Prüfungsbetrieb, c) Umgehende Umstellung auf Notbetrieb und Schließung der Campus-Gebäude für Studierende und Gäste bis zur schrittweisen Lockerung des Notbetriebes ab 18. Mai 2020, d) Absage aller externen Veranstaltungen in den Räumen der *ehs* und Durchführung von Gremiensitzungen und Berufungsverfahren per Videokonferenz, e) Vorübergehende Schließung der Bibliothek bis zur eingeschränkten Öffnung ab 4. Mai 2020, f) Erarbeitung und Anwendung eines Hygiene- und Abstandskonzeptes für die *ehs* und das Zentrum.

Ganz im Sinne ihres Leitbildes ist die Evangelische Hochschule Dresden der Ausbildung für die Kirche und für die Gesellschaft verpflichtet. Wir sind dankbar für das Vertrauen der Ev.-Luth. Landeskirche und für das Vertrauen aller Mitglieder der Synode.

### 3.13 Kirchliche Erwerbsloseninitiative Zschopau – KEZ

Nach dem Ausscheiden des langjährigen Leiters Herrn Roscher und der Übernahme der Leitung durch Herrn Friedemann folgte eine Phase der Einarbeitung und Stabilisierung.

Folgende Schwerpunkte prägten die Arbeit:

- Kennenlernen der Arbeit und Einarbeitung des neuen Leiters
- Führen von Personalgesprächen
- Konzeptionelle Überlegungen zur Nutzung der eigenen und angemieteten Räumlichkeiten
- Kontaktierung zuständiger Behörden / Einrichtungen / Netzwerke
- Leitung und Begleitung des KEZ-Beirates
- Weiterführung der Überlegungen zur Errichtung einer Zuverdienstfirma
- Beantragung für die Durchführung einer weiteren Jugendwerkstatt

Die langjährigen und etablierten Projekte **Sozialer Möbeldienst und Kleiderkammer, Zschopauer Brotkorb, Textilwerkstatt** und **Fahrradwerkstatt** wurden und werden kontinuierlich weitergeführt.

Sie bedienen den Bedarf an preisgünstigen Gütern bzw. Dienstleistungen und wurden in besonderem Maße gerade von Flüchtlingen weiter nachgefragt.

Diese Projekte verbanden die Versorgung mit Leistungen und für die Teilnehmer der Maßnahmen die Integration in den Arbeitsprozess. Sie waren qualifizierende integrationsorientierte Beschäftigungsprojekte für am Arbeitsmarkt benachteiligte Zielgruppen mit zum Teil mehreren Vermittlungshemmnissen zur sozialen Integration und Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess.

Es stellte und stellt sich zunehmend heraus, dass bei von Arbeitslosigkeit betroffenen Klienten weitere persönliche Probleme vorliegen. Das betrifft den Umgang mit legalen und illegalen Drogen, Schulden und weiteren auch psychosozialen Problemen. So baut die KEZ die Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk Marienberg aus und stellt Räume für die Suchtberatung zur Verfügung.

Die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Erzgebirge wurde ausgebaut und Angebote des Teilhabeengesetzes in Anspruch genommen.

Das langjährige Projekt **ZUKUNFT PFLANZEN** als Integrationsorientiertes Beschäftigungsprojekt für Zielgruppen mit zum Teil mehrfachen Vermittlungshemmnissen wurde als stabilisierendes Element der Arbeit weitergeführt. In der Holzwerkstatt als wichtigem Teil der Jugendwerkstatt können Fertigkeiten für eine evtl. Berufsausbildung erworben und eingeübt werden.

Intensiviert ist die seit über 25 Jahren neben der **Arbeitslosenberatung** betriebene **Beratung und Begleitung von Flüchtlingen** und Migranten bedingt durch die verstärkte Nachfrage. Beauftragt durch den Landkreis übernimmt die KEZ die soziale Begleitung und Integration in der Region Zschopau. Die traditionellen Veranstaltungen wie der „Tag des Flüchtlings“ und die Weihnachtsfeier (besonders für die Kinder) erfreuten sich nach wie vor großer Beliebtheit. Ein gerade neu konzipierter und niedrighschwelliger Kurs zur Alphabetisierung und dem Erlernen der deutschen Sprache musste kurz nach dem erfolgreichen Beginn wegen der Corona-Krise ausgesetzt werden.

Die Corona-Krise traf die KEZ wie alle anderen Betriebe und Einrichtungen auch. Die in Arbeitsgelegenheiten beschäftigten Mitarbeiter wurden vom Jobcenter abgezogen, die Kleiderkammer und der soziale Möbeldienst mussten geschlossen werden. Ebenso mussten die Jugendlichen aus der Jugendwerkstatt zu Hause bleiben. Mit großem Einsatz und auf ausdrücklichen Wunsch der Stadt Zschopau konnte eine Schließung des Brotkorbes verhindert werden. Damit stand in der Krise ein bewährtes Angebot für sozial Benachteiligte zur Verfügung. Die Flüchtlingssozialarbeit konnte mit wenigen Einschränkungen und erhöhten Schutzmaßnahmen weitergeführt werden.

Ab Mai 2020 konnten die geschlossenen Einrichtungen langsam wieder geöffnet werden. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kehrten an ihre Arbeitsplätze zurück und auch die Jugendwerkstatt nahm ihren Betrieb schrittweise wieder auf.

Durch ein gutes Miteinander und eine hohe Bereitschaft zur Flexibilität konnte die KEZ die Corona-Krise (Stand 20. Mai 2020) ohne größere Einschränkungen und Verluste bewältigen.

### 3.14 Arbeit des Beauftragten für Friedens- und Versöhnungsarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Aufgaben des Beauftragten sind u. a. die Unterstützung von Meinungsbildungsprozessen zu friedentheologischen und -ethischen Themen und die Stärkung der Friedensarbeit als Bildungsaufgabe. Er kooperiert dabei mit Gemeinden, Initiativen und Organisationen im Bereich der Landeskirche und darüber hinaus.

#### 3.14.1 Kooperationen

In der Zusammenarbeit mit Initiativen (u. a. Friedenstag Chemnitz, Frauenkirche Dresden, Friedensgebiete Nikolaikirche Leipzig und Kreuzkirche Dresden, Ökumenischer Bildungskreis Schwarzenberg), Gemeinden (u. a. Bad Elster, Dresden) und Regionen (Pfarrkonvent Wolkenstein, Gemeindepädagogikkonvent Zittau, Diakonenkonvent Vogtland, Stadtökumene Dresden) konnten geplante Veranstaltungen unterstützt werden.

Die 6. Tagung der **12. Synode der EKD** fand im November 2019 in Dresden statt. Das Schwerpunktthema lautete: „Auf dem Weg zu einer Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens“. In dem über einjährigen Vorbereitungsprozess waren Fachleute aus unterschiedlichen Bereichen der evangelischen Friedensarbeit einbezogen. Dabei spielte die Erfahrung der Friedensarbeit unserer Landeskirche eine wichtige Rolle. Im Programm zeigte sich dies nicht nur beim gemeinsamen Empfang der Landeskirche und des Freistaates und im ZDF-Gottesdienst mit dem Kunstprojekt von Chemnitzer Schülern, sondern auch beim Friedenspilgerweg und der Teilnahme der Friedensinitiative Ostritz an einer Podiumsdiskussion.

Zum **Gedenken an das Ende des 2. Weltkrieges in Europa vor 75 Jahren** wurde ein Gottesdienst am Dreiländerpunkt in Zittau für den 8. Mai 2020 und ein Materialheft geplant. Dazu gab es eine Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, der Bistümer Dresden und Görlitz, der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Sachsen und des Ökumenischen Rates Berlin-Brandenburg. Die Stadt Zittau, die Kirchgemeinde Zittau und der Kirchenbezirk Löbau-Zittau unterstützten das Projekt maßgeblich. Leider konnte der Gottesdienst wegen der Pandemie-Einschränkungen nicht stattfinden. Das Materialheft erschien in digitaler Form.

Am 10. Oktober 2020 findet in Leipzig der **Studentag** der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden statt. Er steht unter dem Thema „**Mut.Macht.Frieden.**“. Die Vorbereitung erfolgt in Kooperation mit der Studierendengemeinde und der Regionalgruppe der Aktion Sühnezeichen Friedensdienste. Eingeladen sind darüber hinaus auch Interessierte aus den Gemeinden und der Öffentlichkeit. Im Rahmen des Studentages wird der Friedrich Siegmund-Schultze-Förderpreis für gewaltfreies Handeln - evangelischer Friedenspreis verliehen.

#### 3.14.2 Friedensbildung

Friedensarbeit ist auch eine Bildungsaufgabe. „**Friedensbildung** ist das gemeinsame Nachdenken über und Lernen von Fähigkeiten, die ein Zusammenleben von Menschen und ihrer Umwelt in Frieden und Gewaltfreiheit fördern.“ (Auf dem Weg zu einer Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens, Leipzig 2019, 319). Zielgruppe sind Menschen jeglichen Alters und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der schulischen und außerschulischen Bildung.

Im November 2019 wurde im Haus der Kirche/Dreikönigskirche Dresden die **Ausstellung „Frieden geht anders“** (ausgeliehen von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau – [www.friedensbildung.de](http://www.friedensbildung.de)) gezeigt. Im Begleitprogramm gab es Gesprächsabende über die Evangelische Friedensarbeit und über Versöhnungsarbeit in afrikanischen Ländern. Neben der Kooperation mit Schulklassen und Gemeindegruppen war die Ausstellung für Interessierte geöffnet. Im Februar 2020 wurde die Ausstellung zur Winterakademie des Landesamtes für Schule und Bildung in Meißen gezeigt. In einem Workshop wurden mit Lehrenden didaktische und methodische Möglichkeiten für den Schulunterricht entwickelt. Ein Verleih der Ausstellung ist weiterhin möglich.

Die **Zusammenarbeit von Schule und Bundeswehr** im Rahmen der Kooperationsvereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und dem Landeskommando der Bundeswehr über den Einsatz von Jugendoffizieren in den Schulen vom 14. Juni 2019 wurde durch den Friedensbeauftragten und einem Jugendoffizier auf der Winterakademie mit Lehrenden und Mitarbeitenden des Landesamtes diskutiert. Materialangebote und Informationen zur Friedensarbeit und -bildung sind unter [www.friedensbildung-sachsen.de](http://www.friedensbildung-sachsen.de) zu finden.

#### 3.14.3 Meinungsbildungsprozesse

Die **Auseinandersetzung mit aktuellen friedensethischen Fragen** fand an verschiedenen Stellen in der Landeskirche statt. Hervorzuheben ist das Friedenswort der Dresdner Kirchenbezirke ([www.friedenswort.de](http://www.friedenswort.de)), das von den beiden Bezirkssynoden beschlossen wurde. Davon angeregt hat die 27. Landessy-

node auf ihrer Herbsttagung 2019 mit der Drucksache Nr. 249 dem Friedenswort angeschlossen und es den Kirchgemeinden zur Diskussion empfohlen.

Gleichzeitig war die Landeskirche Teil des Meinungsbildungsprozesses der EKD-Synode, die im November 2019 auf ihrer Tagung die Kundgebung „Kirche auf dem Weg der Gerechtigkeit und des Friedens“ ([www.ekd.de/kundgebung-ekd-synode-frieden-2019-51648.htm](http://www.ekd.de/kundgebung-ekd-synode-frieden-2019-51648.htm)) verabschiedete. In allen drei Fällen ist es nun die Aufgabe, die Beschlüsse weiter mit Leben zu füllen. Das geschieht auf der Ebene der Dresdner Kirchenbezirke in Zusammenarbeit mit dem Ökumenischen Informationszentrum. Auf Ebene der EKD befassen sich das Präsidium der Synode und die Konferenz für Evangelische Friedensarbeit mit der Umsetzung der Verpflichtungen und Anregungen. Überlegungen zur Weiterarbeit mit der Drucksache Nr. 249 liegen in der Hand des Sozial-Ethischen Ausschusses der Landessynode.

Die Kampagne „**Sicherheit neu denken**“ ist 2018 von der Evangelischen Landeskirche in Baden ausgegangen. Ziel ist die Diskussion und Entwicklung einer zivilen Sicherheitspolitik, in deren Mittelpunkt Kooperation steht, die Gewalt unwahrscheinlicher werden lässt. Die Kampagne lädt Gemeinden, Initiativen und Interessierte innerhalb und außerhalb der Kirchen zur Beteiligung ein. Weitere Informationen finden sich unter [www.sicherheitneudenken.org](http://www.sicherheitneudenken.org).

#### **3.14.4 Ökumenischer Weg**

Das Projekt Ökumenischer Weg wurde im Berichtszeitraum weiter geführt. In der Initiativgruppe arbeiten Vertretungen der 27. Landessynode, des Landesjugendkonvents, des Bistums Dresden-Meißen und der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Sachsen mit.

Höhepunkt des vergangenen Jahres war der Ökumenische Festtag im November in Dresden. Dort trafen sich nach einem Gottesdienst in der Kreuzkirche gut 300 Interessierte zu Begegnungen, Workshops und Referaten. Dabei ging es darum, was Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung in unseren Gemeinden praktisch heißen kann. Impulse dazu kamen von Jugendlichen u. a. von Fridays for Future, von Teilnehmenden von Freiwilligendiensten und von Mitarbeitenden des Friedensseminars Königswalde.

Als Referentin des Ökumenischen Weges ist Frau Kerstin Göpfert seit Februar 2019 (0,5 VZÄ) tätig. Die Personalkosten trägt zum überwiegenden Teil Brot für die Welt. Die Beantragung für eine Verlängerung der Projektstelle für ein drittes Jahr läuft augenblicklich, damit die Impulse des Ökumenischen Kirchentages und der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen aufgenommen werden können. Aktuelle Informationen zum Projekt finden sich auf der Homepage [www.oekumenischerweg.de](http://www.oekumenischerweg.de) und in monatlich erscheinenden Newslettern.

An diesem Berichtsteil haben mitgewirkt:

Herr Friedemann, Frau Prof. Dr. phil. habil. Fröse, Herr Herold, Herr Prof. Dr. Kahrs, Prof. Herr Dr. Knittel, Frau Mendt, Frau Petzold, Herr Pilz, Frau Pludra, Herr Schmidt, Herr Dr. Toasperm, Herr Wetzel, Herr Wintermann, Herr G. Zimmermann, Herr M. Zimmermann.



## **4 Gemeindeaufbau und missionarische Dienste, Öffentlichkeitsarbeit und Seelsorge (OLKR K. I. Ihmels)**

Im Berichtszeitraum fand ein Wechsel des Dezernenten statt. OLKR Bilz wurde zum Landesbischof gewählt. Zum 1. März 2020 übernahm OLKR Pilz erneut die Vertretung, die er noch innehat. OLKR Ihmels ist neuer Dezernent; allerdings im Moment erkrankt.

### **4.1 Seelsorge**

Besondere Seelsorgedienste verstehen sich als Dienste an Menschen in Not oder in besonderen beruflichen Situationen. Sie handeln im Auftrag unserer Kirche. Durch die hohe Spezialisierung oder die Sicherheits- und Zugangsbedingungen in besonderen Seelsorgebereichen werden Pfarrerinnen und Pfarrer bzw. theologisch qualifizierte Mitarbeiter mit einer zusätzlichen Seelsorgeausbildung für diesen Dienst beauftragt. In der Zeit der Corona-Pandemie hatten sie erschwerte Arbeitsbedingungen und haben bis heute sorgfältig auf Hygiene- und Abstandsregeln zu achten. Seit März 2020 haben viele bei einem eigens für die Krisenzeit eingerichteten Corona-Seelsorgetelefon-Dienst mitgewirkt. Die folgenden Berichte wurden von Vorsitzender der Konvente bzw. von Beauftragten bestimmter Arbeitsfelder verfasst und bei Bedarf im Landeskirchenamt ergänzt oder gekürzt.

#### **4.1.1 Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis (ISG), Fachbereich Pastoralpsychologische Aus- und Weiterbildung in Seelsorge und Supervision**

(Der Bericht zum Bereich Pastoraltheologischer Ausbildung am ISG findet sich im entsprechenden Abschnitt.)

In Zusammenarbeit mit dem TPI in Moritzburg wurde zum Abschluss des Pädagogischen Vikariats eine Kurswoche unter dem Thema „Schulseelsorge“ durchgeführt. Die Teilnehmenden reflektierten Erfahrungen und Möglichkeiten seelsorglichen und liturgischen Handelns in der Schule, besonders auch in Krisensituationen. Eingebunden waren Fachtage zu den Themen „Kindeswohlgefährdung“ und „Sexualisierte Gewalt“ sowie die Einführung in Seelsorge im Gemeindevikariat und in die Protokollarbeit. Innerhalb des Gemeindevikariats fand eine Kurswoche Seelsorge statt. In Vorbereitung auf das 2. Examen wurden zwei Studientage angeboten. Im Herbst absolvierten sieben Vikare und Vikarinnen mit persönlichem Gewinn den 6-Wochen KSA-Kurs. An einem berufs begleitenden KSA-Kurs mit eigenem Praxisfeld nahmen acht Teilnehmende teil. Ein weiterer KSA-Kurs wurde mit acht Teilnehmenden begonnen. Dieser Kurs musste im ersten Kursteil wegen der Corona-Epidemie abgebrochen werden. Die Verschiebung der Kurswochen stellte logistisch und personell eine große Herausforderung dar. Die Pastoralpsychologische Studienwoche der Ev. Hochschule Moritzburg wurde mit 17 Studierenden letztmalig abgehalten. Es wäre wünschenswert, eine Praxiswoche Seelsorge auch bei veränderter Studiengestaltung anzubieten. Für die Gemeindepädagogen/-pädagoginnen im Berufspraktikum wird eine Kurswoche in Seelsorge zum Ende des Berufspraktikums gestaltet. Zusammen mit der Ev. Erwachsenenbildung wurde ein Kurs nach dem Handbuch „... und ihr habt mich besucht“ für ehrenamtlichen Besuchsdienst und Seelsorge mit elf Teilnehmenden durchgeführt. Im Berichtszeitraum fand im ISG ein Fachtage zum Thema „Kriegskindheiten und ihre Folgen - Seelsorgliche Herausforderung“ statt. Geplante Themen des pastoralpsychologischen Arbeitskreises waren in diesem Jahr u. a. „Spiegelung in der Supervision“ und „Supervision für Ehrenamtliche“. Für kirchlich Mitarbeitende wurden zahlreiche Einzel- und Gruppensupervisionen durchgeführt. Mitte März 2020 wurde die Kursarbeit aufgrund der Corona-Pandemie eingestellt. Supervision und andere Begleitung fand per Telefon oder Videokonferenz statt. Begonnene und geplante KSA-Kurse wurden unterbrochen bzw. abgesagt. Seelsorge, Supervision und Kursarbeit ist angewiesen auf persönliche Begegnungen und Beziehungen, weshalb das Lernen in Seelsorge und das Erproben eigener Möglichkeiten nur eingeschränkt möglich war. Die Einschränkungen führten zu neuen Ideen und Möglichkeiten digitaler Art, die ausprobiert wurden.

#### **4.1.2 Krankenhauseelsorge**

Langjährig tätige Krankenhauseelsorgerinnen berichteten, dass sie über die Jahre bemerken, wie religiöse Fragen und Sinnfragen in den Gesprächen mit Patienten immer öfter anzutreffen sind. Das war vor allem auch bei Menschen ohne christliche Sozialisation zu bemerken. All diese Fragen wurden in der Zeit der Corona-Pandemie auch von den Mitarbeitenden gehäuft angesprochen. Das drückte sich auch in einer spürbaren Zunahme von Wünschen zur Sterbebegleitung aus sowie bei dem Wunsch nach Aussegnungen und Trauerfeiern. Neben der seelsorglichen Kompetenz wurde die rituelle Kompetenz besonders gefragt und geschätzt. Die Krankenhauseelsorger wurden auch in besonderen Notfällen als „Experten“ angesehen, da ihnen allgemein zugetraut wird, mit den Grenzfragen des Lebens umgehen zu können und darauf vorbereitet zu sein. So kam es häufig zu Segens- oder Trauerfeiern bei tot geborenen Kindern, zu Trauerfeiern für Palliativ- oder Hospizpatienten und zu Aussegnungen bei Sterbefällen in der Klinik. Aufgrund der durchschnittlich kurzen Liegezeiten in den Kliniken ergaben sich häufig nur einmalige Kontakte, die aber sehr schnell existenzielle Themen betrafen. Längere Begleitungen ergaben sich im Palliativbereich, in der Psychiatrie und Gerontologie. Für Patienten mit chronischen Erkrankungen oder langjährigen Genesungsprozessen, die immer wieder in den Kliniken verweilen, wurden die Seelsorgerinnen zu verlässlichen Begleitungen und Stützen im Blick auf ihr seelisches Ergehen. Berichtet wurde auch davon, wie jene Themen,

die uns als Landeskirche und als Gesellschaft beschäftigen, am Krankenbett auftauchen. So schrieb eine Pfarrerin von dem „Kummerkasten“, den sie mit sich trägt und ein Pfarrer sprach von einer Ventilfunktion, die in der Ausnahmesituation im Klinikum und der damit verbundenen begrenzten Anonymität genutzt wird. In der Krisenzeit der Corona-Pandemie war zu bemerken, dass die Themen Verletzlichkeit und Endlichkeit menschlichen Lebens sowie Ohnmacht und Hilflosigkeit eine große Rolle bei allen seelsorglichen Begegnungen spielten. Mit großer Beharrlichkeit und Kreativität wurde auf die Beschränkungen in dieser Zeit reagiert. Diese waren in den Kliniken sehr unterschiedlich verfügt worden. So wurden bspw. Andachts- und Gebetstexte auf vielfältige Art veröffentlicht und verbreitet, Videos aufgezeichnet, Grüße von Angehörigen vermittelt oder telefonische und Videokontakte hergestellt. Die Andachtsräume oder Kapellen wurden zu Rückzugsorten und zu „Tankstellen“ für die Seele, auch wenn Gottesdienste vorübergehend nicht stattfinden konnten. Die Seelsorger sind vor Ort in Ethikkomitees bzw. Ethikkommissionen einbezogen. Sie nehmen dabei in gewisser Weise die Rolle der Anwaltschaft für Patienten und Angehörige ein. Deutlich festgestellt wurde, dass die Einsamkeit für einen immer größeren Teil der Bevölkerung ein zentrales Problem wird. Viele Menschen erhalten keinerlei Besuch. Hier kann Seelsorge tröstend zur Seite stehen und den Lebensmut stärken. Vielerorts gibt es engagierte Ehrenamtliche. Begleitet werden auch Gruppen von sog. Grünen Damen bzw. Guten Seelen. Dankbar angenommen wurde die Bereitschaft zur Mitwirkung bei Aus-, Fort- und Weiterbildungen in Pflegefachschulen oder bei berufsbegleitenden Seminaren in den Kliniken. Gute Kontakte gab und gibt es zu Kirchengemeinden, die kirchenjahresbezogen mit Chören vor Ort die Menschen erfreuten.

#### **4.1.3 Schwerhörigenseelsorge**

NEU: In Deutschland gibt es viele Menschen, die an Schwerhörigkeit unterschiedlichster Intensität leiden, ca. 25% der Menschen sind davon betroffen. Die Zahl der Betroffenen steigt mit dem Lebensalter an. Außerdem wächst die Zahl der Cochlea-Implantat -Träger (CI) stetig. Das CI ist ein hochmodernes Hörgerät, das in die Gehörschnecke implantiert wird. Das Hören mit dem CI muss in langwierigem Training erlernt werden. Die CI-Träger im Blick zu behalten wird zunehmend zu einer Aufgabe der Schwerhörigenseelsorge. Schwerhörige Menschen ziehen sich eher zurück, als dass sie ihre Bedürfnisse äußern. Außerdem werden sie nicht auf den ersten Blick wahrgenommen. Ein Ziel der Arbeit der Schwerhörigenseelsorge ist es deshalb, dass schwerhörige Menschen in den Kirchengemeinden vor Ort ihren Platz im Gemeindeleben finden. Dabei sind die möglichen Maßnahmen zum guten Verstehen vielfältig: angefangen bei einer guten Beleuchtungssituation in Kirchen und Gemeinderäumen bis hin zu Höranlagen in Kirchen. Besonders wichtig ist die langsame und deutliche Artikulation. Um die Mitarbeitenden in den Gemeinden zu sensibilisieren und zu informieren, war die Beauftragte in Gemeindekreisen und Konventen mit Fachvorträgen unterwegs. Als spezifische Angebote für schwerhörige Menschen seien genannt: zwei „Gottesdienste für Auge und Ohr“ in Dresden, monatliche Gottesdienste und Bibelstunden in Antonshöhe (Schwarzenberg). Des Weiteren bietet die Schwerhörigenseelsorge Beratung für Kirchengemeinden an, in der es um Schwerhörigenanlagen in Kirchen, um die Kommunikation in Kreisen und bei Veranstaltungen und ähnliche Themen geht. Zu benennen ist auch die Zusammenarbeit innerhalb der Landeskirche mit anderen Arbeitsbereichen wie der Altenseelsorge, die Vernetzung mit den Verbänden und Vereinen und die Vernetzung auf EKD-Ebene.

#### **4.1.4 Gehörlosenseelsorge**

Die Gottesdienste und Veranstaltungen der gebärdensprachlichen Gemeinden in unserer Landeskirche bieten den gehörlosen Menschen Raum für geistliche und gebärdensprachliche Gemeinschaft. Deshalb sind Angebote der Gehörlosenseelsorge immer mit Austausch und Begegnung verbunden. Das Aussetzen der Gottesdienste und Veranstaltungen in der Corona-Krise betraf die gehörlosen Menschen in besonders schmerzlicher Weise. Das Tragen eines Mundschutzes ist für die Kommunikation gehörloser und schwerhöriger Menschen eine deutliche Einschränkung der Kommunikation, da das Ablesen vom Mund essentiell zur Kommunikation dazu gehört. Sehr dankbar waren sie deshalb für die Livestream-Gottesdienste der Landeskirche, die gedolmetscht wurden. Außerdem haben die Mitarbeiterinnen viel Kreativität und Engagement bewiesen bei gebärdensprachlichen Gottesdiensten, Andachten und Gebeten via Internet, Briefen zum Mutmachen, Andachten und Aktionen per Post sowie Möglichkeiten zu Kommunikation und Seelsorge per Video-Kontakt. Gleichzeitig hat diese Zeit gezeigt, wie wichtig das Thema „Inklusion“ ist, und dass es auf diesem Gebiet noch eine Menge zu tun gibt. Die Gebärdensprache ist die Muttersprache gehörloser Menschen und Kommunikationsform in den Gehörlosengemeinden. Deshalb ist es nicht leicht, Seelsorger und Seelsorgerinnen zu finden, die sich in der Gehörlosenseelsorge engagieren. Die Zahl älterer und alleinstehender Gemeindeglieder nimmt zu. Deshalb werden die Mitarbeitenden auch für Unterstützung im sozialen Bereich angefragt. In der Gehörlosenseelsorge gibt es viele engagierte haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter in 14 gebärdensprachlich orientierten Gemeinden. Einige Gemeinden laden zu Erwachsenentreff, Bibelstunde bzw. Bibelgesprächskreis, Seniorenkreis, Hauskreis, Frauenkreis, Gemeindefrühstück etc. ein. In Dresden probt vierzehntägig der Gebärdenchor. In Dresden und Leipzig gibt es Spielgruppen, bspw. für Krippenspiele. In Leipzig werden ehrenamtliche Mitarbeiter für Lektoren- und Assistenzdienste in den Gottesdiensten sowie für konzeptionelle und praktische Tätigkeiten zugerüstet. In der Leipziger Gehörlosengemeinde gibt es das Netzwerk für hörgeschädigte Menschen „Hand & Fuß“. Junge

Gehörlose, die hier Hilfe erfahren, beleben das Gemeindeleben und engagieren sich in der Mitarbeit. Die Gemeinden in Dresden und Leipzig haben je eine Gemeindevertretung, die bei anstehenden Entscheidungen berät und die Interessen der Gemeinden nach außen und innen vertritt. In den Kirchenbezirken engagieren sich beauftragte Pfarrer und Pfarrern, Gemeindepädagoginnen, Prädikanten oder Diakone für die Gehörlosenseelsorge. Leider sind Beauftragungen in einzelnen Kirchenbezirken immer wieder vakant. In Chemnitz wurde Pfarrer Stephan Richter im Januar 2020 in seinen Dienst als Gehörlosenseelsorger eingeführt. Auf Grundlage von Vereinbarungen umliegender Kirchenbezirke ist er zudem verantwortlich für die Kirchenbezirke Annaberg, Marienberg, Zwickau und Vogtland. Regelmäßig finden Konventstreffen statt. Die Zusammenarbeit mit der katholischen Gehörlosenseelsorge vor Ort ist vielfältig. Gute Zusammenarbeit gibt es mit dem Berufsbildungswerk für Sprach- und Hörgeschädigte in Leipzig, mit dem Herrmann-Gocht-Haus in Zwickau, mit dem Taubblindendienst in Radeberg, mit den Beratungsstellen, den Stadtverbänden in Chemnitz, Leipzig und Dresden und mit dem Landesverband der Gehörlosen.

#### 4.1.5 Telefonseelsorge

In ihrem Dienst folgt die Telefonseelsorge (geschützter Name; kurz TS) dem biblischen Auftrag, für Menschen da zu sein, die zu scheitern drohen, ihnen Hilfe, Beistand und persönlichen Zuspruch anzubieten. Innerhalb des Fachverbandes Telefonseelsorge im Diakonischen Werk der Landeskirche arbeiteten im Berichtszeitraum 6 TS-Stellen: TS Dresden / TS Leipzig / TS Oberlausitz (DO Bautzen und Görlitz) / „TS Südwestsachsen“ mit 3 Regionalstellen: TS Chemnitz und Umland, TS Vogtland (DO Auerbach und Plauen) und TS Zwickau. Das ökumenische Selbstverständnis der TS-Arbeit zeigt sich insbesondere in der Zusammenarbeit mit dem Bistum Dresden-Meißen sowie mit anderen Kirchen und Gemeinden in der Region. Im Kalenderjahr 2019 leisteten die TS-Stellen mit 393 Ehrenamtlichen insgesamt 39.710 Stunden Dienst. Die TS in Deutschland hat neben dem Angebot der telefonischen Beratung auch die Bereiche Mail und Chat geschaltet. In Sachsen ist eine Stelle im Mailbereich tätig und vier Stellen arbeiten zusätzlich im Chatbereich. 47 Interessentinnen beendeten den TS-Ausbildungskurs und 14 die Chatausbildung erfolgreich. Es wurden 58.905 Anrufe am Telefon entgegengenommen. Daraus entwickelten sich 39.686 Gespräche im Sinne von Seelsorge, welche einem Anteil von 67,4% der eingehenden Anrufe entsprechen. Aus 465 Chats entwickelten sich 396 Seelsorgechats. Die Telefonseelsorge wird zu einem großen Teil von Personen genutzt, die alleinlebend (63 %) sind. Die Zahl der Mehrfachanrufenden ist mit 61 % in Sachsen nach wie vor sehr hoch. Diese Zahlen sind seit Jahren ein Spiegelbild von Tendenzen in der Gesellschaft, die mit dem demografischen Wandel und einer Vereinsamung einhergehen. Die Themen Beziehung wie Partnerschaft, Ehe, Familie 29 %, psychische Auffälligkeiten 50%, Einsamkeit 22% und Suizid 8% unterstrichen auch in 2019 die Wichtigkeit des Angebotes. 27% der Anrufenden gaben an, eine diagnostizierte psychische Krankheit zu haben. Für das Haushaltjahr 2019 waren in der Planung Gesamtausgaben im Umfang von 838.179 € für die sächsischen TS-Stellen ausgewiesen. Aus dem Haushalt der Landeskirche erhielten die TS und das Kinder- und Jugendtelefon (KJT) Löbau insgesamt 309.000 € (das KJT anteilig 5.000 €). Weitere Kostenträger sind das Bistum Dresden-Meißen (41.000 €), der Freistaat (anteilige Fachkräftförderung), einige Kommunen und Landkreise sowie die örtlichen diakonischen Träger. Der regelmäßige Beitrag der Landeskirche von 37% zum Gesamthaushalt ermöglichte allen Stellen eine Planungssicherheit und ist ein wesentlicher Beitrag, die Arbeit der Telefonseelsorge im gegebenen Umfang zu ermöglichen.

Extra erwähnt werden soll an dieser Stelle das aufgrund der Corona-Pandemie extra und unabhängig von der Telefonseelsorge eingerichtete ökumenische Seelsorgetelefon, bei welchem Pfarrerinnen und Pfarrer, Beraterinnen und Berater sowie Supervisorinnen und Supervisoren mitwirken.

#### 4.1.6 Gefängnisseelsorge

Das seelsorgliche Gespräch und die vertrauliche Begleitung von Gefangenen bestimmen einen großen Teil der Arbeit. Dabei wird darauf geachtet, die Gefangenen mit ihren Fragen bzw. bei ihrer Suche nach einem guten Lebensweg zu unterstützen, z. B. bei den Themen Schuld, Sucht, Beziehungen, Lebenssinn. Regelmäßig werden Gottesdienste für die Gefangenen angeboten, auch als große Festgottesdienste mit Beteiligung von Musikern und Ehrenamtlichen. Die Gefangenen haben bisher wenig vom christlichen Glauben gehört und gehören meist keiner Kirche an. Das erfordert eine Verkündigung in konkreter, alltagsnaher Sprache. Gefängnisseelsorge ist "Mission" im besten Sinn. Die Gottesdienste sind gut besucht als wichtige Inseln der Besinnung und des Kraft-Tankens.

Gefangene können an verschiedenen Gruppen teilnehmen: Beschäftigung mit der Bibel und christlichen Werten, Meditationskurse, gemeinsames Pilgern, Singen und Musizieren. Nach Taufvorbereitungskursen lassen sich Gefangene taufen, besonders oft geschieht das im Frauengefängnis in Chemnitz. Zu Abendmahls- und Agapefeiern wird eingeladen, Trauerfeiern werden im Zusammenhang mit Todesfällen im Gefängnis angeboten. Den Bediensteten und Angestellten gegenüber aufmerksam und offen zu sein, ist ein wichtiger Bestandteil der Seelsorge im Gefängnis. Auch dort ergeben sich in Gesprächen viele Kontakte mit Menschen, die der Kirche eher fernstehen. Die Arbeit mit den Gefangenen auch außerhalb des JVA bekannt zu machen, ist ebenso eine Aufgabe der Gefängnisseelsorge. Dabei spielen Ehrenamtliche eine wichtige Rolle, die Kontakt zu den Gefangenen suchen und sie in großer Zuverlässigkeit begleiten. Dies

kann ganz verschieden über das Schwarze Kreuz (Zeithain), den Hammerweg e.V. (Dresden), eine Emmaus-Gruppe (Waldheim), Posaunenchor-Arbeit (Regis-Breitungen), Brücke e.V. (Bautzen) oder Kontakte in Kirchengemeinden (mit einer großen Gruppe von Ehrenamtlichen z. B. in Chemnitz) geschehen. Seelsorgerinnen und Seelsorger machen die Arbeit mit den Gefangenen auch bei Informationsveranstaltungen in den Gemeinden bekannt.

Die Corona-Krise hat auch in der Gefängnisseelsorge für Umstellung in der Arbeit gesorgt. Jeweils in Absprache mit den Anstaltsleitungen wurde die Arbeit unterschiedlich gestaltet. Einzelseelsorge war immer möglich. In allen Anstalten ist die Arbeit der Ehrenamtlichen zum Erliegen gekommen. Der Kontakt mit den Gefangenen wurde durch Andachten und Grüße in Briefform dort aufrechterhalten, wo keine Gottesdienste möglich waren. Der Kontakt mit den Kollegen fand über Mails oder Telefonate statt.

#### **4.1.7 Polizeiseelsorge**

Mit der Polizeiseelsorge auf dem Gebiet der Landeskirche sind vier Pfarrerinnen bzw. Pfarrer beauftragt, zwei Beauftragungen zu je 25 %, eine 100%-Stelle einschl. Beauftragung für Notfallseelsorge in der Landeskirche sowie eine 50%-Stelle. Eine Beauftragung musste und muss aufgrund längerer Erkrankung vertreten werden. Der berufsethische Unterricht nahm einen wesentlichen Teil des Dienstes der Polizeiseelsorger ein. 2019 wurden rund 700 Polizeianwärter aufgenommen. Zusätzlich zu den 1000 durch den Freistaat beschlossenen Stellen werden weitere 840 Stellen benötigt. Es ist zu vermuten, dass die Auslastung der Polizeiseelsorge mit berufsethischem Unterricht weiter zunimmt. Im Berichtszeitraum fand ein ökumenischer Polizeiseelsorgekonvent statt. Die Arbeit in den Einsatznachsorgeteams in der Sächsischen Polizei wurde ausgebaut. Das Team ist inzwischen in fast allen Bereichen der Polizei bekannt und auf die Mitarbeit der Polizeiseelsorge angewiesen. Die geistlichen Angebote, wie bspw. der Gottesdienst zum Gedenken an im Dienst verstorbene Polizisten in der Kreuzkirche Dresden, wurden gut angenommen. Das Echo der Gemeinde war sehr positiv. Das traf ebenso für die ökumenische Andacht zur Vereidigung zu, bei der sich 84 Polizeianwärter für ihren Dienst segnen ließen, die meisten von ihnen ohne kirchlichen Hintergrund. Etwa 300 Personen füllten den St. Marien-Dom in Zwickau. Im Berichtszeitraum wurde der Berichterstatter gemeinsam mit einem Polizisten zu 5 Gemeindeveranstaltungen eingeladen, um über die Arbeit der Polizeiseelsorge zu berichten. Die Veranstaltungen hatten den Charakter eines gesellschaftswissenschaftlichen Seminars. Das traf auch für eine Einheit bei einer Konfirmandenrüstzeit zum Thema Gewalt – Feindesliebe – Polizei zu.

#### **4.1.8 Notfallseelsorge (NFS)**

In Sachsen arbeiten 26 Notfallseelsorge- bzw. Kriseninterventionsteams. 23 Teams gehören dem Landesverband für Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) in Sachsen an. 8 Teams befinden sich in kirchlicher oder in diakonischer Trägerschaft, oder werden von einem Verein mit christlichen Leitlinien getragen. Die beiden Kirchen haben einen Sitz im Landesverband. Sie bestimmen die Inhalte des Curriculums für die Aus- und Fortbildung mit sowie die Standards für die tägliche Arbeit der Teams. Die Zahl der Mitarbeiter eines Teams schwankt von 8 bis 42 Mitgliedern. Die größten Teams sind jene im Leipziger Land, in Dresden und in Meißen-Großenhain. Durch Werbung und gute Öffentlichkeitsarbeit konnten weitere Mitarbeiter gewonnen werden, so dass inzwischen 650 Ehrenamtliche mitarbeiten. Im Jahr 2019 wurden 55 Mitarbeiter ausgebildet. Im Durchschnitt bringen die Mitarbeiter pro Einsatz 3,5 h Zeit ein. Fast die Hälfte aller Einsätze geschehen auf Grund einer erfolglosen Reanimation. Im Berichtszeitraum fand ein Treffen mit den Koordinatoren bzw. Beauftragten der Kirchenbezirke und einzelnen Teamleitern statt. Mit der Gründung des Landesverbandes PSNV wird eine neue Aufgabenbeschreibung für die Koordinatoren notwendig. Die Pionierarbeit der Kirchenbezirke zur Schaffung von Notfallseelsorgeteams war erfolgreich. Mittlerweile gibt es jedoch eine große Anzahl von Teams in anderer Trägerschaft. Ziel muss es sein, ehrenamtliche Gemeindeglieder zu finden, die sich für diesen Dienst ausbilden lassen. Im Freistaat Sachsen wird derzeit die Schaffung einer Landeszentralstelle für PSNV vorbereitet. Durch die Corona-Krise verzögern sich die Vorbereitungen. Durch das Staatsministerium des Innern wurde eine Studie zu allen PSNV - Aktivitäten in Auftrag gegeben.

#### **4.1.9 Soldatenseelsorge**

Im Ev. Militärpfarramt Dresden wurden Unterricht, Seelsorge und Verkündigung bis zur Unterbrechung durch die Corona-Krise wie gewohnt durchgeführt. Der Schwerpunkt des Dienstes war die Erteilung von Lebenskundlichem Unterricht an der Offiziersschule des Heeres für ca. 4000 Lehrgangsteilnehmende pro Jahr und das Stammpersonal. Dadurch ergab sich ein dienstlich verordneter Kontakt aller Soldaten zum Militärpfarrer, was sich positiv auf die gesamte Arbeit auswirkt. Parallel zum Unterricht wurde ein geistlicher Impuls angeboten als Morgengebet, Andacht, Mittagsgebet oder Abendsegen. Ziele des Unterrichtes waren die Befähigung zu ethischer Reflexion und Urteilsfähigkeit, das Bewusstwerden eigener Überzeugungen sowie traditioneller Werte und Normen sowie der Umgang mit Grenzerfahrungen, wie z. B. persönliche Krisen, Erkrankung, Tod. Auffallend war eine gelegentlich anzutreffende kritische, abwertende oder gering-schätzende Grundhaltung gegenüber Ausländern oder Flüchtlingen, politischen und gesellschaftlichen Institutionen oder der Demokratie überhaupt. Gottesdienste wurden regelmäßig zu Beginn und am Ende

der Lehrgänge angeboten und richteten sich zu einem erheblichen Teil an Nichtchristen. Das stellte eine besondere Herausforderung dar und verlangte nach einfacher, klarer und verständlicher Sprache. Das monatliche „Bibelfrühstück“ fand bis März 2020 regelmäßig statt. In den Seelsorgegesprächen wurden überwiegend Anliegen der privaten Lebensführung und Krisenbewältigung thematisiert. Die Zeit seit dem letzten Bericht aus dem Ev. Militärpfarramt Frankenberg, Marienberg und Gera stand vor allem im Zeichen eines Auslandsaufenthalts in Litauen von Ende Oktober bis Ende Januar zuzüglich Vorbereitung und Nachbereitung. Die Jahresplanung im Anschluss war durch die Corona - Krise massiv beeinträchtigt. Es ergaben sich eine Reihe seelsorgerlicher Begleitungen. Zum Gottesdienst kamen regelmäßig ca. 20 Soldaten. Daneben gab es offene Frühstücke und zwei Seminare in Riga. Während der Corona-Pandemie wurde der Dienst auf Home-Office umgestellt, wie bei den meisten Soldaten auch. Die Vorbereitung des lebenskundlichen Unterrichts füllte die Zeit.

#### **4.1.10 Seelsorge in der Bundespolizei**

Die Bundespolizei in Sachsen nimmt ihre Aufgaben nach dem Bundespolizeigesetz im bahnpolizeilichen Bereich, bei der Luftsicherung auf den Flughäfen Dresden und Leipzig sowie im grenzpolizeilichen Schutz- und Fahndungsbereich wahr. Vertraglich vereinbarte Kooperationen mit der Polizei Sachsen unterstützen das Sicherheitskonzept im Freistaat. Die Polizeibeamten werden von der Ev. Bundespolizeiseelsorge durch Einzel- und Gruppengespräche begleitet. Der stetige Austausch mit den Polizeiseelsorgern der Landeskirche ist hilfreich und gut. Im Rahmen des berufsethischen Unterrichts wurden Themen aus der Praxis des Polizeiberufs sowie gesellschaftlich relevante Fragestellungen reflektiert und kontrovers diskutiert, z. B. "Umgang mit Tod und Suizid im polizeilichen Dienst und im privaten Umfeld" oder „Lebensbedrohliche Einsatzlagen - ethische Herausforderung für Einsatzkräfte“. Kirchliche Tagungen in der Bundespolizei behandelten berufsbezogene Themen unter Einbeziehung christlicher Glaubensinhalte, z. B. das Vater-Kind-Wochenende: "Ohne dich geht gar nichts – Wie Berufs- und Vaterrolle zusammenbleiben können" oder die Tagung: "Kriminalitätsbekämpfung 24/7, wo bleibt der Mensch?". Der Gottesdienst zum Gedenken verstorbener Bediensteter der Bundes- und Landespolizei sowie Kasualgottesdienste zu besonderen Anlässen wurden gut angenommen. Die Covid-19-Pandemie prägte das polizeiliche Handeln seit März 2020. Die Ev. Bundespolizeiseelsorge wurde beständig in die aktuelle Lage eingewiesen. Die nötige Schutzausstattung wurde zur Verfügung gestellt. Bei internen Verordnungen für die Mitarbeitenden wurde sie um ihre Stellungnahme gebeten. Die Bundespolizeiseelsorge war in das Angebot einer internen psychosozialen Hotline eingebunden, die sich an Bediensteten richtete. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Dienst der Ev. Bundespolizeiseelsorge innerhalb der Bundespolizei anerkannt, geschätzt und gut integriert ist.

#### **4.1.11 Haus der Stille**

Zum 1. Dezember 2019 hat Pfarrerin Bärish den Dienst als Leiterin im Haus der Stille angetreten. Die mehrtägigen Angebote von Exerzitien und Einkehrtage im Schweigen, mit geistlichen Impulsen, täglichem Gottesdienst und mit der Möglichkeit zur persönlichen Begleitung wurden und werden mehr und mehr angenommen. Im Jahre 2019 gab es mit über 1250 Übernachtungen erneut einen Anstieg.

Die „Ökumenischen Exerzitien“ waren ein Höhepunkt kurz vor der durch die Corona-Krise ausgelösten Unterbrechung. „Exerzitien im Alltag“ sind zunehmend gefragt. Sie werden von Haupt- und Ehrenamtlichen geleitet, die dafür ausgebildet wurden. Die Arbeit am Haus der Stille wurde begleitet und unterstützt von einem Retraitenarbeitskreis. Viele Mitarbeitende haben eine Ausbildung zur Geistlichen Begleitung, die damit über das Haus der Stille landeskirchenweit vermittelt werden kann.

Angeboten wurden zudem vielfältige Formate von Stillen Tagen und Wochenenden mit unterschiedlicher thematischer Ausrichtungen, die von verschiedenen Referenten mitgestaltet wurden. Ebenso wurden der meditative Tanz, Handauflegen in christlicher Sicht, Pilgern sowie Bibliodrama sehr gut angenommen. Sie erfreuten sich ausgesprochener Beliebtheit.

Die Einbindung des Hauses der Stille in die Geistlichen Gemeinschaften Sachsens wurde weiter gepflegt. Die Einschränkungen durch die Gesetzgebungen im Zuge der Corona-Pandemie brachten die Kursarbeit zum Erliegen. Die seelsorgliche bzw. geistliche Begleitung Einzelner konnte weiter geführt werden. Gearbeitet wurde an Abrufangeboten für Konvente zum Thema Spiritualität als Beitrag inmitten der Prozesse zur Strukturentwicklung sowie als Chance, im Gespräch zu bleiben über Frömmigkeit, Glaube und Spiritualität. Beobachtet wurde ein verstärktes Fragen nach persönlicher Spiritualität, die in Kirche und Gemeinde gelebt werden kann. Die Angebote wurden besucht von Menschen aus den sog. Kerngemeinden wie auch von Menschen, die sich aus konfessionellen Bezügen gelöst haben oder noch nie darin zu Hause waren.

#### **4.1.12 Flughafenseelsorge**

Die Flughafenkapellen werden als Rückzugsorte sehr gut genutzt. Die Flughafenseelsorgerin für Leipzig/Halle hat in der Flughafenkapelle Andachten für Reisegruppen und für Kindergartengruppen gehalten. Im Advent fand auf dem Flughafen ein Adventssingen mit 8 Chören aus der Umgebung und einem

Verkündigungsteil statt. Die Pfarrerin wurde mehrmals vom Flughafen angefordert, um bspw. Trauernde zu begleiten, die Familienmitglieder abholen oder bei einem Auslandsaufenthalt mit einem Todesfall konfrontiert wurden. Sie war bei Rückführungen auf Wunsch als Seelsorgerin anwesend. Auch für den Flughafen Dresden ist die Kapelle räumliche und inhaltliche Mitte der Arbeit und wird dankbar für Einkehr, Gebet und Gespräche mit den ehrenamtlichen Mitarbeitern in Anspruch genommen. Zwei Mal monatlich finden Gottesdienste statt. Der für Christi Himmelfahrt geplante Ökumenische Gottesdienst musste aufgrund der Corona-Krise ausfallen.

#### **4.1.13 Altenpflegeheimseelsorge**

Die Seelsorge in Altenpflegeheimen wird im Bereich der Landeskirche zum überwiegenden Teil von den Kirchengemeinden verantwortet. In den Diakonischen Werken Dresden, Chemnitz und Leipzig sind Pfarrerrinnen und Pfarrer bzw. Seelsorgerinnen damit beauftragt. Bei den regelmäßigen Gottesdiensten, Andachten und geistlichen Gesprächsrunden ist zunehmend auf Bewohner mit dementiellen Erkrankungen Rücksicht zu nehmen. Zahlreiche Sterbebegleitungen, Aussegnungen und Trauerfeiern gehören zum Dienst. Die Planung und Koordination aller geistlichen Veranstaltungen erfordert hohen Zeiteinsatz. Zunehmend sind Mitarbeitende seelsorglich zu begleiten. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen werden begleitet und zu einer Rüstzeit mit fachlichen Impulsen zum Thema Seelsorge eingeladen. In zahlreichen Kursen, bspw. „Diakonie verstehen – Diakonische Grundsätze“, wurden Inhalte des christlichen Glaubens vermittelt bzw. ins Gespräch gebracht, da dies bei den Mitarbeitenden nicht mehr vorausgesetzt werden kann. Hinzu kamen Fortbildungen für Mitarbeitende zu Themen wie „Abschied gestalten: Wenn ein Mensch gestorben ist“. Im seelsorglichen Dienst sind die Folgen der zunehmenden Belastungen im Bereich der Pflege in den Altenheimen zu spüren, da die Bewohner älter und pflegebedürftiger werden und eine Arbeitsverdichtung zu bewältigen ist. Der Vorsitz im Konvent ging im März von Pfrn. Dr. Kupke auf Pfr. Börnert über. Während der durch die Corona-Krise bedingten Beschränkungen wurden Bewohner angerufen und Andachten einschl. Musik den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt bzw. als Video gesandt, so dass sie für alle Bewohner eingespielt werden konnten. Es gab zudem Grußkartenaktionen, teilweise gemeinsam mit Konfirmanden.

#### **4.1.14 Circus- und Schaustellerseelsorge**

Der zuständige Seelsorger für den Bereich Zwickau war beim sog. Weihnachtsmarkt seelsorglich und praktisch tätig, hatte eine Beerdigung sowie einen Gottesdienst im Winterzirkuszelt. Durch die Corona-Krise fielen Veranstaltungen aus, die er seelsorglich begleitet hätte. Ersetzt wurden die fehlenden Kontakte durch telefonische Seelsorgegespräche. Die Seelsorgerin für den Bereich Dresden hat Gespräche auf Adventsmärkten geführt und Familienzirkusse besucht. Den Weihnachtsgottesdienst im Weihnachtzirkus haben 1500 Menschen besucht. Die Pfarrerin hatte seelsorglichen Kontakt zu den Artisten, die sie weiter per Telefon begleitet. Dabei erlebt sie große Dankbarkeit. In der Zeit der Corona-Pandemie wurde sie wie auch der zuständige Pfarrer für den Raum Leipzig nach Unterstützung gefragt. Gemeinsam mit dem verantwortlichen Pfarrer der EKD haben sie Bundesliga-Vereine um Unterstützung gebeten. Der Leipziger Pfarrer hat Einkäufe für Bedürftige organisiert. Zu Ostern haben die zuständigen Seelsorger einen gemeinsamen virtuellen Ostergruß an alle Schausteller und Zirkusleute gesandt. Zu einem Konvent trafen sie sich deutschlandweit in Oldenburg.

#### **4.1.15 Gemeindeberatung**

Gemeindeberatung hilft Kirchengemeinden, kirchlichen Einrichtungen oder Gremien, die gemeinsamen Ziele sowie die Beziehungen untereinander zu klären, Lösungen gemeinsam zu entwickeln, Entscheidungen zu treffen und Pläne umzusetzen. Im Berichtsraum wurden bzw. werden 28 Beratungsprojekte durchgeführt, von denen 17 abgeschlossen sind. Die Hälfte der Beratungsprojekte wurden als Langzeitberatungen durchgeführt. Der AG Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung (AG GB/OE) gehören 15 aktive Beraterinnen und Berater an, von denen zwei freiberuflich arbeiten. Pfarrer und Pfarrerrinnen in gemeindlichen Pfarrstellen konnten aufgrund fehlender zeitlicher Freiräume nur 1 bis 2 Beratungsprojekte im Jahr begleiten. Die jährliche Klausur beschäftigte sich mit dem Thema: „Konfliktmanagement in der Kirche und die Rolle der Gemeindeberatung“. Im Januar 2020 ist die Begleitung der AG GB/OE an die Ehrenamtsakademie übergegangen ohne zusätzliche Personalausstattung. Für eine zielgerichtete Organisationsentwicklung in der Landeskirche, z. B. bei der Konzipierung von Veränderungsprozessen, Begleitung von Fortbildungen usw., wären weitere Personalkapazitäten notwendig. Die Richtlinie für Gemeindeberatung wurde überarbeitet, wodurch Beratungsprozesse finanziell unterstützt werden können und nicht an mangelnden finanziellen Mitteln scheitern müssen. Die Beratung von regionalen Strukturgruppen bildete den Arbeitsschwerpunkt der AG. Nachdem in vielen Gemeinden rechtliche Klärungen erreicht wurden, wird die Unterstützung bei der Ausgestaltung der Zusammenarbeit in den Regionen eine zunehmende Aufgabe.

## 4.2 Gemeindeaufbau – Mission und Evangelisation

Der Zeitraum war geprägt von Sonder- und Krisensituationen in der Landeskirche. Wahrnehmbar hatten Kirchengemeinden weniger Kräfte frei, um sich mit Themen wie Gemeindeentwicklung, Vernetzung in über-gemeindlichen Fragen oder den Projekten zu befassen. Anfragen und Beratungsbedarfe ans Dezernat zu diesen Themen gingen deutlich zurück. Weiter kamen in der Corona Zeit einige geplante Prozesse zum Stehen, die erneut aufgenommen werden müssen. Dagegen stieg der Bedarf im Bereich Kommunikation zu grundsätzlichen landeskirchlichen Themen. Die Referentin hat daher in diesem Zeitraum die Stabsstelle Kommunikation unterstützt.

### Kirche in der Corona-Zeit

Die Wochen der Corona-Zeit sind aus Sicht der Gemeindeentwicklung bemerkenswert. Das kirchliche Leben vor Ort hat sich sehr schnell auf völlig neue Gegebenheiten eingestellt. Viele kreative Formen der Kommunikation des Evangeliums und der Kontaktarbeit wurden umgesetzt. Das Engagement vor Ort, um Impulse zu setzen, Gottesdienste anders zu feiern, Kindern Angebote zu unterbreiten, war vielfältig und wunderbar. Nach zunächst vorrangig digitalen Formaten wurde schnell bewusst, dass viele Gemeindeglieder auch auf analoge Medien (Telefon, Fernsehen, Briefe, Ständchen mit Abstand, Gartenzaungespräche, Predigten „an der Leine“, Gottesdienst to go, Stationswege, Gebetskreuze u. v. m.) angewiesen sind und über diese erreicht werden können.

Neue Formate haben auch andere Menschen erreicht. Vor allem die Reichweite der digitalen Angebote war und ist beachtlich. Die Erfahrungen dieser (ungeplanten) Erprobungszeit gilt es als Chance wahrzunehmen, weiter zu profilieren und die Akteure vor Ort zu stärken. Dabei wird langfristig auch eine Frage der Qualitätssicherung und Ressourcenverteilung in den Gemeinden eine Rolle spielen. Die Frage nach Unterstützung und Begleitung neuer Formate durch die Landeskirche wird bereits gestellt. Aufgabe wird sein, Begleitung für die Kommunikation des Evangeliums im digitalen Raum anzubieten und zu entwickeln.

Das Dezernat hat dabei unterstützt, die Angebote der Gemeinden online darzustellen. Über 80 Gemeinden haben z. T. mehrfach Angebote gemeldet. Die Referentin arbeitete in dieser Zeit bei der Organisation der Streaming Gottesdienste (die inhaltliche Federführung hatte der Sendebeauftragte) und bei der Redaktion der Website zu geistlichen Angeboten mit. Weiter wurden Materialien für Gemeinden entwickelt (Hygieneplan, Reflexionsimpuls).

### Projektberatung/ Gemeindeaufbauprojekte mit Modellcharakter

In Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsakademie erfolgte die Beratung und Begleitung von Gemeindeprojekten (siehe Bericht der Ehrenamtsakademie).

### Beratung bei Strukturprozessen in der Landeskirche

Im Berichtszeitraum haben 13 Regionen und Kirchenbezirke die Förderung für Gemeindeberatung bei Strukturfragen in Anspruch genommen. Die Förderung wird zum 1. Juli 2020 in dieser Form beendet und von einer umfassenden Förderung der Gemeindeberatung abgelöst. Insgesamt ist die Möglichkeit, Gemeindeberatung in Anspruch zu nehmen, offenbar ein hilfreiches Instrument, Kirchengemeinden bei komplexen Veränderungsprozessen zu unterstützen. Die Arbeit der AG Gemeindeberatung sollte aus Sicht des Gemeindeaufbaus daher auch nach 2020 weiter gestärkt und ggf. ausgebaut werden.

### Kirche und Tourismus (siehe auch EEB)

Die Fachstelle Kirche und Tourismus baut zurzeit verschiedene Kontakte zur Tourismuswirtschaft weiter aus. Die Landeskirche ist in den Gremien des LTV Sachsen durch den Dezernenten (in Vertretung die Fachstelle bzw. die Referentin) vertreten. Perspektivisch ist das Welterbe Montanregion als Kirche in den Blick zu nehmen. Ein geplantes Vernetzungstreffen konnte auf Grund der Coronakrise nicht stattfinden und wird neu terminiert.

Durch Corona ist zu erwarten, dass der Inlandtourismus wächst. Wandern und Unternehmungen im Nahbereich bieten Chancen auch für die Wahrnehmung von Kirchen und kulturellen Angeboten der Gemeinden. Basis dafür ist die Öffnung der Kirchen und die gute Information und Darstellung im digitalen Raum zu Angeboten sowie die Stärkung von Kooperationen mit Tourismusinformatoren und -partnern vor Ort. Hier muss weiter ein Schwerpunkt der Beratung liegen.

### Cafés und Kirchenläden

Jährlich findet ein Treffen von Verantwortlichen und Mitarbeitenden von derzeit 14 Kirchencafés und Tafelprojekten (Brotkörbe) statt. Die Problematik der Umsatzsteuer, zunehmend auch rechtliche Fragen zu Konzepten und die Frage des Ehrenamtsmanagements sind Themen dieses leicht wachsenden Arbeitsfeldes. Als Brücken in den Sozialraum hinein sind diese Initiativen wichtige Kommunikationsorte und geben ganz praktische Hilfen.

## **Gremienbegleitung, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und weitere Projekten**

Weitere bundesweite Konferenzen (EKD Konferenz zum Sozialraum, Fachtagungen der AMD) entfielen oder wurden per Videokonferenz durchgeführt. Gleiches galt für die regulären Treffen aller Gremien und AGs des Arbeitsbereiches im Frühjahr. Ebenso wird die Aktion „5000 Brote“ in Sachsen nicht stattfinden. Begonnen haben die Vorbereitungen für den Sächsischen Kirchenvorstandstag 2021. In Kooperation mit der EKM fand im Januar 2020 ein Werkstatttag zum Projekt „Gottesdienst erleben“ mit 32 Teilnehmenden aus beiden Landeskirchen statt.

### **4.2.1 Kirche die weitergeht – Initiative Missionarische Aufbrüche**

Die Dachmarke für die Initiative missionarischer Aufbrüche wurde gefunden: „Kirche-die-weiter-geht“. Dazu wurde eine Homepage eingerichtet, ansprechende Flyer gestaltet und eine Gebetsliturgie erarbeitet und ein kleiner Webclip produziert. Es fanden drei Informationsabende und zahlreiche Termine statt, um „Kirche, die weiter geht“ vorzustellen.

Um die zweite Antragsphase der missionarischen Projekte gut vorzubereiten, gab es zahlreiche Treffen zur konzeptionellen Begleitung vor Ort, aber auch zwei Konsultationstermine im Januar 2020 im Landeskirchenamt. Im März/ April wurden dann 2,0 VzÄ Pfarrstellen (3 Projekte) und 4 missionarische Projekte genehmigt.

In der Zeit der Corona bedingten Einschränkungen wurden viele Kontakte telefonisch oder durch Zoomkonferenzen geknüpft und weiter gepflegt. Missionarische Arbeit in unserer Landeskirche braucht ein Netzwerk, an dem derzeit gearbeitet wird.

Zurzeit werden die Kriterien und das Verfahren für die zwei missionarischen Pfarrstellen, die 2025 in jedem Kirchenbezirk der Landeskirche eingerichtet sein müssen, erarbeitet. KV-Klausuren zur missionarischen Gemeindeentwicklung wurden durchgeführt. Das Konsultationstreffen zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen im Januar 2020 wurde im Team mit der Ehrenamtsakademie vorbereitet und durchgeführt.

Ein weiteres Feld ist die Arbeit an einer regionalen Verankerung der Ehrenamtsakademie in den Kirchenbezirken. Da gibt es Synergien durch die langjährigen Erfahrungen mit der Hauptverantwortung für die Gemeinde UNI, ursprünglich im KB Glauchau, jetzt Zwickau des Projektpfarrers (Seit 2006 verantwortlich für die Gemeinde UNI).

Das Arbeitsgebiet ist eingebunden in den Klosterhofprozess, in dem die Ehrenamtsakademie, das Pastorkolleg und das ISG unter einem Dach zusammenfinden sollen.

Zusätzlich liegt ein Schwerpunkt der Tätigkeit auf der Hauskreisarbeit unserer Landeskirche, u. a. durch die Leitung der landeskirchlichen Hauskreisspurgruppe. Im Berichtszeitraum wurde ein Fragebogen erarbeitet und eine Umfrage bezüglich Hauskreise in Sachsen durchgeführt. Um den 3. Sächs. Hauskreistag am 27.02.2021 gut vorzubereiten, gab es zwei Konsultationsabende. Erarbeitet wird eine neue Homepage speziell für die Hauskreise in Sachsen. Dazu kommen Hauskreissimpulsabende sowie Seminare verschiedener Hauskreisthemen und Beratungsanfragen.

### **4.2.2 Ehrenamtsakademie (EAA) und „Gemeindeaufbauprojekte mit Modellcharakter“**

#### **Netzwerk**

2.700 Teilnehmende nutzten in 112 Einzelveranstaltungen die Bildungsangebote der EAA 1.150 der Teilnehmenden wurde dabei durch Seminarangebote mit einer Gruppengröße von bis zu 25 Personen erreicht und 653 Teilnehmende ergeben sich aus Großveranstaltungen.

#### **Leitung und Ehrenamt**

Die Strukturveränderungen beschäftigen viele Leitungsgruppen und bestimmen überproportional die Themenstellung von Klausuren, KV Tagen und Konventen. Seit Mitte März arbeiten viele Kirchenvorstände in einem Standby Modus, welcher teilweise auch entlastend erlebt wird. Die Vorbereitung der KV-Wahl 2020 bildet zunehmend einen Arbeitsschwerpunkt. Das Finden von Kandidaten für die „übergemeindlichen“ Leitungsgremien erscheint besonders schwierig und gelingt dort besser, wo Berufliche eine hohe Leitungskompetenz haben.

#### **Konsultation**

Bei der Konsultation zwischen Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen aus allen Ebenen der Landeskirche wurden eine verbesserten Kommunikation, eine kompetente Prozess- und Leitungsgestaltung durch Hauptberufliche in den neuen Strukturen sowie eine Wertschätzung von Ehrenamtlichen als selbstbewusste und kritische Mitgestalterinnen besonders angemaht.

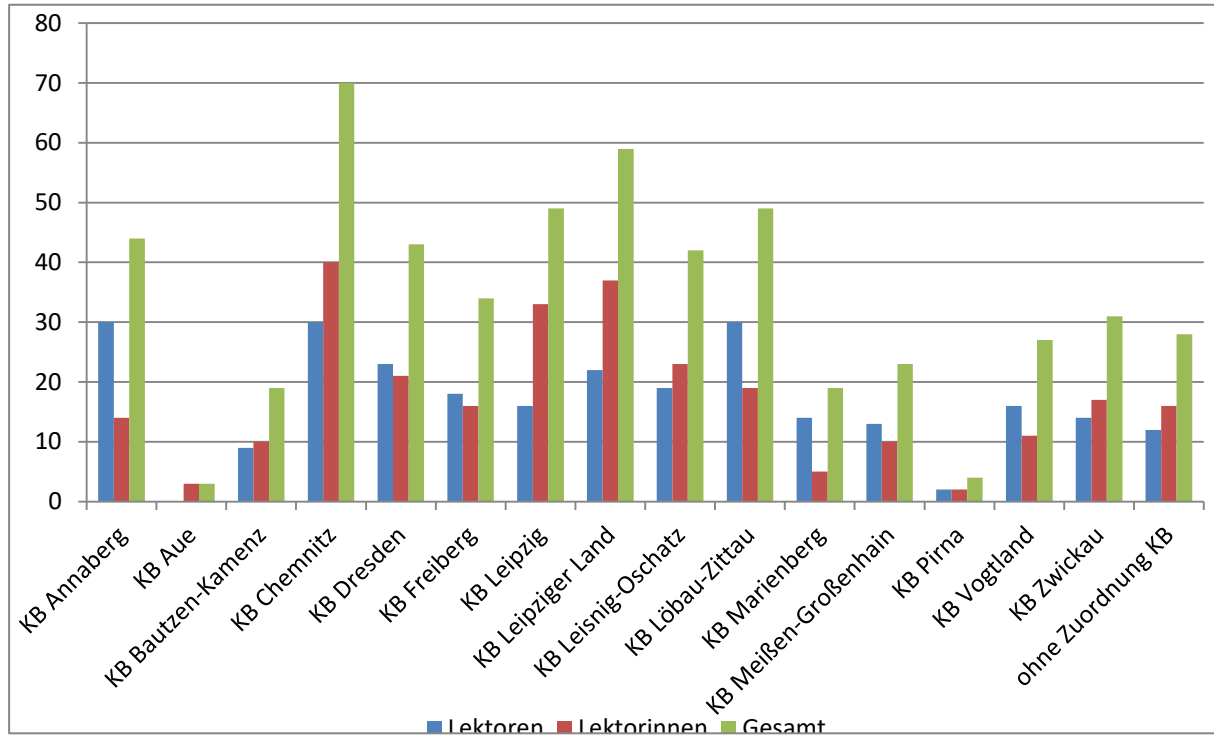
#### **Lektorenkurse und Lektorentage**

Im Zeitraum von Herbst 2019 bis Frühjahr 2020 wurde drei Kurse für die Ausbildung gottesdienstleitender Lektorinnen und Lektoren mit insgesamt 32 Teilnehmenden abgeschlossen. Die Zahl der bei der Ehren-



amtsakademie registrierten gottesdienstleitenden Lektorinnen und Lektoren beträgt damit gegenwärtig 569 Personen.  
Es fanden 5 Lektorentage mit insgesamt 59 Teilnehmenden statt.

### Gesamtübersicht aller Lektoren und Lektorinnen 2020



### Publikation

Die Arbeiten an einem zweiten Band des Materials „Kommt atmet auf“ sind in vollem Gange. In die Erarbeitung sind auch Lektorinnen und Prädikanten einbezogen.

### Freiwilligenkoordination

Das mehrtätige Seminar etabliert sich und ist im Kurs „Führen und Leiten“ sowie an der berufsbegleiteten Ausbildung in Moritzburg fest verankert.

### Gemeindeaufbauprojekte mit Modellcharakter

Es wurden 6 Projekte neu beantragt und 7 weiter gefördert mit einem Gesamtvolumen von 120.000 EUR.

#### 4.2.3 Kirche unterwegs (KU)

Seit 1. September 2013 ist Ulrike Schmidt Leiterin von Kirche Unterwegs Vogtland.

Kirche Unterwegs gestaltet auf den Campingplätzen an den Talsperren Pöhl und Pirk mit ehrenamtlich Mitarbeitenden ein umfangreiches Ferienprogramm.

Im Anschluss an den Sommereinsatz 2019, der unter dem Motto „follower – wem folgst du“ stand, war im Oktober ein „Alt-Freundetreffen“ in der Lausitz und im November das alljährliche „Nachtreffen“, zu dem Camperkontakte und Mitarbeitende des vergangenen Sommers eingeladen wurden. 8 Camper und 14 Mitarbeiter verbrachten ein Wochenende in Jocketa mit Bibellesen, Spielen, Geländespiel und Ausgestalten des Sonntagsgottesdienstes der Gemeinde.

Ende März 2020 sollte der Einsatz des kommenden Sommers vorbereitet werden. Dies musste jedoch vorerst ausfallen. In diesem Jahr feiern wir 50 Jahre Kirche Unterwegs Vogtland auf dem Campingplatz an der Talsperre Pöhl. Wenn ein Einsatz stattfinden kann, wird er unter dem Motto „ZUSAMMEN-HALT“ stehen.

Im Sommer 2019 waren ca. 50 Mitarbeitende mit einem interessanten Programm unterwegs, um Menschen zum Glauben einzuladen und als Gesprächspartner zur Verfügung zu stehen. Jede Einsatzwoche hatte 5-10 junge Leute im Team.

An beiden Talsperren gab es eine sehr gute Resonanz auf die Angebote. Vor allem Familiengottesdienste und Familien-Spiel-Abende wurden besonders gut angenommen.

Bei den Kinderrunden und Sandmännengeschichten ließen sich bis zu 60 Kinder einladen und auch Badegäste, die durch Zufall das Angebot wahrnahmen kamen an den folgenden Tagen wieder. Unterstützt wurde die fünfwöchige Einsatzzeit durch Landesjugendreferent Johannes Bartels und viele ehrenamtliche Auf- und Umbauhelfer.

Unser Hauptanliegen ist es, Menschen allen Alters auf verschiedene Weise und mit unterschiedlichen Angeboten mit der guten Nachricht von Jesus und dem Glauben an Gott in Kontakt zu bringen, aber auch den bereits vorhandenen Glauben zu stärken. Hierbei ist es unerlässlich, dass auch die Mitarbeitenden im Glauben gestärkt werden. Dies geschieht durch gemeinsame Bibelarbeiten, Stille Zeiten und Kleingruppengespräche. Unsere Arbeit von „Kirche unterwegs“ ist gleichermaßen für Camper/Urlauber und Teams eine Zeit, in der wir Glauben weitergeben, Mitarbeiter schulen, soziale Kompetenzen fördern und Sozialarbeit bei Campern und Mitarbeitern leisten.

Mir ist besonders wichtig, dass hinter unserer Arbeit ein Team aus ehemaligen Mitarbeitenden und Gemeindemitgliedern als Beter und geistliche Begleitung stehen.

#### **4.2.4 Kirche und Tourismus**

Die Arbeit der Fachstelle „Offene Kirche und Kirche im Tourismus“ wurde in den letzten Jahren strukturell und strategisch grundlegend neu aufgebaut. Dieser Prozess wurde weitergeführt und umgesetzt. Die Formate „Erfahrungsaustausch Offene Kirche“ und „Kirchenbauseminare“ sind weiter fest im Programm der EEB verankert und werden von den Teilnehmern sehr geschätzt. Große Aufmerksamkeit gerade im nicht-kirchlichen Bereich brachte der Fachtag Kirche und Tourismus „Auszeiten vom Alltag“ mit etwa 130 Teilnehmern. Der Staatsminister und Chef der Staatskanzlei Oliver Schenk begrüßte alle Anwesenden und neue Kooperationen konnten sich anbahnen.

Durch die Fachstelle wurden Gemeinden und verantwortliche Ehrenamtliche telefonisch und vor Ort begleitet. Zweimal jährlich erscheint der Saisonbrief Offene Kirche. 2019/2020 wurden an neun Gemeinden die Signets „Verlässlich geöffnete Kirche“ und „Radwegkirche“ verliehen. 22 Anträge von Gemeinden zur „Förderung der Offenen Kirchen“ wurden bewilligt.

Strukturell ist es gelungen, die Fachstelle „Offene Kirche und Kirche im Tourismus“ gut in bestehenden Netzwerken zu etablieren und durch gezielte Kontaktarbeit und Beziehungspflege das Wissen um den Fachbereich weiter auszuweiten und die Arbeit der Fachstelle sowohl innerkirchlich, außerkirchlich und bundesweit ins Gespräch zu bringen. Im Januar 2020 wurde auf EKD-Ebene der Beschluss gefasst, einen „Konvent für Kirche im Tourismus“ zu bilden, durch den die Themensteuerung im Arbeitsbereich erfolgt. Die Fachstelle arbeitet in diesem Konvent mit. Die Erfahrungen von Kirche im Tourismus sollen für die Gemeindeentwicklung fruchtbar gemacht werden.

Die Fachstelle konnte mit ihrer Arbeit gut an bestehende Strukturen der Landeskirche und mit ihren Bildungsformaten an die Arbeit der EEB andocken, sowie Einlasspunkte in den Tourismus und in die konkrete Gemeindegearbeit vor Ort finden.

### **4.3 Kirchliche Werke**

#### **4.3.1 Kirchliche Frauenarbeit**

Das Jahresprogramm steht unter dem Motto „Lasst euer Licht leuchten!“. Für die ehrenamtlich tätigen Frauen in den Kirchengemeinden und auf Kirchenbezirksebene sind die Angebote der Kirchlichen Frauenarbeit wichtige Impulse. Sie erhalten inhaltliche Schulung und Wertschätzung für ihr Engagement. Schwerpunkte sind die Werkstätten zur Feier der Gottesdienste zum Weltgebetstag, die Rogate-Frauentreffen und die religionspädagogischen Impulse für die Frauengruppen vor Ort. Die theologische Arbeit mit Frauen wird nach einer Vakanz von 9 Monaten durch eine theologische Referentin (0,25 VzÄ) fortgesetzt. Der Theologische Studientag im Februar „Dein Licht ist meines Fußes Leuchte“ nahm das Jahresthema auf. Im Arbeitsbereich Frauengesundheit / Müttergenesung entwickelte sich die Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen / der Kirchenbezirkssozialarbeit der Diakonie Sachsen kontinuierlich weiter. In der Vorbereitung einer Kur im Müttergenesungswerk als auch während der nachsorgenden Arbeit mit Müttern und Kindern erfahren Mütter, Väter und Kinder und pflegende Angehörige die Kirche als Unterstützerin für die Bewältigung ihrer Lebensaufgaben. Mit Steuermitteln des Freistaates Sachsen konnte die frauenpolitische Bildungsarbeit ausgebaut werden. Das Projekt „30 Jahre Deutscheinheit – Frauenwirken im Gestaltungsprozess der Deutschen Einheit sichtbar machen“ brachte Frauen in den Austausch ihrer persönlichen Transformationserfahrungen. Das Engagement evangelischer Frauen fand dabei eine besondere Würdigung (Frauenkonferenz/Frauenmahl). Seit Mitte März können aufgrund der Pandemie keine Begegnungsangebote stattfinden. Mit Unterstützung der EVLKS konnte jedoch ein Rogate-Frauengottesdienst als digitaler Gottesdienst gefeiert werden.

#### **4.3.2 Kirchliche Männerarbeit (KM)**

Wenn in der Männerarbeit von einem Kerngeschäft gesprochen werden kann, ist es die Rüstzeitarbeit. Sie bringt in jeweils spezifischen Angeboten und an spannenden Orten sowohl Väter mit Kindern, Männer verschiedener beruflicher- und sozialer Hintergründe, Ehepaare, Familien und Generationen in Beziehung

untereinander - und mit der frohmachenden Botschaft. Die guten Auslastungszahlen (im Berichtszeitraum ist keine der 28 geplanten Rüstzeiten ausgefallen) bestärken das Aufrechterhalten in Angebotsbreite und Kontinuität.

Die Vielfalt der Männergruppen, -kreise und Stammtische ist in Bewegung. Fallen einerseits altersbedingt- oder durch regionalen Zusammenschluss Gruppen weg, finden sich andererseits jüngere Männer in neuen Formaten zusammen, angeregt und begleitet von den Reisesekretären der Männerarbeit.

Die Angebotspalette der Arbeit geht über die im Jahresprogramm abgebildeten Veranstaltungen weit hinaus. So hat Harmut Günther im Geschäftsbereich Väter und Kinder gemeindliche Rüstzeiten unterstützt, Gottesdienste (u. a. in Behinderteneinrichtungen) angeboten, den „Bauernstammtisch“ organisiert und Themenabende in Kindertagesstätten durchgeführt.

Im Arbeitsbereich Handwerk und Kirche konnte Peter Pantke mit Werkstattgesprächen, Einzelbegleitung und Seelsorge, Rüstzeiten und regionalen Gottesdiensten den gewohnt wertvollen Beitrag an der Schnittstelle von Kirche und Arbeitswelt leisten. Mit dem Eintritt des Geschäftsführers in den Ruhestand im kommenden Jahr ist nicht nur diese Arbeit, sondern die damit verbundene gesellschaftliche Relevanz von Kirche in diesem Bereich in ihrem Fortbestand gefährdet.

Veränderungen in den Arbeitsfeldern, der Glaubenspraxis, den medialen Gewohnheiten und nicht zuletzt in unseren strukturellen und finanziellen Möglichkeiten führen zu einer ständigen Reflexion und Fortschreibung der Arbeit. So wurden neuformulierte Leitlinien der Männerarbeit durch den Beirat verabschiedet und ein Zukunftspapier zur Weiterentwicklung aufgesetzt.

Der Weg der intensivierten Zusammenarbeit mit Evangelischer Frauenarbeit und Erwachsenenbildung, Evangelischer Akademie und Bildungsarbeit im Haus der Kirche ist vorangeschritten und wird im Sommer 2020 durch den Umzug ins Haus der Kirche/DKK eine äußere Zäsur erfahren.

#### **4.3.3 Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e. V. (eaf)**

Die eaf Wanderausstellung „So leben wir – Familien in Sachsen im Porträt“ wurde weiter stark nachgefragt. Sie konnte auch am Rande der Wahlsynode gezeigt werden. Durch die Corona-Pandemie mussten Ausstellungstermine angesagt werden. Seit September 2019 stellt die eaf Sachsen für das Sozialministerium das Redaktionsteam für ‚Fabisax‘, einer Datenbank für alle Familienbildungsangebote im Freistaat ([www.fabisax.sachsen.de](http://www.fabisax.sachsen.de)). Die eaf Sachsen koordiniert die Beantragung, Abrechnung und Nachweisführung der Förderung von Familienbildungsangeboten in der Landeskirche. Sie erstellt dazu ein Jahresprogramm. Für 2020 wird eine Servicestelle Familienbildung durch die eaf Sachsen angestrebt. Es wurde und wird eine intensive Öffentlichkeitsarbeit betrieben, zu finden unter [www.eaf-sachsen.de](http://www.eaf-sachsen.de). Als familienpolitischer Dachverband der Landeskirche war die eaf Sachsen in die Umzugspläne der Einrichtungen in das Haus der Kirche involviert. Es gibt zukünftig einen Arbeitsplatz im Haus der Kirche. Die Geschäftsstelle der eaf Sachsen zog im Juni nach Leipzig um. Der Vereinssitz bleibt in Dresden.

#### **4.3.4 Kongress und Kirchentag in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens**

Die Arbeit des Landesausschusses Kongress und Kirchentag war im Berichtszeitraum zunächst auf die Nachbereitung und Auswertung des 37. Deutschen Evangelischen Kirchentages vom 19. bis zum 23. Juni 2019 in Dortmund konzentriert.

Im August hat der Landesausschuss ein Strategietreffen aller ostdeutschen Landesausschüsse des DEKT in Leipzig organisiert, auf dem geklärt werden sollte, wie die Stimmen aus dem Osten in den Entscheidungsfindungen der Kirchentagsbewegung mehr Gewicht finden könnten. Eines der wichtigsten Felder der Nachbereitung gemeinsam mit den Gremien des DEKT war die Frage der Terminierung: ein Kirchentag am Fronleichnamswochenende wie 2019 in Dortmund schließt einen großen Teil der sächsischen – und auch aller anderen ostdeutschen – Teilnehmer aus. Hier konnten die sächsischen Vertreter in der Konferenz der Landesausschüsse die Zusage erhalten, dass keiner der bis 2030 terminierten Kirchentage an einem Fronleichnamswochenende stattfinden würde.

Darüber hinaus hat der Landesausschuss ein gemeinsames sächsisches Projekt für den 3. Ökumenischen Kirchentag 2021 in Frankfurt angeregt und mit dem Katholikenrat Dresden-Meißen und der Evangelisch-methodistischen Kirche begonnen vorzubereiten. Die Einschränkungen ab Mitte März führten hier zu einer erheblichen Verspätung in der Vorbereitung, was Auswirkungen auf das zu nutzende Veranstaltungsformat hat.

Der Tag der Sachsen, den der Landesausschuss auch immer gern zur Werbung für die Kirchentagsarbeit genutzt hat, wird in diesem Jahr ebenfalls ausfallen.

#### **4.3.5 Sächsischer Gemeindebibeltag (GBT)**

Seit nunmehr 21 Jahren gibt es den Sächsischen Gemeindebibeltag. Seit 2011 findet er jährlich am Reformationstag in der Sachsenlandhalle in Glauchau statt, so auch am 31.10. 2019. Diesmal stand der Tag unter dem Motto „Die Stadt auf dem Berg“ (nach Matthäus 5, 14).

Referenten waren Schwester Joela Krüger (Marienschwesternschaft Darmstadt), Pastor Tobias Rink (Schniewindhaus e.V.) und Pfarrer Alexander Garth (Lutherstadt Wittenberg). Wie in den vergangenen Jahren fanden parallel zum Gemeindebibeltag der Kinderbibeltag jeweils für Schul- und Vorschulkinder und der Jugendbibeltag statt. Insgesamt kamen mehr als 2.500 Besucher, rund 600 davon waren Kinder und Jugendliche. Die Veranstaltungsräume waren damit voll besetzt, aber nicht überfüllt.

Der Vorbereitungskreis hofft, dass der Besucherstrom auch künftig gut bewältigt werden kann, so wie bei diesem Gemeindebibeltag. Die Anzahl der Infostände musste auch in diesem Jahr auf insgesamt 30 reduziert werden. Der größte Teil der Besucher kommt aus Gemeinden unserer Landeskirche. Besonders für Mitglieder kleinerer Gemeinden ist dieser Tag glaubensstärkend und ermutigend, daher auch der Zuspruch. Dazu kommen Besucher aus freien und freikirchlichen Gemeinden, die mit uns in der Evangelischen Allianz verbunden sind. Die Bibelarbeiten des Tages können wieder auf der Website nachgehört werden ([www.gemeindebibeltag.de](http://www.gemeindebibeltag.de)).

#### **4.3.6 Sächsische Haupt-Bibelgesellschaft Dresden e. V. (SHBG)**

Der Verein hat die Aufgabe, Gebrauch und Verständnis der Bibel sowie deren Verbreitung zu fördern. Er hat 37 Mitglieder, beschäftigt eine Mitarbeiterin (75%) und leistete 615 ehrenamtliche Stunden.

Der Schwerpunkt der missionarischen und bildungsorientierten Aktivitäten lag unverändert in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Sie tauchten in die Welt der Bibel ein, lernten ihre Geschichte kennen und erfuhr Schwerpunkte aus dem Inhalt der Bibel. Im Gespräch wurde deren Aktualität und Alltagsrelevanz entdeckt. Für den kreativen und altersgerechten Zugang wurden Führungen, Projektarbeiten und Bibelwerkstätten in Anspruch genommen. Die erlebnisorientierte Ausstellung wurde von 757 Kindern und Jugendlichen sowie 297 Erwachsenen besucht. Auf Grund der Corona-Pandemie mussten seit März zahlreiche Führungen, Büchertische und Veranstaltungen im Rahmen der Woche der Brüderlichkeit entfallen.

Die Wanderausstellung: Gott hat den Fremdling lieb wurde kostenlos an Kirchengemeinden verliehen. Im Rahmen der Wochen der Brüderlichkeit wurde diese in Kooperation mit dem Haus der Kirche präsentiert. Die SHBG war mit Vorträgen, Büchertischen und der Druckerpresse u. a. beim Kinderstraßenfest in Löbtau und im Volkskunstmuseum Dresden (Weihnachtsausstellung) unterwegs.

Bibelspenden wurden abgegeben an Kinder aus Tschernobyl in Rosenthal, an Kindergärten und an die Gefängnisseelsorge der JVA Zeithain.

Der begonnene Zukunftsprozess wurde fortgesetzt und die Zielgruppenfindung größtenteils abgeschlossen. Eine neu gegründete Arbeitsgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, innerhalb der nächsten zwei Jahre Arbeitskonzepte zu entwickeln. Dabei sollen Kinder vom Vorschulalter bis 5. Klasse und deren Familien in den Blick genommen werden.

#### **4.3.7 Evangelische Akademie Meißen (EAM)**

Die Coronakrise erreichte Tagungshaus und Akademie in voller Härte. Einnahmeausfälle durch die Absage kirchlicher und externer Gästegruppen sind deutlich spürbar. Die Mitarbeiterschaft hat im März und April 2020 zahlreiche liegengebliebene Arbeiten in den Häusern erledigt. Beginnend mit dem Monat Mai werden erste Präsenzveranstaltungen unter Berücksichtigung des Hygienekonzeptes durchgeführt. Zugleich konnte die Programmarbeit der Akademie mit der zuvor neu aufgelegten Homepage geradezu aufleben. Im Ablauf von 3 Monaten sind 80 Beiträge (darunter Formate wie Podcast, Filmbeiträge, Andacht Minuten bei Gott, Webinare, Interviews, Ausstellungspräsentationen) quer durch die Studienbereiche erarbeitet und präsentiert worden. Die Nutzerzahlen stiegen und liegen bei einzelnen Beiträgen bei über 1000. Krisenbewältigung, Gottvertrauen, biblische Erkenntnisse angesichts der aktuellen Herausforderungen sind insgesamt dabei leitend. Die Akademie beschäftigt zugleich die Frage des Umzuges von Meißen nach Dresden. Tagungsarbeit und Veranstaltungsangebote werden künftig in Dresden, Meißen und Leipzig stattfinden. Ein weiteres Standbein sind die vermehrten Angebote im ländlichen Raum. Neben dem Dialog mit der Wissenschaft will sich die Akademie auch denen nähern, die sich überflüssig fühlen und diesbezüglich direkt mit Gemeinden kooperieren. Auf dem Dreikönigsweg verbinden wir uns für die zukünftige Arbeit mit den Institutionen, die unter dem Dach der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen mit uns gemeinsam das neue Haus in Dresden beziehen. Im Blick auf das 2. Halbjahr 2019 stand das Thema Digitalisierung und das christliche Menschenbild im Zentrum, für das 1. Halbjahr 2020 der Umgang mit der Coronakrise und Zuspruch in dieser Lage. Erste Veranstaltungen haben aber schon wieder begonnen, z. B: die Tagung „Juden und Christen“. Für das 2. Halbjahr 2020 wird u. a. eine Reihe zu 30 Jahre Deutsche Einheit im Mittelpunkt stehen.

#### **4.3.8 Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen (EEB)**

Die EEB Sachsen vertritt die EVLKS auf dem Gebiet der Weiterbildung gegenüber staatlichen Institutionen und den anderen staatlich anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen. Als gutes Beispiel einer gelungenen Zusammenarbeit zwischen Sächsischem Staatsministerium

für Kultus sowie zahlreichen Institutionen der Weiterbildung sei das **Landesforum „Sachsen: weltoffen und innovativ?!“** am 13. November 2019 unter aktiver Beteiligung von Ministerpräsident Michael Kretschmer genannt, welches die EEB Sachsen für über 100 Fachleute im Deutschen Hygienemuseum Dresden ausrichten konnte. Mit dem **Fernstudium Erwachsenenbildung** bietet die EEB Sachsen übrigens als einzige Organisation auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen eine Weiterbildung mit einer staatlich anerkannten Qualifizierung in Bereich Erwachsenenpädagogik an. Im öffentlich geförderten Weiterbildungsbe- reich der EEB Sachsen wurden 2019 **580 Veranstaltungen** mit insgesamt **8.151 Bildungsstunden** geleis- tet. Schwerpunkte der Weiterbildung lagen in den Bereichen Religion/Ethik/Philosophie, Fami- lie/Gender/Generationen, Kultur/Gestalten, Arbeit/Beruf und Gesundheit. Die EEB Sachsen leitet die **För- dermittel des Freistaates Sachsens** gemäß Weiterbildungsförderungsverordnung an Kirchgemeinden, Werke und Einrichtungen der EVLKS weiter, welche Bildungsarbeit nach dem sächsischen Weiterbil- dungsgesetz anbieten.

#### **4.3.9 Evangelisches Zentrum Ländlicher Raum – Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis (HVHS)**

Die Bildungsarbeit des Evangelischen Zentrums Ländlicher Raum – Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis prägten auch in diesem Berichtszeitraum die üblichen Formate wie Seminare, Ausstellungen, die pädagogische und geistliche Begleitung von Gruppen im Haus.

Wie schon in den vergangenen Jahren war auch 2019 der Michaelismarkt mit seinen zahlreiche Angeboten für Familien, dem Markttreiben, dem Kulturprogramm, Ausstellungen und Gespräche rund um das Thema Engel ein Anziehungspunkt für viele Besucher/-innen. Aus dem Bereich der Fortbildung von Ehrenamtlichen sei auf den alljährlich stattfindenden Lektorenkurs und auf einen Ausbildungskurs für Kirchenkuratoren hingewiesen. Letzterer konnte aufgrund der Corona-Pandemie leider nicht beendet werden. Zudem waren die Referentin für Umwelt und ländliche Entwicklung und der Studienleiter an der Vorbereitung und Durchführung kirchlicher Angebote auf dem Landeserntedankfest, das in Borna stattfand, beteiligt und als Referenten in Kirchgemeinden und anderen Werken tätig.

Hingewiesen sei hier auch auf das Anfang 2020 erschiene Heft der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung mit dem Titel „Die Verwandlung des Landes. Ländlicher Raum in Sachsen“, das auf eine Tagung der HVHS zurückgeht.

Seit Oktober 2019 befindet sich die Referentin für Umwelt und Ländlicher Entwicklung, Frau Kolster, in Elternzeit. Sie wird voraussichtlich im Oktober 2020 ihre Arbeit in der HVHS wieder aufnehmen. Sie wurde und wird in der Zwischenzeit durch OLKR Kuhn, OKR del Chin und Herrn Mütze vertreten.

Die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie führten dazu, dass alle Bildungsveranstaltungen ab Ende März abgesagt werden mussten. Gleiches galt für den Bereich der Beherbergung. Ein Teil der Mitarbeiter/-innen aus den Bereichen Küche, Hauswirtschaft und Verwaltung konnten auf andere Einrichtungen der Diakonie Leipziger Land, verteilt werden, ein Teil musste in Kurzarbeit gehen.

Auch in diesem Berichtsjahr gab es Baumaßnahmen an der HVHS. So wurde im Frühjahr 2020 mit der Dachneueindeckung des Nebengebäudes begonnen und es ist davon auszugehen, dass diese Arbeiten im Mai abgeschlossen werden.

#### **4.4 Christlich-jüdische Zusammenarbeit**

##### **4.4.1 Jüdisch-christliche Arbeitsgemeinschaft Leipzig (JCHA)**

Facetten unserer Arbeit:

- Begegnung von Juden und Christen,
- Besuch jüdischer Einrichtungen,
- Zusammenarbeit mit den örtlichen Gemeinden
- Grundlegende Informationen zum Thema Judentum,
- zur religiösen Praxis in der jüdischen Gemeinde
- und zur jüdischen Geschichte und Kultur
- Lernen in der Bibel mit ihren grundlegenden Gemeinsamkeiten und unterschiedlichen Zugängen
- Reflexion und Kommunikation der eigenen Position zu den Partnern, die Wechselwirkungen jüdi- scher und christlicher Gegenwart mit der uns gemeinsamen Gesamtgesellschaft.

Das derzeit öffentlich wieder stärker beachtete Thema Antisemitismus/Judenfeindschaft begleitet uns stän- dig, und ist von uns ständig zu beachten, ist aber ausdrücklich kein Hauptgegenstand unserer Begegnun- gen.

Bezugnahmen auf das Land Israel und den Staat Israel werden immer wieder nachgefragt. Einerseits ist die Unterscheidung von Religion und Politik zu beachten. Andererseits ist der moderne Staat als die einzi- ge aktuelle souveräne Einrichtung für Juden in aller Welt wahrzunehmen.

Die christlich-jüdische Zusammenarbeit ist eingebettet in das weitere interreligiöse Gespräch einerseits und das christliche interkonfessionelle andererseits. Andererseits bewegen sich Gruppen in der eigenen Kirche zu denselben Fragen auf ihren getrennten Bahnen.

#### **4.4.2 Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit (CJZ) Dresden e. V.**

Zur Erinnerungskultur in Dresden trug die Gesellschaft in ökumenischer Zusammenarbeit bei mit der Namenlesung und dem Weg der Erinnerung. Beim Weg gestalteten Religionslehrer\*innen mit Jugendlichen die einzelnen Stationen zum Thema „Kirchen im Nationalsozialismus und Judenverfolgung“. Der Lektürekurs „Sprache verrät alles“ zu Klemperecs „LTI“ in der Volkshochschule lenkte Aufmerksamkeit auf die Sprache und ihren Gebrauch. Es gibt Austausch mit anderen Gruppen in Sachsen zur Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte. Vorträge, Seminare und Lesungen vermitteln geschichtliche und theologische Themen. Bei einem Bibelgespräch zum Thema „das Recht des Anderen“ wurden jüdische Texte zu Sodom und Gomorra bearbeitet. Die Studienreise in die Slowakei diente der Begegnung mit jüdischer Geschichte und jüdischem Leben heute.

2020 sollte die Woche der Brüderlichkeit vom Deutschen Koordinierungsrat der Gesellschaften CJZ in Dresden zentral eröffnet werden. Das wurde mit der Landeshauptstadt Dresden, den Kirchen und der Jüdischen Gemeinde langfristig vorbereitet. Das Jahresthema „Tu deinen Mund auf für die anderen“ wurde von Kirchen, Vereinen und städtischen Einrichtungen in ihre Programme aufgenommen und Angebote geplant. Ein umfangreiches Jahresprogrammheft mit großer Öffentlichkeitswirksamkeit wurde gestaltet. Wegen der Corona-Epidemie sind jedoch die zentrale Feier und die meisten Veranstaltungen von März bis Mai ausgefallen. Die Tagung der Reihe „Christen und Juden lesen die Bibel“ in Meißen, kann stattfinden und mit dem Thema „Jakob auf der Spur“ interreligiöses Lernen und Dialog voranbringen.

#### **4.5 Ansprechstelle für Umweltfragen**

Seit Oktober 2019 befindet sich die Referentin für Umwelt und Ländlicher Entwicklung in Elternzeit. Sie wird voraussichtlich im Oktober 2020 ihre Arbeit in der HVHS wieder aufnehmen. Sie wurde und wird in der Zwischenzeit durch OLKRin Kuhn, OKR del Chin und Herrn Mütze vertreten. Die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie führten dazu, dass alle Bildungsveranstaltungen ab Ende März abgesagt werden mussten. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Berichtes lief die Ausschreibung für einen bzw. eine Referentin für Fragen der Schöpfungsverantwortung, die mit der Aufgabe eines bzw. einer Beauftragten für Schöpfungsverantwortung in der Landeskirche betraut werden soll, so wie es die 27. Landessynode bei ihrer Herbsttagung 2019 beschlossen hatte.

#### **4.6 Medienarbeit**

##### **4.6.1 Kirchenzeitung „Der Sonntag“**

Im Zeitraum Mai 2019 bis April 2020 hat DER SONNTAG die zum 1.1. 2019 enger gewordene Kooperation mit der EKM-Kirchenzeitung „Glaube+Heimat“ mit Leben gefüllt: Zusammen werden 4 gemeinsame Seiten verantwortet. Dafür wurden wöchentliche Videokonferenzen und halbjährliche Planungstreffen durchgeführt. In der bewegten Zeit der Wahlen sowie des Rücktritts von Landesbischof a. D. Carsten Rentzing versuchte DER SONNTAG, sowohl eine beständige, verlässliche, professionelle, neutrale und faire Berichterstattung über die Ereignisse zu gewährleisten als auch den Austausch zwischen den auseinanderstrebenden Ansichten und Meinungen der sächsischen Kirchenmitglieder zu ermöglichen. Diese Plattformfunktion des SONNTAG wurde rege genutzt. In der Zeit der Corona-Pandemie bemühten sich DER SONNTAG um verstärkte Online-Präsenz sowie um die Übermittlung von Verkündigungsinhalten zur geistlichen Stärkung. Die fortlaufende Produktion wurde u. a. durch verstärktes HomeOffice sowie Videokonferenzen sichergestellt. Parallel zum wöchentlichen SONNTAG und dem Online-Auftritt sowie den Aktivitäten auf Facebook erschien wieder quartalsweise der FamilienSONNTAG, der vor allem in evangelischen Schulen und Kitas ausgelegt wird.

##### **4.6.2 Rundfunk- und Fernseharbeit**

Schon seit einigen Jahren spielt das Stichwort „Trimedialität“ in der strukturellen Neuausrichtung des MDR eine große Rolle. Neben die klassischen Ausspielwege von Radio und Fernsehen treten Formate, die online verbreitet werden. Auch die Kirchen erweitern ihre Reichweite durch Verkündigungssendungen auf online-Plattformen des MDR bzw. der ARD.

Durch die Corona-Pandemie haben die klassischen Formate wie Fernseh- und Hörfunkgottesdienste nochmals erheblich an Bedeutung gewonnen. Die Einschaltquoten zu Ostern 2020 verdoppelten sich im Durchschnitt. Den ARD-Gottesdienst am Karfreitag aus der Dresdner Frauenkirche sahen weit über 1 Million Zuschauer. Die Fernsehgottesdienste zur Einführung des Landesbischofs aus dem Meißner Dom und der Gottesdienst aus dem Freiburger Dom wurden nicht nur im MDR-Fernsehen, sondern auch in anderen

dritten Programmen sowie im Internet von einer deutlich größeren Zuschauerzahl angesehen, als das sonst der Fall ist.

Dass sich Gemeinden für die Übertragung von wöchentlichen Hörfunkgottesdiensten finden ließen, die auch ohne anwesende Gemeinde im Kirchenschiff mit wenigen Mitwirkenden agierten, machte eine medial vermittelte gottesdienstliche Grundversorgung zu Zeiten des Shut-downs möglich. Zusätzlich wurden diese Gottesdienste per Livestream bei MDR-online übertragen.

Es darf für die Landeskirchen insgesamt von einem rasanten Schub bei der Entwicklung neuer medialer Verkündigungsformate gesprochen werden. Seitens des Senderbeauftragten konnten Erfahrungen aus der Fernseharbeit zur Erstellung wöchentlicher Livestream-Gottesdienste der Landeskirche einfließen. Die Möglichkeiten medialer Vermittlung kirchlicher und geistlicher Inhalte über die neuen Medien sind in ihrer Breite weder erschlossen, noch strukturiert abbildbar oder qualitativ mit Standards versehen.

#### **4.6.3 Evangelischer Medienverband in Sachsen e. V. (EMV)**

Der Vorstand des EMV hat in seiner Funktion als Herausbergremium des SONNTAGs und Familien-SONNTAGs die Arbeit der Redaktion gefördert und die Kooperation mit der mitteldeutschen Kirchenzeitung Glaube + Heimat weiter vorangebracht. Es finden gemeinsame Klausurtagungen der Redaktionen und eine wöchentliche Abstimmung über die aktuelle Blatt- und Themenplanung statt. Mehrere Seiten werden gemeinsam produziert. Im August und November 2019 fanden in Pirna und Neukieritzsch weitere Veranstaltungen der Reihe „Wo bleibt die Wahrheit? – Leser, Hörer, Zuschauer mit Journalisten im Gespräch“ statt. Im Mittelpunkt stand das moderierte Gespräch zwischen Bürgern und Journalisten. Dafür konnten Journalisten verschiedener Genres und Medien, u. a. Sächsische Zeitung, MDR, FAZ, epd, Süddeutsche, gewonnen werden. Ziel war die Annäherung zwischen Medienschaffenden und Mediennutzern. Die Veranstaltung in Pirna wurde von der SLM gefördert und für den Termin in Neukieritzsch konnten Mittel der Sächsischen Mitmachfonds eingeworben werden. Für eine weitere Veranstaltung im Herbst 2020 wurde ein weiterer Förderantrag bei den Sächsischen Mitmachfonds gestellt. Im Sommersemester 2020 wird vom EMV wieder das Seminar „Kirche und Medien“ an der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig angeboten. Der Theologiestudent Matthias Althöfer konnte im Rahmen des Deutschlandstipendiums durch den EMV gefördert werden. Außerdem konnten sechs weitere Folgen des Magazins „Evangelisch in Sachsen“ produziert werden, das im sächsischen Regional-Fernsehen, bei Bibel-TV und auf dem eigenen YouTube-Kanal zu sehen ist.

#### **4.6.4 Evangelische Verlagsanstalt GmbH (EVA) und Evangelisches Medienhaus (EMH)**

Einhergehend mit den Einschränkungen während der Corona-Pandemie werden auch in der Evangelischen Medienhaus GmbH (EMH) die bereits bestehenden digitalen Medienformate intensiver genutzt und weiterentwickelt. Über Podcast, Youtube-Videos und Meldungen in den sozialen Netzwerken und auf der Homepage der Kirchenzeitung „DER SONNTAG“ wird über die aktuelle Situation in der Landeskirche berichtet und über das vielfältige Onlineangebot von kirchlichen Aktivitäten informiert. In der Zeit, als keine Gottesdienste mehr stattfinden konnten, wurde die Kirchenzeitung „DER SONNTAG“ mit ihren geistlichen Angeboten und Inhalten ein wichtiges Instrument des Verkündigungsdienstes.

Generell wird im Evangelischen Medienhaus die Weiterentwicklung von digitalen Medienformaten vorangetrieben. Für das 2. Halbjahr 2020 ist die Einführung eines neuen Content-Management-Systems für die Produktion des „SONNTAG“ geplant, um eine dezentrale Produktion und Ausgabe der Inhalte in unterschiedliche Print- und Digitalmedien weiter auszubauen. So können über neue Medienformate auch neue Zielgruppen erreicht werden.

Dabei sind der Austausch und die Kooperation am Standort mit der Evangelischen Verlagsanstalt GmbH (EVA), dem Chrismonshop, dem Evangelischen Medienverband in Sachsen e.V. (EMV) und der Wartburg Verlag GmbH (WV) eine wichtige Unterstützung und ermöglicht gute Synergieeffekte. Die beiden Privatfunkredakteurinnen Maxi Konang (Hitradio RTL, Stadtradios) und Friederike Ursprung (RADIO PSR, R.SA) arbeiten momentan im Home-Office. Trotz eingeschränktem Zugang zur Technik können sie die gewohnten Sendeplätze mit relevantem, aktuellem Inhalt bestücken.

#### **Evangelische Verlagsanstalt GmbH (EVA)**

Das diesjährige Motto des von der EVA verlegten Fastenkalenders lautete „Zuversicht! Sieben Wochen ohne Pessimismus“. Das Motto widmete sich damit der ständigen Sorge vor der Zukunft und bekam vor dem Hintergrund des sich ausbreitenden Corona-Virus eine ungeahnte Bedeutung und Aktualität. Eine Woche vor Beginn der Fastenzeit waren alle Verlagszeugnisse zur Fastenaktion restlos ausverkauft. Durch die Absage der Leipziger Buchmesse und die zeitweise Schließung der Buchhandlungen hatten die gerade erscheinenden Frühjahresnovitäten einen schweren Verkaufsstart. Nur durch eine intensive Pressearbeit, digitale Autorenlesungen und anderen Marketingmaßnahmen konnten diese Titel überhaupt die Aufmerksamkeit der Leser gewinnen. Das Endkundengeschäft im verlagseigenen Onlineshop „chrismonshop.de“ konnte dagegen auf Grund der Schließung des stationären Handels Umsatzzuwächse verzeich-

nen. Die Produktion und der Vertrieb von digitalen Verlagserzeugnissen wie Digitalabonnements der Fachzeitschriften und E-Books wird aufgrund der gestiegenen Nachfrage weiterentwickelt und intensiviert. Dabei wird es insbesondere im Bereich theologisches Fachbuch und Studienliteratur neue Vertriebskooperationen geben. Der Verlag plant die Einführung eines Content-Management-Systems, um zukünftig die Inhalte den Nutzern in einer Online-Datenbank gut recherchierbar zur Verfügung zu stellen. Die Zusammenarbeit mit der Deutschen Bibelgesellschaft wird ebenfalls erfolgreich weitergeführt, jährlich erscheinen zwei Bücher, die gemeinsam publiziert werden. Aktuell arbeitet der Verlag gemeinsam mit dem Luther Verlag an der Herausgabe des neuen Evangelischen Gottesdienstbuches, welches im Juni 2020 erscheinen wird.

An diesem Berichtsteil haben mitgewirkt:

Herr Dr. Arndt, Frau Bärish, Herr Bickhardt, Frau Brackelmann, Herr del Chin, Herr Demmler, Herr Eichhorn, Frau Erler, Herr Gotter, Herr Dr. Huhn, Herr Kaiser, Frau Kluge, Herr Knöfel, Frau Kolster, Frau Kracht, Frau Dr. Kupke, Herr Kutsche, Herr Lasch, Herr Mendt, Frau Mette, Frau Mielich, Herr Dr. Mütze, Herr Dr. Panzig, Frau Pietzcker, Frau I. Schmidt, Frau U. Schmidt, Herr W. Schmidt, Herr Seidel, Herr Seimer, Herr Sembdner, Frau Stellmacher, Herr Treutmann, Frau Zehme, Frau Zemmrich, Herr Zemmrich, Herr Wilzki, Herr Windisch.



## 5 Finanzen

(OLKRin K. Schaefer)

### 5.1 Haushalt- und Rechnungswesen

Großen Raum nimmt – wie jedes Jahr - die Kernaufgabe der Arbeit am Entwurf des landeskirchlichen Haushaltplanes ein. Der Entwurf des Haushaltgesetzes 2021 mit Begründung wird im Laufe des Sommers erstellt und über die vorlaufenden Gremien in die Landessynode eingebracht. Die Haushalttrichtlinie 2021 wurde im Frühjahr 2020 ausgearbeitet; sie wird später als üblich erlassen und veröffentlicht, weil die Herstellung des Benehmens mit dem Finanzausschuss erst nach der Konstituierung der Landessynode und des neuen Finanzausschusses Ende Juni möglich sein wird. Die wesentlichen Änderungen sind mit den Regionalkirchenämtern, Z-Stellen und Kassenverwaltungen erörtert worden.

#### 5.1.1 Einnahmequellen der Landeskirche

##### Landeskirchensteuer

Das Kirchensteueraufkommen unserer Landeskirche betrug im Jahre 2019 125.304.638 €. Damit lag das Ergebnis um 3,4 Prozent über dem Vorjahresaufkommen von 121.169.394 € und um 4.618.138 € über dem Plan 2019 von 120.686.500 €.

Das Kirchensteueraufkommen im Freistaat Sachsen stieg gegenüber 2018 um 3,3 Prozent (Vorjahr + 6,5 Prozent), wobei die Kirchenlohnsteuer um 4,6 Prozent stieg (im Vorjahr + 4,5 Prozent) und die Kircheneinkommensteuer um 0,8 Prozent (Vorjahr + 11,9 Prozent) zunahm. Die Kirchensteuer auf Kapitalerträge sank im gleichen Zeitraum um 3,5 Prozent (Vorjahr 9,1 Prozent).

##### EKD-Finanzausgleich

Seit 2001 hat unsere Landeskirche folgende Beträge aus dem EKD-Finanzausgleich empfangen beziehungsweise erwartet sie für 2020:

Jahr	EKD-Finanzausgleich [€]	Prozent-Anteil an den Haushalteinnahmen
2020 Plan	54.763.077 <sup>5</sup>	23,2
2019	54.743.654	23,2
2018	53.776.549	23,3
2017	53.212.145	23,7
2016	51.590.914	22,5
2015	50.979.550	23,5
2014	47.057.916	25,2
2010	47.501.304	29,6
2007	44.162.988	27,4
2001	52.885.529	33,7

##### Staatsleistungen

Im Evangelischen Kirchenvertrag, Artikel 14, ist der Anspruch auf Staatsleistungen geregelt. Die Höhe der Staatsleistungen ist an die Besoldungsentwicklung des Freistaates gekoppelt. Im Jahre 2019 sind Staatsleistungen in Höhe von 23.632.760 € eingegangen. Für 2020 sind 24.290.000 € geplant.

##### Kirchgeld – Einnahmequelle der Kirchgemeinden

Das Kirchgeldaufkommen unserer Landeskirche verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang. Die Entwicklung in ausgewählten Jahren seit dem Jahre 2000 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Kirchgeld-Aufkommen [€]	In Prozent zum Landeskirchensteueraufkommen
2019	13.130.271	10,5
2018	13.178.835	10,9
2017	13.188.122	11,6
2016	13.122.231	11,4
2015	13.352.539	12,4
2014	13.201.808	12,2
2010	13.610.381	15,7
2005	14.205.926	23,2
2000	12.535.375	18,7

<sup>5</sup> Im Haushaltplan 2020 wurden fälschlicherweise 55.659.780 € angesetzt.

Das Ergebnis 2019 liegt um 48.564 € oder 0,4 Prozent unter dem Vorjahresergebnis.

Von den 663 525 Kirchengemeindegliedern unserer Landeskirche per 31.12.2019 waren 592 452 oder 89 Prozent kirchgeldpflichtig. 48 Prozent der Kirchgeldpflichtigen zahlten im Jahr 2019 Kirchgeld.

Das Kirchgeldaufkommen pro Kirchgeldzahler erhöhte sich von 44,50 € (2018) um 1,67 € auf 46,17 € (2019) und gleichzeitig pro Gemeindeglied von 19,46 € (2018) um 0,33 € auf 19,79 € (2019).

## **5.2 Haushalt- und Steuerrecht, Datenschutz, IT- und Melderecht, Versicherungen, Statistik**

### **5.2.1 Haushalt- und Steuerrecht**

Die flächendeckende erste Schulung zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung für Kirchengemeinden und Kirchenbezirke wurde im Vorjahr in zwei Kirchenbezirken begonnen und im Berichtsjahr 2019/2020 in allen weiteren Kirchenbezirken fortgeführt mit dem Ziel, eine erste Einführung in die für die kirchlichen Körperschaften neue Thematik zu geben und mittels einer Bestandsaufnahme aller Einnahmen eines abgeschlossenen Haushaltjahres einen ersten Überblick zu erhalten, welche der Einnahmen künftig umsatzsteuerpflichtig werden. Hierfür wurde eine von der EKD in Zusammenarbeit mit dem VDD erarbeitete Checkliste und Handreichung zur Verfügung gestellt und zwecks Überprüfung um Einreichung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde gebeten.

Die Bestandsaufnahme mittels der Checklisten wurde auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Eine große Vielzahl von Einzelfragen zu dieser Thematik erreichte auch im Berichtsjahr die Arbeitsgruppe Umsatzsteuer im Landeskirchenamt. Vertiefend wurde für die Mitarbeiter der Kassenverwaltungen und der Regionalkirchenämter eine weitere Umsatzsteuerschulung durch eine externe Steuerberaterin vorbereitet und begleitet.

Die auf landeskirchlicher Ebene durchgeführte Bestandsaufnahme wurde abgeschlossen und die von den unselbständigen Einrichtungen und Werken eingereichten Checklisten ausgewertet. Die dadurch erkennbaren Schwerpunkte wurden gezielt beraten. Den unselbständigen Einrichtungen und Werken wurde in Schulungen die Thematik unter Beachtung der landeskirchlichen Besonderheiten erläutert; Einzelfragen wurden geklärt. Nach Bedarf fanden gesonderte Beratungen statt. Umsatzsteuerrelevante Verträge wurden gesichtet und nach Bedarf angepasst.

Es gab Abstimmungen mit dem Sächsischen Staatsministerium der Finanzen, die die einheitliche Behandlung umsatzsteuerlicher Fragestellungen und verlässliche Auskünfte ermöglichen.

Ein regelmäßiger Austausch zu landeskirchenübergreifenden umsatzsteuerlichen Fragen entwickelte sich mit evangelischen Nachbarlandeskirchen, der auch künftig beibehalten werden soll.

### **5.2.2 Datenschutz-, IT- und Melderecht**

Das seit Mai 2018 geltende neue Datenschutzrecht, d.h. im Bereich der Landeskirche das Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD-Datenschutzgesetz) vom 15. November 2017 (ABl. EKD 2017, S. 353), das Datenschutz-Durchführungsgesetz der Landeskirche und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen, hat zu einer Reihe von Anpassungen geführt. Unter anderem entstand erhöhter Aufwand durch die notwendige Ergänzung bestehender Verträge über sog. Auftragsdatenverarbeitungen. Ziel dieser Verträge ist die datenschutzkonforme Durchführung von Datenverarbeitungen bei der Einschaltung beauftragter Firmen. Damit ist sowohl die Verarbeitung von Daten gemeint, die die auftraggebende kirchliche Stelle (die Landeskirche bzw. das Landeskirchenamt) an den Auftragsverarbeiter übergibt, als auch von Daten, die auf Wunsch der auftraggebenden Stelle zum ersten Mal durch den Auftragsverarbeiter erhoben werden. Ein Beispiel für Auftragsdatenverarbeitung ist die derzeitige Programmierung eines neuen Moduls „Kirchenbuch für die Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften“ innerhalb des Programms Mewis NT.

### **5.2.3 Versicherungen**

Neben der Bearbeitung und Begleitung von Schadenfällen sowie der Beratung der Kirchengemeinden, Kirchenbezirke, Werke und Einrichtungen gibt es eine kontinuierliche Kooperation mit der Ecclesia als kirchlichem Versicherungsdienstleister. Hervorzuheben ist hierbei die zuverlässige Abwicklung von Schadenregulierungen aus dem Dienstreise-Schaden-Eigenfonds im Auftrag der Landeskirche. Aufgrund der in der Landeskirche stattfindenden Strukturreform sind einige Umstrukturierungen im Bereich der Gebäude-Leitungswasser-Versicherungen nötig, weil die bisherigen Pauschalen an die Größe der neuen Struktureinheiten der kirchlichen Körperschaften angepasst werden müssen.

### **5.2.4 Statistik**

In Bezug auf die Arbeit des Sachgebietes Statistik wird auf den gesonderten Statistischen Bericht über die Verhältnisse in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Jahr 2019 verwiesen.

### 5.3 Arbeitslosenfonds

Seit der Einführung des Arbeitslosenfonds Ende 1993 wurde bis einschließlich Monat Mai 2020 eine Summe von 2.265.547,69 € gespendet, davon betrug das Spendenaufkommen im Jahr 2019 insgesamt 62.190,24 €. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Gesamtsumme leicht um 246,20 €.

Spender sind zurzeit 44 Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie Kirchenbeamte im aktiven Dienst und 110 Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie Kirchenbeamte im Ruhestand. Die Spenden werden monatlich von den Dienst- bzw. Versorgungsbezügen einbehalten. Hinzu kommen einige Einzelspender, die regelmäßig oder einmalig Spenden an das Landeskirchenamt überweisen. Die Summe der eingehenden Beträge wird vom geführten Verwahrkonto vierteljährlich an das Diakonische Werk überwiesen. Als voraussichtliches Gesamtspendenergebnis im Jahr 2020 wird – unter Voraussetzung der gleichbleibenden Anzahl von Spendern – ein Gesamtbetrag von 61.750,00 € erwartet. Über die Verwendung der Spenden wird das Diakonische Werk berichten.

### 5.4 Zentrale Mitgliederverwaltung

Im aktuellen Berichtszeitraum standen - neben den gewohnten Bemühungen um kontinuierlich hohe Datenqualität - wie in vielen Bereichen der Landeskirche die Vorhaben der Strukturreform im Mittelpunkt.

Wesentliche Schwerpunkte waren die Unterstützung der regionalen Entscheidungsgremien durch qualifizierte Datenauswertungen und die Beratung der Kirchengemeinden und Kirchspiele hinsichtlich einer effektiven Arbeitsorganisation. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der intensiven Einbindung der ZMV bei der Erarbeitung einer neuen Kirchenbuchordnung, verbunden mit den Vorbereitungen zur technischen Umsetzung.

Nach wie vor stellt unsere intensive Qualitätssicherung, die erheblich durch die Kirchengemeinden gestützt wird, einen wesentlichen Beitrag zur gesamtkirchlichen Qualitätssicherung im Meldewesen dar. Insofern waren auch im aktuellen Berichtszeitraum gesamtkirchliche Beratungen ein wichtiges Aufgabenfeld, und die ZMV der Landeskirche ein geschätzter und fachkompetenter Partner.

Die frühzeitige Einbindung in die Weiterentwicklung des Meldeweseninformationssystems (MEWIS) stellt den Fortbestand einer auf die Anforderung unserer Landeskirche angepassten Mitgliederverwaltungssoftware sicher.

Um die seit einigen Jahren immer deutlicher erkennbare Diskrepanz zwischen Schulungsbedarf, Schulungsinteresse und Teilnahmebereitschaft bzw. -möglichkeit zu verringern, wurden neben dem bisherigen Schulungsprogramm erste Schritte zur Erweiterung durch Online-Angebote eingeleitet.

Die nach wie vor nur in Papierform erfolgende Datenübermittlung aus den Standesämtern (Kirchenaustritte) und die Einarbeitung der oft nur analog vorliegenden Amtshandlungsdaten binden weiter umfangreiche Kapazitäten. Eine Verbesserung konnte durch den inzwischen zuverlässigen Datenaustausch über „xkirche“ erreicht werden. Gleichwohl bleibt es eine kontinuierliche Aufgabe aller in der Mitgliederverwaltung vertretenen Ebenen, die Amtshandlungen aus vordigitaler Zeit noch im Gemeindegliederverwaltungssystem zu ergänzen.

### 5.5 IT-Aktivitäten

Im aktuellen Berichtszeitraum dominierten zunächst vielfältige Aufgaben zur Digitalisierung von Arbeitsprozessen. Die Ergebnisse haben sich ungeplant in den Wochen der „Corona-Maßnahmen“ als weitgehend tragfähig erwiesen. Zusätzlich wurde in den „Corona-Wochen“ kurzfristig eine große Zahl von Mitarbeitenden in die Lage versetzt, im Homeoffice weiter zu arbeiten. Dies bedurfte schneller technischer und organisatorischer Lösungen und einiger Kapazitätserweiterungen (mit entsprechenden zusätzlichen Kosten).

Auch die IT selbst hat über diese Wochen weitgehend vom Homeoffice aus nicht nur die technischen Systeme aufrecht erhalten – was vergleichsweise einfach ist –, sondern auch die Benutzerunterstützung von der CN-Hotline über die Programmbetreuung bis zu individuellem Vor-Ort-Service.

Um diese besonderen Aufgaben erfüllen zu können, mussten dafür andere Aufgaben zunächst zurück gestellt werden.

Bei den inzwischen fertig gestellten Vorhaben ist das neue CN-Portal ([portal.evks.de](http://portal.evks.de)) zu nennen.

An diesem Berichtsteil haben mitgewirkt:

Herr Arnold, Frau Franke, Frau Kunze, Frau Schaefer, Herr Seifert, Frau Sommer, Frau Dr. Vogel, Frau Weichelt, Frau Westphal.

## **6 Juristische Grundsatzfragen und allgemeine Rechtsangelegenheiten**

(OLKR K. Schurig)

### **6.1 Allgemeines**

Der Berichtszeitraum 2019/2020 war in jeder Hinsicht ungewöhnlich. Bei allen überraschenden personellen Konstellationen und notwendigen juristischen Antworten auf organisatorische Fragen ist die Landeskirche jenseits der medialen Wahrnehmung still, aber gleichwohl erkennbar durch Gott geführt worden.

Der Rücktritt von Landesbischof Dr. Rentzing am 11.10.2019 warf die Frage auf, ob unser Kirchengesetz vom 23.04.2007, das unter ganz anderen Voraussetzungen entworfen und verabschiedet worden ist, Antworten auch für diesen Fall bereit hielt. Wir fanden Antworten und handelten als Kirchenleitung danach. Der 11.10.2019 traf auch den neuen Präsidenten des Landeskirchenamtes Hans-Peter Vollbach, der einen Monat zuvor seinen Dienst antrat, in besonderer Weise. Er wurde an diesem Tage eingeführt und war sofort und über Wochen hinweg zusammen mit Synodalpräsident Otto Guse eins der medialen Gesichter unserer Landeskirche.

Sollte man die Neuwahl eines Landesbischofs schon sofort ab Oktober 2019 ins Auge fassen und innerhalb von vier Monaten durchführen oder sollte man warten? Mit Hochgeschwindigkeit entschieden sich Kirchenleitung und Landessynode für eine Verabschiedung des einen Landesbischofs im November und die Wahl des nächsten Landesbischofs am 29.02.2020.

Soll der neue Landesbischof einen Tag nach der Wahl seinen Dienst antreten oder sollte man mit der Einführung warten? Die Kirchenleitung entschied sich für die zügige Verpflichtung am 29.02.2020 – Landesbischof Bilz trat am 01.03.2020 seinen Dienst an und wurde nur knapp zwei Wochen später mit der Covid-19 Herausforderung für die Gesellschaft und unsere Landeskirche konfrontiert.

Die Wahlen zur 28. Landessynode wurden in diesem Jahr erstmals vom letzten Januarwochenende weg auf den 08.03.2020 terminiert (zu den Gründen unter 6.1.1.). Die Entscheidung hierfür traf die Kirchenleitung bereits am 04.02.2019. Nach der Wahl des Landesbischofs und vor dem sog. „Lockdown“ fanden die Wahlen zur Synode statt. Sie waren Basis für – was wiederum nicht absehbar war – die Konstituierung der 28. Landessynode am 27./28.06.2020 in einer Präsenzsitzung nach der Hochphase des „Lockdown“.

Man kann angesichts dieser Fahrt auf hoher See nur tief dankbar im Rückblick feststellen, dass jemand anderes das Steuerruder übernommen hatte.

#### **6.1.1 Landessynodalwahl**

Die Wahlen zur 28. Landessynode sind in den einzelnen Wahlkreisen weitgehend ordnungsgemäß durchgeführt worden. Die Wahlbeteiligung lag mit 79,41 % im Schnitt etwas niedriger als bei den Wahlen zur 27. Landessynode (85,48%) und zur 26. Landessynode (85,33 %).

Die Wahlbeteiligung macht deutlich, dass die Wahlberechtigten in den Kirchengemeinden ihrer Landessynode hohe Erwartungen und eine hohe Wertschätzung entgegen bringen. Regional fiel die Wahlbeteiligung unterschiedlich aus. Die Spannweite reicht von 92,7 % bis 63,99 %. Man kann die Wahlbeteiligung nicht generell landschaftlich gliedern. Fragen der Infrastruktur (Entfernungen, Veranstaltungsmöglichkeiten) spielen immer eine Rolle.

Augenfällig ist jedoch, dass die Wahlbeteiligung in den großstädtischen Wahlkreisen prozentual deutlich abgenommen hat. In Leipzig und Dresden konzentrieren sich nicht nur die Sonderpfarrstellen, sondern auch die wahlberechtigten Pfarrerinnen und Pfarrer im Ruhestand, die nach der kirchengesetzlichen Aufhebung der Altersgrenze (68. Lebensjahr) als Wahlberechtigte neu hinzukamen. Im Verhältnis zu den wahlberechtigten Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern – deren absolute Zahl wiederum in den großen städtischen Kirchengemeinden und Kirchspielen im Vergleich zu ländlichen Flächenkirchenbezirken niedriger ausfällt – sind die ordinierten Wahlberechtigten, die keinem Kirchenvorstand angehören, eine statistisch deutlich wahrnehmbare Größe.

Es ist den Kreiswahlleiterinnen und -wahlleitern besonders zu danken: Mit großem persönlichen Einsatz, mit großem Zeitaufwand und mit vielen Telefonaten, E-Mail und Rückfragen wurden die Wählerverzeichnisse erstellt, Vorstellungstermine organisiert und die Fragen der Gemeindegewahlleiter beantwortet. Die Wahlorganisation durch ehrenamtliche Kreiswahlleiter ist ein großer Gewinn für die Landeskirche. Dass dabei der eine oder andere Fehler vorkommen kann, liegt in der Natur der Dinge und trübt nicht das sehr erfreuliche Gesamtergebnis.

In der Vergangenheit wurden durchgängig der Zeitplan der Wahlvorbereitung und -durchführung kritisch angesprochen. Der Wahltag lag in der Vergangenheit immer am letzten Sonntag im Januar. Dies führte zu

einer Vorbereitung der Wahlen im Dezember und hatte in Einzelfällen Kirchenbezirksvorstandssitzungen zwischen Weihnachten und Neujahr zur Folge (Aufstellung eines ordnungsgemäßen Wahlvorschlags).

Diese Anregungen hatte die Kirchenleitung bewogen, dieses Mal den 08.03.2020 als Wahltag vorzusehen. Zwar fiel auch hier ein Teil der Wahlorganisation in die Winterferien, aber generell ist diese Veränderung des Wahltages von den Kreiswahlleiterinnen und -wahlleitern positiv aufgenommen worden.

### **6.1.2 Kirchengesetzentwürfe**

Zu den der Landessynode auf der Herbsttagung 2020 vorliegenden beiden Kirchengesetzen ist auf die jeweilige Begründung zu verweisen.

## **6.2 Kirchliche Stiftungen, Urheber-, Internet- und Medienrecht, Hochschul- und Schulrecht**

### **6.2.1 Kirchliche Stiftungen**

Das Landeskirchenamt nimmt als oberste kirchliche Dienstbehörde die kirchliche Stiftungsaufsicht über alle kirchlichen Stiftungen wahr, § 32 Absatz 4 Satz 2 der Kirchenverfassung in Verbindung mit § 6 Absatz 1 und 2 KirchStiftG.

Insgesamt werden im Stiftungsverzeichnis der Landeskirche fünfundvierzig kirchliche Stiftungen geführt, in das – ungeachtet ihrer Sonderstellung – das Domstift Wurzen und das Hochstift Meißen mit hinein genommen worden sind.

In mehreren Fällen erfolgten Beratungen der Stiftungsvorstände seitens des Landeskirchenamtes im Bereich von Satzungsänderungen der jeweiligen Stiftungen, die entsprechende Abstimmungen mit den jeweiligen staatlichen Landesdirektionen nötig machten. Bedingt durch die Strukturreformen der Landeskirche fragten im Berichtszeitraum vermehrt Kirchengemeinden im Landeskirchenamt nach Beratung an, um sich über die Möglichkeiten einer kirchlichen Stiftungsgründung zu informieren. Auch außerhalb kirchlicher Strukturen fragten Menschen die Voraussetzungen kirchlicher Stiftungsgründungen an.

Erfreulich ist, dass nach wie vor Menschen die Landeskirche in ihren Testamenten berücksichtigen oder Kirchengemeinden nach ihrem Tod mit Beträgen bedenken, die teilweise den bereits bestehenden kirchlichen Stiftungen im Wege der Zustiftung und der Aufstockung des Grundstockvermögens zu Gute kommen.

Durch die ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die andauernde Niedrigzinsphase fällt es Stiftungen, deren Grundstockvermögen vollständig oder zum größten Teil in Geldanlagen besteht, weiterhin nicht leicht, den beiden wesentlichen Anforderungen an eine Stiftung gerecht zu werden: Zum einen das Grundstockvermögen der Stiftung zu sichern und zu erhalten und zum anderen zugleich in angemessener Weise Erträge zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu erwirtschaften.

Gleichwohl existiert eine hohe Bereitschaft und viel Engagement der zumeist ehrenamtlich tätigen Stiftungsvorstände, das kirchliche Stiftungsvermögen zu erhalten und zu mehren sowie den kirchlichen Zwecken der Stiftungen gerecht zu werden. Kirchliche Stiftungen werden als Identitätsanker der Kirchengemeinde in der jeweiligen Region wahrgenommen und motivieren viele Kirchengemeindeglieder und auch Kirchenferne in der Region, sich finanziell wie auch ideell im Rahmen des Stiftungszwecks einzubringen.

### **6.2.2 Urheberrecht**

Die Pauschalverträge für die EKD und deren Gliedkirchen mit den Verwertungsgesellschaften für Urheberrechte sehen regelmäßige Erhebungen in den Kirchengemeinden vor. Diese Erhebungen dienen als Grundlage für die Bemessung der Vergütung und zur Verteilung der Vergütung durch die Verwertungsgesellschaften an die Rechteinhaber. Die letzten Erhebungen wurden in den Jahren 2011/2012 durchgeführt und verpflichten die Kirchengemeinden, für einen bestimmten Zeitraum alle Aufführungen von Musikwerken und alle Vervielfältigungen von Liedtexten aufzulisten.

In der Zeit vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 fanden neue Erhebungen statt in einzelnen, per Zufallsgenerator ausgewählten Kirchengemeinden. Inhaltlich dienen die Erhebungen der Neuverhandlung des Pauschalvertrages über Musik im Gottesdienst mit der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) und des Vertrages über das Vervielfältigen von Liedern und Liedtexten mit der VG (Verwertungsgesellschaft) Musikedition. Die Pauschalverträge entlasten die Kirchengemeinden von der Verpflichtung, einen eigenen Vertrag mit jeder Verwertungsgesellschaft abzuschließen und jede Aufführung von Musikwerken und jede Vervielfältigung von Liedtexten ständig auflisten und melden zu müssen.

Darüber hinaus hat die EKD im Juli 2018 einen neuen Pauschalvertrag mit der VG Wort zur Betreibervergütung und Lizenzierung von Kopien abgeschlossen, der auch das Kopieren in Kirchgemeinden und kirchlichen Einrichtungen umfasst.

Am 26. März 2019 stimmten die Abgeordneten des EU-Parlaments der „Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt“ zu. Da europäische Richtlinien in den Mitgliedstaaten nicht unmittelbar gelten (Art. 288 Abs. 3 AEUV = Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union), haben die EU-Mitgliedsstaaten nun zwei Jahre Zeit, die europäischen Bestimmungen auf der Ebene des nationalen Rechts umzusetzen. Ziel der Richtlinie ist es, das Urheberrecht an die Erfordernisse des digitalen Zeitalters anzupassen und die Nutzung geschützter Werke wie Texte, Bilder, Videos und Musik im Internet klarer zu regeln. Auf Plattformen von Google, youtube oder facebook werden derzeit vielfach auch von Kirchgemeinden urheberrechtlich relevante Werke genutzt, ohne dass die Urheber/-innen bzw. die Produzenten dafür eine Vergütung erhalten.

Schließlich hat die Corona-Pandemie auch Auswirkungen auf den Bereich des kirchlichen Urheberrechts gehabt. Die GEMA wie auch die VG Musikedition haben mit der EKD vereinbart, für die Zeit der Pandemie pragmatische Sonderregelungen im Bereich des Einblendens und Einstellens von Noten und Liedtexten im Internet, des Hochladens von urheberrechtlich geschützten Musikwerken im Rahmen von Online-Gottesdiensten oder Andachten auf diesen Plattformen sowie bzgl. des Streaming oder des Downloads von Inhalten im Rahmen der Pauschalverträge zu gewähren. Diesbezüglich kamen auf die Kirchgemeinden keine gesonderten Kosten zu.

### **6.2.3 Internet- und Medienrecht**

Aus dem Bereich des Internet- und Medienrechts ist zu berichten, dass vermehrt Anfragen von Kirchgemeinden gestellt werden bzgl. der möglichen Verwendung fremder Inhalte aus dem Internet und einer beabsichtigten Verlinkung bzw. Nutzung fremder Inhalte auf der kirchgemeindeeigenen Homepage. Zu beachten sind in diesem Feld Persönlichkeits- sowie Urheberrechte der Schöpfer der jeweiligen Bilder/Fotos/Texte, um Unterlassungs- und Schadenersatzansprüche zu vermeiden. Bei Veranstaltungen von Kirchgemeinden oder kirchlichen Vereinen kommt es vermehrt zu vorher nicht genehmigten Videomitschnitten der Veranstaltung, die dann von Dritten auf facebook o. Ä. online gestellt werden. Hier sollten vor der Veranstaltung von den Veranstaltern die Teilnahmebedingungen geklärt und während der Veranstaltung durchgesetzt werden.

Daneben wird derzeit an verbindlichen Regeln für die private Kommunikation von haupt- und ehrenamtlichen kirchlichen Mitarbeitern im Bereich der sozialen Medien, sog. „Social Media Guidelines“ gearbeitet (bspw. im Internetbereich von twitter, facebook und youtube). Ziel ist, verbindliche Standards für die Benutzung von sozialen Medien für oder im Rahmen kirchlicher Arbeit zu schaffen und den Kirchgemeinden wie auch anderen kirchlichen Anstellungsträgern allgemeinverbindliche Regeln an die Hand zu geben, um kirchliches Leben im Netz zwar präsent zu machen, ohne jedoch ihren Ruf und den kirchlichen Kernbereich zu beschädigen.

### **6.2.4 Disziplinarrecht**

Im Bereich des kirchlichen Disziplinarrechts werden derzeit zwei Disziplinarverfahren geführt. In einem weiteren Fall führte die strafrechtliche Verurteilung des Betroffenen zu einer Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr zum gesetzlich vorgesehenen Ausscheiden aus dem Dienst.

### **6.2.5 Hochschul- und Schulrecht**

Die Landeskirche war aufgefordert, im Berichtszeitraum im Bereich des Hochschul- wie auch des Schulrechts zu einigen Gesetzes- und Verordnungsvorhaben des Freistaates Sachsen Stellung zu nehmen. So erarbeiteten das Grundsatz- wie auch das Bildungsdezernat (Dez. VI und Dez. III) gemeinsam zum einen Stellungnahmen zu den Verordnungen und Gesetzentwürfen, die über den Landesbildungsrat der Landeskirche zugeleitet werden und indem die Landeskirche und die Diakonie vertreten sind. Zum anderen wurden Stellungnahmen erarbeitet, bei denen die Landeskirche eigene Beteiligungsrechte dem Freistaat gegenüber geltend machen kann.

Die Evangelische Hochschule für Soziales (EHS) ist mit der Evangelischen Hochschule in Moritzburg (EHM) in einen dialogischen Prozess eingetreten um zu klären, wie vorhandene Ressourcen bestmöglich miteinander verschränkt und Studiengänge geschaffen werden können, die für beide Hochschulstandorte Synergieeffekte ermöglichen. Die Verbindung ist Gegenstand von Presseveröffentlichungen und guter medialer Begleitung gewesen.

Turnusgemäß fand zudem die jährliche Begegnung zwischen der Ev.-Theol. Fakultät der Universität Leipzig, dem Landeskirchenamt und dem Landesbischofs im Januar 2020 statt.

### **6.3 Archivwesen**

#### **6.3.1 Landeskirchliches Archiv - Neubau**

Der Bau des Landeskirchlichen Archivs auf der Stuttgarter Straße 16 in Dresden Coschütz-Gittersee schreitet planmäßig voran. Im Dezember 2019 konnte das Richtfest gefeiert werden. Der Innenausbau ist fortgeschritten, so dass davon auszugehen ist, dass nach der Einrichtung ab Mitte 2021 die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einziehen und ihre Arbeit aufnehmen können.

Nach der Entscheidung der Landessynode, für einen weiteren Bauabschnitt und damit für eine Magazinerverweiterung um weitere 23.000 lfm Haushaltsmittel bereit zu stellen, wurde mit den entsprechenden Planungen begonnen. Aufgrund dessen konnten alle Fachplaner und auch bereits ein Großteil der Firmen, die bereits für den 1. Bauabschnitt tätig waren und sind, auch für den 2. Bauabschnitt mit Nachträgen gebunden werden. Bauvorbereitende Maßnahmen wurden für den Erweiterungsbau (2. Bauabschnitt) durchgeführt, die Rohbaumaßnahmen haben begonnen, seine Fertigstellung wird zum Ende des Jahres 2020 erwartet.

Aufgrund der Überlappung der Arbeiten an beiden Bauabschnitten wird auch das Jahr 2021 durch die Baustellensituation geprägt sein. Die gemeinsamen Außenanlagen werden nach Beendigung des zweiten Bauabschnitts fertiggestellt werden. Die öffentliche Inbetriebnahme für die Nutzer des Gebäudes – auch im Sinne des Arbeits- und Gesundheitsschutzes – muss deshalb noch etwas verschoben werden. Mit der vollständigen Fertigstellung und Gesamtinbetriebnahme ist Anfang 2022 zu rechnen.

Regelmäßig finden Planungsberatungen mit den Architekten und Fachplanern statt, Vertreter des Landeskirchenamts nehmen an Bauberatungen vor Ort teil. Darüber hinaus erfolgt eine enge Abstimmung zwischen den Dezernaten des Landeskirchenamts zu jeweils aktuellen Fragestellungen den Fortgang des Baus betreffend. Das Vorhaben wird weiterhin baubegleitend durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeskirche betreut und befindet sich im Zeit- und Kostenplan.

#### **6.3.2 Landeskirchenarchiv**

Im Mittelpunkt aller Tätigkeiten stand und steht der Archivneubau. Neben der Ausführungsplanung für den 1. Bauabschnitt wurde gleichzeitig an der Entwurfsplanung für den zweiten Magazinbau gearbeitet. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Erfassung und technischen Bearbeitung der Bestände von Kirchgemeinden und von Superintendenturen, um mit Fertigstellung des Archivneubaus zügig Bestände aufnehmen zu können. So wurde die Veranstaltung am „Tag der Archive“ am 7. März 2020 nicht nur für die Vorstellung der Bestände des Landeskirchenarchivs und Archivführungen genutzt. Es fand auch eine Informationsveranstaltung über die notwendige Vorbereitung von Archivgut für eine Abgabe an das künftige Landeskirchliche Archiv für Mitarbeiter aus interessierten Kirchgemeinden statt. Ein weiteres Kirchgemeinearchiv wurde als Pilotprojekt ins Landeskirchenarchiv übernommen und intensiv bearbeitet.

Für die Arbeit in den Registraturen der Superintendenturen wurde vom Landeskirchenarchiv ein neuer Aktenplan mit entsprechenden Aufbewahrungsfristen zur Erleichterung von Aussonderungen bzw. der Archivierung erstellt. Gleichzeitig ist auch der Aktenplan für die Regionalkirchenämter mit entsprechenden Aufbewahrungsfristen versehen worden. Beide Aktenpläne sind neben dem Aktenplan für die Kirchgemeinden Anlage einer neu verabschiedeten Schriftgut- und Kassationsordnung, die zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist und für alle Archivbildner in der Landeskirche Wirkung entfaltet.

Im Landeskirchenarchiv wurde besonderes Augenmerk auf die Verzeichnung und technische Bearbeitung eigener Bestände gelegt. Darunter sind Unterlagen zur Land- und Forstwirtschaft, zur Kirchlichen Arbeit mit Kindern, zum Finanzwesen und zum Mitarbeiterinnendienst aus dem Bestand des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes Sachsens, Bestände von den devastierten Kirchgemeinden Breunsdorf und Kieritzsch, der Frauenkirchgemeinde zu Dresden, des Evangelisch-Sozialen Kongresses, der Notensammlung des Riedel-Vereins Leipzig, des Nachlasses von Esther und Arndt von Kirchbach und die Manuskripte von Hermann Löscher. Weiteres Archivgut von Landeskirchenamt, Landessynode und Landesbischof sowie Pfarrernachlässe wie die Predigtsammlung von Pfarrer Lothar Georgi und ein erster Teil des wissenschaftlichen Nachlasses von Pfarrer und Kirchenhistoriker Dr. Ralf Thomas wurden übernommen. Die Beständeübersicht auf der Website der Landeskirche ist überarbeitet und aktualisiert worden, sodass nun auch Findmittel einiger Bestände einsehbar sind. Die Benutzung, Anfragenbeantwortung und die Durchführung bestandserhaltender Maßnahmen wurden fortgeführt.

Die Veröffentlichung von Kirchenbuchdigitalisaten im Kirchenbuchportal Archion wurde weiter intensiv betrieben, zumal das Interesse an genealogischer Forschung stark zugenommen hat. Mit den Kirchenbüchern der Kirchenbezirke Dresden-Mitte, Dresden-Nord und des ehemaligen Kirchenbezirkes Meißen ste-

hen 1.404 Kirchenbücher für genealogische Recherchen zur Verfügung. 2019 wurde davon jedes Image durchschnittlich 5,2mal im Jahr genutzt.

### 6.3.3 Kirchenbuch

Die Neufassung der Kirchenbuchordnung, die im März 2020 durch das Landeskirchenamt verabschiedet wurde, wird am 1. Januar 2021 in Kraft treten. Die Kirchenbuchführung wird zur Verwaltungsvereinfachung und vor allem –entlastung dann elektronisch unterstützt erfolgen. Das bedeutet insbesondere eine Abkehr von der handschriftlichen Führung von Kirchenbüchern, ohne auf Papier gänzlich zu verzichten. Es erfolgt ein Ausdruck aus dem EDV-Programm. Im Herbst 2020 bzw. im Frühjahr 2021 werden die Kirchenbuchführer entsprechend geschult.

### 6.3.4 Kirchenvorstandswahlen

Einen erheblichen Anteil hatte im Berichtszeitraum die Vorbereitung der Kirchenvorstandswahl für September 2020. Hierzu zählen die Beantwortung der Anfragen von Pfarrerinnen, Pfarrern und Kirchenvorständen sowie die Zuarbeit für Flyer und Broschüren im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Es ist vorgesehen, die im nächsten Bericht 2021 noch einmal auf die Kirchenvorstandswahlen zurück zu blicken. Bei Abfassung des Berichtsteils im Juli 2020 waren die Kirchenvorstandswahlen noch in der Vorbereitungsphase.

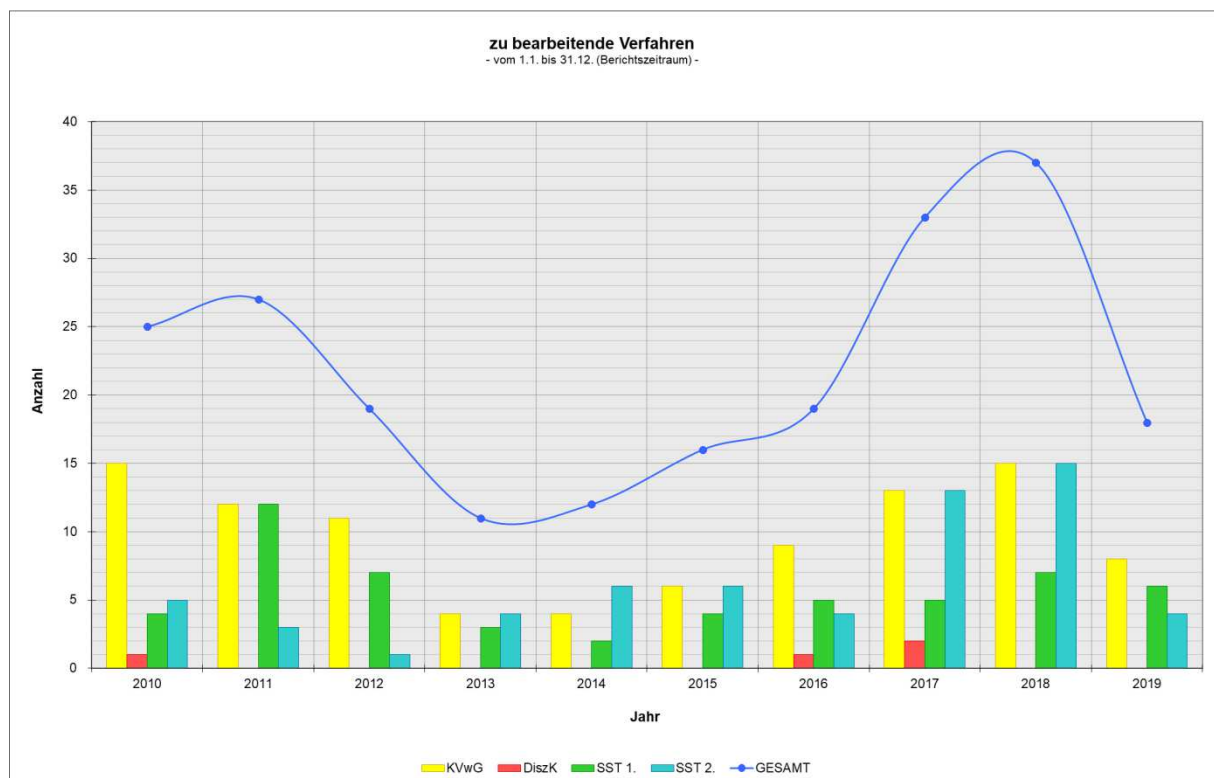
## 6.4 Kirchliche Gerichte

Im Berichtszeitraum wurden beim Verwaltungsgericht (KVwG) Rechtstreite zur Klärung von Rechtsfragen zum Verfahren wegen Verkauf von Grundstücken oder Widerruf der Vokation geführt.

In der Disziplinarkammer wurden im Berichtszeitraum keine Verfahren durchgeführt.

In der 1. Kammer für Verfahren aus dem Bereich der Landeskirche (SST 1.) und 2. Kammer für Verfahren aus dem Bereich der Diakonie (SST 2.) des Kirchengerichts für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten waren im Berichtszeitraum Verfahren mit Verfahrensgegenständen wie Informations- und Beteiligungsrechte der Mitarbeiterversammlung, Einstellung von Mitarbeitern, Teilnahme an Fortbildungsveranstaltung oder Veränderung der Arbeitszeit anhängig.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der zu bearbeitenden Verfahren in den letzten zehn Jahren.





Im Berichtszeitraum wurden an drei Verhandlungstagen zwei öffentliche und eine nichtöffentlich Verhandlungen durchgeführt. Weiterhin kam es zu zwei Terminverlegungen.

An diesem Berichtsteil haben mitgewirkt:

Frau Ellke, Frau Parthum, Frau Schubert, Herr Schurig, Frau Dr. Vogel.

## 7 Grundstücks-, Bau- und Friedhofsangelegenheiten

(OLKRin C. Kuhn)

### 7.1 Allgemeines

Die Fördermittel der EU, die im Freistaat Sachsen und in der EVLKS zur Verfügung stehen, werden sinken. Gleiches gilt für die landeskirchlichen Mittel zur Finanzierung von Baumaßnahmen (außerordentlichen Zuweisungen). Vor diesem Hintergrund begann im Juli 2019 ein Prozess zur Modifizierung des Verfahrens für die Verteilung von Bauzuweisungen. Ausgangspunkt war ein Änderungsvorschlag des Landeskirchenamtes für das Votum der Superintendentin oder des Superintendenten. Ein wesentliches Ziel bestand darin, das Augenmerk stärker auf die Bedeutung einer Baumaßnahme für das Gemeindeleben zu verschieben. Im Gegenzug sollte die Höhe voraussichtlicher oder zugesagter Fördermittel an Gewicht verlieren. Um dies zu erreichen, sah der Vorschlag eine Erhöhung der Punkteskala für das geistliche und baufachliche Votum vor. Zugleich sollten die inhaltlichen Gesichtspunkte genauer gefasst werden, um sie transparenter zu gestalten und die einheitliche Anwendung zu fördern. Strukturelle Veränderungsprozesse in den Kirchengemeinden sollten stärker gewürdigt und gestützt werden. Die Baupfleger und Baupflegerinnen der Regionalkirchenämter erarbeiteten ihrerseits Vorschläge. In den Beratungen zeigte sich erneut, wie schwierig die Abwägung und Priorisierung verschiedener Belange ist. Ein daraufhin ausgearbeiteter Vorschlag wurde anhand der Bauanträge eines Stichtags von den Baupflegerinnen aller Regionalkirchenämter getestet. Die Ergebnisse wurden ausgewertet und liegen nun der „Arbeitsgemeinschaft außerordentliche Zuweisungen (AG aoZ)“ zur Weiterarbeit vor. Die Corona-Pandemie führte zu einer ungewollten Pause dieser Beratungen.

Im Zuge der Corona-Krise wurden Prognosen erforderlich, in welcher Höhe außerordentliche Zuweisungen angesichts der erwarteten Einnahmeeinbußen möglich sein werden. Frühzeitig wurden kirchliche Bauherren und die Regionalkirchenämter über Mittelkürzungen informiert. Für alle Beteiligte war möglichst umgehende Planungssicherheit zumindest für das restliche Haushaltjahr wichtig, trotz der anhaltenden Dynamik. Hinsichtlich der Mittel, die nach Bepunktungsergebnis verteilt werden, musste diese Entscheidung vor dem Stichtag am 31.05. getroffen werden. Insbesondere durch teilweisen Rückgriff auf eine zweckbestimmte Rücklage war es möglich, die massiven Mittelkürzungen für das restliche Jahr abzufedern.

Für außerordentliche Zuweisungen ab 20.000 € für Baumaßnahmen außerhalb der Bepunktung wurde eine zusätzliche Begründung der Dringlichkeit angefordert. Die Entscheidung zur Bewilligung wurde grundsätzlich hinausgeschoben und erging in Abstimmung mit dem Finanzdezernat.

Das Programm Gebäudedatenbank mit dem Modul Bauzuweisungen ermöglicht einen Gesamtüberblick über alle Baugenehmigungen. Die Finanzierung der Baumaßnahmen ist allerdings bislang nur grob abgebildet. Um den Finanzierungsplan laut Baugenehmigung wiedergeben und in Folgebescheide übernehmen zu können, wurde in Abstimmung mit der IT eine Erweiterung vorbereitet. Die Umsetzung war bislang nicht möglich, so dass die angestrebten spürbaren Erleichterungen und Zeitersparnisse in der Sachbearbeitung noch nicht realisiert werden konnten.

### 7.2 Bauwesen

#### 7.2.1 Baumaßnahmen der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke

Das genehmigte Bauvolumen für Bauvorhaben der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke stieg gegenüber dem Vorjahresberichtszeitraum geringfügig und betrug ca. 54,7 Mio. EUR. 597 kirchliche Baugenehmigungsbescheide wurden erteilt. Dies entspricht einer Verringerung gegenüber dem vorangegangenen Vergleichszeitraum um 9 %.

Die an Kirchengemeinden und Kirchenbezirke ausgereichten außerordentlichen Zuweisungen lagen mit 14,7 Mio. EUR um 12 % unter dem Niveau des Vorjahresberichtszeitraums. Damit setzte sich der rückläufige Trend bei den außerordentlichen Zuweisungen fort. Der Anteil der **außerordentlichen Zuweisungen** am Gesamtbauvolumen betrug 27 % und damit 4 % weniger als im Vorjahr. Das dennoch fast unverändert gebliebene Gesamtbauvolumen erklärt sich durch leichte Steigerungen bei den Finanzierungsanteilen Eigenmittel (29 %) und Fördermittel (44 %).

Der **Eigenmittelanteil** der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke setzte sich wie folgt zusammen:

- Rücklagen und Vermögen: 22 % (entspricht 74 % der Eigenmittel)
- Spenden: 3 % (entspricht 12 % der Eigenmittel)
- Haushaltsmittel: 2 % (entspricht 6 % der Eigenmittel)
- Darlehen, Eigenleistungen u. a.: 2 % (entspricht 7 % der Eigenmittel).

Im Bereich der **Fördermittel** war die LEADER-Förderung mit 25 % das wichtigste Programm, wenn auch mit leicht rückläufiger Tendenz im Vergleich zum Vorjahr. Die Städtebauförderung sank um 12 %. Die übrigen Förderungen verzeichneten hingegen jeweils, wenn auch teilweise geringfügige, Anstiege. Im Überblick entwickelten sich die einzelnen Fördermittelarten wie folgt:

- Denkmalpflege: 16 % (Anstieg um 5 %)
- Sonderprogramm Denkmalpflege Freistaat Sachsen: 4 % (Anstieg um 1 %)
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM): 16 % (Anstieg um 1 %)
- Städtebauförderung: 7 % (Verringerung um 12 %)
- LEADER: 25 % (Verringerung um 3 %)
- Kommune: 5 % (Steigerung um 3 %)
- Sonstige Förderungen (u. a. „Lieblingsplätze für Alle“): 27 % (Steigerung um 5 %)

Die **Bauaufgaben** waren im Berichtszeitraum wie folgt verteilt:

- Erhaltung der Gebäudehülle von Kirchgebäuden: 40 % (Anstieg um 9 %)
- Instandsetzung und Modernisierung von Pfarr- und Kirchgemeindehäusern: 19 %
- Instandsetzung von Kircheninnenräumen: 27 %
- Baumaßnahmen auf Friedhöfen: 3 % (Verringerung um 6 %)
- Instandsetzungen und Modernisierungen in Kitas und Schulen: 6 %
- sonstige kirchliche Gebäude und Bauvorhaben: 4 %.

Der Umfang der Bauaufgaben an Pfarr- und Kirchgemeindehäusern und Kircheninnenräumen blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant. Die Maßnahmen für sonstige kirchliche Gebäude und Bauvorhaben, (darunter beispielweise Architektenwettbewerbe und Neubauten), verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 6 %.

### 7.2.2 Landeskirchliche Baumaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden vom Baureferat folgende größere Bauvorhaben betreut:

- Neubau Landeskirchliches Archiv/ 1. und 2. Bauabschnitt: Projektsteuerung und Planungsbetreuung einschließlich der im Berichtszeitraum laufenden Entwurfs- und Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung und Durchführung der Vergabe und Bauüberwachung
- Akademie Meißen: Sanierung Zwingerbereich/ Parkhaus inkl. Brandschutzmaßnahmen; Sanierung Torhaus, Instandsetzung HS-Technik für Büro- und Bettzimmer
- Wohnhaus Meißen Freiheit 2: Fensterinstandsetzung
- Kirchenmusikhochschule, Vogesenweg 2: Sanierungsarbeiten im Sockelgeschoss; Käthe-Kollwitz-Ufer 97: für die beiden Speiseräume 60 neue Stapelstühle; Käthe-Kollwitz-Ufer 81: Sanierung der Sandstein/ Holz Einfriedung
- Landeskirchenamt: Austausch der defekten Sicherheitsbeleuchtungsanlage, Parkett und Malerleistung, Wasserschadensbeseitigung und Reparatur Dach, Überholung und Reparatur aller Rauchschutztüren, Durchsicht und Reparatur der Steuerung/ Klima und Lüftungsanlage DG
- Tauscherstraße 44: Sanierung Balkondach
- Haus der Kirche in der Dreikönigskirche, Dresden: Planungsvorbereitung und Baubeginn Durchführung der Vergabe und Bauüberwachung im Zusammenhang der Modernisierung und brandschutztechnischen Ertüchtigung Dachgeschoss, Fortschreibung und Aktualisierung Ausstellungskonzeption Friedrich Press
- Evangelische Studentengemeinde Liebigstraße 30: Instandsetzung und Sanierung der Fenster und Außentüren im Erd- und Obergeschoss, Bauunterhaltsmaßnahmen zur Wohnungsübergabe an neue Studierendenpfarrerin
- Caspar-David-Friedrich-Straße 5 / Vorderhaus / LJPf + ZMV: Erneuerung Innentüren ZMV Dachgeschoss, Sanierung Büroräume Landesjugendpfarramt im Erd- und Obergeschoss, denkmalpflegerische Befunduntersuchung Treppenhaus
- Caspar-David-Friedrich-Straße 5 / Hinterhaus / RPA: Erneuerung Heizungsanlage, Türinstandsetzung
- Wohnhaus Zeunerstraße 70: Ausführung von Brandschutzmaßnahmen und Sanierungsarbeiten an Wänden und Decken Kellergeschoss
- Wohnhaus Wiener Straße 97b: Erneuerung der Dachliegefenster im Wohnbereich
- Wohnhaus Barlachstraße 3: Sanierung Zaunanlage Straßenseite

- Haus zur Grabentour Krummenhennersdorf: Ausführung von Brandschutzmaßnahmen im Keller und Erdgeschoss, Vorbereitung und Vergabe für Sanierung Fenster und Außentüren.

### 7.2.3 Hochwasser 2013

Die Zuwendungsverfahren zur Schadensbeseitigung nach dem Junihochwasser 2013 an Elbe und Mulde wurden im Jahr 2019 abgeschlossen. Drei stichprobenartige Nachprüfungen der Bewilligungsstelle ergaben keine Beanstandungen.

Bis zum Ende des Berichtszeitraumes wurden den betroffenen Kirchgemeinden und Einrichtungen insgesamt 303.000 EUR außerordentliche Zuweisung ausgezahlt. Rund 113.000 EUR entfielen dabei auf Zinsen zur Vorfinanzierung der öffentlichen Zuschüsse und im Übrigen auf nicht förderfähige Kosten. Die Schadensbeseitigung wurde Großteils bis zu 100 % gefördert.

## 7.3 Orgelwesen

Die Arbeit im Orgelwesen umfasste, neben den eigentlichen Baumaßnahmen, zunehmend die Auseinandersetzung mit Problemen des Bestanderhalts. Dazu gehören schon länger die Bekämpfung von Schimmel- und Anobienbefall sowie vorbeugende Maßnahmen gegen Schäden durch die Sommertrockenheit. Eine Arbeitsgruppe begann mit der Erarbeitung eines Leitfadens zur Erkennung und zum Umgang mit Belastungen durch das Holzschutzmittel Hylotox. Ziel ist stets die Erprobung und Einführung von langfristig wirksamen Behandlungsmethoden, möglichst ohne Einsatz von Chemikalien. Als Königsweg zeichnet sich immer mehr die Stabilisierung des Raumklimas in einem für die gesamte Ausstattung unschädlichen Bereich ab. Dies erfordert Einsicht und Mitarbeit der Kirchgemeinden beim Heiz- und Lüftungsverhalten.

Wie schon in den vergangenen Jahren bewegten sich Anzahl und Volumen der Orgelbauvorhaben auf einem eher niedrigen Niveau. Der Vergleich zwischen 2018 mit 26 Bauanträgen über insgesamt 1.400.000 EUR und 2019 mit 32 Bauanträgen über insgesamt 1.260.000 EUR zeigt die Tendenz. Neben wenigen großen Baumaßnahmen mit hoher öffentlicher Förderung wurden mehrheitlich kleine Vorhaben angegangen. Allerdings ist gerade bei diesen Maßnahmen der Zuweisungsbedarf vergleichsweise hoch, da kaum Aussichten auf Förderung bestehen. Durchschnittlich lag der Anteil an außerordentlicher Zuweisung je Bauvorhaben mit 24,8 % jedoch auf dem Niveau der Vorjahre.

Ursache der in diesem Jahr bislang deutlich weniger eingegangenen Bauanträge sind vermutlich die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen, möglicherweise auch die Strukturreform. Dabei signalisieren die von Kirchgemeinden in Auftrag gegebenen Gutachten der Orgelsachverständigen nach wie vor Handlungsbedarf an zahlreichen Instrumenten. Zunehmend werden Ausreinigungen von Orgeln notwendig, die nach 1990 aufwändig saniert wurden. Der meist geringe Reparaturbedarf bestätigt erfreulicherweise das überwiegend hohe Niveau der unter marktwirtschaftlichen Bedingungen durchgeführten Arbeiten.

EVLKS und EKM stellen in einem gemeinsamen Ausstellungsbereich auf der Denkmalmesse 2020 in Leipzig die mitteldeutsche Orgellandschaft vor. Die seit Ende 2019 laufenden Vorbereitungen wurden von regelmäßigen Treffen einer Arbeitsgruppe aus beiden Landeskirchen begleitet. Ziel der Präsentation ist nicht zuletzt, die Herausforderung des Erhalts dieser einmaligen Orgellandschaft als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu vermitteln.

Das öffentliche Interesse an Orgelthemen wird durch die positive Resonanz bestätigt, welche die Veranstaltungsreihe „Sächsische Orgeln des Jahres“ erfährt. Nach einem verspäteten Start spielte der Landeskirchenmusikdirektor im Jahr 2020 in insgesamt acht musikalischen Gottesdiensten und Konzerten auf besonderen Orgeln. Vorgestellt wurden mehrheitlich Unikate, die als einzige Werke ihrer Erbauer im Bereich der Landeskirche erhalten sind.

Die Liste der für die Landeskirche tätigen Orgelsachverständigen ist seit 2017 unverändert. Die Gewinnung von jüngeren Kirchenmusikern scheidet regelmäßig an der Arbeitsüberlastung der Berufsanfänger. Erfreulicherweise hat sich ein Ruheständler zur Mitarbeit bereit erklärt und befindet sich momentan in der Ausbildung und praktischen Erprobung.

## 7.4 Baumaßnahmen Geläute und Turmuhren

Für Maßnahmen an Geläuten und Turmuhren wurden im Berichtszeitraum 33 kirchliche Baugenehmigungen erteilt. Das hierfür genehmigte Bauvolumen belief sich auf rund 930.000 EUR. Dies entspricht einem Rückgang um 51 % im Vergleich zum Vorjahr. Für das genehmigte Bauvolumen wurden außerordentliche Zuweisungen der Landeskirche in Höhe von rund 350.000 EUR zugesagt. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 38 % an der Gesamtfinanzierung, der um 5 % unter dem Vorjahresniveau liegt.

Etliche Vorhaben, insbesondere Neugüsse von Glocken wurden angeschoben, konnten aber aufgrund von Abhängigkeiten zu Bauvorhaben am Turm oder offener Gesamtfinanzierung noch nicht ausgeführt werden.

Der Druck der Behörden hinsichtlich bauordnungs- und denkmalschutzrechtlicher sowie naturschutzrechtlicher Forderungen nimmt stetig zu. Mit solchen Anforderungen verbunden sind erhebliche Kostensteigerungen.

Im Vordergrund standen die Ertüchtigung und Modernisierung von Bestandsanlagen, um mittel- bis langfristig die Betriebssicherheit zu gewährleisten. Die angestrebte Einbeziehung von Geläutvorhaben in übliche Fördermittelprogramme (LEADER, BKM, Sonderprogramm Denkmalpflege Freistaat Sachsen, Denkmalpflegemittel) war erfolgreich. Sie erforderte aber zeitaufwändige Vorarbeit, wie auch der Unterstützungsbedarf der Kirchgemeinden teils über Jahre in kirchlichen Gremien, gegenüber Behörden, Unternehmen, in Arbeitsgruppen und Vereinen stetig zunimmt.

Der Zustand der Turmuhrenanlagen ist insgesamt recht gut. Die meisten Anlagen werden jährlich gewartet. Nur noch wenige Uhren werden von Hand aufgezogen, da dies personell kaum noch sichergestellt werden kann.

### **7.5 Verwaltung landeskirchlicher Liegenschaften**

Das Landeskirchenamt verwaltet 41 Gebäude mit 89 Wohnungen und 43 Büroeinheiten, dazu 44 Garagen und 153 Stellplätzen. Die Büroeinheiten werden größtenteils durch kirchliche Dienststellen genutzt. Die Hochschule für Kirchenmusik, die Ev. Akademie, das Landeskirchenamt und das Landesjugendpfarramt sind Beispiele dafür. Die Bewirtschaftung reiner Wohnhäuser erfolgt in Zusammenarbeit mit dafür beauftragten Hausverwaltungen.

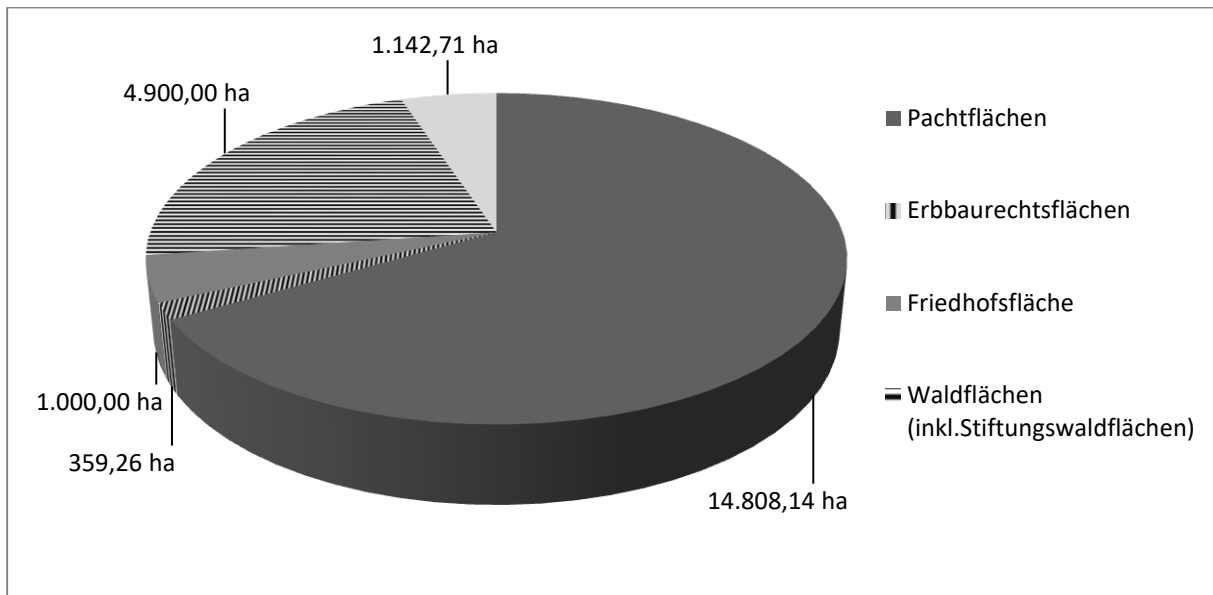
Im Berichtszeitraum wurde Mietern, deren Miete über einen langen Zeitraum konstant geblieben war, Mieterhöhungsverlangen gesendet. Im Vergleich zum Vorjahr widersprachen mehr Mieter und nahmen Kontakt mit der Landeskirche auf. In individuellen Antwortschreiben und Gesprächen wurde auf deren Beschwerden eingegangen. Das Verfahren zur Berechnung der Betriebs- und Heizkosten wurde analysiert und erweitert. Dadurch konnten Korrekturen ermöglicht und Berechnungsfehler vermieden werden. Erfreulicherweise führte die Corona-Pandemie im Arbeitsbereich der Liegenschaften kaum zu Einschränkungen.

Die landeskirchlichen Grundstücke und Gebäude befinden sich in einem gutem Zustand und verzeichnen weiterhin fast keinen Leerstand.

### **7.6 Grundstücksamt**

Kirchliche Grundstückseigentümer verfügen über Grundstücke mit einer Größe von ca. 22.200 ha. Diese Grundstücke dienen eigenen Zwecken, indem sie beispielsweise die Kirche, das Gemeindehaus oder einen Friedhof tragen oder es sollen durch die Bewirtschaftung Erträge erzielt werden, welche dazu beitragen, den kirchlichen Haushalt zu stützen.

Aus den Daten des Grundstücksverwaltungsprogramms ergeben sich folgende Flächennutzungen:



Das Grundstücksamt hat die Aufgabe, kirchliche Grundstückseigentümer im Umgang mit ihrem Grundvermögen mit den eingangs genannten Zwecken zu unterstützen und zu beraten. Kirchliche Gremien sollen in die Lage versetzt werden, sachgerechte Beschlüsse zu fassen und ihre Ziele in Verhandlungen mit Vertragspartnern zu realisieren.

Die Herausforderungen bei der Erfüllung dieser Aufgabe lagen unverändert in der Menge der an das Grundstücksamt herangetragenen, oftmals komplexen Fragestellungen.

Erschwerend kommt hinzu, dass historisch Grundstücksnutzungen entstanden sind, die nicht klar oder gar nicht dokumentiert wurden. Eine zeitintensive Aufgabe ist es daher, die gewachsenen schwierigen Grundstücks- bzw. Vertragsverhältnisse aufzuklären, sachgerechte Lösungen zu finden und diese dann gemeinsam mit dem Kirchenvorstand umzusetzen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Grundstücksamtes besteht darin, in den Kirchgemeinden ein Bewusstsein für die Werthaltigkeit von Grundvermögen zu vermitteln. Ziel dieses Ansatzes ist es, die Bereitschaft für die Suche nach Alternativen zu einer Veräußerung zu stärken. Relevant wird dies, wenn eine Verpachtung zeitweise schwierig ist und kein kirchgemeindlicher Eigenbedarf besteht. Es ist anzunehmen, dass die Einnahmen aus Grundvermögen immer wichtiger werden, um kirchliche Aufgaben erfüllen zu können. Angestrebt wird eine nachhaltige Grundstücksbewirtschaftung, welche die Verantwortlichkeiten klar regelt, dadurch Streitigkeiten vermeidet und die Verwaltung vereinfacht.

Das Grundstücksamt hielt regelmäßigen Kontakt zu den kirchlichen Grundstückseigentümern in Form von Rundbriefen. Inhalte waren Informationen zu den Ansprechpartnern im Grundstücksamt, relevanten kirchlichen und staatlichen Bestimmungen, Empfehlungen und Arbeitshilfen. In konkreten Anliegen erfolgte die Beratung telefonisch, per Mail, schriftlich und im Rahmen von Beratungsgesprächen im Grundstücksamt. Zumeist in Angelegenheiten mit kommunaler Beteiligung fanden die Gespräche vor Ort in der Kommunalverwaltung statt, zusammen mit Vertretern der Kirchgemeinde.

Die Erfassung der Miet- und Nutzungsverträge konnte auf insgesamt 11 Kirchenbezirke ausgeweitet werden. Ausgelöst durch die umfangreichen Strukturänderungen in den Kirchgemeinden traten Umstellungsprobleme in den IT-Programmen auf. Dies hatte erhebliche Auswirkungen auf die Bearbeitung von Miet- und Dienstwohnungsangelegenheiten.

Zeitaufwendig und noch nicht abgeschlossen ist die wegen der Strukturveränderungen der Kirchgemeinden erforderliche Umstellung in der Registratur.

Coronabedingt, wurde im Grundstücksamt über sieben Wochen in zwei voneinander getrennten Teams gearbeitet. Dies war nur mit einerseits sehr frühen, andererseits sehr späten Arbeitszeiten umsetzbar. Homeoffice konnte aufgrund der stark aktenbezogenen Tätigkeit regelmäßig nicht realisiert werden. Sowohl die Aufteilung in Teams als auch die Lage der Arbeitszeit wurden von den Mitarbeitenden mitgetragen, aber als erhebliche Belastung wahrgenommen.

## 7.7 Friedhofswesen

Wohl kaum ein kirchlicher Ort wird von so vielen Kirchenfernen so häufig besucht, wie der kirchliche Friedhof. Kirchlicher Friedhof ist auf diese Weise ein stilles, aber trotzdem wahrnehmbares Zeichen von Kirche in der Gesellschaft.

Von der Gesamtzahl der Verstorbenen im Bereich der EVLKS werden jährlich etwa 60 % auf einem Friedhof in ev.-luth. Trägerschaft bestattet. Damit wird in einer ganz besonderen Lebenssituation „Kirche“ von konfessionslosen und konfessionsfernen Angehörigen tatsächlich erlebt.

Besonderes Augenmerk liegt deshalb in der Beratung und Unterstützung der kirchlichen Friedhofsträger und der Friedhofsmitarbeitenden. Monatlich wurden bis zu 200 Anfragen fernmündlich oder per E-Mail beantwortet. Im Zeitraum ab Mitte März lag ein deutlicher Anteil bei Fragestellungen mit Bezug auf Corona (Durchführung von Trauerfeiern und Bestattungen, auch von coronainfizierten Verstorbenen, u. a.). Trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wurden mehr als 70 Begehungen von Friedhöfen durchgeführt. Die Friedhofsträger erhielten jeweils eine schriftliche Stellungnahme. Regional wurde die Beratung der kirchlichen Friedhofsträger auch durch die derzeit insgesamt zehn ehrenamtlichen Friedhofspfleger unterstützt.

Im Berichtszeitraum zeigte sich in den Beschränkungen im Verlauf der Corona-Krise auch eine veränderte Wahrnehmung für den Ort „Friedhof“. Pointiert stellte sich die Frage, ob die Grabpflege einen triftigen Grund darstellt, die Wohnung zu verlassen. Nach den Angaben der Friedhofsträger findet bei rund 70 % der Bestattungen auf unseren Friedhöfen keine kirchliche Feier statt.

Für Friedhofsmitarbeitende fanden wieder Grund- und Weiterbildungslehrgang (Dauer zwei bzw. eine Woche/n) und der Kurs „Gärtnerische Grundlagen“ (zwei Wochen) statt. Friedhofsbezogene Schulungen wurden auch für Verwaltungsmitarbeitende durchgeführt (zwei Tage). Die im März vorgesehene Schulung der Vikare musste kurzfristig auf ein rein digitales Format umgestellt werden. Auch ein Teil der geplanten Konvente im Friedhofsbereich musste Coronabedingt abgesagt werden.

Neben der fachlichen Begleitung, wurden Friedhofsträger bei der Erarbeitung von Konzeptionen zur örtlichen Friedhofsentwicklung (6), zur regionalen Zusammenarbeit (2) und zur Reaktion auf den Klimawandel (1) finanziell unterstützt.

In der Landeskirche entstehen derzeit mehrfach Friedhofsträger mit etwa 20, in der Spitze mit mehr als 40 Friedhöfen. Aus den zusätzlichen Anforderungen an Verwaltung, Bewirtschaftung, Leitung und Aufsicht ergab sich ein weiterer Beratungsschwerpunkt. Die Erfahrung zeigte, dass durch die übrigen Belastungen vor Ort der Bereich Friedhof noch nicht primär bearbeitet werden kann. Ziel war deshalb, bereits im Vorfeld verschiedene Lösungsansätze für eine künftige Beratung zu entwickeln.

Als Hilfe erweist sich dabei immer mehr die 2016 eingeführte Friedhofsdatenbank (FRIDABA). Inzwischen werden die Leistungsdaten unserer kirchlichen Friedhöfe das fünfte Jahr in Folge erfasst. Somit entwickelt sich die Datenbank auch zur Grundlage für weitergehende konzeptionelle Überlegungen und zur Erstellung von Gebührenkalkulationen.

## 7.8 Fördermittel und Fundraising

Die Tätigkeit im Aufgabenbereich Fördermittel und Fundraising kann mit den Stichworten „informieren, beraten und vernetzen“ beschrieben werden.

Auf der landeskirchlichen Homepage wurden grundlegende und aktuelle praxisrelevante Informationen, wie zum Beispiel Antragsfristen in gängigen Fördermittelprogrammen, zur Verfügung gestellt und gepflegt. Eine Vielzahl von Förderangeboten wurde nach einem einheitlichen, übersichtlichen Schema aufbereitet und mit einem Link für aktuelle nähere Informationen versehen.

Fortlaufend wurden Beiträge über Änderungen, Ausschreibungen sowie Veranstaltungshinweise auf der landeskirchlichen Homepage, im neuen Intranet (in Nachfolge des CN) und im Newsletter der Landeskirche veröffentlicht; im Intranet ergänzt um weiterführende Materialien und Links. Zu dem umfangreichen Komplex Fördermittel erhielten Kirchenbezirke, Regionalkirchenämter, Baupfleger, Werke und Einrichtungen u. a. Zielgruppen regelmäßig für sie zugeschnittene Informationen per Mail in Form der „FörderInfo Aktuell“.

Durch das Auslaufen der Förderperiode für EU-Fördermittel wurden vielfach Informationen für die Anschlusszeit nachgefragt (Förderperiode 2021 – 2027). Hier galt die Formel „neues Geld nach alten Regeln“, allerdings mit voraussichtlich weniger Mitteln. Mit Ausbruch der Corona-Pandemie wurde über Ausgleichshilfen und Verfahrenserleichterungen in Fördermittelangelegenheiten informiert.

Ein zweiter Tätigkeitsschwerpunkt bestand in der Beratung zu konkreten Vorhaben, sei es bei der Antragstellung oder punktuell zu konkreten Fragestellungen. Die Zahl der Anfragen stieg weiter an. Zunehmend war auch die daraus resultierende Teilnahme von Kirchgemeinden an Wettbewerben für Auszeichnungen und Preise. Die große Bandbreite der Vorhaben reichte vom Bau einer Jugendkirche und anderen Baumaßnahmen über CD-Produktionen und Konzerten bis zu Projekten der Erinnerungskultur, der grenzübergreifenden Zusammenarbeit und der Jugendbegegnung.

Mitwirkung erfolgte bei landeskirchlichen Stellungnahmen zur Änderung öffentlicher Förderrichtlinien. Ebenso wurde die Gestaltung und Formulierung einer landeskirchlichen Projektförderung unterstützt.

Der dritte wichtige Teilbereich betraf die Vernetzung und Kontaktpflege. Im September 2019 fand der 13. Kirchenfundraisingtag der EVLKS statt. Für viele Teilnehmende aus den Bereichen Kirche und Diakonie ist diese Veranstaltung eine feste Größe im Jahreskalender. Erfolgreiche, kreative Praxisbeispiele wurden vorgestellt und der persönliche Kontakt zu Teilnehmenden gesucht. Mit der Vorbereitung des 14. Kirchenfundraisingtags wurde bereits begonnen.

Auf EU- und EKD-Ebene sowie zu benachbarten Gliedkirchen und Diakoniewerken wurden Kontakte in Arbeitsgruppen gepflegt. Nach langer Vorbereitung gelang mit dem Zuwendungsbescheid für die „Machbarkeitsstudie - Himmlisch urlauben in der Oberlausitz“ der Startschuss für eine Kooperation zwischen EKBO und EVLKS sowie zwei sächsischen LEADER-Regionen. Hinter „Himmlisch urlauben“ steht die Idee, leerstehende Pfarrhäuser im ländlichen Raum für spirituellen Tourismus zu öffnen und zu erhalten.

Die Landeskirche wurde in den Begleitausschüssen des Freistaates Sachsen für Förderfonds der EU (EF-RE, ESF, ELER) vertreten. Als Mitglied der Redaktionsgruppe für das Operationelle Programm EFRE 2021 – 2027 konnten Förderkriterien mitgestaltet werden.

Für das gemeinsam von EKD und Gliedkirchen betriebene Wissens- und Serviceportal „Fundraising evangelisch“ (<https://www.fundraising-evangelisch.de/>) wurden Projektbeispiele aus der EVLKS aufbereitet, ebenso für die Broschüre (in Vorbereitung) zur Tagung „Kirche und LEADER“ (EU-Förderung im ländlichen Raum) vom März 2019.

Eine Besonderheit waren das Interview und die Projektbeispielnennung in der Magazin-Reihe „Evangelisch in Sachsen“, Ausgabe Februar 2020, zum Thema „Kirche der Zukunft“ aus der Perspektive von Fördermitteln und Fundraising.

## **7.9 Kunstdienst**

Bedingt durch die Strukturreform stieg der Bedarf an sachverständiger Begleitung für die Erstellung neuer Siegel explosionsartig an. Andere Aufgaben mussten zurückstehen, damit die Bearbeitungszeit nicht zu lange wird. Mittlerweile sind 27 Vorgänge abgeschlossen.

Der Kunstdienst bewertete Kunstwerke im Kirchgemeindeeigentum, die nicht zur Kirchengemeindeausstattung gehören. Er vermittelte Kontakte zu Dipl.-Restauratoren und votierte zu Angeboten für Restaurierungen. Anfragen zur Ikonographie, Kirchen- und Liturgiegeschichte nahmen ab. Die Anzahl der zu begutachtenden Leihverträge bewegte sich in etwa im bisherigen Rahmen.

Die fachgerechte Einlagerung vorhandener Depotbestände im landeskirchlichen Kunstgutdepot konnte abgeschlossen werden, so dass das Depot nunmehr für Neuzugänge zur Verfügung steht. Die Regelung der Depotverwaltung steht noch an.

Im Bereich der Paramentik gingen Anfragen zur Restaurierung, Aufbewahrung und Vermittlung nicht mehr benötigter Paramente ein. Ein Paramentensatz mit Paramentenschrank aus der in Auflösung befindlichen Vorbildsammlung des Kunstdienstes wurde an eine Dorfkirche vermittelt.

Die Beratung zur Restaurierung und Pflege der Vasa sacra wurde, anders als bisher, kaum nachgefragt. Auch Neuanschaffungen in diesem Bereich blieben aus, anders als in den beiden vorangegangenen intensiven Jahren. Ein vor Jahren gestohlener Gegenstand konnte zurückerlangt werden.



Auch wenn die Kunstguterfassung nur in zwei Fällen durch den Kunstdienst leistbar war, konnte die Erfassungsarbeit vor Ort durch entsprechende Anleitung fortgeführt werden. Erfreulich war das anhaltende Interesse der Kirchgemeinden an ihren Kunstgegenständen.

Vorträge wurden für die Ev. Akademie Meißen, die Hochschule für Bildende Künste Dresden und zur Jubiläumstagung „Zwanzig Jahre Museum Kirche zum Heiligen Kreuz Zittau“ gehalten. Die Bildungsarbeit an der Heimvolkshochschule in Kohren-Sahlis durch Mitwirkung an der Kirchenführerausbildung, den Kirchenerkursen und der Kombination aus beiden Angeboten wurde fortgesetzt.

Kontinuierlich fortgesetzt wurden die Beratungen und der Austausch mit den Baupflegern und Baupflegerinnen sowie der Restaurierungsabteilung im Landesamt für Denkmalpflege.

An diesem Berichtsteil haben mitgewirkt:

Frau Ehlig, Herr Enke, Herr Haase, Herr Krüger, Frau Kuhn, Herr Richter, Herr Dr. Schmidt, Herr Schumann, Frau Tauber, Frau Weber.

## **8 Dienst- und Arbeitsrecht** (OLKRin Dr. J. Bürger)

### **8.1 Allgemeines**

Im Dezernat werden alle rechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, Berufsordnungen, Anstellungsfragen, Stellenstrukturen und dienstrechtliche Regelungen im Zusammenhang mit dem Pfarrdienst und dem Dienst der Kirchenbeamten behandelt. Umfasst sind damit auch die Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung privatrechtlich Beschäftigter bei der Evangelischen Zusatzversorgungskasse Darmstadt und weiterer Versicherungsträger sowie das Versorgungsrecht der öffentlich-rechtlich Beschäftigten. Das Mitarbeitervertretungsrecht und rechtliche Fragestellungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz gehören ebenfalls dazu. Personalangelegenheiten im Landeskirchenamt und landeskirchlicher Dienststellen sowie rechtlich unselbständiger Werke und Einrichtungen bilden einen weiteren Arbeitsbereich.

Der Berichtszeitraum Herbst 2019 bis Herbst 2020 war durch die bekannten, alle Bereiche erfassenden Ereignisse des Wechsels im Bischofsamt und nachfolgend die Corona-Pandemie geprägt.

Im Berichtszeitraum waren besonders intensiv die Erarbeitung von Hinweisen, Handlungshilfen und die Erstellung von Formblättern zu den Regelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Viele Fragen zur Kurzarbeit und den neuen Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz galt es zu klären und die Informationen anwendungsbereit zur Verfügung zu stellen. Dazu bestand auch ein enger Kontakt zur Abstimmung mit den zuständigen staatlichen Stellen. Regelmäßige Informationsschreiben zum Infektionsschutz in den Dienststellen erfolgten. Ebenso war im Arbeits- und Gesundheitsschutz die Dokumentation aller Maßnahmen in der Gefährdungsbeurteilung zu leisten. Die Arbeitsrechtliche Kommission hat Regelungen zur Aufstockung des Kurzarbeitergeldes beschlossen, für die (wenigen) Fälle, wo Kurzarbeit nicht vermieden werden kann.

Darüber hinaus erfolgten im Bereich des Dienst- und des Arbeitsrechts die erforderlichen Anpassungen der rechtlichen Regelungen im Mitarbeitervertretungsrecht und bei den Anstellungsvoraussetzungen.

Mit dem Änderungsgesetz zum Landeskirchlichen Mitarbeitergesetz, das die Landessynode in ihrer Herbsttagung 2019 beschlossen hat (Fünftes Kirchengesetz zur Änderung des Landeskirchlichen Mitarbeitergesetzes vom 18. November 2019, ABl. S. A 354), wurden die Voraussetzungen und Anforderungen an die berufliche Mitarbeit in der sächsischen Landeskirche, in den Kirchenbezirken und Kirchgemeinden, in den diakonischen und weiteren Werken und Einrichtungen neu beschrieben. Damit wird auf die veränderte Situation und die Erfahrungen in den letzten Jahren eingegangen, die in Reaktion auf verschiedene Ursachen dazu geführt haben, dass mehr andersgläubige Menschen bzw. Nichtchristen eingestellt werden. Eine der deutlich hervortretenden Ursachen ist der Fachkräftemangel. Auch in rechtlicher Hinsicht sind zum Teil neue Wertungen im Zusammenhang mit europarechtlichen Entscheidungen hervorzuheben, die das verfassungsrechtlich ausgewogene staatskirchenrechtliche Verhältnis in Deutschland nicht unberührt lassen. (Vgl. EuGH, Urteil vom 11.09.2018 – C 68/ 17 Kündigung eines katholischen Chefarztes wegen Wiederheirat kann eine verbotene Diskriminierung wegen der Religion darstellen; zuvor BVerfG, Urteil vom 20.11.2014 – 2 BvR 661/12 Herstellung einer schonenden Konkordanz bei Kollision des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts mit den anderen Grundrechten und EuGH, Urteil vom 17.04.2018 – C 414/ 16 Entschädigungsanspruch wegen Benachteiligung bei der Bewerberauswahl aufgrund der Religionszugehörigkeit – Egenberger; BAG, Urteil vom 25.10.2018)

Vor diesem Hintergrund waren die an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu stellenden kirchenspezifischen beruflichen Anforderungen mit großer Sorgfalt nachvollziehbar und abgrenzbar zu beschreiben. Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens steht damit im Kontext mit allen Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland. Die Richtlinie des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland über die beruflichen Anforderungen an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in ihrer aktuellen Fassung vom 9. Dezember 2016 wird mit den Änderungen unter Berücksichtigung der seitherigen Entwicklungen im Wesentlichen übernommen.

Mit der 11. Änderung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung wurden diese Änderungen nachvollzogen und dazu der Wortlaut an das Landeskirchliche Mitarbeitergesetz angepasst und der Verweis auf die Richtlinie des Rates der EKD zu den Anforderungen an die berufliche Mitarbeit (sog. Loyalitätsrichtlinie) von 2005 aufgehoben (Arbeitsrechtsregelung zur 11. Änderung der Neufassung der KDVO vom 27. Februar 2020, ABl. S. A 118).

Im Bereich des Mitarbeitervertretungsrechtes wurde das Anwendungsgesetz geändert (Kirchengesetz zur Änderung des Anwendungsgesetzes zum Mitarbeitervertretungsgesetz vom 18. November 2019 ABl. S. A 355). Im Mitarbeitervertretungsrecht gilt in der sächsischen Landeskirche (einschließlich der Diakonie) seit 1993 das EKD Recht. Die Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes der EKD im November 2018 hat neben weiteren Veränderungen eine Umkehr der bisherigen Bestimmung zur Kirchenzugehörigkeit im Zusammenhang mit der Wählbarkeit von Mitarbeitern zur Mitarbeitervertretung bewirkt. Dazu wurde § 10

Absatz 1 MVG-EKD dahin geändert, dass die Bestimmung der Kirchenzugehörigkeit als Voraussetzung der Wählbarkeit den Gliedkirchen obliegt. Die Frage der Wählbarkeit wurde auch in der Landeskirche wiederholt intensiv diskutiert und nicht einheitlich beantwortet. Die Frage der Kirchenzugehörigkeit ist wesentlich auf der Grundlage theologischer Begründungsansätze zu suchen und nicht (allein) rechtlich zu bestimmen. Die gemeinsame Verantwortung von Dienststellenleitung und Mitarbeitervertretung für den Dienst der Kirche und ihrer Diakonie erfordert Personen, die das kirchliche und diakonische Profil durch eigene Glaubensüberzeugung prägen können. Dazu ermöglicht bereits die bisher geltende Regelung (ACK-Klausel), dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unterschiedlicher konfessioneller Prägung in der Mitarbeitervertretung zusammenarbeiten. Der Grundsatz der Zugehörigkeit zu einer Mitgliedskirche der ACK-Kirche wurde mit der Neuregelung bestätigt. Alle Mitglieder einer Mitarbeitervertretung sollen einer ACK-Kirche angehören. Nur im Ausnahmefall können auch Personen in die Mitarbeitervertretung gewählt werden, die keiner ACK-Kirche angehören.

Im Februar konnte das Arbeitsschutzkonzept der Landeskirche beschlossen werden, das auf den gesetzlichen Regelungen der Arbeitssicherheit aufbaut und die Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für unsere Landeskirche regelt und an die jeweiligen Anforderungen jährlich angepasst wird. Es dient dazu, die Anforderungen und Belange des Arbeits- und Gesundheitsschutzes planvoll in die Entscheidungsprozesse der gesamten landeskirchlichen Struktur zu integrieren. Es richtet sich an alle Verantwortlichen in den unterschiedlichen Leitungsebenen und bildet eine konzeptionelle und systematische Arbeitsweise ab. Besondere Bedeutung kommt dem Setzen und Auswerten von Zielen zu. Das Arbeitsschutzkonzept bietet zudem die Möglichkeit, intern und gegenüber Außenstehenden darüber zu informieren, wie der Arbeits- und Gesundheitsschutz in unserer Landeskirche umgesetzt wird und wer Akteure und Ansprechpersonen sind. Das Arbeitsschutzkonzept ist im CN verfügbar.

Im Herbst 2019 wurde die 17. Änderung der Neufassung der Satzung der Evangelischen Zusatzversorgungskasse beschlossen. Kern der Satzungsänderung ist die „Nachfinanzierung“ der Bestände im Punktemodell (Bestände P = Anwartschaften und Ansprüche aus Versicherungszeiten ab 2002). Ursache dafür sind die bekannten schwierigen Anlagebedingungen im Kapitalanlageumfeld. Es ist erforderlich, den Rechnungszins abzusenken. Der Ausgleich erfolgt über Sonderzahlungen und für die laufenden Beiträge durch dreimalige gestufte Beitragserhöhungen um jeweils 0,3 Prozentpunkte, beginnend ab 2021 auf 5,9 %, 2022 auf 6,2 %, 2023 auf 6,5 % sowie je um 0,1 Prozentpunkt 2026 und 2032. Unter Berücksichtigung der bis dahin erfolgenden Entwicklungen sind hier Anpassungen zu erwarten.

## **8.2 Dienstrechtsangelegenheiten**

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Struktur- und Stellenplanung für den Bereich der Pfarrstellen sowie in Personalangelegenheiten der Pfarrer und Pfarrerinnen haben sich während des Berichtszeitraumes zahlreiche dienstrechtliche Einzelfragen ergeben. Hierzu wird ergänzend auf den Berichtsteil aus dem Dezernat II – Personalangelegenheiten der Pfarrer – verwiesen.

## **8.3 Arbeits- und Tarifrecht**

Für die Erarbeitung und Fortentwicklung von Regelungen der Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts der privatrechtlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist nach dem Landeskirchlichen Mitarbeitergesetz die Arbeitsrechtliche Kommission (ARK) zuständig. Die ARK besteht aus sechs Vertretern der Mitarbeiter im kirchlichen Dienst und sechs Vertretern kirchlicher Körperschaften sowie anderer Träger kirchlicher Einrichtungen (Anstellungsträger). Die Vertreter der Mitarbeiter werden durch Mitarbeitervereinigungen und die Vertreter der Anstellungsträger durch das Landeskirchenamt für die Dauer von sechs Jahren in die ARK entsandt. Gegen einen Beschluss der ARK oder wenn ein Beschluss nicht zustande kommt, besteht für die entsendenden Stellen die Möglichkeit, den Schlichtungsausschuss anzurufen. Der Schlichtungsausschuss macht der ARK einen Einigungsvorschlag. Wird dieser durch die ARK nicht angenommen, entscheidet der Schlichtungsausschuss endgültig. Der Schlichtungsausschuss besteht aus einem neutralen Vorsitzenden und vier Beisitzern, die je zur Hälfte von den Mitarbeitervereinigungen und den kirchlichen Körperschaften entsandt werden.

Bereits im Jahr 1991 hatte sich unsere Landeskirche mit dem Landeskirchlichen Mitarbeitergesetz für den sogenannten „Dritten Weg“ entschieden, in dessen Rahmen unter dem Leitbild der Dienstgemeinschaft Arbeitsrechtsregelungen durch eine paritätisch besetzte Arbeitsrechtliche Kommission beschlossen werden. Im Unterschied dazu erfolgt die Festlegung der Arbeitsbedingungen auf dem sogenannten „Ersten Weg“ einseitig durch Anstellungsträger oder auf dem sogenannten „Zweiten Weg“ durch Tarifverträge. Die durch die ARK oder den Schlichtungsausschuss beschlossenen Arbeitsrechtsregelungen sind für alle verbindlich. So gilt die KDVO für Dienstnehmer und ebenso für Dienstgeber.

Für den Bereich des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V. gibt es eine eigene Arbeitsrechtliche Kommission. Diese prüft und beschließt, ob Regelungen der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Deutschland unter Berücksichtigung gliedkirchlich-diakonischer und/oder regionaler Besonderheiten unverändert oder modifiziert für den hiesigen Bereich Geltung erlangen.

Im Berichtszeitraum trat die ARK zu fünf Sitzungen zusammen. In mehreren Beratungen wurden Anregungen und Anträge zur Überarbeitung der Anlage 1 zur Kirchlichen Dienstvertragsordnung – Eingruppierungsordnung besprochen. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Des Weiteren wurden die bestehenden Arbeitszeitregelungen erörtert. Im Ergebnis bat die Arbeitsrechtliche Kommission um eine Zusammenstellung der Regelungen; eine entsprechende Übersicht zur Arbeitszeit, Ruhepausen und Freistellungen steht seit Juni im CN zur Verfügung.

In Folge der Änderung der Regelungen zur Anstellungsfähigkeit im Landeskirchlichen Mitarbeitergesetz waren die entsprechenden Bestimmungen in der KDVO anzupassen. Zugleich wurden Änderungen der Kirchlichen Dienstvertragsordnung zur Wahrung der Mitteilungspflichten durch Übermittlung in Textform und zur Aktualisierung der Verweise auf geänderte gesetzliche Grundlagen vorgenommen (Arbeitsrechtsregelung zur 11. Änderung der Neufassung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens vom 27. Februar 2020, ABl. S. A118).

In einer kurzfristig einberufenen Sitzung beriet die Arbeitsrechtliche Kommission über die Einführung von Rahmenbedingungen zur Kurzarbeit. Kern der Neuregelung ist die verbindliche Regelung für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einer Dienststelle durch Dienstvereinbarung zwischen Mitarbeitervertretung und Dienststellenleitung sowie die Aufstockung des Kurzarbeitergeldes durch einen Zuschuss des Anstellungsträgers auf 80% des vor Einführung der Kurzarbeit zustehenden Nettoentgeltes. Voraussetzung ist, dass die festgelegten Bedingungen für Kurzarbeit vorliegen (Arbeitsrechtsregelung zur 12. Änderung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens vom 27. April 2020, ABl. vom 29. Mai 2020, S. A139). Der Regelung zur Kurzarbeit gingen eine intensive Wahrnehmung und Austausch über die Situation in den Kirchengemeinden und der Anstellungsträger im Zusammenhang mit der Pandemie durch das Coronavirus voraus.

Auch die Entgelte der Lehrerinnen und Lehrer an den beiden Schulzentren, dem Evangelischen Schulzentrum Leipzig und dem Evangelischen Kreuzgymnasium in Dresden waren wiederholt Gegenstand der Beratungen.

#### **8.4 Zentralstelle für Personalverwaltung, Personalwirtschaftssystem**

Die Zentralstelle für Personalverwaltung (ZPV) bearbeitet sämtliche Personalangelegenheiten der Kirchengemeinden und Kirchspiele. Für die bei den Kirchenbezirken angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstellt die ZPV sämtliche Dienstverträge. Das für die Kirchenbezirke aufsichtsrechtlich zuständige Landeskirchenamt hat für einige Mitarbeitergruppen, wie insbesondere den bei Kirchenbezirken angestellten Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen, der ZPV die abschließende Bearbeitung übertragen; im Übrigen prüft das Landeskirchenamt vor der Bearbeitung der Fälle durch die ZPV die jeweiligen Voraussetzungen. In der ZPV werden knapp 6.000 laufende Personalfälle bearbeitet. Die Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der ZPV sind regional aufgeteilt, so dass jedem Anstellungsträger ein Ansprechpartner bzw. eine Ansprechpartnerin für alle seine Personalangelegenheiten zur Verfügung steht. Ein hoher Anteil an der Bearbeitung der Personalfälle kommt der Beratung der Anstellungsträger zu. Anstellungen und Vertragsänderungen sind in unterschiedlichem Maße vorzubereiten und werden in aller Regel sehr zeitnah abgeschlossen. Befristungen oder in anderer Weise termingebundene Einstellungs- oder Vertragsänderungsanträge erfordern häufig die sofortige bzw. kurzfristige Bearbeitung, um rechtliche Nachteile zu vermeiden. Im Berichtszeitraum nahm die arbeitsrechtliche Umsetzung der Struktur- und Stellenplanung im Verkündigungsdienst für den Zeitraum ab 2020 breiten Raum ein. Ebenso bestand ein erhöhter Beratungsbedarf der Kirchengemeinden zu den Fragen von Kurzarbeit, Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz und Erstellung von Schutzkonzepten für die kirchengemeindliche Arbeit unter den Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie.

Tagaktuell erfolgt die automatische Datenübernahme in das Programm ADAM. Dort können sich alle CN-Nutzer die Namen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Dienstbezeichnung und der Zuordnung zum jeweiligen Anstellungsträger anzeigen lassen.

#### **Personalwirtschaftssystem**

Die personen-, stellen- und vertragsbezogenen Daten aller derzeit beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der sächsischen Landeskirche sowie der Pfarrerinnen und Pfarrer und der Kirchenbeamtinnen

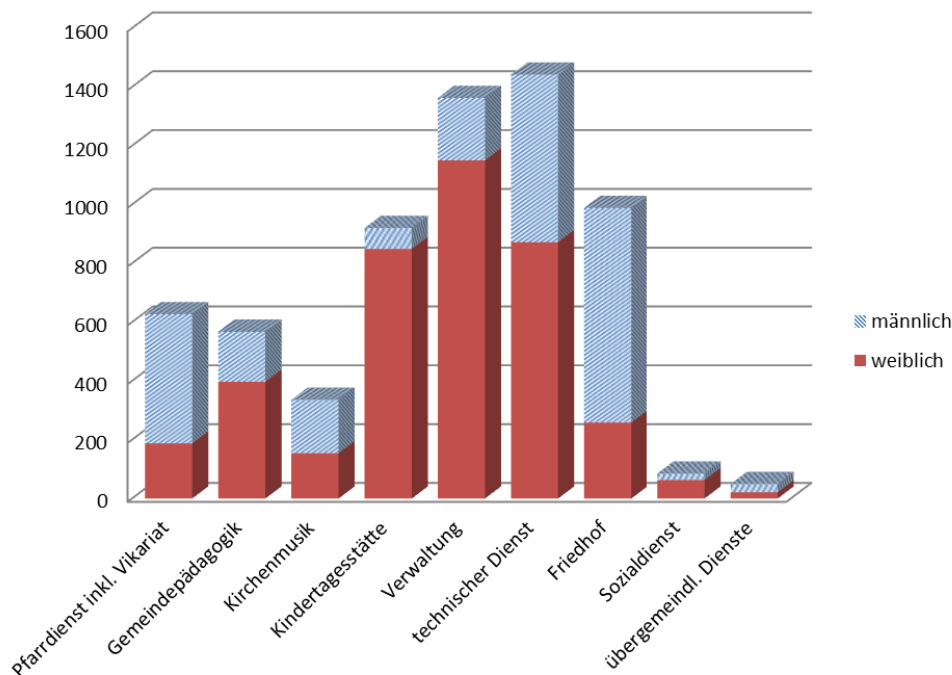
und Kirchenbeamten einschließlich der Pfarrer und Kirchenbeamten im Ruhestand werden im Personalwirtschaftssystem MACH weiterhin fortlaufend gepflegt.

Die Arbeitsbereiche innerhalb der Landeskirche sind vielfältig. Die nachfolgende Darstellung zeigt die jeweilige Anzahl von beschäftigten Personen in den Dienstbereichen unabhängig vom Beschäftigungsumfang.

Zum Stichtag 29.02.2020 sind im Verkündigungsdienst reichlich 26 % der Mitarbeiter/-innen beschäftigt. Dazu gehören die Bereiche Pfarrdienst, Gemeindepädagogik und Kirchenmusik. Das pädagogische Personal in den kirchgemeindlichen Kindertagesstätten macht 16 % aus. 23 % aller angestellten Personen sind in unterschiedlichem Umfang auf kirchgemeindlicher oder landeskirchlicher Ebene mit Verwaltungsaufgaben befasst. Der zahlenmäßig größte Anteil aller Mitarbeiter/-innen ist im technischen Bereich beschäftigt. Dazu gehören zum einen Tätigkeiten als Raumpfleger, Kirchner und Hausmeister. Zum anderen sind viele Personen im praktischen Friedhofsbereich beschäftigt, häufig auch in Kombination mit allgemeinen Hausmeistertätigkeiten. Auch Personen im kirchgemeindlichen Verwaltungsbereich werden gelegentlich parallel im technischen Bereich aktiv. Weitere Tätigkeitsfelder sind die soziale Arbeit sowie landeskirchliche übergemeindliche Dienste in Einrichtungen und Werken.

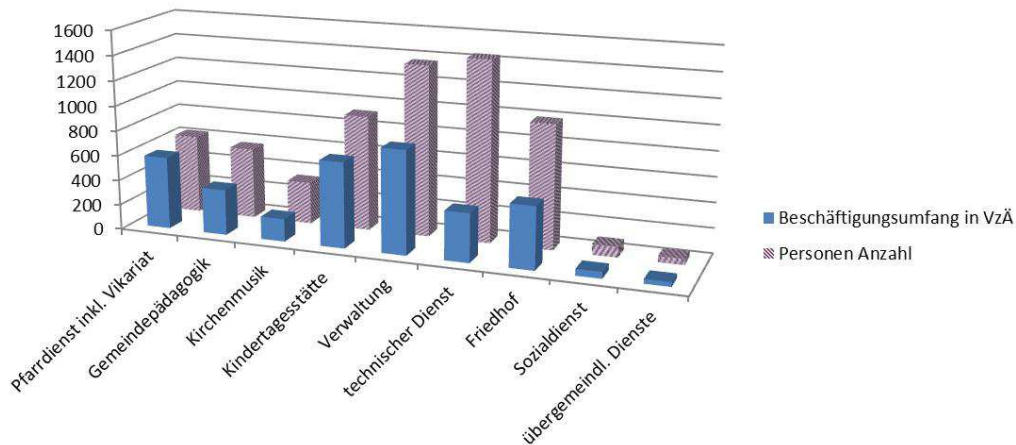
Insgesamt hat tatsächlich nahezu jede 6. Person Aufgaben in zwei oder mehr Dienstbereichen übernommen. Sofern eine Person parallel in mehreren Bereichen tätig ist, wird sie im nachfolgenden Diagramm mehrfach gezählt. Dadurch weicht auch die Gesamtsumme der Personen aller nachfolgend aufgeführten Dienstbereiche von der Summe der in der Landeskirche angestellten Personen nach oben ab.

### Anzahl Mitarbeiter/-innen pro Dienstbereich



Die Anzahl der beschäftigten Personen allein bildet die Schwerpunkte der Arbeitsgebiete unzureichend ab. Daher wird der Personenanzahl nachfolgend der vertraglich vereinbarte Beschäftigungsumfang gegenüber gestellt. Dadurch wird beispielsweise ersichtlich, dass sich im Pfarrdienst die Anzahl der Personen und der mit ihnen vereinbarte Beschäftigungsumfang summiert am nächsten kommt, weil dort die meisten Personen auch vollzeitbeschäftigt sind. Im Gegensatz dazu zeigt sich insbesondere im technischen Bereich eine große Abweichung zwischen Personenanzahl und dem summierten Beschäftigungsumfang. Dies erklärt sich dadurch, dass bis auf eine geringe Zahl von hauptamtlichen Hausmeistern eine Vielzahl von Personen meist nur in geringfügigem Umfang als Raumpfleger oder Kirchner tätig ist.

### Personen und Beschäftigungsumfänge pro Dienstbereich



Auf der Grundlage der Erfassung im Personalwirtschaftssystem werden neben anlassbezogenen Auswertungen kontinuierlich für unterschiedliche Planungen gesicherte statistische Angaben zur Verfügung gestellt.

#### 8.5 Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle

In der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle werden die monatlichen Bezüge aller derzeit tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vollumfänglich bearbeitet.

Die ZGAST hat den Status als sogenannte „Öffentliche Kasse“ und ist dadurch verpflichtet, für alle Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen die Arbeitgeberpflichten gemäß den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes zu erfüllen.

Das Spektrum der Abrechnungen beinhaltet die Berechnung der Besoldung für Pfarrer und Kirchenbeamte, die Abrechnung der privatrechtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Versorgungsbezüge gemäß der Ordnung über die Kirchliche Altersversorgung (KAV).

Neben den eigentlichen Abrechnungen nehmen die gesetzlich vorgeschriebenen Meldeverfahren in den Bereichen Sozialversicherung, Zusatzversorgung sowie Steuern einen erheblichen Anteil der Arbeitszeit der Sachbearbeiter in Anspruch

Neben den laufend zu zahlenden Dienstbezügen sind der ZGAST durch die kirchlichen Einrichtungen auch die an nicht regelmäßig beschäftigte Mitarbeiter ausgezahlten Entgelte zu melden. Bei der steuerlichen Behandlung dieser Entgelte gilt der Nutzung und Ausschöpfung möglicher Steuerfreibeträge eine besondere Beachtung.

Im Berichtszeitraum waren im Bereich der Tarife Änderungen in den Bezügeabrechnungen umzusetzen. Zum 1. Januar 2020 wurden die von der Arbeitsrechtlichen Kommission beschlossenen Erhöhungen der Entgelte zur KDVO umgesetzt.

In vielen Dienstverhältnissen mit geringen Beschäftigungsumfängen musste durch die erhöhten Entgelte eine Neubeurteilung der Sozialversicherungspflicht vorgenommen werden, da die Geringfügigkeitsgrenze überschritten worden ist.

Mit der Abrechnung Juni 2020 erfolgte die zweite Phase für die in den Entgeltgruppen 9-15 neu eingeführte Stufe 6.

Ebenfalls zum 1. Januar 2020 erfolgte eine lineare Erhöhung der Besoldung von Pfarrern und Kirchenbeamten.

Im Oktober 2019 begann in der Landeskirche turnusmäßig eine Lohnsteueraußenprüfung. Die Prüfung umfasst neben der Gehaltsabrechnung auch die Finanzbuchhaltung der kirchlichen Rechtsträger. Die Prüfung ist bisher noch nicht abgeschlossen.

Die Umsetzung der beschlossenen landeskirchlichen Strukturänderungen zum Stichtag 01.01.2020 war für alle Mitarbeitenden der ZGAST eine große Herausforderung.

Im Bereich der Benutzerdaten mussten vorbereitend zum Stichtag Betriebsnummern geändert bzw. geschlossen, sowie im Bereich von Zusatzversorgung und Berufsgenossenschaften Mitgliedsnummern neu beantragt bzw. stillgelegt werden.

Im kurzen Zeitfenster zwischen den Entgeltabrechnungen der Monate Dezember 2019 und Januar 2020 erfolgte im Abrechnungsprogramm die Aktualisierung der Benutzerdaten und die Echtmstellung aller betroffener Personalfälle.

Auf Grund vieler erst sehr spät genehmigter Strukturmaßnahmen konnte nur ein Teil der betroffenen Personalfälle mit maschineller Unterstützung unseres Servicedienstleisters umgestellt werden. Alle anderen Umstellungen erfolgt komplett manuell.

In Zusammenarbeit mit den Kassenverwaltungen wurden die Aufteilungen auf die ab Januar 2020 gültigen Kostenstellen der Finanzbuchhaltung umgesetzt.

## **8.6 Mitarbeitervertretungsrecht**

Im Mitarbeitervertretungsrecht erfolgte die Anpassung der Voraussetzungen des passiven Wahlrechts, wie bereits vorstehend erläutert.

Weiterhin wurden im Berichtszeitraum rechtliche Einzelfragen bearbeitet.

## **8.7 Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit**

Der Fachausschuss zum Arbeitsschutz in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Arbeitsschutzausschuss – ASA) berät regelmäßig zur Situation des Arbeitsschutzes in der Landeskirche. Er hat sich im Berichtszeitraum dreimal getroffen. Eine bereits geplante weitere Sitzung im März 2020 musste wegen der Corona-Pandemie entfallen. Themen der Sitzungen waren der Info-Stand der Ortskräfte für Arbeitssicherheit beim Pfarrertag 2019 in Meißen, die Möglichkeit der Durchführung der sozialmedizinischen Gutachten durch die BAD-GmbH, die Auswirkungen der Strukturveränderung auf den Arbeitsschutz, die verpflichtende Masernschutzimpfung in Kindertagesstätten, Veränderungen im Arbeitsschutzrecht sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie (Hygienekonzept, Gefährdungsbeurteilung).

Es wurde aufgegriffen, dass Hautkrankheiten durch UV-Belastung seit 2015 als Berufskrankheiten anerkannt sind. Eine neue arbeitsmedizinische Regelung von 2019 (AMR 13.3) legt fest, dass der Arbeitgeber bei entsprechenden Tätigkeiten im Freien auf die UV-Belastung zu achten und regelmäßige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen anzubieten hat (Angebotsvorsorge). Insbesondere für den Friedhofsbereich, aber auch für Erzieher und Erzieherinnen diese ist neue Vorsorgeuntersuchung für UV-Belastung wichtig und notwendig.

Mit dem Auftreten des Corona-Virus ergab sich ein erheblicher Verwaltungsmehraufwand. Durch die relative kurze Geltungsdauer der Corona-Schutzverordnungen war eine ständige Anpassung der Schutzkonzepte mit den entsprechenden Informationen an die angeschlossenen Werke und Einrichtungen notwendig. Für das Landeskirchenamt wurde ein Notfallteam eingerichtet, welches Informationen gesammelt, aufbereitet und weitergeleitet hat sowie entsprechende Anweisungen erstellte. Ebenso wurden Hinweise zu Hygienekonzepten für die Kirchengemeinden erarbeitet. Die Informationen wurden über die landeskirchliche Webseite und weitere Informationsmedien zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ist das Landeskirchenamt unterstützend bei der Erarbeitung der individuellen Hygienekonzepte in Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und in den Werken und Einrichtungen tätig geworden.

Im Landeskirchenamt wurden zur konkreten Umsetzung der Schutzmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilweise Arbeitsplätze verändert, Kennzeichnungen zur Einhaltung des Mindestabstandes angebracht (Sitzungsräume, Flure und Treppenhäuser) und zeitnahe Unterweisungen durchgeführt. Die kurzfristige Einrichtung von getrennt arbeitenden Teams in den einzelnen Dienststellen, Erweiterungen der Arbeitszeitregelungen und weitere Möglichkeiten zur vorübergehenden Flexibilisierung der Arbeitszeiten dienten der Aufrechterhaltung und Ermöglichung der Arbeitsfähigkeit in dieser besonderen Situation, insbesondere für Personen, die durch Schließungen oder Einschränkungen von Schulen, Betreuungseinrichtungen und Betreuungsangeboten für Kinder oder pflegebedürftige Menschen besonderen Herausforderungen gegenüber standen.

## **8.8 Personal**

Für den Berichtszeitraum September 2019 bis August 2020 ist über personelle Veränderungen im Landeskirchenamt Folgendes zu berichten:

Es beendeten sieben Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter ihren Dienst im Landeskirchenamt: drei Mitarbeitende erreichten die Regelaltersgrenze bzw. nahmen die Möglichkeit des Bezuges einer Altersrente wahr. Aufgrund des Abschlusses von Auflösungsverträgen bzw. arbeitnehmerseitiger Kündigung beendeten weitere drei Mitarbeitende ihre Tätigkeit. Ein befristet begründetes Dienstverhältnis endete mit Erreichen des Befristungsgrundes.

Zur Wiederbesetzung der vakant geworden Stellen bzw. nach deren Umstrukturierung nahmen vier Mitarbeitende ihre Tätigkeit im Landeskirchenamt auf. Zwei weitere Mitarbeiterinnen wechselten aus landeskirchlichen Dienststellen zum Landeskirchenamt.

Derzeit absolvieren vier Studierende im Bachelor-Studiengang Allgemeine Verwaltung an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum eine Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst. Eine weitere Studentin wird im September 2020 eine solche Ausbildung beginnen.

Die zunächst nach Abschluss ihrer Ausbildung Ende September 2019 in befristete Anstellungsverhältnisse übernommenen Absolventen konnten mittlerweile unbefristet als Sachbearbeitende in landeskirchliche Dienststellen in Chemnitz und Dresden übernommen werden.

Im Berichtszeitraum wurden zwei Kinder von Mitarbeitenden geboren. Derzeit nehmen sieben Mitarbeitende Elternzeit in Anspruch. Immer häufiger nutzen auch Mitarbeiter die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Elternzeit, um ihre Kinder für einige Monate in den ersten Lebensjahren zu betreuen.

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben drei Mitarbeitende eine Teilzeittätigkeit im Rahmen ihrer Elternzeit aufgenommen bzw. ihren Beschäftigungsumfang nach Ablauf der Elternzeit reduziert.

## **8.9 Geschäftsstelle der Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung**

Die Geschäftsstelle nimmt Aufgaben der Aus-, Fort- und Weiterbildung durch entsprechende Veranstaltungsangebote wahr und bietet Unterstützung und Begleitung im Bereich der Verwaltung bei Veränderungsprozessen sowie bei der Organisation der Verwaltung in allen Bereichen an.

Die Geschäftsstelle koordiniert die Zusammenarbeit der Regionalkirchenämter, Kassenverwaltungen und landeskirchlichen Dienststellen untereinander und mit kirchgemeindlichen Verwaltungen.

Im Rahmen ihrer Aufgaben ist sie zuständig für die Auswahl von Bewerbern und Bewerberinnen für die Ausbildung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst. Die Ausbildung erfolgt auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und der Landeskirche an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FH) in Meißen. Die Begleitung der Studenten und Studentinnen und die Gewinnung der Absolventen und Absolventinnen für die Verwaltungsarbeit in der Landeskirche gehört ebenfalls zu den Aufgaben der Geschäftsstelle. Einen Teil der Praktikumszeiten im Rahmen der Ausbildung absolvieren die Studenten in landeskirchlichen Einrichtungen und können dadurch frühzeitig an die spezifisch kirchlichen Verwaltungsangelegenheiten herangeführt werden. Die Attraktivität des Studiums konnte dadurch erhöht werden, dass eine anschließende Beschäftigungsmöglichkeit befristet auf zwei Jahre im Bereich der Landeskirche zugesagt wurde. Damit können sehr gut ausgebildete Fachkräfte für die kirchliche Verwaltung gewonnen und frei werdende Stellen wieder besetzt werden.

Im Bereich der Fort- und Weiterbildung (Schulungen) pflegt die Geschäftsstelle die Kontakte zu Referenten und Referentinnen und Schulungsakademien, sorgt für die erforderlichen organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen und steht den Teilnehmern und Teilnehmerinnen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Aufgaben der Geschäftsstelle umfassen im Wesentlichen fünf Arbeitsbereiche:

1. Berufsausbildung für den Verwaltungsdienst
2. Fort- und Weiterbildungsangebote für Mitarbeiter in der kirchlichen Verwaltung (Kirchgemeindeverwaltungen einschließlich Friedhofsverwaltung sowie andere kirchliche Dienststellen)
3. Verwaltungsausbildung im Vorbereitungsdienst der Vikare
4. Beratung und Unterstützung von Veränderungsprozessen im Bereich der Kirchgemeindeverwaltung
5. Unterstützung von Verwaltungshandeln durch Schulungen für spezielle Software.

### **8.9.1 Berufsausbildung für den Verwaltungsdienst**

An der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FH) in Meißen befinden sich zurzeit vier Studenten bzw. Studentinnen zum Studium im gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst.



An der berufsbegleitenden Qualifikation als EKD-Bilanzbuchhalter an der Bundesakademie für Kirche und Diakonie in Berlin haben im Berichtszeitraum zwei Personen aus den Kassenverwaltungen teilgenommen.

### 8.9.2 Fort- und Weiterbildungsangebote

Im Rahmen der Fort- und Weiterbildung werden unterschiedliche Seminare und Schulungen angeboten. Diese werden sowohl zentral in den Schulungsräumen der Landeskirche in Dresden, als auch dezentral in gemieteten Schulungsräumen in Chemnitz und Leipzig durchgeführt.

Der berufsbegleitende Jahreslehrgang für Verwaltungsmitarbeiter und Verwaltungsmitarbeiterinnen in Pfarrämtern und Friedhofsverwaltungen fand 2019 in Chemnitz und 2020 in Dresden statt. Dieser Jahreslehrgang wird wechselweise in Dresden und Chemnitz durchgeführt, um die Anfahrtswege so kurz wie möglich zu halten. Der Lehrgang ist in beiden Regionen immer ausgebucht. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde nach Möglichkeiten gesucht, gerade Mitarbeiter, die neu ihre Tätigkeit aufnehmen, zeitnah zu schulen. In diesem Zusammenhang werden seit 2020 an vier Schulungstagen zu verschiedenen Themen Seminare als „Kirchliche Verwaltung kompakt“ angeboten.

Die Schulungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bereich der Friedhöfe als auch die Schulungen zu den kirchlichen IT-Anwendungen finden reges Interesse.

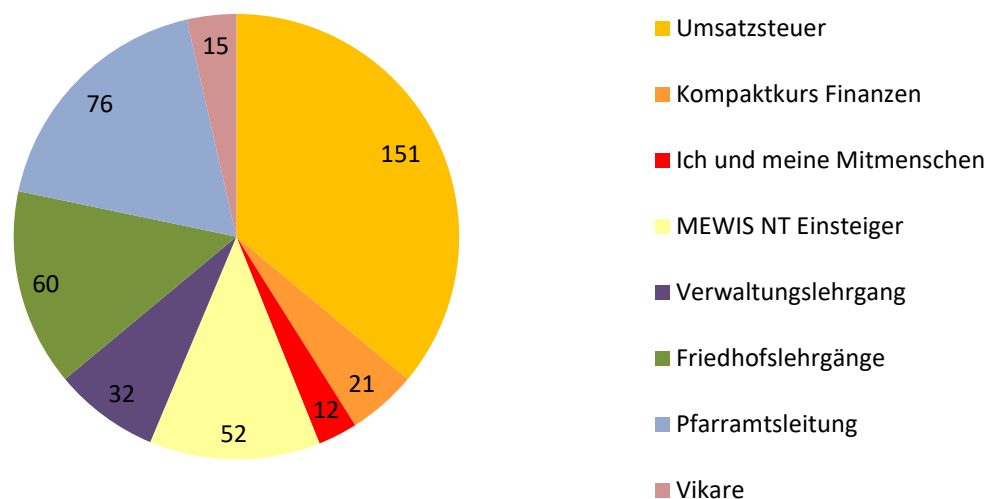
Natürlich stehen die Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten ebenfalls allen anderen kirchlichen Mitarbeitern zur Verfügung.

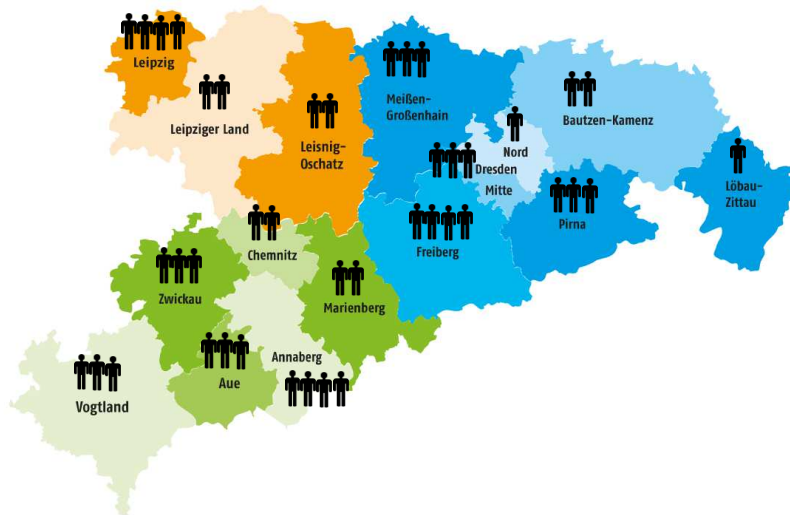
In der Zeit von August 2019 bis Januar 2020 fanden in allen Kirchenbezirken Seminare zur Umsatzbesteuerung von juristischen Personen öffentlichen Rechts statt. Weitere Schulungen zur Vorbereitung der Umsetzung sind geplant.

Das Berufsbildungswerk des sächs. Garten-, Landschafts- und Wasserbaus e.V. bietet eine berufliche Weiterbildung zu einem anerkannten Berufsabschluss - Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau an. Der letzte Kurs für diese Weiterbildung begann 2020. Auch die Gartenbaufachschule Pillnitz bietet eine Ausbildung mit dem Abschluss „staatlich geprüfter Wirtschaftler/Wirtschaftlerin Produktionsgartenbau“ (inkl. Friedhofsgärtnerei) an. Zielgruppe sind bei beiden Angeboten die Quereinsteiger.

Die nachstehende Grafik zeigt die Verteilung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen auf die einzelnen Seminare und Schulungen. Für die inhaltliche Gestaltung der Seminare und Schulungen sind die jeweiligen Fachabteilungen verantwortlich.

Weiterhin ist die Verteilung der Teilnehmer auf die einzelnen Kirchenbezirke dargestellt.





Von der Geschäftsstelle werden auch für die Arbeit der Verwaltungskonvente der Kirchenbezirke thematische Vorträge angeboten. Die Geschäftsstelle wird zu Informationsveranstaltungen bzw. zur Beratung im Blick auf Strukturveränderungen und die Auswirkung auf die Gestaltung der Kirchgemeindeverwaltung angefragt. Diese Termine nimmt – in der Regel – der Leiter der Geschäftsstelle wahr.

### 8.9.3 Verwaltungsausbildung den Vikarinnen und Vikare

Ein fester Bestandteil des Vorbereitungsdienstes sind die insgesamt zehn Tage theoretischer Verwaltungsausbildung. Ziel für diesen Ausbildungsbereich ist die Vermittlung von Grundkenntnissen, Zusammenhängen und praktischen Hinweisen für den Verwaltungsalltag.

Die für die Verwaltungsausbildung der Vikare und Vikarinnen zur Verfügung stehende Zeit ermöglicht einen Überblick und punktuelle Vertiefung einzelner Bereiche der vielfältigen kirchlichen Verwaltungsaufgaben. Eine umfassende Vermittlung aller erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Leitung der kirchgemeindlichen Verwaltung kann in diesem Rahmen jedoch nicht gewährleistet werden.

Seminare zur Pfarramtsleitung wurden ebenfalls angeboten, um den Anforderungen in den neuen Strukturen gut begegnen zu können.

### 8.9.4 Beratung und Unterstützung von Kirchgemeindeverwaltungen

Im Zusammenhang mit der Struktur- und Stellenplanung wurde die Geschäftsstelle im Berichtszeitraum von mehreren Regionen um Beratung im Blick auf die Schaffung von gemeinsamen Kirchgemeindeverwaltungen angefragt. Diese Beratungen fanden und finden weiterhin in der Regel vor Ort statt.

### 8.9.5 CN-Cloud

Seit 2017 gibt es für die Online-Zusammenarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens eine CN-Cloud. Sie steht ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Landeskirche zur Verfügung und kann aus dem Internet sowie aus dem Intranet der Landeskirche heraus unter <https://cncloud.evlks.de> genutzt werden. Die Plattform dient der Erfüllung des kirchlichen Auftrags. Die Nutzung ist gebührenfrei. Derzeit wird die CN-Cloud von 2.668 Personen genutzt.

Die Entwicklung der Nutzerzahlen ist weiterhin im ehrenamtlichen Bereich steigend. Jedoch stagnieren die Nutzerzahlen im hauptamtlichen Bereich, insbesondere durch Übertritt in den Ruhestand.

Die Geschäftsstelle der Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung bietet auf unterschiedlichen Ebenen (Kirchenbezirk, Jugendarbeit, Konvente u. a.) Informationsveranstaltungen und Workshops für die Nutzung der CN-Cloud an.

Während der Zeit der strengen Corona-Auflagen konnte ein Teil der Vikare nicht geschult werden. Außerdem mussten zwei Kompaktseminare („Organisation und Struktur der Landeskirche“ sowie „Pfarramtsverwaltung“) und zwei Termine des Verwaltungslehrgangs in Dresden abgesagt werden. Weiterhin konnten drei PC-Schulungen der ZMV zum Thema „MEWIS“ und zwei Seminare mit dem Titel „Erstbegegnung mit Trauernden“ nicht stattfinden.

Die Organisation von Ersatzterminen ist teilweise erfolgt, jedoch nicht überall möglich. In die Zeit nach den Sommerferien sind bereits sehr viele andere Termine verschoben worden.

Um die Zahl der Präsenzveranstaltungen auf das Notwendige zu begrenzen, werden derzeit neue Formen der Wissensvermittlung gesucht. Mithilfe von Webinaren und Erklärvideos sollen künftig einige geeignete Themen orts- bzw. zeitunabhängig interessierten Verwaltungsmitarbeitern, Ehrenamtlichen und Kirchvorstehern über das Intranet zur Verfügung gestellt werden.

#### **8.9.6 Neues Intranet-Portal**

Mit der grundhaften Überarbeitung des landeskirchlichen Intranets (CN-Portal) ist die Geschäftsstelle mit der Redaktion für das Intranet beauftragt und leitet das gemeinsame Redaktionsteam im Landeskirchenamt.

Mit dem Intranet soll das Verwaltungshandeln der unterschiedlichen kirchlichen Dienststellen unterstützt werden. Es werden interne Information und in Zusammenarbeit mit der IT des Landeskirchenamtes die Zugänge zu den Fachanwendungen bereitgestellt.

An diesem Berichtsteil haben mitgewirkt:

Herr Böhm, Frau Dr. Bürger, Frau Eifler, Frau Ellke, Herr Gläser, Herr Leistner, Herr Nilsson, Frau Schindler, Frau Wilhelm, Frau Wöllert.

## C Beteiligung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und des Diakonischen Werkes

### Beteiligungsbericht 2020

Zum Stichtag 31.12.2019 ist die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens an folgenden Unternehmen unmittelbar beteiligt:

Name	Sitz	Stammkapital	Anteil der EVLKS	
1. Evangelisches Medienhaus GmbH	Leipzig	30.000,00 €	100,00%	30.000,00 €
2. Evangelische Verlagsanstalt GmbH	Leipzig	536.860,00 €	49,00%	263.061,00 €
3. Hainstein GmbH	Eisenach	120.000,00 €	3,50%	4.200,00 €
4. EIKON Gesellschaft für Fernsehen und Film mbH	Berlin	1.258.550,00 €	0,81%	10.200,00 €
5. KD-Bank - Bank für Kirche und Diakonie	Dortmund	25.869.298,00 €	0,50%	130.000,00 €
6. Kirchenbuchportal GmbH	Stuttgart	155.000,00 €	3,23%	5.000,00 €

Zu den Beteiligungen im Einzelnen:

#### 1. Evangelisches Medienhaus GmbH – siehe Anlage 1

Ziel der Evangelisches Medienhaus GmbH ist die Herstellung und Verbreitung evangelischen Schrifttums und sonstiger guter Literatur, der Betrieb von Buchhandlungen, die Hörfunkberichterstattung und das Betreiben sonstiger Geschäfte auf dem Gebiet der Publizistik und der Medien in Schrift, Ton und Bild mit sämtlichen Nebengeschäften sowie der Erwerb, das Halten und Verwaltung von Hörfunkbeteiligungen und Beteiligung an anderen Medien.

#### 2. Evangelische Verlagsanstalt GmbH – siehe Anlage 2

Ziel der Evangelische Verlagsanstalt GmbH ist der Betrieb von Verlagsgeschäften aller Art, insbesondere die Herstellung und Verbreitung evangelischen Schrifttums und sonstiger guter Literatur.

#### 3. Hainstein GmbH

Die Beteiligung an der Hainstein GmbH hat das Ziel, das Gebäude und den Betrieb der Beherbergungsstätte (jetzt Hotel) in Eisenach in der exponierten Lage direkt gegenüber der Wartburg in kirchlicher Hand zu sichern. Darüber hinausgehende ökonomische oder theologische Ziele werden mit dieser geringen Beteiligung sonst nicht verfolgt.

#### 4. EIKON Gesellschaft für Fernsehen und Film mbH

Die EIKON Gesellschaft für Fernsehen und Film mbH hat als Gegenstand des Unternehmens die „Entwicklung, Vorbereitung, Beschaffung, Herstellung, Synchronisation, Bearbeitung, Ein- und Ausfuhr sowie Verleih und Vertrieb kirchlicher und kultureller Filme und kirchlicher Sendungen für alle audiovisuellen Verbreitungsformen sowie sämtliche damit verbundenen Dienst- und Beratungsleistungen“. Ziel der Beteiligung ist es, diesen rein kirchlichen Unternehmenszweck zu stützen und dauerhaft zu gewährleisten. Besondere ökonomische Ziele werden nicht verfolgt. Aber mit dem Unternehmenszweck wird ein rein kirchlicher Auftrag zur Verkündigung im medialen Kontext umgesetzt.

#### 5. KD-Bank - Bank für Kirche und Diakonie

Die Ev. Luth. Landeskirche Sachsens hatte 1925 mit der Landeskirchlichen Kreditgenossenschaft eG die erste evangelische Kirchenbank Deutschlands gegründet, die dann 2010 mit der Bank für Kirche und Diakonie in Dortmund fusionierte. Mit der Beteiligung wird damit die Tradition der Landeskirche, bei „ihrer Kirchenbank“ als Eigentümer mitreden zu können, fortgesetzt. Neben der Landeskirche sind weitere 941 Kirchliche Körperschaften und Einrichtungen an der KD-Bank beteiligt. Ziel dieser Beteiligungen ist es christliche und ethische Werte in der Bankenwelt im Bankgeschäft zu etablieren bzw. am Leben zu erhalten. Da die meisten, wenn nicht sogar alle Kirchengemeinden unserer Landeskirche Geschäftsanteile der KD-Bank halten, sind sie über die Generalversammlung direkt an Entscheidungen zur Geschäftspolitik beteiligt. Der Geschäftsbericht der KD-Bank für das Jahr 2018, der alle wesentlichen Informationen zur Geschäftspolitik und der geschäftlichen Entwicklung und Lage der Bank enthält, kann im Internet unter

<https://www.kd-bank.de/content/dam/f0388-1/wir-fuer-sie/ueber-uns/KD-Bank-GB-2019-web-1405.pdf> eingesehen werden.

## **6. Kirchenbuchportal GmbH**

Das Kirchenbuchportal Archion ermöglicht die Benutzung der Digitalisate von Kirchenbüchern zu genealogischen Forschungen. Herausgeber ist die Kirchenbuchportal GmbH, deren Hauptgesellschafter die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) ist. Die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens hält einen von 31 Gesellschafteranteilen. Inzwischen sind 18 der 20 Landeskirchen an Archion beteiligt. Die Beteiligung der Landeskirche an der Kirchenbuchportal GmbH eröffnet die Möglichkeit zur einfachen Benutzung digitalisierter sächsischer Kirchenbuchdaten für registrierte Nutzer. Die Landeskirche kommt damit zum Einen den veränderten heutigen Nutzeranforderungen entgegen und erhofft sich zugleich eine Entlastung der Kirchenbuch-Lesestelle beim Regionalkirchenamt Dresden, die die Menge der Anträge auf Benutzung vor Ort bzw. der schriftlichen Anfragen nur noch schwer bewältigen kann.

## C 1

## Evangelisches Medienhaus GmbH Leipzig

<b>Name und Sitz</b>	<b>Evangelisches Medienhaus GmbH Leipzig</b>		
<b>Gesellschaftszweck</b>	<p>1. Herstellung und Verbreitung evangelischen Schrifttums und sonstiger guter Literatur, der Betrieb von Buchhandlungen, die Hörfunkberichterstattung und das Betreiben sonstiger Geschäfte auf dem Gebiet der Publizistik und der Medien in Schrift, Ton und Bild mit sämtlichen Nebengeschäften sowie der Erwerb, das Halten und Verwaltung von Hörfunkbeteiligungen und Beteiligung an anderen Medien.</p> <p>2. Die Gesellschaft ist befugt, alle mit Abs. 1 zusammenhängenden Geschäfte durchzuführen. Sie kann sich an anderen Unternehmen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten.</p>		
<b>Gesellschafter</b>	<b>Gesellschaftskapital:</b>	30.000,00 €	
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens		30.000,00 €	100,00 %
<b>Gremien</b>	<b>Mitglieder (Anzahl)</b>	<b>Vorstand</b>	<b>Vertreter Landeskirche</b>
Gesellschafterversammlung	1	N. N.	N. N.
Geschäftsführung	1	Sebastian Knöfel	
<b>Kennzahlen</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Umsatzerlöse	*	910.468,24 €	860.039,14 €
Jahresergebnis (G+V)	*	- 515.928,03 €	- 543.203,94 €
Bilanzvolumen	*	1.065.872,83 €	1.100.885,78 €
Eigenkapitalquote	*	36,56 %	29,04%
Beschäftigte	*	15 Personen	16 Personen
<b>Zuschüsse Landeskirche</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
regelmäßig zum Betrieb	585.900,00 €	585.900,00 €	585.900,00 €
außerordentlich			
Investitionszuschüsse			
<b>Besonderheiten im Geschäftsjahr</b>			
* Der bestätigte Jahresabschluss 2019 liegt noch nicht vor.			
<b>Wirtschaftsprüfer</b>	Dr. Plöger Consulting		
<b>Testat</b>			
<b>Risikobewertung</b>		<b>Einschätzung</b>	

### Evangelische Verlagsanstalt GmbH Leipzig

<b>Name und Sitz</b>	<b>Evangelische Verlagsanstalt GmbH Leipzig</b>
----------------------	---

<b>Gesellschaftszweck</b>	<p>1. Betrieb von Verlagsgeschäften aller Art, insbesondere die Herstellung und Verbreitung evangelischen Schrifttums und sonstiger guter Literatur.</p> <p>2. Die Gesellschaft ist außerdem befugt, alle anderen Geschäfte auf dem Gebiet der Publizistik und der Medien in Schrift, Ton und Bild mit sämtlichen Nebengeschäften zu betreiben.</p> <p>3. Die Gesellschaft kann gleichartige und ähnliche Unternehmen erwerben, sich an ihnen beteiligen, deren Vertretung und Auslieferung übernehmen, Zweigniederlassungen errichten sowie alle Geschäfte tätigen, die den Gegenstand des Unternehmens fördern.</p>
---------------------------	---

Gesellschafter	Gesellschaftskapital:	536.860,00 €	
Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP), GmbH, Frankfurt am Main		273.799,00 €	51,00%
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens		263.061,00 €	49,00%

Gremien	Mitglieder (Anzahl)	Vorstand	Vertreter Landeskirche
Gesellschafterversammlung	2	Herr Bollmann Präsident Vollbach	Präsident Vollbach
Geschäftsführung	1	Sebastian Knöfel	

Kennzahlen	2019	2018	2017
Umsatzerlöse	*	3.321.427,42 €	3.023.809,47 €
Jahresergebnis (G+V)	*	25.095,11 €	19.933,8 €
Bilanzvolumen	*	2.669.293,52 €	2.320.405,0 €
Eigenkapitalquote	*	15,76 %	15,76 %
Beschäftigte	*	14 Personen	12 Personen

Zuschüsse Landeskirche	2019	2018	2017
regelmäßig zum Betrieb	*	0,00 €	0,00 €
außerordentlich			
Investitionszuschüsse			

Besonderheiten im Geschäftsjahr	
Rechtsnachfolge für das HDV durch das GEP aufgrund Verschmelzungsvertrag vom 27. Juni 2019 * Der bestätigte Jahresabschluss 2019 liegt noch nicht vor.	
<b>Wirtschaftsprüfer</b>	Dr. Plöger Consulting
<b>Risikobewertung</b>	<b>Einschätzung</b>
Bilanzielle Überschuldung	
Liquidität	